

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/7251

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/7251 vom 30.01.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 07.02.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/7986 des SO vom 19.04.2007
4. Beschluss des Plenums 15/8056 vom 25.04.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 25.04.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.05.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

A) Problem

Der Vollzug der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt im Freistaat Bayern ist gemäß Art. 95 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG – den bayerischen Bezirken übertragen.

Um den veränderten wirtschaftlichen Anforderungen des Krankenhausmarktes gerecht zu werden, haben einige Bezirke damit begonnen oder stehen kurz davor, die bisher überwiegend als Eigenbetriebe geführten Bezirkskrankenhäuser in gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung umzuwandeln. Eine derartige Organisationsprivatisierung der Bezirkskrankenhäuser ist allerdings hinsichtlich der gesetzlich übertragenen Aufgabenerfüllung des hoheitlichen Maßregelvollzugs verfassungsrechtlich nicht unproblematisch, wenn auch der Maßregelvollzug von den Bezirken im Rahmen einer (gemeinnützigen) Gesellschaft mit beschränkter Haftung durchgeführt werden soll. Hierfür bedarf es einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage sowie einer hinreichend konkreten Ausgestaltung der Aufsichtsrechte.

B) Lösung

Die Bezirke erhalten durch die Schaffung einer gesetzlichen Ermächtigung die Möglichkeit, die forensischen Einrichtungen auch in Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu betreiben. Hierdurch wird der verfassungsrechtlichen Notwendigkeit einer gesetzlichen Legitimation Rechnung getragen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

§ 1

Art. 95 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942, BayRS 86-7-A) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird nach dem Wort „vollziehen“ der Klammerhinweis „(Maßregelvollzug)“ eingefügt.
2. Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Fachaufsicht über den Vollzug der Unterbringung im Maßregelvollzug obliegt dem Staatsministerium.“

3. Es werden folgende Abs. 6 bis 9 angefügt:

„(6) Der Bezirk kann die Aufgaben des Maßregelvollzugs nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen (Beleihung).

(7) Gesellschafter können einzeln oder gemeinsam nur der Bezirk und dessen Kommunalunternehmen sein.

(8) ¹Im Gesellschaftsvertrag ist sicherzustellen, dass die Gesellschaft die Aufgaben des Maßregelvollzugs erfüllt. ²Der Abschluss und die Änderung des Gesellschaftsvertrags, der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen sowie der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums, soweit sie Belange des Maßregelvollzugs berühren.

(9) ¹Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich der ihr übertragenen Aufgaben des Maßregelvollzugs der Fachaufsicht des Staatsministeriums und der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums des Innern. ²Die Bestimmungen der Bezirksordnung über die Rechts- und Fachaufsicht gelten entsprechend.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Der Maßregelvollzug im Freistaat Bayern ist gemäß Art. 95 Abs. 1 AGSG den bayerischen Bezirken übertragen und wird dort dezentral in 14 Einrichtungen, die überwiegend an allgemeinpsychiatrische Kliniken angegliedert sind, durchgeführt. Bislang haben die Bezirke diese psychiatrischen Kliniken einschließlich der forensischen Abteilungen überwiegend als Eigenbetriebe geführt. Um den veränderten Anforderungen des Krankenhausmarktes gerecht zu werden und auf diese Weise die organisatorischen und wirtschaftlichen Vorteile einer Rechtsform des Privatrechts nutzen zu können, wurden die psychiatrischen Einrichtungen bei einigen Bezirken in gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung überführt. Um auch die hoheitlich tätigen forensischen Einrichtungen der Bezirke in diese Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufnehmen zu können, ist eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung erforderlich, da andernfalls eine organisatorische Aufspaltung (forensische Einrichtung als Eigenbetrieb und psychiatrisches Allgemeinkrankenhaus als GmbH) entstehen würde. Eine derartige Aufspaltung würde im Hinblick auf die entstehenden Doppelstrukturen, wie beispielsweise bei der Personalverwaltung oder Buchführung, zu erheblichen Mehrkosten führen.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die vorgesehenen Umstrukturierungen der forensischen Einrichtungen der Bezirke hin zu privatrechtlichen Rechtsformen erfordern aus verfassungsrechtlichen Gründen zwingend eine gesetzliche Regelung.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1

Zu 1.

Die Anfügung bezweckt eine Legaldefinition des Begriffs Maßregelvollzug.

Zu 2.

Aufgrund der eingefügten Legaldefinition kann der Gesetzestext an dieser Stelle sprachlich gestrafft werden.

Zu 3.

1. Zu Abs. 6

Die Übertragung der bislang unmittelbar von Eigenbetrieben der Gebietskörperschaften wahrgenommenen Aufgaben des Maßregelvollzugs auf juristische Personen des Privatrechts stellen sogenannte Organisationsprivatisierungen dar, da das Rechtssubjekt in eine Rechtsform des Privatrechts umgewandelt wird. Die herrschende Ansicht in der Rechtsprechung und Wissenschaft nimmt an, dass auch für die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf Rechtssubjekte des Privat-

rechts der Gesetzesvorbehalt beachtet werden muss¹, wonach alle grundrechtswesentlichen Entscheidungen durch den Gesetzgeber zu treffen sind. Demnach genügt eine Organisationsprivatisierung dem Rechtsstaatsgebot des Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz nur durch eine hinreichende gesetzliche Ermächtigungsgrundlage, wobei einfach-gesetzliche Regelungen als zulässig erachtet werden².

Die Ausgestaltung des Maßregelvollzugs in einer Rechtsform des Privatrechts ist nur unter Beachtung verfassungsrechtlicher Grundsätze möglich. Die staatliche Gewährleistungspflicht für Leben und Gesundheit erfordert ein hohes Maß an Kontroll- und Aufsichtsbefugnis des Staates. Um diesen besonderen Anforderungen einer Organisationsprivatisierung im hoheitlichen Bereich gerecht zu werden, kann der Betrieb der forensischen Einrichtung nur in der privaten Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfolgen, da nur das GmbH-Gesetz insoweit ausreichend Freiheiten in Bezug auf die erforderliche Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages lässt. Beispielsweise ist es demnach möglich, wichtige unternehmenspolitische Entscheidungen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu unterwerfen (§§ 37 Abs. 1, 45 GmbHG).

Um die künftige Aufgabenerfüllung durch die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausreichend gesetzlich abzusichern, ist eine Beleihung dieser Gesellschaft als künftiger Aufgabenträger erforderlich. Durch diese Beleihung werden dem privaten Aufgabenträger aufgrund Gesetzes öffentlich-rechtliche Pflichten übertragen, deren Befolgung der staatlichen Aufsicht und dem dafür vorgesehenen Sanktionsinstrumentarium unterworfen ist.

2. Zu Abs. 7

Gesellschafter können nur der Bezirk und/oder dessen Kommunalunternehmen sein. Hierdurch wird klargestellt, dass sich der Bezirk als Aufgabenträger nicht der ihm obliegenden Aufgabe entledigt, sondern lediglich die Rechtsform der Aufgabenerfüllung wechselt. Statt wie bisher die Aufgabenerfüllung in Form eines bezirkseigenen Unternehmens durchzuführen, kann er sich künftig einer Organisationsform des Privatrechts, hier in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bedienen.

3. Zu Abs. 8

Eine in jedes Detail gehende gesetzliche Regelung der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages wäre zu weitgehend und würde den Erfordernissen der Praxis nicht gerecht werden. Die Bezirke erhalten durch die vorgesehene Regelung den gesetzlichen Auftrag, die notwendigen Regelungen im Gesellschaftsvertrag zu treffen, um so die Erfüllung der Aufgaben des Maßregelvollzugs sicherzustellen. Der Gesellschaftsvertrag muss daher bestimmte Mindeststandards wie unter anderem die Definition des Versorgungsauftrags, staatliche Zustimmungserfordernisse sowie die Notwendigkeit einer Heimfallregelung für den Fall der Insolvenz der Gesellschaft mit beschränkter Haftung umfassen. Wesentliche Unternehmensentscheidungen wie der Abschluss oder die Änderung des Gesellschaftsvertrages, der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen wie auch der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen (Beherrschungs-/Gewinnabführungsverträge) bedürfen, so weit Belange des Maßregelvollzugs betroffen sind, der staatlichen Zustimmung, um die erforderliche Aufsicht zu gewährleisten.

4. Zu Abs. 9

Aus dem Demokratieprinzip des Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG ergibt sich die zwingende Notwendigkeit einer entsprechenden staatlichen Aufsicht über die Gesellschaft. Da die aktuelle kommunalrechtliche Gesetzeslage in Bezug auf die notwendige staatliche Aufsicht über eine hoheitlich tätige Gesellschaft mit beschränkter Haftung unzureichend ist, ist es verfassungsrechtlich geboten, neben der allgemeinen Regelung über die Fachaufsicht im Maßregelvollzug gemäß Abs. 5 die staatlichen Aufsichtsrechte über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Einzelnen festzulegen.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

¹ BVerfG Beschl. v. 05.12.2002 - 2 BvL 5, 6/98; Kämmerer, Privatisierung 2001, S. 198

² Sandberger, Gutachten zu Rechtsfragen der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg v. 04.11.2005: http://www.uni-giessen.de/uni/informationen/Gutachten_Sandberger.pdf

86. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Februar 2007, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6580	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Maria Scharfenberg und Peter Schmid	6580	Nachtragshaushalt für den Ausbau der Ganztagsschulen vorlegen (Drs. 15/7388)	
und			
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
„Klima schützen und Energie sichern: Bayern stellt sich den Herausforderungen der Zukunft“		Bekenntnis zu zügigem flächendeckenden Ausbau von Ganztagshauptschulen in einem Nachtragshaushalt verbindlich festschreiben (Drs. 15/7395)	
Christian Meißner (CSU)	6580	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	6595, 6603
Ludwig Wörner (SPD)	6582	Simone Tolle (GRÜNE)	6597, 6599, 6600, 6601
Ruth Paulig (GRÜNE)	6583	Bernd Sibler (CSU)	6598, 6599
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	6585	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	6600
Franz Josef Pschierer (CSU)	6587	Berthold Rüth (CSU)	6600
Gudrun Peters (SPD)	6588	Bernd Sibler (CSU) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	6601
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU)	6590	Staatssekretär Karl Freller	6601, 6604
Helmut Brunner (CSU)	6591		
Staatsminister Josef Miller	6592		
Antrag der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/7388	6604
Erweiterung des Untersuchungsauftrags (Drs. 15/5574) des Untersuchungsausschusses „Wildfleisch und Verbraucherschutz“ (Drs. 15/7197)		Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/7395	6604
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7300)			
Herbert Müller (SPD)	6592	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Adi Sprinkart (GRÜNE)	6593	Energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften (Drs. 15/7389)	
Alexander König (CSU)	6593, 6595	Ruth Paulig (GRÜNE)	6604, 6607, 6611
Herbert Müller (SPD) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	6594	Johannes Hintersberger (CSU)	6605
Beschluss	6595	Ludwig Wörner (SPD)	6607, 6610

Staatsminister	Verweisung in den Sozialausschuss	6620
Dr. Günther Beckstein	6608, 6610, 6611	
Ruth Paulig (GRÜNE) (Zwischen-		
bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	6610	
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 1) . . .	6611, 6623	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)		
Kinder brauchen kompetente Eltern und sollen es selbst werden – Vorbereitung auf Partnerschaft und Elternschaft gesellschaftlich breit verankern (Drs. 15/7390)		
und		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Kinder brauchen Krippen – Handeln statt „Prüfen“ (Drs. 15/7398)		
und		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Simone Strohmayer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)		
Kinder brauchen starke Eltern (Drs. 15/7402)		
Renate Dodell (CSU)	6611	
Renate Ackermann (GRÜNE)	6613, 6620	
Staatsministerin Christa Stewens	6615, 6616	
Renate Ackermann (GRÜNE) (Zwischen-		
bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	6616	
Dr. Simone Strohmayer (SPD)	6616, 6618, 6619	
Joachim Unterländer (CSU)	6618	
Christine Kamm (Zwischen-		
bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	6619	
Sylvia Stierstorfer (CSU)	6619	
Renate Dodell (CSU) (Zwischen-		
bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	6619	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (Zwischen-		
bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	6620	
Beschluss zum CSU-Dringlich-		
keitsantrag 15/7390	6620	
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlich-		
keitsantrag 15/7398	6620	
Beschluss zum SPD-Dringlich-		
keitsantrag 15/7402	6620	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)		
Für eine schnelle Einführung eines gesetzlichen geregelten Mindestlohnes; Armut trotz Erwerbsarbeit verringern (Drs. 15/7391)		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Keine Benachteiligung von Wehr- und Zivil-dienstleistenden durch Studienbeiträge		
(Drs. 15/7392)		
Verweisung in den Hochschulausschuss	6620	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU)		
Erbschaftssteuerrecht mit Augenmaß reformie-		
ren (Drs. 15/7393)		
hierzu:		
Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. Frakt. (CSU)		
(Drs. 15/7405)		
Verweisung in den Haushaltsausschuss	6620	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxide ergreifen (Drs. 15/7394)		
Verweisung in den Umweltausschuss	6620	
Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen (s. a. Anlage 2)		
Beschluss	6620	
Gesetzentwurf der Staatsregierung		
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/7252)		
– Erste Lesung –		
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	6620	
Franz Schindler (SPD)	6621	
Petra Guttenberger (CSU)	6622	
Christine Stahl (GRÜNE)	6622	
Verweisung in den Verfassungsausschuss	6623	

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBauVG) (Drs. 15/7215)

– Erste Lesung –

Dr. Martin Runge (GRÜNE)	6624
Roland Richter (CSU)	6624
Werner Schieder (SPD)	6625
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	6626
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	6626

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 3)

Beschluss	6626
-----------------	------

Antrag der Staatsregierung auf **Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** (Drs. 15/6821)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7303)	
---	--

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)	6626
Peter Hufe (SPD)	6627, 6629
Ulrike Gote (GRÜNE)	6628
Staatsminister Eberhard Sinner	6629

Beschluss	6630
-----------------	------

Schluss der Sitzung	6630
---------------------------	------

(Beginn: 13.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 86. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wie immer haben Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen um Aufnahmegenehmigung gebeten, und sie ist erteilt worden.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Am 4. Februar feierte Frau Kollegin Maria Scharfenberg einen halbrunden Geburtstag, und gestern konnte Herr Kollege Peter Schmid einen runden Geburtstag feiern. Beiden einen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Klima schützen und Energie sichern: Bayern stellt sich den Herausforderungen der Zukunft**“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen bekanntlich die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen, auf Antrag einer Fraktion zehn Minuten. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Das bitte ich insbesondere im Hinblick darauf einzukalkulieren, dass möglicherweise mehrere Mitglieder der Staatsregierung sprechen, wenn mir die Bemerkung erlaubt ist.

Erster Redner ist Herr Kollege Meißen. Er hat das Wort.

Christian Meißen (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Tat diese Aktuelle Stunde beantragt. Die 13 letzten Jahre waren, so war es diese Woche zu lesen, die wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, und wir stellen heute fest, dass es wohl kaum noch einen seriösen Zweifel mehr an der Ursache für dieses Phänomen gibt und vor allem keine alternativen wissenschaftlichen Erklärungen. Insbesondere hat in den vergangenen Tagen der jüngste Weltklimabericht der Vereinten Nationen aufhorchen lassen. Er ist auch medial entsprechend aufgegriffen worden. Dieser Bericht ist deswegen interessant, weil man ihn sicherlich als die seriöseste Einstellung zum Stand der Dinge einordnen kann und weil er die umfangreichste Untersuchung diesbezüglich ist. Hunderte Fachleute sind beteiligt. Irgendwo habe ich gelesen, dass mehr als 2500 Wissenschaftler ihren Teil zu diesem Bericht beitragen.

Wenn man diesen Bericht genau studiert, stellt man fest: Die Erkenntnisse und letztlich auch die Schlussfolgerungen, die gezogen werden, sind im Prinzip nicht neu. Aber nach übereinstimmender Aussage der entsprechenden Fachleute sind sie ein Stück weit verlässlicher,

weil sie auf fundierteren und umfangreicheren Zahlenwerken beruhen.

Wir stellen also fest, dass der Erwärmungsprozess, den wir erleben, in Gänze fast schon unumkehrbar ist. Aber fast alle Experten sind sich einig, dass man ihn unbedingt auf zwei Grad Celsius begrenzen müsste. Die Frage, wie das geschehen kann, soll unter anderem Thema unserer Aktuellen Stunde sein. Vor allem stellen wir auch die Frage – wir sind ein bayerisches Parlament – : Was können wir in Bayern tun?

Das soll aber nicht davon ablenken, dass wir faktisch von einem globalen Prozess sprechen. Wir sehen auch, dass nach Kyoto ein weiteres weltweites Abkommen, sozusagen Kyoto-plus, notwendig ist.

Der grundsätzliche Ansatz bei all unseren Gedanken, die wir in Bayern haben, muss aber immer sein, dass man dieses Problem auch global lösen muss.

Deutschland ist momentan in besonderer Weise in der Verantwortung

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– danke, Herr Präsident –, nämlich durch den Vorsitz der G 8 und die EU-Ratspräsidentschaft, die wir derzeit innehaben. Das ist auch eine Möglichkeit, Einfluss auf die größten CO₂-Sünder zu nehmen. Das ist mit Sicherheit nicht unser Land, sondern das ist China, das sind die USA, das ist auch Indien.

Wir wollen durchaus nach dem Motto arbeiten: global denken, aber lokal handeln. Es wäre sicherlich wünschenswert, wenn Deutschland im Hinblick auf seine besondere Verantwortung jetzt eine Vorreiterrolle übernehmen würde.

Bayern steht in der Verantwortung und wird aus meiner Sicht dieser Verantwortung nachkommen. Zu den vielfachen Anstrengungen, die wir diesbezüglich schon seit Jahren unternehmen – ich verweise auf die Beiträge der anderen Kollegen aus der Fraktion, die noch das Wort ergreifen werden –, müssen noch weitere hinzukommen. Sicherlich werden wir vorhandene Bemühungen auch noch ein Stück weit verstärken müssen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich möchte Sie einen Moment unterbrechen. In dem Fall muss ich nach links schauen und darum bitten, dass es dort ruhiger wird. Normalerweise verteilt es sich im Raum,

(Günter Gabsteiger (CSU): Nein, nein!)

aber in dem Fall ist es besonders in dem Bereich links.

Bitte, Herr Kollege.

Christian Meißen (CSU): Ich kann mir auch Mühe geben, Sie ein wenig aufzumuntern. Aber einstweilen waren mir diese Vorbemerkungen wichtig.

Wir müssen zusehen, dass wir die Bemühungen vor Ort ins richtige Verhältnis setzen, anstatt bei Symbolthemen eine schnelle Schlagzeile zu produzieren. Zum Beispiel ist aus meiner ganz persönlichen Sicht eine Diskussion über Schneekanonen ein Symbolthema, das den Blick auf tatsächliche Einsparungspotenziale verdeckt.

Ich werfe der linken, vom Präsidenten gerade angesprochenen Seite ganz einfach Folgendes vor – das zeigt auch ihr Verhalten in den letzten Tagen –: Eine Nachricht steht in der Zeitung, dann greifen Sie zur Feder und stellen einen Antrag. Das ist Ihr Dreiklang. Ihre Bauchladenlösung zum Klimaschutz heißt: Zeitung gelesen, Antrag gemacht, Klimaschutz betrieben. Wunderbar, nächstes Thema.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was machen Sie?)

– Das werden Sie gleich hören. Deswegen haben wir die Aktuelle Stunde beantragt, damit wir Ihnen das einmal umfassend darstellen können.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ihr Konzept, ständig Einzelthemen hochzuziehen, halte ich jedenfalls für nicht sinnvoll. Jetzt ist letztendlich ein Gesamtkonzept notwendig, und ein Teil davon ist sicherlich die Energieversorgung.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein Aspekt. Aber das führt uns schon zum nächsten Tabuthema, für Sie jedenfalls. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist die eine Seite, die andere Seite ist die Einsparung von CO₂. Da muss man, wenn seriös argumentiert wird – und das tun viele Wissenschaftler – –

Präsident Alois Glück: Augenblick, Herr Kollege. Wir können die Sitzung auch unterbrechen – jetzt ist es gleichmäßig verteilt –, bis es ruhiger ist. Der Geräuschpegel ist jedenfalls so nicht akzeptabel. Bitte.

Christian Meißner (CSU): Danke schön, Herr Präsident.

Wir reden über die Kernenergie. Wir sind jedenfalls bereit, dem Wort vieler Wissenschaftlicher zu folgen, die sich sehr ernsthaft damit befassen und sagen: Wir brauchen eine längere Übergangsfrist, bis erneuerbare und alternative Energiequellen restlos wettbewerbsfähig sind. Diese Seite desavouieren Sie, weil Ihnen das ideologisch nicht in Ihren Klimakram passt. Wir stellen uns dieser Diskussion und letztlich auch dieser Verantwortung.

Es gibt aber auch noch ein Riesenpotenzial, das soll nicht verschwiegen werden, gerade im Gebäudebereich: Verbesserung des Wärmeschutzes, Heizungsmodernisierung, Energiemanagement durch Leittechnik für Strom und Wärme und für andere Systeme bei der Stromerzeugung und Elektrogeräten sind hier zu nennen. Dabei ist mir wichtig, dass wir dahin kommen müssen, auch der Bevölkerung klarzumachen: Alle Bürgerinnen und Bürger, jeder kann Klimaschützer sein. Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen, weil Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Letztendlich kann dieser Klimaschutz nur im engen Schulterschluss zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vorangetrieben werden. Daher verletzt uns Ihre fast rituelle Kritik am Klimaschutzbund der Bayerischen Staatsregierung; sie ist auch für uns nicht nachvollziehbar. Wir sind der Meinung und sagen ganz deutlich: Es ist gut, dass es diesen Pakt gibt. Er geht in die richtige Richtung. Er schafft dieses gesellschaftliche Bewusstsein, von dem ich gesprochen habe, und er ist jederzeit ausbaufähig. Wenn Ihnen also an dem Pakt per se etwas nicht passt, dann sagen Sie, was verbessert werden soll, aber stellen Sie ihn nicht insgesamt in Frage. Ihre Haltung ist bedauerlich. Sie können jedoch letztendlich die Erfolge, die wir bei der CO₂-Reduzierung haben, nicht in Abrede stellen.

Für mich bedeutet das alles nicht, dass der Klimaschutzbund, den wir in Bayern Gott sei Dank haben, letztlich die einzige Maßnahme sein kann. Wir haben noch Potenzial – und das will ich ehrlich ansprechen – im Bereich der erneuerbaren Energien. Ein Blick nach Österreich zeigt, dass dort zum Beispiel die Geothermie weitaus mehr ausgebaut und genutzt wird als bei uns. Ihre Nutzung ist dort teilweise sogar verpflichtend. Über diese Fragen wird man sich unterhalten müssen. Jedenfalls haben wir dort bereits eine höhere Durchdringung. Ich denke auch und sage es ehrlich, dass der Staat gefordert ist, die Anreize für Bürgerinnen und Bürger zu geben.

Das Energieeinspeisungsgesetz ist ein Weg, der zeigt, dass das erfolgreich sein kann.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Gell?)

Wir sagen aber beim EEG, dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien, weiterhin, dass der Schwerpunkt bei diesem Gesetz vermehrt auf das Ziel gerichtet sein sollte, alternative Energiequellen schnell wirtschaftlich und wettbewerbsfähig zu machen.

Und dafür sind Anstrengungen bei der Forschung und der Entwicklung notwendig. Ein reines Versorgen kann also langfristig nicht die Antwort sein.

Ich sage zur Diskussion der letzten Tage: Die CSU und die Staatsregierung setzen nicht umsonst auf freiwillige Selbstverpflichtungen und auf den Paktgedanken. Ich sage aber auch mit Blick auf die Automobilindustrie: Wenn eine freiwillige Selbstverpflichtung nicht eingehalten wird, muss man den, der das Gewünschte nicht erreicht hat, selbstverständlich fragen, warum er das nicht erreicht hat und was man dann tun kann. Da nützt es nichts, auf den Guten – in diesem Fall auf die Automobilindustrie – einzuzögeln, sondern wichtig ist eine gemeinsame Analyse, wieso gesteckte Ziele nicht erreicht worden sind. Dann muss man im Rahmen eines Gesamtkonzeptes überlegen, was hier zu tun ist und wie man diese Ziele im Sinne eines besseren Klimaschutzes, für den wir uns anstrengen, doch noch erreichen kann. Ich wünsche mir, dass wir das wegen der Bedeutung dieses Themas bei allem demokratischen Streit ein Stück weit gemeinsam tun.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es gefällt mir, dass uns mein Kollege die Hand hinhält, um Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Nur: Ich habe diese Hand in den letzten Jahren vermisst, in denen wir all das, was Sie heute wollen, gefordert haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben das abgelehnt, und damit haben wir Zeit verloren. Dafür bekommen wir jetzt die Rechnung. Wir müssen uns schon in Erinnerung rufen, dass das, was diese Welt in Millionen von Jahren an fossilen Brennstoffen produziert hat, von uns in knapp 200 Jahren – im wahrsten Sinne des Wortes – verheizt wurde. Und dafür gibt es jetzt die Rechnung. Diese Rechnung ist unangenehm, und sie wird uns in Zukunft noch viele Kopfschmerzen bereiten. Deswegen wollen wir Ihre ausgestreckte Hand, obwohl unsere Vorschläge bisher immer wieder weggeschlagen wurden, gerne annehmen. Dazu bedarf es aber einer genauen Analyse dessen, was bisher passiert ist, und der Korrekturen.

Pakte sind etwas Wunderschönes, aber man muss auch überprüfen können, ob sie das Papier wert sind, auf dem sie stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses haben Sie bisher nicht erreicht – im Gegenteil. Man muss sich manchmal fragen, ob man nicht gerade auf einen Zug aufspringt, wenn man so einen Pakt verkündet, der längst schon fährt. Wer sich ansieht, wie viele katholische und evangelische Einrichtungen bereits Fotovoltaikdächer haben, stellt fest, dass sie ohne Pakt bereits viel weiter sind als die Staatsregierung auf ihren Gebäuden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen kann man den Pakt begrüßen. Man muss aber aufpassen, dass man da bei einer Bewegung, die längst läuft, nicht zum Trittbrettfahrer wird.

Wir sollten die Alarmzeichen ernst nehmen. Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass viele von uns, die dieses Thema etwas früher aufgegriffen haben, ein bissel als „Ökospinner“ galten.

(Zurufe von der CSU)

– So ist es halt. Vor zehn Jahren waren es die Ökospinner, und heute, weil man merkt, dass man in die Falle getappt ist und nicht mehr aus kann, ist es anders. Das nur zur Erinnerung, nicht als Vorwurf. Sie müssen halt bedenken, dass mancher gelegentlich etwas weiter denkt.

Kolleginnen und Kollegen, und damit sind wir in Bayern: Die bayerische Bevölkerung ist dank eines Erfolgsprogramms der Vorgänger-Bundesregierung unter Führung der SPD dazu übergegangen, diese Programme zu

nutzen, und sie ist erheblich weiter als die Bayerische Staatsregierung in ihrem Denken und Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie heute durch Bayern fahren, sehen Sie den Erfolg dieses Regierungsprogramms auf allen Dächern, auf allen landwirtschaftlichen Gütern und in vielen anderen Bereichen mehr. Das ist der Erfolg des EEG, das Sie immer abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen. Man hat gerade von Schneekanonen gesprochen: Dieses Thema ist ein Symbol dafür, dass sich ein Minister, der sich in dieser Frage redlich bemüht hat, das Schlimmste zu verhindern, im eigenen Kabinett nicht durchsetzen konnte; die Wirtschaftslobby hat ihn schlachtweg erschlagen. Deswegen haben wir heute Dinge, die in diese ökologisch etwas anders orientierte Welt überhaupt nicht mehr passen und nicht zukunftsorientiert sind. Dasselbe gilt für freiwillige Vereinbarungen. Freiwillige Vereinbarungen sind etwas Schönes, wenn sie von den Partnern eingehalten werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wenn sie aber nicht eingehalten werden, wie jetzt zum Beispiel bei den Pkws, muss man sich darüber Gedanken machen, wie man das verbessern kann.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade die bayrischen Automobilhersteller technisch in der Lage und intelligent genug sind, Fahrzeuge zu produzieren, die die Ziele, die wir stecken, erreichen. Wir sollten dabei mithelfen, aber auch den nötigen Druck aufzubauen. Ich will nicht so weit gehen und sagen, dass – wie es im Moment gefordert wird – für alle Pkw, die mehr als eine bestimmte Menge Schadstoffe ausstoßen, keine Werbung mehr betrieben werden darf; wir haben das analog in der Zigarettenindustrie und auf vielen anderen Gebieten. Aber vielleicht wäre auch das ein Potenzial, mit dem wir deutlich machen könnten, wohin wir Politiker gehen wollen; also deutlich zu machen, dass wir eine energiepolitisch andere Welt wollen, als wir sie heute haben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir wollen versuchen, diese Welt nicht auf der Saurier-technologie Kernenergie aufzubauen – nein, wir wollen von dieser Saurier-technologie so schnell wie möglich weg – und zur kleinteiligen Energieversorgung zu kommen, die sicherer und zukunftsfähiger ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Zukunftsähigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ bedeutet nämlich: Was machen wir mit den Dingen, die am Ende übrig bleiben? – Darüber reden Sie nicht gerne, weil Sie genauso wenige Lösungen haben wie alle anderen.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber die Saurier haben zu der Zeit gelebt, als Symbole entstanden sind!)

Lassen Sie mich zu dem Thema „regenerative Energien“ etwas sagen: Wir müssen darauf achten, dass es ein Mix wird, der in die Zukunft hinein nicht neue Lasten schafft. Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass die vorhandenen Mittel vernünftig genutzt werden. Es nützt uns nämlich nichts, wenn wir völlig auf Biogas setzen und dann im Land meist Monokulturen entwickeln. Es nützt uns nichts, wenn wir allein auf Palmenöl setzen und damit in anderen Ländern riesige Schäden anrichten. Nein, es muss der richtige Mix sein. Aber zu diesem Mix – und das ist entscheidend – gehören auch Energieeffizienz und Sparsamkeit.

Ich bin immer etwas überrascht, wenn über die hohen Kosten für die Heizung geklagt wird. Sie sind in der Tat unangenehm. Aber wir haben es selber in der Hand, wie viel Energie wir für die Heizung verbrauchen. Auf diesem Gebiet sind wir nach wie vor Verschwender.

Meine Damen und Herren der Staatsregierung, Sie geben dafür das beste Beispiel. Wir fordern inzwischen seit einem Jahrzehnt Verbesserungen bei der Wärmedämmung an staatlichen Bauten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

95 % unserer Bestände sind Altbauten, bei denen es höchste Zeit wird zu modernisieren. Ich kann mir nicht erklären, warum dies der Freistaat nicht macht; denn er würde Heizkosten sparen, in der Bauindustrie einen Schub auslösen und zeitgleich den Klimaschutz verbessern. Es gibt also drei gute Argumente, es zu tun, aber es wird nicht gemacht. Ich nenne nur zum Beispiel das Klinikviertel in München, lauter staatliche Gebäude mitten in der Innenstadt, bei denen man im wahrsten Sinne des Wortes zum Fenster hinausheizt. Bei diesen Fenstern zieht es durch wie Hechtsuppe. Sie können das gerne selber feststellen, und Sie werden sehen, dass sich die Patienten zudecken müssen, damit es sie – im wahrsten Sinne des Wortes – nicht aus dem Bett zieht. Dort wird, obwohl man da das meiste Geld sparen könnte, nichts getan.

Diese Liste könnte man beliebig fortsetzen, und dieses Versagen werfen wir Ihnen vor. In dieser Frage sind Sie nach wie vor nicht so zukunftsähig, wie wir es seit Jahren fordern. Wir fordern nach wie vor, dass Geld für die Sanierung staatlicher Gebäude bereitgestellt wird, egal, ob es Schulen oder Kliniken sind. Wir müssen hier Vorbild sein. Wie sollen wir den Menschen sagen, dass sie sparen sollen, wenn wir es selbst nicht fertig bringen?

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es notwendig ist, über dieses Thema generell neu nachzudenken. Sehen Sie sich einmal an, wie viele Umweltsünden in Bayern als Straftaten angezeigt werden. Herr Minister Beckstein, das beginnt mit dem Laufenlassen von Motoren und hört letztlich auf bei Fahrzeugen des Freistaates Bayern, die so großvolumig sind, dass man sich fragen muss, ob man das wirklich braucht. Auch da könnten wir Vorbild sein. Wir müssen alle Menschen in diesem Land, auch die Polizei, dazu bringen, Umweltsünden konsequenter als bisher zu verfolgen, um sicherzustellen, dass das Klima verbessert und die Umwelt geschützt wird und dass dieses wunderschöne Land nicht unter dem leidet, was wir alle selber anrichten.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Geothermie sagen. Es hat dazu einmal einen unseligen Ausspruch Ihres Generalsekretärs gegeben. Als wir gefordert haben, wärmeintensive Betriebe dort anzusiedeln, wo es Geothermie gibt, hat er darauf gesagt, dies sei sozialistische Planwirtschaft. Meine Damen und Herren, nehmen Sie von einem solchen Unfug Abstand. Sorgen Sie mit uns dafür, dass der Klimaschutz verbessert wird. Bayern ist dabei auf einem guten Weg. Bayerns Bevölkerung hat das längst begriffen. Lassen Sie uns den öffentlichen Personennahverkehr ausbauen, um damit zumindest in den Städten den Pkw-Verkehr zurückdrängen zu können.

Klimaschutz ist auch ein Jobmotor. Schauen Sie sich die Börsenkurse der letzten Tage an. Schauen Sie sich einmal an, was in den neuen Ländern mit der Photovoltaik passiert. 5000 neue Arbeitsplätze wurden dort geschaffen. Klimaschutz ist Jobmotor. Die Wirtschaft hat es erkannt. Jetzt gilt es politisch zu handeln und dafür Sorge zu tragen, dass der Klimaschutz von uns ebenfalls verbessert wird. Dazu müssen wir politisch deutliche Richtlinien setzen, mit denen die Menschen dazu gezwungen werden können, richtig zu handeln, und mit denen die Unternehmen dazu gezwungen werden können, die richtigen Weichen zu stellen. Das ist die Aufgabe der Politik.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie haben die Redezeit überschritten.

Ludwig Wörner (SPD): Das Land Bayern ist nicht am Aufbau und Betrieb der Internetseiten www.biokraftstoff-portal.de beteiligt. Das ist eigentlich beschämend, zumal Sie sonst immer verkünden: Wir sind vorne dabei.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigen Sie meine Stimme. Fünf extensive Disco-Nächte lassen meine Stimme einfach zusammenbrechen.

(Christian Meißen (CSU): Warum haben Sie mich nicht mitgenommen?)

Zum Klimaschutz: Handeln statt reden ist, glaube ich, die Aufgabe der Staatsregierung und der Politik. Alles, was

ich heute gehört habe, hat gezeigt, dass Sie es auch nach dem Bericht des IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change - noch nicht begriffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Merkel hat sich Klimaschutz als vorrangigen Handlungsauftrag der EU-Ratspräsidentschaft gesetzt. Bei der ersten Herausforderung kippt sie zusammen mit Verheugen um. Unter ihrem Vorsitz wird der Emissionshandel aufgeweicht. Das allgemeine CO₂-Minderungsziel der EU für 2020 wird von 30 auf 20 % heruntergesetzt. Das, was heute für die CO₂-Emissionen der Pkw-Flotten auf den Weg gebracht wurde, ist erbärmlich. So machen wir uns mit der verbalen Forderung, Klimaschutz ernst zu nehmen, lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie nur an die Debatte über die Dieselruß-Partikel. Sie haben gemeint, das würde Arbeitsplätze kosten. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir den Klimaschutz fördern, sichern wir zukunftsfähige Arbeitsplätze. Wirtschaftsminister Glos von der CSU spielt beim Klimaschutz eine unrühmliche Rolle. Von Ihnen von der CSU höre ich kein Wort dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir nach Bayern. Hier herrschen Unwissenheit und Schizophrenie. In der letzten Regierungserklärung zum Haushalt der Staatskanzlei am 12. Dezember 2006 kam von Stoiber kein einziges Wort zum Klimaschutz. Im Netz der CSU-Fraktion findet sich unter den 65 wichtigsten Themen der CSU-Fraktion nicht einmal das Wort Klimaschutz. Denken wir nur an das neue, durchgepeitschte Landesentwicklungsprogramm. Dreieinhalb Zeilen haben Sie dem Klimaschutz gewidmet. Das ist in der Tat beeindruckend.

(Christian Meißen (CSU): Auf die Tat folgen doch die Worte!)

– Ja, es kommt aufs Handeln statt aufs Reden an, Herr Meißen. Da sind wir an dem Punkt. Wenn ich mir Ihre Schizophrenie anschau, stelle ich fest, dass Schnappauf Sonntagsreden hält, dass Huber für den Straßenbau und den Ausbau von Flughäfen ist und dass er Weltmeister im Einweihen von Schneekanonen ist. Das macht er wirklich toll.

Wie wirkt sich denn Ihre Schizophrenie aus? In Garmisch werden für die Ski-WM 10 Millionen Euro investiert. Das ist Geld des Steuerzahlers. Für die neue Schanze werden weitere neun bis zehn Millionen Euro ausgegeben. Auch das ist Geld des Steuerzahlers.

(Franz Maget (SPD): Ski-WM ist gut!)

Gleichzeitig wird die beschneite Fläche verdreifacht. Zehn bis fünfzehn Hektar Bergwald werden gerodet. Unten, wo das Hochwasser ankommt, bauen wir an der Loisach und an der Kanker mit vielen Millionen den Hochwasserschutz

aus. Das ist Schizophrenie, und das ist Verschleuderung der Steuergelder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu welchen Ergebnissen führt die Politik in Bayern? Seit 1990 sind die CO₂-Emissionen um ein marginales Prozent gesunken. Die Hauptursache dafür war die Abschaltung von vier Kohlekraftwerken. Allerdings wurde dieses Absinken von den CO₂-Emissionen des Verkehrs aufgefressen. Ihre neuesten Daten stammen übrigens immer noch von 2003. Ist das kein Armutzeugnis für eine sich modern gebende CSU-Fraktion? – Aus dem Jahr 2003 stammen übrigens die neuesten CO₂-Emissionsdaten. Dort heißt es, dass die CO₂-Emissionen aus dem Straßenverkehr um 11 % gestiegen sind, obwohl wir den Tanktourismus haben, Herr Huber und Herr Beckstein. Sonst würde Ihre CO₂-Bilanz noch viel schlechter aussehen. Im Flugverkehr sind die CO₂-Emissionen um 75 % gestiegen. Das ist das Zehnfache der CO₂-Emissionen aus dem Schienenverkehr. So sieht Ihre Klimaschutzpolitik in Bayern aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen heute immer noch Bündnisse, Pakte und Sonstiges schönzureden. Zeigen Sie doch einmal die Erfolge von drei Jahren Klimabündnis, Herr Meißen. Ich habe heute nichts davon gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Forderung nach irgendeinem Konzept stehen Sie immer noch mit leeren Händen da. Gerne nehmen wir Sie am Händchen und zeigen Ihnen, was Sie tun müssen, Herr Meißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie meinen immer noch, man könnte das Klima mit fossilen Spritfressern, wie sie BMW und Audi bauen, retten. Die Vereinbarung mit der Automobilindustrie wird damit weit übertrffen. Audi liegt mit dem mittleren Flottenverbrauch bei einem Wert von 180 Gramm, BMW sogar bei einem Wert von 190 Gramm CO₂ pro Kilometer. Das sind Ihre Vehikel für die Zukunft. Das ist keine zukunftsfähige Ökonomie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagten heute, Sie wollen keinen Bauchladen der Opposition. Am 8. November 2006 haben Sie unseren Dringlichkeitsantrag, mit dem wir ein Gesamtkonzept zum Klimaschutz anlässlich des Weltklimagipfels in Nairobi vorgelegt haben, abgelehnt. Sie haben das als Bauchladen bezeichnet. Heute fordern Sie ein Konzept. Wir lassen Sie nicht mehr aus der Verantwortung. Wir werden hier alle notwendigen Forderungen einbringen und namentlich darüber abstimmen lassen. Das kündige ich hiermit an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits morgen haben Sie die Gelegenheit, der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen zuzustimmen. Laut Umweltbundesamt könnten Sie damit 10 bis 30 % der CO₂-Emissionen einsparen.

In einer Stunde können Sie unserem Dringlichkeitsantrag zur Sanierung der staatlichen Gebäude zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können namentlich zustimmen, das kündige ich jetzt schon an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich habe ich darauf gewartet, dass Sie beim Klimaschutz der Atomindustrie zur Renaissance verhelfen. Das ist nun wirklich ein ideologischer Reflex dieser CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißen (CSU): Bei Ihnen ist das ein ideologischer Reflex!)

Die Atomenergie trägt weltweit gerade einmal 2,5 % zum Energieverbrauch bei. Wenn wir die Atomenergie, wie es die internationale Energieagentur berechnet hat, um 40 % steigern würden, würden wir gerade einmal einen Anteil von 2,9 % am gesamten weltweiten Energieverbrauch erreichen.

Wie wollen Sie damit das Klima retten? – Eines aber tun Sie mit Sicherheit: Sie steigern nämlich die Risiken, Sie erhöhen die Zahl der Störfälle und bringen Terrorgefahren bis hin zu atomaren Waffen in die Welt. Genau das tun Sie mit dem Ausbau der Atomenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen noch ein paar Zahlen dazu; hören Sie gut zu: Sie behaupten immer wieder, dass es weltweit eine Renaissance der Atomenergie gebe. Tatsächlich gibt es weltweit nur eine Renaissance der Ankündigungen. Sehen wir uns einmal an, wie es aussieht: Europa und die Welt steigen aus. In Europa wurden allein in den letzten drei Jahren 15 Atomkraftwerke stillgelegt, im letzten Jahr acht Atomkraftwerke, davon vier in Großbritannien. Weltweit ging die Zahl der Atomkraftwerke von 2005 auf 2006 um weitere sieben Kernkraftwerke auf nunmehr 437 Atomkraftwerke in 32 Ländern zurück. So haben Sie kein Potenzial, um Klimaschutz zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weltweit sind – weil Sie immer von einer Renaissance sprechen – 29 Atomkraftwerke im Bau, davon sind viele Bauruinen. Das neueste und einzige Projekt in Europa, das finnische Atomkraftwerk, das von der Landesbank gesponsert wird, ist bereits jetzt ein Beispiel für Pfusch am Bau.

Wo sind die Alternativen? – Sie sind vorhanden: Energieeffizienz, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien.

(Christian Meißen (CSU): Das ist nicht schnell genug!)

– Ich bin schon schnell genug. Hören Sie nur zu, Herr Meißen.

Wir haben in Deutschland zwei Atomkraftwerke stillgelegt, nämlich Stade und Obrigheim. Diese haben gerade einmal sieben Milliarden Kilowattstunden im Jahr produziert. Allein der Zuwachs bei den erneuerbaren Energien von 2005 auf 2006 hat das Vierfache dieser Menge ausgemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Merken Sie sich den weiteren Vergleich: Diese zwei Atomkraftwerke haben sieben Milliarden Kilowattstunden produziert, während die erneuerbaren Energien im Jahr 2006 einen Beitrag von 202 Milliarden Kilowattstunden geleistet haben. Sagen Sie da noch, wir hätten die Alternativen nicht in der Hand? – Wir haben sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb investieren auch die Privatanleger. Manche Märkte an den Börsen boomen, weil private Anleger, Mittelstand und Konzerne in Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien investieren. Sie wissen auch, warum sie das tun. Das sind die Wachstums- und Zukunftsmärkte für Wohlstand, Ökologie und Ökonomie in dieser Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten endlich erkennen: Klimaschutz ist Ökologie und zukunftsfähige Ökonomie. Gleichzeitig sichert der Klimaschutz das Überleben der Menschen auf diesem Planeten. Denken Sie an die zig Toten der letzten Tage in Florida, oder sehen Sie sich an, was das Abholzen von Tropen- und Bergwäldern in Jakarta hervorgerufen hat. Klimaschutz ist Friedenspolitik und Solidarität mit allen Menschen weltweit. Wir zeigen Ihnen, wo Sie hingehen sollen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition hat überhaupt keinen Grund, hier den feinen Maxe zu spielen und die Politik der Union für den Klimaschutz zu diskreditieren. Sehen Sie sich nur einmal an, was Ihr Auto-Kanzler damals für den Klimaschutz getan hat und was heute Frau Merkel

tut. Sie setzt den Klimaschutz auf die Tagesordnung der G 8 und der Europäischen Union.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Meine Güte!)

Jetzt wird Klimaschutz zum Top-Thema der internationalen Politik. Deshalb möchte ich mich in den wenigen Minuten, die mir in einer Aktuellen Stunde zur Verfügung stehen, nicht damit aufhalten, aufzuzählen, was in Sachen Klimaschutz schon alles geleistet worden ist. Man könnte sehr vieles auflisten, was gerade in Bayern für mehr Klimafreundlichkeit in den letzten Jahren vorangebracht worden ist, angefangen von dem überdurchschnittlich hohen Anteil erneuerbarer Energien, der doppelt so hoch ist wie der Bundesdurchschnitt, bis zum überdurchschnittlich hohen Biomasseanteil, der ebenfalls doppelt so hoch ist wie der Bundesdurchschnitt. 60 % der in Deutschland erzeugten Energie aus Wasserkraft kommen aus Bayern, 50 % des Solarstroms in Deutschland kommen aus Bayern. Rund ein Drittel der Solarkollektoren und Wärmepumpen Deutschlands befinden sich in Bayern. An der Tiefengeothermie hat Bayern einen Anteil von über zwei Dritteln. Die Liste könnte man beliebig fortsetzen. Bei den staatlichen Gebäuden sind die regenerativen Energien in den letzten Jahren mit einem Investitionsvolumen von 60 Millionen Euro eingebracht worden. All das könnte man beliebig konkretisieren.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Beitrag von fünf Minuten ist mir zu schade, um mich mit den Leistungen der Vergangenheit aufzuhalten. Der Klimaschutzbericht des IPCC, der am vergangenen Freitag in Paris vorgestellt wurde, macht deutlich, wie ernst die Lage ist. Ich möchte ausdrücklich der Formulierung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel zustimmen, die auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos erklärt hat, dass Energieversorgung und Klimaschutz die beiden größten Herausforderungen der Menschheit sind. Ich denke, wir sollten die Debatte mit dem Anspruch führen, dass Klimaschutz und klimafreundliche Energieversorgung zu den größten Herausforderungen dieses Jahrhunderts gehören.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das machen wir schon länger!)

Bayern wird seine Rolle als Land nachhaltigen Wirtschaftens, in dem Ökonomie und Ökologie miteinander verbunden sind, weiter ausbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns unsere Leistung an dem messen, was international der Gradmesser ist. Wenn wir erreichen wollen, dass das Klima noch in Balance bleibt, dann – so sagt die Wissenschaft – müssen wir bis Mitte dieses Jahrhunderts mindestens 50 % Kohlendioxid einsparen. Ich glaube, es macht sich derzeit noch niemand eine Vorstellung davon, welche Anstrengung das erfordert. Deshalb lassen Sie uns in diesem Hohen Hause in der bayerischen Landespolitik einen Beitrag dazu leisten; denn letztlich müssen wir es schaffen, den Einstieg zu finden in den Ausstieg aus der Kohlenstoffwirtschaft. Wir müssen den Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft schaffen. Wir müssen innovatives Wirtschaftswachstum erzeugen, ohne immer mehr die Umwelt und das Klima zu belasten. Wir müssen eine

Energieerzeugung mit immer weniger Kohlendioxidemissionen und Mobilität ohne Schadstoffausstoß ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Grunde heißt die Anstrengung, die vor uns liegt, dass wir in diesem Jahrhundert die dritte industrielle Revolution bewältigen müssen, nämlich den Ausstieg aus der Kohlenstoffwirtschaft und den Einstieg in eine Wasserstoffwirtschaft. Als Zwischenschritt brauchen wir all das an effizienten Energien, was hier genannt worden ist. Wir brauchen so viele erneuerbare Energien wie möglich so schnell wie möglich. Wir brauchen eine grundlegende Sanierung aller unserer Gebäude in Deutschland und in Bayern. Natürlich muss der Staat bei den öffentlichen Gebäuden mit gutem Beispiel vorangehen. Lassen Sie uns deshalb den eingeschlagenen Kurs fortsetzen, intensivieren und beschleunigen; denn der Bericht vom Freitag ist Auftrag an alle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute in Bayern einen CO₂-Ausstoß von 6,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Das entspricht einem weltweiten Anteil an den CO₂-Emissionen von 0,33 %. Wir treiben das Thema in Bayern mit Leidenschaft voran und ich werde alles dafür tun, damit wir unsere Position in Bayern halten und ausbauen – Bayern gehört heute schon zu den zehn klimafreundlichsten Regionen Europas –, aber bei aller Ernsthaftigkeit soll niemand so tun, als ob am bayerischen Wesen das Klima dieser Welt genesen könnte. Wir haben nur einen Anteil von 0,33 %.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Signalwirkung!)

Der deutsche Anteil liegt bei 3,42 %, der amerikanische bei 25 %. Wir brauchen eine weltweite Initiative. Alle müssen mitmachen, die Amerikaner genauso wie die Chinesen und die Inder, die sonstigen Europäer genauso wie die Deutschen und wir Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Klimaverträglichkeit muss zum roten Faden unseres künftigen Lebens und Wirtschaftens werden. Ich bin mir sicher, dass klimaverträgliche Technologien letztlich entscheidend sein werden im Wettbewerb der Zukunft. Wenn wir mit aller Intensität und Kraft auf diese Technologien setzen, dann werden wir uns in der Zukunft einen Wettbewerbsvorsprung erarbeiten.

Ich sage auch unseren Automobilherstellern, dass sie ihre Premiumstrategie neu definieren müssen: Eine Premiummarke muss künftig auch klimaverträglich sein.

Wir brauchen weltweites staatliches Handeln mit ordnungsrechtlichen Mitteln. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass die Kommission heute einen Vorschlag für eine EU-Vorgabe im Ordnungsrecht vorgelegt hat, wonach bis 2012 der Wert von 130 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer zu halten ist.

Neben einem klaren ordnungsrechtlichen Handeln brauchen wir auch eine Veränderung im Lebensstil der Gesellschaft. Deshalb haben wir mit den beiden Pakten – mit dem Umweltverband und den christlichen Kirchen – einen Beitrag dazu geleistet, dass sich auch in unserem gesellschaftlichen Denken, im Empfinden und Handeln etwas

verändert, dass Klimafreundlichkeit zum inneren Kompass für jeden Einzelnen wird; denn wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und jedem Einzelnen, um das große Ziel insgesamt zu erreichen.

Mit diesem Thema werden wir uns in einer eigenen Kabinettsklausur am 24. April beschäftigen und das bayerische Klimaschutzprogramm mit ehrgeizigen Zielen weiterentwickeln und fortschreiben. Die Redner der Opposition, die soeben gesprochen haben, haben überhaupt keinen Grund, Kritik an dem Handeln in Bayern zu üben, ganz im Gegenteil: Wir haben eine gute Position, die wir weiter ausbauen wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Angesichts der zugespitzten Prognosen wollen wir uns ehrgeizige Ziele setzen und unsere klimafreundliche Technologie und unser klimafreundliches Wirtschaften weiterhin zu einem Markenzeichen auch und gerade der bayerischen Landespolitik machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Redezeit betrug knapp acht Minuten. Der Verlängerungseffekt für die Staatsregierung beträgt zwei Minuten, ansonsten gibt es eine Verlängerung der Redezeit. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ganz kurz auf die Wortmeldung des Kollegen Wörner eingehen. Herr Kollege Wörner, mit Begriffen wie „Zukunftsfähigkeit“ und ähnlichen Terminen sollten Sie vorsichtig sein. In der kurzen, sieben Jahre dauernden Regierungszeit von Rot-Grün war in der Energiepolitik von Zukunftsfähigkeit nicht einmal im Ansatz die Rede.

(Gudrun Peters (SPD): Mein Gott!)

Es gab kein energiepolitisches Konzept. Deshalb will ich Ihnen eines ganz deutlich sagen: Sie haben in den letzten 50 Jahren im Ruhrgebiet und in Nordrhein-Westfalen auf eine Energieform gesetzt, die absolut klimaschädlich ist.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben 50 Jahre lang Milliarden für die Kohle verpulvert. Sie haben in der Nachkriegszeit einen dreistelligen Milliardenbetrag, Geld des Steuerzahlers, in der Bundesrepublik dafür verpulvert, um Kohle aus dem Boden herauszuholen, die wir für ein Viertel des Geldes auf dem Weltmarkt hätten kaufen können. Das Ganze war zum Schaden der Umwelt. Deswegen lassen wir uns von Ihnen gar nichts vorhalten. Es ist in keiner Weise angebracht, dass Sie in einer Debatte über Energiepolitik von Zukunftsfähigkeit reden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Man darf also nichts dazulernen?)

Nun zu den Leistungen während der sieben Jahre Regierungszeit von Rot-Grün. Auf Ihr EEG – auf das „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – brauchen Sie wahrlich nicht stolz zu sein.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN
– Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so?
– Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben mithilfe dieses Gesetzes auch viel ökologischen und noch mehr ökonomischen Schwachsinn finanziert und gefördert. Ich hätte es gern gesehen, wenn Sie sich in den letzten Jahren einmal Gedanken darüber gemacht hätten, ob das Geld, das Sie in der Energiepolitik einsetzen, auch effizient genug eingesetzt wird, was die Förderinstrumente und die Förderkriterien angeht.

Für die CSU-Fraktion ist Energiepolitik in hohem Maße auch Standortpolitik. Bayern ist wie kaum ein anderer Standort in der Bundesrepublik auf sichere, verfügbare und preisgünstige Energie angewiesen. Sie werden kaum Standorte finden, die neben der chemischen Industrie so viele Betriebe mit einem hohen Energiebedarf haben, zum Beispiel Betriebe der keramischen Industrie, der Glas-, der Papier- und Zementindustrie. Es war das Verdienst der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Mehrheitsfraktion, dass sie nicht nur während der letzten Jahre, sondern in der ganzen Nachkriegszeit immer versucht haben, diesem Anspruch gerecht zu werden und den Grundsatz zu verfolgen: Energiepolitik ist auch Standortpolitik für den Freistaat Bayern. Dabei waren wir recht erfolgreich; sonst hätten sich diese Industrien nicht im Freistaat Bayern angesiedelt.

Ich möchte zu einem Punkt ganz deutlich Stellung beziehen, weil er von den Vorrednern angesprochen wurde, nämlich zum Thema Energiemix. Wir in der CSU, in der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause, bekennen uns zu einem ausgeprägten Energiemix, zu dem selbstverständlich auch die erneuerbaren Energien gehören. Liebe Freunde von der anderen Seite, nennen Sie mir ein Bundesland, in dem in den letzten Jahren der Anteil der erneuerbaren Energien stärker gestiegen wäre als bei uns.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Doch nicht wegen Ihrer schwach formulierten Anträge, sondern durch eine konsequente Politik der CSU-Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben Sie wahrlich nicht dazu gebraucht, um da etwas zu lernen.

Denken Sie an das Beispiel Biomasse. Kein Bundesland hat hier mehr getan. Denken Sie auch an das Beispiel Solarenergie und Solarwirtschaft. Eines haben wir aber nicht getan: Wir haben Ihnen nie zugestimmt, wenn Sie

flächendeckend im Freistaat Bayern Windradl aufstellen wollten.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gehört nicht viel Intelligenz dazu, um zu erkennen, dass man mit dieser Form der regenerativen Energie die Grundlast an einem Industriestandort wie dem Freistaat Bayern nicht sichern kann. Meine Damen und Herren, wir haben einen hohen Grundlastbedarf, den wir entweder nur mithilfe von Kraftwerken decken können, die mit Primärenergien arbeiten, also mit fossilen Brennstoffen, oder mithilfe von Atomkraftwerken.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Biomasse, Geothermie, Wasserkraft, das ist Grundlast!)

Ich will für unsere Fraktion ganz deutlich das Bekenntnis abgeben: Zu dem Energiemix gehört selbstverständlich auch die weitere Nutzung der Kernenergie in diesem Lande. Ein Ausstiegsszenario, wie Sie es planen, ohne dass Sie sich parallel dazu Gedanken gemacht hätten, wie die Energiepolitik sinnvoll gestaltet werden kann, kommt für uns nicht infrage. Die möglichen Alternativen können wir nicht akzeptieren. Sie wissen so gut wie ich, dass der Kraftwerkspark in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren und Jahrzehnten grundlegend erneuert werden müsste, wenn wir bei Ihrem Ausstiegsszenario blieben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das muss er sowieso!)

– Wie wollen Sie ihn denn erneuern? Wenn wir Ihren Vorschlägen folgen, dann geschieht das mithilfe von fossilen Brennstoffen. Es kann doch nicht sein, dass Sie hier für Klimaschutz eintreten und gleichzeitig ein Szenario entwerfen, bei dem weiterhin schädliche Abgase wie CO₂ in die Luft gejagt werden. Das kann es nicht sein. Dazu werden Sie von uns nie die Zustimmung bekommen.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wollen Sie die Atomenergie?)

Nun zur Versorgungssicherheit: Woher kommen denn unsere Primärenergieträger? –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Aus Russland!)

Wer sind die Hauptexporteure von Erdgas und Erdöl? – Sie werden mir sicher darin zustimmen, dass der Nahe Osten nicht eben eine politisch stabile Region ist.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Uran kommt aus Russland!)

Erkundigen Sie sich einmal, woher das Uran in unseren Kraftwerken kommt. Das stammt weitgehend aus politisch stabilen Regionen in dieser Welt. Das muss man wissen, wenn es um das Thema Versorgungssicherheit geht.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit von fünf Minuten überschritten.

Franz Josef Pschierer (CSU): Noch einen letzten Punkt. – Frau Kollegin Paulig, weltweit gibt es derzeit knapp über 400 Kernkraftwerke, in der erweiterten EU 159 und allein in Deutschland 18. Diese 18 zählen zu den sichersten auf der ganzen Welt. Ich halte es für politischen, ökologischen und ökonomischen Schwachsinn, wenn wir gerade diese Kernkraftwerke vom Netz nehmen, ohne zu wissen, wie wir den vorhandenen Energiebedarf dann decken können.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da gibt es Verträge!)

Deshalb werden Sie von uns dazu keine Zustimmung bekommen. Wir werden weiterhin gegen dieses Ausstiegsszenario kämpfen und hoffen, dass in Ihrer Bundestagsfraktion noch ein Umdenken einsetzt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bestimmt nicht! – Unruhe)

Präsident Alois Glück: Ich muss zunächst eine Anmerkung zur Geschäftsordnung machen, die ich vorhin falsch interpretiert habe. Die Geschäftsordnung besagt, dass eine Fraktion auf Antrag einen zusätzlichen Redner erhält, wenn ein Mitglied der Staatsregierung länger als zehn Minuten spricht. Die Redner der Staatsregierung werden also nicht addiert. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meinen Ohren nicht getraut: Die neue Leidenschaft des Umweltministers ist der Klimaschutz. Das ist ja toll.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Die Frage ist erlaubt: Wie leidenschaftlich sind denn seine Kolleginnen und Kollegen in Bund und Land beim Klimaschutz?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bereits 1995 hat die damalige Umweltministerin – das Mädel, vom „großen Meister“ gefördert – gesagt, man sollte intensiv nachdenken statt voreilig handeln.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Seit 20 Jahren!)

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Herr Minister, Sie müssen sich wirklich nicht vorwerfen lassen, dass Sie voreilig gehandelt hätten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hoffen immer noch, dass Sie nachdenken. Wir wissen, dass die frühere rot-grüne Bundesregierung nicht nur

intensiv nachgedacht, Herr Kollege Pschierer, sondern auch intensiv gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu einem solchen Unsinn – ich greife nicht in Ihre Kiste und sage deshalb nicht „Schwachsinn“ –, den Sie heute zur Zukunftsfähigkeit der rot-grünen Bundesregierung erklärt haben, fällt einem wirklich nichts mehr ein.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Die ehemalige Umweltministerin und heutige Bundeskanzlerin hat sich gesteigert. Sie hat wegweisend festgestellt: „Nicht immer Vollgas fahren!“ – Toll.

Die Autobauer, Herr Pschierer, haben sich 1999 auf 120 g CO₂-Ausstoß geeinigt. Die Frage muss erlaubt sein, was das gebracht hat. Sie wissen, dass der Ausstoß bei durchschnittlich 163 g liegt, der dem Straßenverkehr zuzuordnen ist. Die großen Fahrzeuge in den Flotten verursachen über 300 g Ausstoß. Auch das wissen wir. Es bleibt zu fragen: Was ist zu tun? – Es wurde gesagt, dass die Verwendung von Biosprit 10 % bringen könnte. Es hilft wenig, Bayern zu loben, weil es im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern sehr gut sei.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sind wir doch nicht!)

Das mag richtig sein, aber wir müssen uns nicht mit den noch Schlechteren vergleichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass Deutschland 75 % der CO₂-Reduktion einbringt, kann uns nicht freuen, weil das zu wenig ist. Wir müssen in der EU mehr einfordern. Umweltminister Schnappauf hat gesagt, Bayern werde die CO₂-Reduktion voranbringen. Warum wohl diese Aussage? – Weil die EU dies einfordert. Am heutigen Tag hat sie die Richtlinien vorgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Sie verpflichtet uns, in den nächsten Jahren den Ausstoß auf 130 g zu verringern. – „Schau'n wir mal, dann sehn wir's schon!“

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Freiwillig wird es nicht gehen!)

Klar ist, dass wir um das Tempolimit letztendlich nicht herumkommen werden. Ferner ist klar, dass das Drei-Liter-Auto, das gebaut werden kann, auch beworben werden muss. Das muss die Wirtschaft tun. Die Veränderung muss aber zunächst in den Köpfen stattfinden. Audi und VW haben das Drei-Liter-Auto regelrecht versteckt und die Produktion vor einiger Zeit eingestellt. Ich richte an die Regierungsbank die Frage: Wie wäre es mit Drei-Liter-Dienstautos? – Das Vorbild ist immer noch mehr wert als warme Worte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, ich kann mir vorläufig nur ein Fünf-Liter-Auto leisten.

Lassen Sie mich noch ein paar Takte zum Hochwasserschutz sagen. Wir müssen nicht auf die Studien verweisen. Uns allen ist klar, dass wir mittlerweile alle zwei bis drei Jahre hundertjährige Hochwässer haben werden. Wir können zwar auf die Studien hinweisen. Um das zu wissen, brauchen wir sie aber eigentlich gar nicht.

Was ist gegen Hochwasser zu tun? – Es reicht nicht aus, die Deiche zu erhöhen, und es reicht nicht aus, die Auwälder zu roden, damit das Wasser Raum bekommt. Was also müssen wir tun? – Wir müssen den ökologischen Hochwasserschutz favorisieren, und dazu brauchen wir wesentlich mehr Geld. Das Wasserwirtschaftsamt Degendorf hat geäußert, dass es sofort für 100 Millionen Euro Maßnahmen bauen könnte. Schauen Sie in den Haushalt. Dort sind 150 Millionen Euro eingestellt. Man sieht, wie mäßig der Haushalt ausgestattet ist. Wenn man was tun will, braucht man aber Geld.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann es Ihnen, Herr Pschierer, nicht ersparen, auf die Schneekanonen zu sprechen zu kommen. Ich habe von Ihnen viel gehört, nichts jedoch über die Schneekanonen, obwohl Sie früher den Eindruck erweckten, als hätten Sie sie erfunden. Mittlerweile ist auch bei Ihnen angekommen, dass wir einen Frust- statt einem Frostwinter haben.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

– Herr Pschierer, im Gegensatz zu Ihnen schreiben wir unsere Reden selbst.

In den letzten Wintern ist deutlich geworden, dass es nicht mehr in dem Ausmaß schneit, wie wir das gerne hätten. Was fällt dem Wirtschaftsminister und was fällt Herrn Abgeordneten Pschierer dazu ein? – Schneekanonen, Schneekanonen, Schneekanonen. Damit – –

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sind über der Redezeit. Ich habe schon einen Zuschlag gegeben, weil der Vorredner auch überzogen hat. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Gudrun Peters (SPD): Die Diskussion wegen der Schneekanonen führen wir noch, Herr Kollege Pschierer.

Am 24. April 2007 findet ein Gipfeltreffen des Kabinetts zum Klimaschutz statt. Ich frage mich, warum Sie so hoch hinaus wollen. Ist es unten zu staubig, zu feinstaubig? – Es ist an der Zeit zu handeln. Ich glaube nicht, dass man dazu unbedingt auf die Zugspitze muss. Die Ergebnisse könnte man auch unten bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist immer wieder schön, eine launige Rede zu hören. Es macht Spaß, Ihnen zu lauschen, liebe Kollegin Peters.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Uns interessiert der Inhalt!)

Ich werde mich bemühen, mindestens so launig wie Sie zu sprechen.

Bei meinen Vorrednern ist schon deutlich geworden, welche große Herausforderung für uns alle die Energie- und Klimapolitik darstellt. Wir müssen den Weg in eine klimaschonende und preisgünstige Energieversorgung in Bayern fortsetzen. Meine Damen und Herren, bis zum Jahr 2020 werden in Bayern 6000 Megawatt Leistung vom Netz gehen, wenn die Beschlüsse über den Atomausstieg nicht revidiert werden. Wie wollen Sie die Kernkraft denn ersetzen? Mit Gas? Mit Kohlekraftwerken? –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Mit alternativer Energie!)

Wissen Sie, was Sie machen werden, Frau Kollegin Scharfenberg? – Sie wollen schlicht und ergreifend den Strom aus Temelin beziehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Davon wurde nichts gesagt!)

Sie haben dann keine Sorgen mehr damit. Sie beziehen den Atomstrom ruhig aus Temelin in Tschechien.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Den haben wir schon im Netz! Eon importiert diesen Strom!)

Sie werden es sonst nicht schaffen, dass die entsprechende Energieleistung erbracht wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist wie immer in Deutschland an der Spitze – auch bei den erneuerbaren Energien. Wir haben heute schon einen Anteil der erneuerbaren Energie von mehr als 8 %. Das ist doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dank der Wasserkraft!)

In den vergangenen 15 Jahren ist die erneuerbare Energie in Bayern mit mehr als einer halben Milliarde Euro gefördert worden. Wir sind führend bei der Energieerzeugung aus Wasserkraft – da haben Sie recht –,

(Ruth Paulig (GRÜNE): Niedersachsen hat keine Bergel!)

aus Solar- und Photovoltaikanlagen, bei der Geothermie und der Biomasse. Die Hälfte des Stroms aus der Photovoltaik wird in Bayern erzeugt. Gut ein Drittel aller Solarkollektoren und aller Wärmepumpen sind bei uns in Bayern installiert. Zwei Drittel aller Geothermieanlagen produzieren in Bayern. Die Biomasse ist der wichtigste

erneuerbare Energieträger mit dem höchsten Ausbaupotenzial in Bayern.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Dank des EEG!)

Seit 1990 konnte die energetische Nutzung der Biomasse in Bayern um mehr als 40 % gesteigert werden. Heute gibt es in Bayern circa 1300 Biogasanlagen, und der Ausbau trend wächst unverändert weiter.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dank des EEG, das Sie abgelehnt haben! Sie brauchen nicht stolz zu sein!)

In Bayern werden große Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen zur Erzeugung von Biodiesel und Bioethanol bebaut. Wir müssen den Ausbau der erneuerbaren Energien schneller vorantreiben und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit und Effizienz solcher Anlagen deutlich erhöhen. Wir müssen uns dabei auch von der Idee verabschieden, dass flüssige Energieträger nur für den Verkehr und Biogas nur für die Stromerzeugung genutzt wird.

Derzeit wird daran gearbeitet, Pflanzenöl als Ersatz für Heizöl nutzbar zu machen und Biogas in die Erdgasnetze einzuspeisen. Allein in meinem Heimatlandkreis werden in den nächsten Jahren fünf Biogaskraftwerke gebaut werden, die das Gas ausschließlich in das Erdgasleitungsnetz einspeisen. Wir erreichen damit eine höhere Effizienz und vergeuden keine Wärmeenergie, die bei der Erzeugung anfällt.

Mit der Nutzung der Biokraftstoffe der zweiten Generation werden nach einer Studie der Deutschen Energie-Agentur GmbH – dena – bis zum Jahr 2030 gut 35 % des prognostizierten Kraftstoffbedarfes ersetzt werden können. Außerdem können diese Stoffe auch als Ersatz für Erdöl in der chemischen Industrie genutzt werden. Das CO₂-Minderungspotenzial der BtL-Kraftstoffe ist dabei doppelt so hoch wie das der Biokraftstoffe der ersten Generation. Man sieht, was sich im Klimabereich tut.

Wichtig ist aber auch, dass wir Einsparung betreiben, die Einsparpotenziale nutzen und die Einsparpotenziale durch gezielte Förderung ausbauen, insbesondere natürlich, wie schon angeklungen ist, bei der Gebäudesanierung, bei der Modernisierung von Heizungsanlagen. Man muss darüber nachdenken, dass 40 % unseres gesamten Energieverbrauchs der Wärmeerzeugung in Gebäuden dient. Erfreulicherweise ist das Programm der KfW-Förderbank ein großer Schlager. Man merkt dies auch daran, dass die Dämmmaterialien inzwischen so teuer geworden sind. Die Steigerung wird also erkennbar.

Auch in der Industrie müssen wir verstärkt Strom einsparen. Ich sehe bei Strom sparenden Elektromotoren, in der Nutzung von Druckluft und in anderen Energie sparenden Methoden erhebliche Einsparpotenziale, die bei den Unternehmen gleichzeitig auch kostenwirksam sind. Bayern hat ein hervorragendes Konzept vorgelegt und hat den Weg zu einem vernünftigen Mix aller Energieerzeugungsformen frühzeitig und sehr entschlossen beschritten. Das muss so weiter gehen. Bayern muss bei

der Förderung erneuerbarer Energien weiter vorbildlich bleiben.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, wir sind über der Redezeit, und ich kann das mit Rednern der Opposition nicht ausgleichen.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Vielen Dank, Herr Präsident. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich hätte Ihnen noch sehr viel zu sagen, wie großartig wir in Bayern sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Brunner.

Helmut Brunner (CSU): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Peters, wir denken nicht nur nach, sondern wir denken auch vor.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Deswegen haben wir bei dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde einen ganzheitlichen Ansatz.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Ich widme mich vornehmlich der Bioenergie. Die Produktion der nachwachsenden Rohstoffe gehörte neben der Nahrungsmittelproduktion von jeher zu den Hauptaufgaben der Land- und Forstwirtschaft. Die Produktion landökonomischer Erzeugnisse, die nicht der Ernährung und Tierfütterung dienen, begann bereits mit der industriellen Revolution in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nachwachsende Rohstoffe sind somit nichts Neues. Neue Bedeutung bekommen sie allerdings durch die zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten, die sich durch kreative Wissenschaftler und moderne Technologien in der heutigen Zeit erschließen. Nachwachsende Rohstoffe sind land- und forstwirtschaftlich erzeugte Produkte, die einer Verwendung im Nahrungsbereich zugeführt werden. Verwendungszweck der alten neuen Rohstoffe aus der Natur können die industrielle Weiterverarbeitung, aber auch die Erzeugung von Wärme, Strom und anderen Energieformen sein.

Das neue Energiepaket der EU-Kommission umfasst insgesamt neun Themen und ist unter anderem versehen mit einer Wegbeschreibung für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie mit einem Vorschlag für den Ausbau des Biotreibstoffsektors. Unsere Aufgabe ist es nun, in der Land- und Forstwirtschaft diesen Weg weiter zu beschreiten. Die Anbaufläche nachwachsender Rohstoffe konnte von unter 300 000 Hektar Anfang der Neunzigerjahre in Deutschland auf 1,6 Millionen Hektar im Jahre 2006 ausgeweitet werden. Das entspricht etwa 13 % der Ackerfläche Deutschlands. In Bayern hat sich die Anbaufläche in den letzten fünf Jahren auf circa 230 000 Hektar nahezu verdoppelt. In Bayern entspricht der Biomasseeinsatz dem jährlichen Wärmebedarf von einer Million Einfamilienwohnhäusern. Dadurch werden

pro Jahr 2,5 Milliarden Liter Heizöl ersetzt und rund 6,6 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart.

Aber nicht nur die Erzeugung wird von Jahr zu Jahr höher – auch das Spektrum der angebauten nachwachsenden Rohstoffe weitet sich zunehmend aus. Seit 1990 haben wir in Bayern die nachwachsenden Rohstoffe mit 216 Millionen Euro gefördert. Jede zweite Biogasanlage Deutschlands steht in Bayern.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dank EEG!)

– Ich kann Ihnen noch viel Neues sagen, falls Sie das noch nicht wissen.

Die Anerkennung von Energiegetreide als Regelbrennstoff, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ist überfällig. Ich wünsche, dass auch Bundesumweltminister Gabriel zur Einsicht gelangt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Und ein grüner Antrag hierzu ist im September 2006 im Bundestag abgelehnt worden!)

Ein weiterer Punkt ist die Weiterentwicklung biogener Kraftstoffe. Biokraftstoffe sind derzeit die einzige Alternative zu fossilen Kraftstoffen. Biokraftstoffe der ersten Generation wie Biodiesel, Rapsölkraftstoff und Bioethanol aus Zucker sowie stärkehaltige Biomasse sind heute auf dem Markt bereits verankert. Sie werden noch viele Jahre ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele, zur Schonung fossiler Ressourcen und zur Kostendämpfung auf dem Kraftstoffmarkt leisten.

Ein weiteres wichtiges Beispiel ist unser nachwachsender Rohstoff Holz. Die energetische Verwertung von Holz müssen wir aufgrund der Tatsache, dass mehr Holz nachwächst, als wir bisher nutzen und auch angenommen haben, stärker diskutieren. Holz als mengenmäßig wichtigster nachwachsender Rohstoff erlebt derzeit eine Renaissance im stofflichen und im energetischen Bereich.

Energiepolitik und Landwirtschaftspolitik sind mittlerweile untrennbar miteinander verbunden. Wir sind aufgefordert, alles daran zu setzen, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der derzeitige Schub für land- und forstwirtschaftliche Bioenergie bestehen bleibt. Bei der Energiepolitik geht es um drei wichtige Ziele, die alle möglichst erreicht werden müssen: erstens eine sichere, zweitens eine wirtschaftliche und drittens eine umweltgerechte Versorgung. Mit der Hilfe unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft können wir diese Ziele erreichen und zudem neue, zukunftsweisende Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit dem Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing in Europa konzeptionell etwas Einzigartiges geschaffen. Die Staatsregierung hat zu Recht vorausschauend erkannt, dass es ungemein wichtig ist, Forschung und praktische Anwendung zu verbinden. Dies dürfte uns deswegen auch weiterhin einen Vorsprung gegenüber anderen Ländern verschaffen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Uhr.

Helmut Brunner (CSU): Das mache ich, Frau Präsidentin. Unsere Politik für die Bioenergie in Bayern muss sich zum einen an den Zielen der Europäischen Union und an der Bundespolitik orientieren, zum anderen aber auch unsere eigenen bayerischen Potenziale stärker nutzen. Davon profitieren unsere Landwirtschaft, der ländliche Raum und vor allem die Umwelt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatsminister Miller das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Verantwortung für die Schöpfung wahrnehmen – das ist unser Auftrag. Unsere Pflicht ist es, nachfolgenden Generationen eine zukunftsfähige Umwelt zu hinterlassen. Dies geht nur, wenn nachhaltig gewirtschaftet wird. Derzeit wird weltweit in einem Jahr an Kohle, Gas und Öl verbrannt, was in 500 000 Jahren entstanden ist.

Wir müssen wieder mehr das nutzen, was auf der Erde wächst, und nicht das, was in ihr lagert. Nachwachsende Rohstoffe können einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiebereitstellung leisten. 4,4 % der Energie in Bayern werden aus Biomasse gewonnen. Damit stehen wir einsam an der Spitze. Unser Ziel sind jedoch nicht diese 4,4 %. Wir wollen demnächst 5 % erreichen und langfristig verdoppeln.

Entscheidend ist – das möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen, dass die Biomasse in Bayern bereits heute im Hinblick auf das Reduktionsziel des CO₂, also des Kohlendioxids, mit einem Anteil von 15 % einen Beitrag leistet. Unser Ziel sind 20 %. Hier sind wir auch vorbildlich. Das Ziel muss es jedoch sein, dass dies nicht nur in Bayern, sondern auch in Deutschland, Europa und weltweit durchgesetzt wird. Die Landwirtschaft kann damit neben der Nahrungsmittelproduktion einen ganz wesentlichen Beitrag zur Energiebereitstellung und zur CO₂-Reduktion leisten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Antrag der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erweiterung des Untersuchungsauftrags (Drs. 15/5574)

des Untersuchungsausschusses „Wildfleisch und Verbraucherschutz“ (Drs. 15/7197)

Ich eröffne die Aussprache. Wir haben pro Fraktion eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf Herrn Kollegen Müller das Wort erteilen.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es um die Erweiterung des Fragenkatalogs des Untersuchungsausschusses. Lassen Sie mich die Vorgänge kurz in Erinnerung rufen: Zuerst gab es den Gammelfleischskandal in Deggendorf. Wir haben damals gedacht, dass sich alles zum Besseren wenden würde, nachdem dieses Thema aufgearbeitet ist. Ein Vierteljahr später kam dann der Berger-Wildfleischskandal. Wir haben festgestellt: In der Zwischenzeit ist gar nichts passiert. Wir müssen deshalb genau untersuchen, ob all die, die die Verantwortung tragen, ihrer Verantwortung gerecht geworden sind. Dann dachten wir: Jetzt müsste doch endlich Ruhe sein. Wir sind aber enttäuscht worden; denn just ein Vierteljahr später ist ein neuer Gammelfleischskandal öffentlich geworden.

Ich bin mir nicht sicher, ob wir diesen Untersuchungsauftrag noch einmal erweitern müssen, wenn ein neuer Skandal auftaucht. Ich will Ihnen aber sagen: Bei allen drei Skandalen hat sich eine Systematik herauskristallisiert, die diesen Landtag in höchstem Maße betrifft. Wir müssen uns deshalb die Frage stellen, ob die für die Kontrolle eingerichteten staatlichen Stellen ihrer Aufgabe gerecht werden. Bei allen drei Skandalen hat sich gezeigt, dass hier große Fragezeichen angebracht sind. Die Kontrolle durch die Leute, die dafür bezahlt werden, hat hier nicht funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen außerdem feststellen, dass sich bei der Aufarbeitung durch den Untersuchungsausschuss einige Strukturen gezeigt haben, bei denen eine Nachbesserung notwendig ist. Nach meiner Auffassung handelt es sich beim Lebensmittelrecht um einen Dschungel, der geradezu zum Betrug einlädt. Hier spielt auch die Frage der Länderkompetenzen und der Zuständigkeiten auf EU-Ebene eine Rolle. Keiner weiß über den anderen genau Bescheid. Hier ist eine deutliche Verbesserung notwendig.

Auf der anderen Seite haben wir stark ausgeprägte Kontrollnetze. Milch wird bis zum letzten Tropfen kontrolliert, und zwar sofort vor Ort. Wenn der Milchbauer etwas verkehrt macht, spürt er das gleich an seinem Geldbeutel. Bei den Metzgern ist es ähnlich. Dazwischen gibt es jedoch einen riesigen Handel, der nicht nur bayernweit, sondern deutschland-, europa- und weltweit erfolgt. Wenn man bei diesem Handel von einer geordneten Kontrolle sprechen würde, würde man grob fahrlässig die Unwahrheit sagen.

Es fehlt auch eine genaue Kontrolle, wie diese Lebensmittel europa- und weltweit verschoben werden. Dieser Umstand fördert nach meiner Auffassung die kriminelle Energie in höchstem Maße. Ich glaube, wir sind uns einig,

dass wir uns diesen Fragen stellen müssen. Eine Aufgabe des Untersuchungsausschusses muss es sein, diesen Fragen nachzugehen.

Ich möchte noch an eine Begebenheit erinnern, die sich bei der gestrigen Sitzung des Untersuchungsausschusses ereignet hat. Als wir einen Veterinär fragten, ob er angesichts der vielen Missstände, die er festgestellt habe, schon einmal Bußgelder verhängt habe, hat er geantwortet: Das konnte ich nicht. Es gab nämlich gar keine rechtliche Grundlage für Bußgelder. Es gab auch Veterinäre, die solche Lücken weitergemeldet haben. Sie haben jedoch davon nie mehr etwas gehört. Hier gab es ein dezentes Wegschauen.

Die Wichtigkeit des Untersuchungsausschusses lässt sich bereits daran ablesen, dass die Staatsregierung bereits bei einigen Punkten reagiert und Verbesserungen geschaffen hat. Das will ich anerkennen. Dies ist der erste Erfolg des Untersuchungsausschusses. Diese Staatsregierung, die trotz der Skandale nie reagiert hat, handelt, seitdem es den Untersuchungsausschuss gibt. Respekt, dass jetzt etwas passiert.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss möchte ich sagen: Durch den Untersuchungsausschuss, den wir durchgesetzt haben, wird der Verbraucherschutz in Bayern gewährleistet. Die Opposition fühlt sich in dieser Rolle ausgesprochen wohl.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Genau genommen wird der Untersuchungsausschuss durch diese Erweiterung des Auftrags geadelt. Bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses hat der Fraktionsvorsitzende der CSU noch vom überflüssigsten Untersuchungsausschuss, den es je im Landtag gab, gesprochen. Im Zusammenhang mit den Vorfällen bei Bruner in München hat er gesagt: Die Hintergründe und die Fehler wird der Untersuchungsausschuss aufklären.

Ich glaube, wir alle wären froh gewesen, wenn es der jetzigen Erweiterung nicht bedurft hätte. Leider brauchen wir diese Erweiterung, weil die Staatsregierung aus den Vorfällen des Jahres 2005 offensichtlich nichts oder nur wenig gelernt hat. Ich möchte nur an ein Beispiel erinnern: Uns wurden im Herbst und im Dezember 2005 große Razzien vorgeführt, bei denen der Minister selbst vor Ort war. Wir haben aber in den Akten gesehen, wie diese Razzien tatsächlich durchgeführt wurden. Sie haben nicht einmal den Namen „Razzia“ verdient. So hat ein Veterinär einmal die Bücher kontrolliert, ob die betreffende Firma Kontakte zur „Deggendorfer Frost“ hatte. Das war es. Das war keine Razzia. Hier wurde sehr lax vorgegangen.

Bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses ist ein Punkt aufgetaucht, den Herr Kollege Müller bereits angesprochen hat: Wir haben gigantische Strafbarkeitslücken,

weil eine EU-Verordnung, die im Jahr 2002 erlassen wurde, erst im Jahr 2006 in nationales Recht umgesetzt wurde.

(Thomas Kreuzer (CSU): Herr Kollege Sprinkart, wer war denn damals politisch verantwortlich?)

– Wer war damals verantwortlich? – Eine Weile wir und eine Weile ihr, würde ich sagen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber ihr wart es länger!)

– Ich habe das bewusst gesagt. Wir waren zu dieser Zeit beide verantwortlich. Übrigens soll es dieses Problem bei der neuen EU-Hygieneverordnung genauso geben. In dieser Zeit wart ihr allein an der Regierung. Wir werden sehen, wie lange es in diesem Fall bis zur Umsetzung dauert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat die Konsequenz, dass weder die Veterinäre, die nicht ganz unbescholten sind, noch die Unternehmer nach dem Lebensmittelrecht belangt werden konnten. Die Unternehmer sind wegen Betrugs verurteilt worden. Allein das wirft ein eindeutiges Licht auf die Gegebenheiten.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ausführen, bei dem wir überhaupt nicht weitergekommen sind, und zwar trotz klarer Bekenntnisse und trotz klarer Erkenntnisse; das Schlimme daran ist, dass dieser Umstand deutlich macht, wer die Macht in diesem Lande hat: Minister Schnappauf hat mit unserer vollen Unterstützung – ich denke, das geht über alle Fraktionsgrenzen hinweg – gefordert, dass zum Beispiel K-3-Material zur vereinfachten Verfolgbarkeit mit Lebensmittelarbe gekennzeichnet werden muss. Das wurde von der Fleischindustrie – mir liegt das Wort Fleischmafia auf der Zunge; sage es aber nicht – abgelehnt, und zwar aus dem einfachen Grund, damit sie mit dem K-3-Material weiterhin machen kann, was sie will. Sie will sich in keiner Weise einschränken lassen.

Wenn ich es richtig sehe, lässt sich die Politik das gefallen und gibt in diesen Punkten nach. Also gibt es keine genauen Kontrollen, sondern weiter möglichst viel Freiräume, damit diejenigen, die Lumpereien machen wollen, das auch weiterhin können. Ich denke, wir können das nicht dulden. Ich bin guter Hoffnung, dass der Untersuchungsausschuss auch nach der Erweiterung seines Auftrags weiter Fehler aufdeckt, aus denen wir – nur so macht es Sinn – die entsprechenden Konsequenzen ziehen, um diese Fehler abzustellen, die Kontrollen zu verbessern und die Lebensmittelsicherheit zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Vorredner hatten wohl keine Zeit, zum eigentlichen Tages-

ordnungspunkt etwas zu sagen. Es geht um die Erweiterung des Fragenkatalogs für den bestehenden Untersuchungsausschuss „Wildfleisch und Verbraucherschutz“. Es war schon bei der Erörterung des ersten Fragenkatalogs seinerzeit so, dass Herr Kollege Müller eine allgemein politische Rede zum Verbraucherschutz gehalten hat, ohne auf den Fragenkatalog einzugehen.

Dem jetzigen Erweiterungsantrag liegt Folgendes zugrunde: Im Sommer 2006 wurden weitere Funde von Fleisch, bei dem das Haltbarkeitsdatum abgelaufen war, bekannt. Nach diesen Fällen haben sowohl die SPD-Fraktion als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen länglichen Fragenkatalog entwickelt. Diesen Fragenkatalog haben wir interfraktionell besprochen und seitens der CSU-Fraktion – ich betone das in diesem Zusammenhang ausdrücklich – auf die rechtliche Zulässigkeit nach dem Untersuchungsausschussgesetz bzw. der einschlägigen Rechtsprechung hin überprüft.

Dabei ist – auch das sei einmal gesagt – der „Schuss ins Blaue“ unzulässig, wie wir hoffentlich alle mittlerweile wissen. Es müssen also zumindest tatsächliche Anhaltspunkte für gewisse Sachverhalte gegeben sein, damit Fragen im Sinne derartiger Fragenkomplexe zulässig sind. Demgemäß haben wir in dem ursprünglich vorgelegten Fragenkatalog entsprechende Bereinigungen vorgenommen, wie zum Beispiel die Streichung dieser üblichen allgemeinen Formulierungen wie „Fragen nach anderen bayerischen Firmen“. Ein weiteres Beispiel ist ein ganzer Fragenkomplex zu einer Kontrollsituation auf der Bundesautobahn, der im ursprünglichen Entwurf des Fragenkatalogs vorhanden war, aber einvernehmlich gestrichen worden ist.

Darüber hinaus mussten wir auch bei diesem Fragenkatalog die zeitliche Rückwirkung der einzelnen Fragen prüfen und weiterhin prüfen, ob tatsächlich für den jeweiligen Zeitraum Anhaltspunkte vorhanden sind, die es rechtfertigen, derartige Fragen in einem Untersuchungsausschuss zu stellen. Für Medienvertreter ist es vielleicht von Interesse, dass auch sie hierauf nicht unerheblichen Einfluss haben. Wenn in einzelnen Medien gewisse Behauptungen aufgestellt werden, kann das einen genügenden Anhaltspunkt für zulässige Fragen in einem Untersuchungsausschuss geben. Von daher kommt auch hier der vierten Gewalt – wie wir sie mittlerweile nennen –, den Medien, eine hohe Verantwortung bei ihrer Berichterstattung über derartige Fälle zu.

Des Weiteren haben wir die üblichen Unterstellungen, die man sich offensichtlich nicht ersparen kann sowie vorweggenommene Wertungen oder vorweggenommene Urteile gestrichen und haben im Ergebnis – ich darf das so sagen – ziemlich schnell ein Einvernehmen über den nunmehr vorliegenden ergänzenden Fragenkatalog von insgesamt 31 Fragen erzielt. Wir halten diesen Fragenkatalog für zulässig und stimmen ihm daher zu. Im Wesentlichen betrifft der Fragenkatalog die beiden Fälle Bruner und Reiß; so ist der Name der beiden Firmen, in denen entsprechende Vorkommnisse Mitte des letzten Jahres aufgetreten sein sollen.

Ich will es mir verkneifen, in der Breite auf die Äußerungen des Kollegen Müller oder des Kollegen Sprinkart

zu antworten, die hier bereits vermeintliche kleine Zwischenberichte oder populistische Anmerkungen zu noch nicht vorhandenen Zwischenberichten des derzeitigen Untersuchungsausschusses abgegeben haben. Es ist auch bezeichnend, wenn Sie zu einem Zeitpunkt – ohne es als Frage zu stellen –, zu dem der Untersuchungsausschuss seine Arbeit noch gar nicht abgeschlossen hat und es noch keinen Endbericht gibt, einfach in den Raum stellen, staatliche Stellen seien ihren Aufgaben nicht gerecht geworden, hätten Fehler begangen und und und. Ich denke, derartige Äußerungen sollten einem Endbericht vorbehalten bleiben.

Eines kann ich von unserer Seite wiederholen, weil es kritisch angesprochen wurde – der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat es mir eben im persönlichen Gespräch bestätigt: Nach allem, was wir bisher wissen, und nach allem, was sich bisher im Untersuchungsausschuss zugetragen hat, scheint dieser Untersuchungsausschuss im Ergebnis tatsächlich der überflüssigste zu sein, den dieses Parlament jemals eingesetzt hat. Gleichwohl stimmen wir den Fragen zu, weil sie zulässig sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Rednerliste abgeschlossen. Herr Kollege Müller, Sie haben noch zehn Sekunden – nein, Sie sind schon im Minus.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

– Eine Zwischenbemerkung können Sie machen, bitte schön.

Herbert Müller (SPD): Ich darf mich trotzdem bemühen, die Zwischenbemerkung kurz zu machen. Herr Kollege König, zu Ihrer letzten Bemerkung, was die Bedeutung des Untersuchungsausschusses angeht: Dazu wurde schon vorhin von Herrn Sprinkart einiges gesagt, was Ihre Reihen bezüglich der Bewertung dieses Ausschusses betrifft und ich nicht zu wiederholen brauche.

Ich wollte folgende Frage stellen: Wie beurteilen Sie den Umstand, dass bei den Sitzungen des Untersuchungsausschusses alle wichtigen Ministerien mit einem akkreditierten Vertreter an jeder Sitzung teilnehmen – es handelt sich um vier oder fünf Vertreter der verschiedenen Ministerien –, aber gleichzeitig – am Anfang ist mir das gar nicht aufgefallen – in den Reihen der Zuschauer fünf, sechs oder sieben Personen sitzen, die immer eifrig mitschreiben. Ich habe dann das letzte Mal gefragt: Wer ist denn das eigentlich? Dann habe ich zur Antwort bekommen, das seien weitere Vertreter des Umweltministeriums. Fünf oder sechs Personen sitzen dort, schreiben mit, obwohl es ein Protokoll gibt. Ich muss Ihnen sagen: Wer Pläne stellen bei der Lebensmittelkontrolle abgebaut hat und zulässt, dass die betreffenden Mitarbeiter im Ausschuss sitzen, zeigt zum Ersten, dass er sein Geschäft nicht kennt, und zum Zweiten, dass er die Sache offensichtlich sehr wichtig nimmt und die akkreditierten Vertreter des Ministeriums oder der Staatskanzlei für nicht ausreichend hält. Das sollte Ihnen genügen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, bitte.

Alexander König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Müller, da haben wir es wieder einmal: Ihnen kann man es nicht recht machen. Ist keiner von der Staatsregierung da, beschweren Sie sich und beklagen Sie sich, sie kümmerten sich nicht, sie säßen nur im Ministerium rum, es sei keiner da, der eine Auskunft geben könne. Sind zwei da, sind Ihnen zwei zuviel oder zuwenig. Sind drei da, sind Ihnen in jedem Fall drei zuviel. Es zeigt nur, Herr Müller: Man kann es Ihnen nicht recht machen. Sie sollten anerkennen, dass der Ausschuss zumindest seitens des Ministeriums so wichtig genommen wird, dass den Ausführungen dort im Detail gefolgt wird, man sich mit diesen Ausführungen auseinandersetzt und, soweit daraus Schlüsse zu ziehen sind, diese Schlüsse zieht. Wenn Sie das kritisieren, dann stellen Sie sich mit Ihrem Ausschuss selber in Frage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir stimmen jetzt ab, nämlich über die Erweiterung des Untersuchungsauftrags – um die geht es nämlich heute. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7300 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Auch keine. Dann ist dem Antrag zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)
Nachtragshaushalt für den Ausbau der Ganztagshauptschulen vorlegen (Drs. 15/7388)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bekenntnis zu zügigem flächendeckenden Ausbau von Ganztagshauptschulen in einem Nachtragshaushalt verbindlich festschreiben (Drs. 15/7395)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Auch hier haben wir probeweise eine neue Redezeitregelung: pro Fraktion 30 Minuten.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie stehen schon bereit. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich vorausschicken, dass wir die neue Strategie der CSU und der Staatsregierung, Ganztagsschulen als

wesentliches und wichtiges Instrument der Schulpolitik zu betrachten, sehr begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können gemeinsam daran arbeiten, dass Ganztagsschulen flächendeckend ausgebaut werden. Dazu gehört aber auch eine gewisse Ehrlichkeit, weshalb ich einen Blick in die Historie werfe. Von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sind wir es nämlich gewöhnt, dass Sie sich jahrelang weigern, ein politisches Thema aufzugreifen, doch irgendwann kommen Sie dann drauf, und dann behaupten Sie, Sie hätten das Thema erfunden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb will ich an dieser Stelle einen kleinen Rückblick auf die letzten zwei Jahre wagen. In den vergangenen zwei Jahren haben wir nahezu 20 Anträge mit dem Inhalt beraten, mehr Ganztagsschulen an Bayerns Schulen zu installieren. Sie haben alle 20 Anträge abgelehnt.

(Karin Radermacher (SPD): Stimmt! Das ist schlimm!)

Wir haben bei jeder Haushaltsdebatte, ob das der Doppelhaushalt war oder der Nachtragshaushalt, Geld beantragt, um die flächendeckende Einführung von Ganztagsschulen zu realisieren. Sie aber haben konsequent jeden dieser Anträge abgelehnt.

An dieser Stelle darf ich auch darauf hinweisen, dass der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband vor 17 Jahren – das war im Januar 1990 – erstmals mehr Ganztagsschulen gefordert hat. Bereits vor 17 Jahren, das muss man sich vorstellen, hat der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband Ganztagshauptschulen für sinnvoll erklärt. Deshalb ist es wohl mehr als berechtigt, wenn man heute, im Jahr 2007 sagt: Guten Morgen, liebe CSU! Guten Morgen, Sie haben nach 17 Jahren endlich die Wichtigkeit dieser Schulform erkannt.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen in den letzten Wochen und Monaten sich als die Retter der Hauptschule zu präsentieren. Mit diesem Bild darf ich aufräumen. Im letzten Jahr haben sie die Mittel für unsere Hauptschulen dramatisch gekürzt. Dramatisch! Ich darf Ihnen das noch einmal vor Augen führen: Im Nachtragshaushalt 2006 haben Sie bei den Volksschulen 422 Stellen gestrichen. Im Doppelhaushalt 2007/2008 haben Sie 1660 Stellen bei den Hauptschulen gestrichen. 1660 Stellen!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Das können Sie im Kapitel 05 12 auf Seite 308 des Stellenplans nachlesen. Ich sage das, weil die Streichungen hier immer abgestritten werden. Erst vor Kurzem haben Sie die Zuweisung der Lehrerstunden für Ganztagsschulen von 19 auf 12 gekürzt. In den letzten zwei Jahren

fand in Bezug auf die Hauptschulen also geradezu eine Kürzungsorgie statt. Die Konsequenz daraus können Sie heute in der Zeitung lesen. Richten Sie Ihren Blick nach Höchstadt: Dort musste eine komplette Schule schließen, und zwar eine Hauptschule, weil die Schule keine Lehrer mehr hatte. Eine ganze Schule musste schließen! Das ist die Konsequenz Ihrer jahrelangen Sparpolitik, meine Damen und Herren von der CSU!

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Weil zehn Lehrer krank waren! Das müssen Sie schon auch sagen!)

– Ja, wenn die Lehrer krank sind, dann müsste es doch eigentlich Ersatz geben. Sorgen Sie für Ersatz für kranke Lehrer, dann muss keine Hauptschule geschlossen werden. An den Hauptschulen geben Eltern Unterricht. All dies sind Folgen Ihrer Politik. Das muss an dieser Stelle auch gesagt werden.

Zu den Ganztagschulen darf ich auch eine Pressemitteilung des Herrn Kultusministers vom 8. September 2006 zitieren. Auch das ist interessant. Kultusminister Schneider hat dem staunenden Volk in Bayern verkündigt, es gebe 28 % mehr Ganztagsklassen in Bayern. Das sei ein großer Erfolg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kommt immer darauf an, wovon man ausgeht!)

Das wäre ein riesengroßer Erfolg, wenn man die Grundzahlen betrachtet. Die Tatsachen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen aber ganz anders aus. 28 % bedeuten zehn Ganztagsklassen an Grundschulen und zehn Ganztagsklassen an Hauptschulen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind nicht gerade viele!)

Das ist eine Steigerung um 28 %. Die Zahl am Gymnasium: Null, und die Zahl an den Realschulen: Null. Wenn man 28 % mehr Ganztagsklassen schafft, indem man 20 Ganztagsklassen bayernweit mehr einrichtet, dann zeigt das doch deutlich, dass die Ganztagschulversorgung in Bayern grottenschlecht war und ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen seit Jahren, Sie wollen die Hauptschulen stärken. Die Wahrheit aber ist, dass Sie die Hauptschulen schwächen, und zwar finanziell und strukturell. Das gilt auch für den Stellenplan, den Sie dramatisch einschränken. Mit der Einführung der R 6, der sechsjährigen Realschule, haben Sie die Hauptschulen an die Wand gefahren, und dafür tragen Sie die volle Verantwortung. Das ist die Realität!

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, glaubt man Ihnen auch nicht mehr. Ihre Glaubwürdigkeit ist in Sachen Hauptschule am Ende. Das will ich hier noch einmal sagen. Wir brauchen deswegen zur

Sicherheit und zur Nachhaltigkeit bei der Ankündigung einer flächendeckenden Versorgung mit Ganztagsklassen für die Hauptschulen einen Nachtragshaushalt. Wenn Sie hier reden, dann müssen Sie dafür auch die finanziellen Fakten schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir kennen nämlich Ihr Verfahren mittlerweile: In Pressemitteilungen kündigen Sie an, was Sie alles Gutes tun, aber die Voraussetzungen dafür wollen Sie nicht schaffen. Es muss aber Schluss sein mit der Ankündigungspolitik, es muss Schluss sein mit großen Reden. Wir in diesem Hause wollen wissen, wie viel Geld Sie im Nachtragshaushalt einzustellen bereit sind.

(Beifall bei der SPD)

Erst dann werden Sie glaubwürdig. Zur Glaubwürdigkeit darf ich noch sagen, dass sich die Sachaufwandsträger, die Gemeinden und Kommunen, auf Ihre Äußerungen verlassen können müssen. Derzeit können sie das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf Ihnen sagen, Ihre Glaubwürdigkeit in Bezug auf das G 8, das achtjährige Gymnasium, ist gleich null. Vor der Wahl hieß es, es gibt kein G 8. Nach der Wahl wurde das G 8 eingeführt. Sie haben deshalb bei den Schulträgern keine Glaubwürdigkeit mehr. Gleiches gilt für die Schulen. Auch die Schulen müssen sich auf Ihre Aussagen verlassen können. Wenn Sie sagen, Sie wollen die Hauptschulen stärken, dann streichen Sie gleichzeitig Stellen an den Hauptschulen. Das ist doch keine Verlässlichkeit! Das Gleiche gilt für die Familien und die Schüler. Sie sagen, Sie wollen die Zukunft und eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler absichern. Gleichzeitig aber führen Sie das Büchergeld ein und verschlechtern damit die Chancen von Kindern, deren Eltern ein niedriges Einkommen beziehen.

(Beifall bei der SPD)

Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist Ihre Glaubwürdigkeit nicht mehr gegeben. Wir verlangen deshalb bei der Ankündigung, dass es Ganztagsklassen an allen Hauptschulen geben soll, einen Nachtragshaushalt, über den hier diskutiert wird. Es muss klar aufgezeigt werden, wo die finanziellen Mittel hierfür eingestellt sind. Nur wer bereit ist, ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, handelt nachhaltig, langfristig und verlässlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und glaubwürdig!)

Deshalb glauben wir Ihnen nicht mehr.

Zum Nachtragshaushalt selbst möchte ich sagen, dass dort stehen muss, dass die Kosten für die Ganztagsklassen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Wenn man hier großspurig etwas ankündigt, dann muss man auch dafür sorgen, dass das Geld dafür bereitge-

stellt wird. Was wir außerdem brauchen, ist ein Sonderinvestitionsprogramm zur Ausstattung. Sie können viel verkünden, wenn die Kommunen es bezahlen müssen. Wenn Sie also Ganztagsklassen wollen, was auch wir wollen, dann sorgen Sie für ein Sonderinvestitionsprogramm für die Ausstattung der Schulen. Ich sage Ihnen außerdem: Machen Sie die Kürzungen rückgängig.

(Beifall bei der SPD)

Ganztagsklassen sind nicht nur ein Instrument der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern sie sind auch ein pädagogisches Instrument. Dafür braucht man Lehrerinnen und Lehrer. Das schaffen Sie aber nicht, wenn Sie die Stellen der Lehrerinnen und Lehrer kürzen.

Ein Nachtragshaushalt muss auch die Lehrerversorgung auf der Basis eines Stellenplans berücksichtigen, mit 19 Wochenstunden wie vorher auch, nicht auf der Basis irgendwelcher Mittel irgendwoher. Nehmen Sie Ihre Kürzungen bei den Ganztagschulen zurück, dann werden Sie glaubwürdiger als bisher.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Man ist ja immer wieder versucht, wenn es darum geht, Ganztagsklassen einzuführen, damit auszudrücken, die Hauptschulen seien damit gerettet. Dem ist mitnichten so. Für den Fall, dass Sie sich auf der Strategie ausruhen wollen: Jetzt machen wir Ganztagschulen und dann ist es gut, sage ich Ihnen: Sie sind auf dem Holzweg. Das Problem der Hauptschule ist nicht nur ein Problem der fehlenden Ganztagsklassen, sondern ein ganz grundsätzliches. Das wollte ich zum Schluss noch gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich auch sehr gewundert, als ich am Montag im Bayerischen Rundfunk von Ihrer Hauptschuloffensive gehört habe. Denn das, was zu hören und zu lesen war, ist ja letzten Endes nichts Neues, wenn wir mal ganz ehrlich sind. Das war ein Marketinggag, aber es ist nichts dahinter.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Um Sie festzunageln, ist ein Antrag richtig und wichtig, dass da auch Geld fließen muss.

Herr Staatssekretär Freller, der Herr Minister ist leider häufig ein Ankündigungsminister geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke an die berufliche Oberschule – außer Plänen haben wir dazu bisher nichts gehört – oder die Hauptschulreform. Im Ausschuss habe ich einen Bericht über die Pläne angefragt. Da hat man vom Ministerium gesagt --

Bitte verzeihen Sie mir, aber ich komme gerade von einer Besuchergruppe. Die Besucher haben mir gesagt, hier gehe es sehr unhöflich zu. Herr Minister, es geht um Bildung, und Sie unterhalten sich mit einem Kollegen. Ich bitte Sie um die Höflichkeit zuzuhören, auch Sie, Herr Beckstein, Herr Minister Sinner, weil es keinen guten Eindruck macht.

(Beifall auf der Besuchertribüne)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte, von Beifallskundgebungen auf der Besuchertribüne Abstand zu nehmen. Das ist nicht gestattet hier im Hause.

Simone Tolle (GRÜNE): Dann können Sie sagen: Wir sind ehrlich. Wenn keiner zuhört, dann gibt man es zu Protokoll.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort. Ich bleibe dabei, dass von der Besuchertribüne keine Beifallskundgebungen möglich sind, und das nehmen bitte auch Sie zur Kenntnis.

Simone Tolle (GRÜNE): Ja, natürlich. Ich wollte es nur sagen, weil es störend ist.

(Manfred Ach (CSU): Das müssen Sie sich aber auch sagen lassen!)

– Ich bemühe mich darum, Herr Kollege Ach.

(Manfred Ach (CSU): Gut, dann stimme ich zu!)

Ich habe es uns allen gesagt, da schließe ich mich selber auch mit ein.

Ich mache weiter. Der Minister ist in vielen Punkten ein Ankündigungsminister geblieben: Für die berufliche Oberschule, vor über einem Jahr angekündigt, ist er uns ein Konzept schuldig geblieben, über die Hauptschulreform soll Ende Juni im Ausschuss berichtet werden.

Herr Kollege Pfaffmann hat in der geschichtlichen Entwicklung des bayerischen Bildungshaushaltes weiter zurückgegriffen. Ich will nur zum Doppelhaushalt zurückgehen. Eineinhalb Monate nach Verabschiedung des Doppelhaushalts schwant Ihnen anscheinend, dass Sie Ganztagshauptschulen verstärkt ausbauen müssen. Sie reden von 300 Millionen Euro. Da habe ich auch keinen zeitlichen Horizont vernommen. Sie erwecken den Eindruck, die 300 Millionen Euro kämen quasi im nächsten Jahr. Dazu müssen Sie mir auch erst einmal ganz klare zeitliche Vorgaben nennen, Herr Kollege Freller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei allem, was am Montag an Nebelkerzen geworfen wurde, habe ich eine Hoffnung: dass mit dem Ministerpräsidenten Stoiber auch der Geiz der CSU im Bildungsbereich aus dem Bayerischen Landtag verschwindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir aber nicht wissen, wie es beim nächsten Ministerpräsidenten wird, müssen wir jetzt Nägel mit Köpfen machen. Ein Lob haben Sie nicht verdient, weil eine Offensive zu Ganztagschulen schon längst gestartet werden müssen.

Ich erinnere dazu auch an ganz viele GRÜNEN-Anträge seit 2003. Wir müssen jetzt mit einem großen Kraftakt das zurückholen, was Sie in den vergangenen vier Jahren ver säumt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen schon immer gesagt, Herr Staatssekretär, und ich wäre froh, wenn ich diese Sätze nicht so oft sagen müsste: Es wäre schön, wenn Sie einmal gleich auf GRÜNEN-Anträge hören.

Wir haben eine Ganztagsoffensive gefordert. Sie haben sie immer wieder abgelehnt, zuletzt im Doppelhaushalt 2007/2008. Wenn Sie sich eineinhalb Monate später anders entscheiden, dann muss ich Ihnen sagen, liebe CSU: Sie sind sehr wankelmüsig, und wir wissen nicht, was Ihnen in eineinhalb Monaten vielleicht wieder an Rückwärtsbewegung einfällt.

Ihnen gebührt auch deshalb kein großes Lob, weil Sie die Hauptschule bei der Vergabe der IZBB-Mittel, also der Mittel aus dem Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung, benachteiligt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede vierte Schule ging leer aus. Es handelt sich um eine Summe von 32 Millionen Euro. Ihre Worte, Herr Staatssekretär, wären glaubhafter, wenn Sie diesen Hauptschulen die beantragten Mittel sofort zuweisen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Es wäre auch glaubhafter, wenn die Investitionskosten für die Kommunen nicht so hoch wären. Sie bezuschussen ja nur 50 %. Ich fordere 90 % Zuschuss für die Kommunen, so wie es bei den IZBB-Mitteln war.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn Sie es ernst meinen, dann geben Sie den Hauptschulen die 1660 Stellen zurück, die Sie ihnen weggenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Sie es ernst nehmen, dann geben Sie den Hauptschulen Sozialarbeiter. 32, im letzten Haushalt eingestellt, reichen nicht aus. Das ist eine Lachnummer.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wenn Sie es ernst meinen, dann greifen Sie meinen Vorschlag auf und geben Sie den Hauptschulen ein Wahlrecht, ob Sie 19 Lehrerstunden wollen oder zwölf Stunden und 6000 Euro Budget. Auch das haben Sie abgelehnt.

Wenn Sie es ernst meinen, dann starten Sie eine Werbe offensive bei Kommunen, Eltern, Lehrern und Lehrerinnen für die gebundenen Ganztagschulen. Denn dass Ihnen an dieser Form gelegen ist, Herr Staatssekretär, da muss ich Sie jetzt einmal loben, das haben Sie auch gesagt. Die gebundene Ganztagschule ist eine große Chance für eine pädagogisch wertvolle Schule. Sie ist rhythmiert wie eine pädagogisch wertvolle Schule und berücksichtigt An- und Entspannungsphasen der Schülerinnen und Schüler. Ich bitte Sie auch, dass Sie die Werbung für diese Form weiterführen, weil das in anderen Ländern oft nicht gemacht wird. Die Chance ist da, eine gebundene Ganztagschule für die Region zu öffnen; sie wird vielleicht auch zu einer Aufwertung der Hauptschule führen.

Eine wirkliche Reform der Hauptschule muss aber anders aussehen. Die beste Reform der Hauptschule ist ihre Abschaffung zugunsten einer neunjährigen gemeinsamen Schulzeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier gehen dann alle gemeinsam in eine gebundene Ganztagschule. Wenn Sie die einrichten wollen, Herr Staatssekretär, dann habe ich nichts dagegen. Aber Ihren Worten müssen Taten im Haushalt folgen. Mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag signalisieren Sie diese Taten. Mein Antrag formuliert erste notwendige Schritte, und deswegen bitte ich das Hohe Haus: Lassen Sie Ihren Minister nicht im Stich und stimmen Sie zu.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Sibler, Sie haben das Wort.

Bernd Sibler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kaum ist die Tinte getrocknet, mit der man den Doppelhaushalt geschrieben hat, schon fordert die Opposition einen Nachtragshaushalt.

(Heiterkeit bei der CSU)

Die Konsequenz, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, haben wir gerade gesehen und gehört.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo kommen denn die 300 Millionen Euro her?)

Zwar spricht man einerseits von der Abschaffung der Hauptschule zugunsten der Regionalschule. Auf der anderen Seite möchte man aber das Kind irgendwie stärken, wobei man in den Haushaltsberatungen immer das böse Wort „Restschule“ gebraucht hat.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, ich habe von den GRÜNEN gesprochen.

Im Ziel sind wir uns, abgesehen von gewissen Akzentsetzungen und vielleicht auch der Zeitschiene, durchaus einig. Was läuft schon alles zum Thema Ganztagsschulen? Im laufenden Schuljahr 2006/2007 wird die Anzahl der gebundenen Ganztagsschulen, also der verpflichtenden Form, von 70 auf 90 erhöht. Der Doppelhaushalt schreibt fest, dass die Anzahl in den nächsten Jahren von 90 auf 130 erhöht wird.

Ein weiterer Akzent wird mit den Versuchsformen an der Grundschule gesetzt. Die Anzahl der Plätze an offenen Ganztagsschulen, also der freiwilligen Form, betrug im Schuljahr 2005/2006 28 200.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer bezahlt das?)

– Herr Pfaffmann, ich komme schon noch darauf zu sprechen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen, nicht Schulen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Tolle?

Bernd Sibler (CSU): Selbstverständlich, sie ist mir eine liebe Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Herr Minister Schneider als Erster das Wort „Nachtragshaushalt“ in den Mund genommen hat, und zwar am Montag in Form einer Pressemitteilung, und dass die Forderungen nach einem Nachtragshaushalt genau daraus resultieren?

(Zuruf von der CSU: Einen Nachtragshaushalt gibt es seit 50 Jahren!)

Bernd Sibler (CSU): Aber Ihnen ist schon klar, dass der Freistaat Bayern im Zuge des Doppelhaushalts zum Jahresende genau diesen Nachtragshaushalt wieder aufstellen wird?

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Ich komme schon noch darauf zu sprechen. Darf ich bitte jetzt fertig sprechen? Auch wir haben nicht immer dazwischengeschrien.

(Manfred Ach (CSU): Höflichkeit!)

– Genau. – Auch zum Ende dieses Jahres werden wir wieder einen Nachtragshaushalt beschließen. Aber dass Sie jetzt mit Ihrem Antrag einen Nachtragshaushalt auf den Weg bringen wollen, entspricht nicht den parlamentarischen Geprägtheiten des Hauses.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Sehr geschätzte Frau Kollegin Radermacher, aber genau diesen Eindruck erwecken Sie.

31 200 Plätze an offenen Ganztagsschulen sind es im Schuljahr 2006/2007. 2008/2009 werden es 33 200 und 2009/2010 werden es 35 200 sein. In der offenen, freiwilligen Form kann also überall dort, wo Nachfrage besteht, diese auch befriedigt werden.

Herr Pfaffmann, 750 Euro stellt der Freistaat Bayern für jeden dieser Plätze zur Verfügung; das sind, wenn Sie es hochrechnen, entsprechende Zahlen. Von einer „Kürzungsorgie“ kann man hier also nicht sprechen.

Die Staatsregierung hat zudem im Dezember 2006 beschlossen, die Ganztagshauptschule schrittweise weiterzuentwickeln. Das Kultusministerium wird dazu im Frühjahr ein mit dem Finanzminister abgestimmtes Konzept vorlegen. Um genau das geht es. Genau das wird Minister Schneider jetzt dann erstellen, und genau diese Dinge werden im Nachtragshaushalt 2008, der im Herbst 2007 beraten wird, entsprechend abgearbeitet sein.

Im Augenblick erhalten Hauptschulen 12 Lehrerwochenstunden und 6000 Euro, um zusätzliches Personal anstellen zu können. Diese 6000 Euro ergeben fünf Zeitstunden, also echte Stunden, und bieten die Möglichkeit, Kooperationspartner an Schulen zu holen. Die Auszahlung dieser Gelder ist gesichert. Diese Maßnahme läuft seit diesem Schuljahr. Geben Sie also den Schulen jetzt Zeit, um dieses Instrumentarium anzuwenden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Bernd Sibler (CSU): Nein, mir läuft sonst die Zeit davon.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, aber ich muss Sie fragen.

Bernd Sibler (CSU): Durch ein zusätzliches Programm im Bereich des Finanzausgleichsgesetzes können Schulen und Gemeinden bei Baumaßnahmen mit mindestens 50 % gefördert werden. Die Bagatellgrenze wurde von 100 000 auf 10 000 Euro abgesenkt, sodass auch kleinere Maßnahmen, insbesondere auch im Hauptschulbereich, berücksichtigt werden können. Für Privatschulen gibt es übrigens etwas Ähnliches. Das IZBB-Programm aus Bundesmitteln ist abgelaufen, wird aber jetzt aus Landesmitteln ergänzt. Wir haben sichergestellt, dass die Gymnasien, die beim IZBB-Programm zunächst nicht zum Zug gekommen sind, im Doppelhaushalt mit 58 Millionen Euro bedacht werden. Dazu kommen die 30 Millionen Euro aus dem Finanzausgleichsgesetz. – Ist das eine Kürzungsorgie?

Die GRÜNEN fordern zusammen mit der SPD, die im Einzelplan 05 bei der Hauptschule gestrichenen Stellen zurückzugeben. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass keine Stellen gestrichen worden sind. Theoretisch wären 732 Stellen weggefallen, 422 Stellen hat man aufgrund des Schülerrückgangs an der Hauptschule vor allem den

Realschulen und den Gymnasien gegeben. 312 Stellen sind an der Volksschule verblieben, und diese Stellen hat man für individuelle Förderungen aufgewertet und zum Ausbau von Ganztagsangeboten verwandt.

Wir werden also letztlich unserer Verantwortung gerecht. Wir werden in den nächsten Jahren den Bedarf an Stellen ermitteln, den Bedarf für den Ausbau der Ganztagshauptschule erheben und dann in den Nachtragshaushalt einbringen. Wir müssen – die Opposition hat den Vorteil, das nicht tun zu müssen – die Finanzierung immer sicherstellen; da haben wir eine andere Verantwortung als Sie in der Opposition. Wir werden das unter Berücksichtigung der Schülerzahlen auch tun und die Lehrerkapazitäten mit Blick auf die fachlichen Erfordernisse effizient einsetzen. Das werden wir im regulären Nachtragshaushalt 2008 tun, und zwar auf der Basis soliden Datenmaterials, das gerade jetzt entsprechend erhoben wird. Deshalb sind wir nicht wankelmüttig, sehr geehrte Frau Kollegin Tolle, sondern setzen unsere Ansätze konsequent fort.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben gebeten, eine Zwischenbemerkung machen zu dürfen. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, ich stelle erstens fest, dass der Kollege Sibler den Gemeinden mit keinem Wort erklärt, wie er ab dem Schuljahr 2007/2008 die Ganztagsklassen realisieren will, nachdem der Nachtragshaushalt erst Ende des Jahres kommt. Zweitens hat er nicht zur Kenntnis genommen, dass im Stellenplan für die Hauptschulen 1660 Stellen weniger vorgesehen sind. Drittens, Herr Kollege Sibler, lassen Sie es doch, wenn es Ihnen schwerfällt, Ihre Verantwortung zu tragen. Das würden wir machen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Sibler, wollen Sie darauf antworten?

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Dann nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hauptschule ist ein wichtiges Standbein unseres dreigliedrigen Schulsystems. Von dort kommen fleißige junge Menschen, die Handwerksberufe erlernen, die unseren täglichen Bedarf decken. Von dort kommen junge Bäcker, die Brot backen. Von dort kommen junge Metzger, die Fleisch- und Wurstwaren herstellen. Von dort kommen Kfz-Mechaniker, die Autos reparieren. Von dort kommen Installateure, die dafür sorgen, dass die Heizung funktioniert und dass aus den Wasserhähnen Wasser läuft. Ich freue mich, dass Minister Schneider angekündigt hat, die Hauptschule als berufsvorbereitende Schule weiterzuentwickeln und dabei auf die Talente der jungen Menschen intensiv einzugehen.

Aufgrund der kurzen Zeit, die ich zur Verfügung habe, muss ich leider schon zum Schluss kommen. Ich danke dem Kultusministerium für die Initiativen. Ich freue mich auf die Vorstellung der Feinkonzeption im Mai. Damit werden wir eine gute Basis dafür schaffen, dass in den nächsten Jahren bis zu 800 der etwa 1100 bayerischen Hauptschulen auf Ganztagsunterricht umgestellt werden können. Ich darf Sie alle bitten, die Anträge der SPD und der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Kollege Sibler, Sie haben gesagt, es seien gar nicht so viele Stellen abgebaut worden. Herr Kollege Ach ist jetzt weg, aber er kennt sicherlich den Haushalt. Ich lese Ihnen die Zahlen nochmals vor: Bildungshaushalt: Personal Soll A und B: 2006 66 416,20 Stellen, 2008: 64 760,92 Stellen; da beträgt die Differenz leider 1655,28 Stellen. Alles das, was Sie dazwischen in den parlamentarischen Raum werfen, spielt keine Rolle. Hier zählen harte Fakten, und der harte Faktor ist der Haushalt, in dem 1655 Stellen fehlen. Wer die Hauptschule aufwerten will und ihr gleichzeitig Lehrer nimmt, handelt aus meiner Sicht schizophren.

(Zuruf von der CSU)

Herr Kollege Rüth, Sie haben gesagt, wie viele Kinder die Hauptschulen absolvieren und unsere Gesellschaft bereichern. Sie haben aber nicht gesagt, dass die Anzahl derjenigen, die mittlerweile in Warteschleifen hängen, mittlerweile bundesweit 50 % beträgt, und dass der Kultusminister den Berufsschulen mitgeteilt hat, sie sollten sich auf 30 % einstellen. Deshalb ist eine Reform dringend nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine Reform braucht aber Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialarbeiter, damit wir genau diesen Umstand vermeiden. Hier sind Sie eine Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Sibler, Sie haben gesagt, die Finanzierung müssten wir immer nachweisen. Das geben Sie bitte dem Minister Schneider mit!

Wenn er am Montag in der Zeitung Luftblasen loslässt und von 300 Millionen Euro spricht, dann soll er mir auch sagen, wie er das finanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Sibler will das auch. Wenn Sie das jetzt nicht tun, bitte ich Sie um mehr Redlichkeit bei Ihren Pressegesprächen. Ich habe Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Marketing studiert. Im ersten Semester hört man bereits in

der ersten Stunde den obersten Grundsatz guter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Wenn Marketing gut sein soll, muss etwas dahinter stecken. Das kann ich bei Ihnen nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Sibler, eine Zwischenbemerkung oder ein Redebeitrag? Sie können auswählen.

Bernd Sibler (CSU): Dann wird es eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin Tolle, rechnen Sie bitte auch die Zahlen dagegen, um die die Schülerzahlen an der Hauptschule zurückgegangen sind. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, Frau Tolle, dass genau das Konzept und die Daten, die Sie gefordert haben, von einer Arbeitsgruppe im Kultusministerium und im Finanzministerium erhoben werden. Ich habe es gesagt. Hören Sie bitte zu.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle, wollen Sie darauf eingehen? Eigentlich müssten Sie dazu nach vorne kommen. Vielleicht können wir die Bestimmung aber so ändern, dass man das auch vom Platz aus machen kann. Das wäre vielleicht eine Anregung.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich nehme das zur Kenntnis, Herr Kollege Sibler. Allerdings muss ich Ihnen schon sagen, dass Staaten mit einem erfolgreichen Bildungssystem den so genannten demografischen Gewinn dafür verwenden, dass sie ihr Bildungssystem verbessern. Ein Beispiel ist das vom Ministerpräsidenten im letzten Bundestagswahlkampf oftmals gescholtene Land Sachsen, das in der Bildungspolitik nur deshalb sehr gut ist und aufgeholt hat, weil es den demografischen Gewinn an der Schule belassen hat. Das würde Bayern auch gut anstehen.

Ich bleibe dabei: Den Worten müssen Taten folgen. Wenn Sie Stellen streichen, werden Sie die Hauptschule nicht aufwerten. Sie werten sie weiter ab, was eigentlich die logische Konsequenz Ihres Handelns in den vergangenen Jahren ist. Ich sage hier klar und deutlich: Wenn Sie nach der Wahl 2008 vielleicht noch die Mehrheit in Bayern haben, werden Sie Hauptschulzentren bauen. Ich bin schon sehr gespannt auf den Tag, an dem Sie den nächsten Wahlbetrug begehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie werden nicht mehr die Mehrheit haben!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun hat Herr Staatssekretär Freller das Wort.

(Eduard Nöth (CSU): Charly, hau hinein!)

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat die meisten Hauptschüler. Bayern hat die meisten Hauptschulen. Bayern hat die meisten

Hauptsschullehrkräfte. Und da trauen Sie sich, Herr Pfaffmann, hier die bayerische Hauptschule anzugreifen.

(Widerspruch der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Sie haben die bayerische Hauptschule, die die erfolgreichste in ganz Deutschland ist, angegriffen. 38 % der Schüler der achten Jahrgangsstufe – das ist die Jahrgangsstufe, in der europaweit die Schüleranteile der jeweiligen Schularten gemessen werden – besuchen die bayerische Hauptschule. Diese Hauptschule wird seit Jahrzehnten bis zum heutigen Tag von der CSU getragen, gestützt und nachhaltig gestärkt. Herr Pfaffmann, Sie und Ihre Parteifreunde haben die Hauptschule bundesweit zerstört.

(Beifall bei der CSU)

Unsere bayerischen Hauptschüler leiden unter der miserablen Hauptschulpolitik, die SPD und GRÜNE in Deutschland betreiben.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Pfaffmann, es war die Rütti-Schule in Berlin – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nein, ich möchte meinen Gedankengang zu Ende führen. Lieber Herr Pfaffmann, vor einem dreiviertel Jahr habe ich von Schülerinnen und Schülern an einer Hauptschule in meiner Heimat einen Brief bekommen. Sie haben mir geschrieben, es tue ihnen so weh, wie in der Öffentlichkeit über die Hauptschule diskutiert wird, nachdem die Rütti-Schule in Berlin in die Schlagzeilen geraten ist. Die Vorfälle an der Rütti-Hauptschule in Berlin hat ein Senator Böger von der SPD zu verantworten. Ich sehe es nicht mehr ein, dass Sie sich hier zum Lebensretter der Hauptschule aufspielen, obwohl Sie eigentlich die Totengräber der Hauptschule sind.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Unverschämtheit ist das! Wir sind hier im Bayerischen Landtag und nicht in Berlin!)

– Ich weiß das. Dann werfen Sie uns aber bitte nicht vor, eine schlechte Hauptschulpolitik zu machen. Ich werde es nicht zulassen, dass die Bildungspolitiker in Bayern, die über Jahrzehnte hinweg stets die Hauptschule befürwortet haben, von Ihnen, Herr Pfaffmann, so hingestellt werden, als ob wir die Hauptschule im Stich lassen würden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch so!)

Keiner hat so viel in die bayerische Hauptschule investiert wie wir. Wir lassen die Hauptschule nicht im Stich, lieber

Herr Pfaffmann. Sie wissen doch selber überhaupt nicht einmal, was Sie wollen. Sie erklären den Hauptschulen, dass Sie die Hauptschule wollen. Den Realschulen erklären Sie, dass Sie die Realschule wollen. Denen, die es hören wollen, sagen Sie, Sie wollen die Regionalschule.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt genau! So ist es, Herr Freller! Schauen Sie nach Rheinland-Pfalz! Dort wird es genauso gemacht! Sie haben keine Ahnung!)

Das ist Ihre Bildungspolitik. Keiner weiß, wo es hingeht.

(Beifall bei der CSU)

Sie merken gar nicht, mit welcher Widersprüchlichkeit Sie Bildungspolitik betreiben. Sie nehmen ausschließlich die Abiturientenquote als Maß der Bildungsabschlüsse eines Landes. Sie übersehen dabei, dass unsere Leistungsträger genauso in den Hauptschulen, in den Realschulen und in den Berufsschulen sind. Sie haben ein total verqueres Bild von Bildungspolitik. Das ist für mich nicht mehr nachvollziehbar.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage nicht, dass bei uns nichts verbessert, verändert oder korrigiert werden müsste. Ich sage auch, dass bei uns manches Geld noch sinnvoller und besser an den Schulen eingebracht werden müsste. Ich habe es aber satt, dass unsere Hauptschulpolitik generell kritisiert wird.

(Zuruf von der SPD: Was sagen Sie zu Herrn Schaidinger?)

Herr Pfaffmann, wir haben investiert und wir werden weiter investieren. Der Minister ist heute auf der Kultusministerkonferenz, sonst wäre er hier und würde Ihnen sicher Ähnliches sagen. Ich sage es auch deshalb, damit kein Missverständnis darüber entsteht, warum er bei dieser Debatte nicht dabei sein kann.

Kultusminister Schneider hat in den letzten Monaten als Hauptschullehrer ganz konsequent eine Bresche für die Zukunft der Hauptschule geschlagen, die aufgrund der rot-grünen Politik in anderen Ländern einen sehr negativen Ruf hat.

(Zurufe von der SPD: Wo denn? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt doch nicht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Radermacher?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nein, ich will im Moment keine Zwischenfrage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Überhaupt keine?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nein, überhaupt keine. Ich möchte meinen Gedankengang zu Ende führen. Ich habe Sie auch ausreden lassen. Wir haben Sie während Ihrer Rede auch nicht unterbrochen.

Ich möchte folgenden Gedankengang hier zu Ende bringen. Es gibt Stellenausschreibungen von Firmen in Deutschland, in denen leider der Hinweis fehlt, dass sie auch Hauptschüler suchen. Warum fehlt dieser Hinweis? Weil der Ruf der Hauptschule in Berlin und in anderen von Ihnen regierten Ländern so desolat ist, dass unsere bayerischen Hauptschüler dafür bezahlen müssen. Das muss ein Ende haben.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Pfaffmann, Sie können sich aufregen, wie Sie wollen.

(Karin Radermacher (SPD): Der regt sich nicht auf!)

– Sie tun es aber offenkundig. Lieber Herr Pfaffmann, ich möchte Ihre Beiträge gar nicht weiter aufwerten. Mir geht es darum, sehr deutlich darzustellen, was von unserer Seite geplant ist und in den nächsten Jahren vollzogen wird.

Uns ist es wichtig, dass die Hauptschule gestärkt aus der Diskussion über diese Schulart hervorgeht. Wer sagt, dass wir die Hauptschule brauchen, wird auch fordern müssen, dass wir Hauptschüler haben. Wenn alle Welt schreit, dass wir die Hauptschule brauchen, muss damit der Ruf einhergehen, dass wir Hauptschüler brauchen. Unser Anliegen ist es, dass diese Hauptschüler von der Wirtschaft auch gesucht werden. Wir werden alles dafür tun, damit die Hauptschule so weiterentwickelt wird, dass sie soviel an Praxisnähe und Berufsbezogenheit vermittelt, dass es für jeden Handwerksmeister und für jeden Betrieb eine Freude ist, einen Hauptschüler zu nehmen. Wir werden alles tun, damit diese Berufsvorbereitung funktioniert.

Dazu gibt es viele Initiativen, auch aus unserer Fraktion, zum Beispiel von Frau Dodell oder Herrn Waschler. Es gibt viele Anträge aus der Mitte der Fraktion, die sich damit beschäftigen. Wir werden die Hauptschule ganz konsequent im Hinblick auf die Abnehmer weiterentwickeln und auf deren Bedarf ausrichten. Wir haben für die Hauptschule viel Personal eingesetzt. Wir haben aus der Hauptschule weniger Kräfte abgezogen, als es die zurückgehenden Schülerzahlen an der Volksschule erfordert hätten. Der Minister hat im vorletzten Jahr in Kreuth dafür schwer mit der Fraktion gekämpft. Wir haben es geschafft, dass wir eine Fülle von Hauptschullehrern behalten konnten, die eigentlich weggekommen wären, wenn man das Lehrer-Schüler-Verhältnis wie bisher berechnet hätte. Wir haben nicht vor – das möchte ich unmissverständlich sagen –, an der Hauptschule zu sparen. Wir wollen in die Hauptschule investieren.

Die Anträge, die Sie stellen, beziehen sich auf die Ganztagsschule. Hierzu möchte ich auch etwas sagen, Herr Pfaffmann. Ich bestreite nicht, dass das Thema Ganz-

tagsschule in der CSU-Fraktion vor sieben oder acht Jahren strittig war, vielleicht aber auch deswegen, weil dieses Thema von Ihnen über viele Jahrzehnte sehr ideologisch besetzt war.

Das hat leider auch zu einer Polarisierung der Diskussion geführt. Ich will hier die CSU gar nicht ausnehmen, die auch Sorge hatte, mit einer Ganztagschule die Erziehungsverantwortung zu sehr an den Staat abzugeben. Wir kennen die Diskussion aus der DDR, wo man den Nachmittagsunterricht leider zur Ideologisierung missbraucht hat. Leider hat der Sozialismus den Ruf der Ganztagschule so ruiniert, dass es bei uns lange Zeit ein reserviertes Denken gegenüber dieser Schulform gab. Dass wir heute eine andere Zeit haben, wissen wir nur zu gut.

Dass wir die Ganztagschule vor dem Hintergrund vieler Arbeits- und Familiensituationen dringend brauchen, liegt auf der Hand. Wir haben in den letzten Jahren viel investiert; ich möchte die Zahlen nennen. Es gilt dabei, sowohl die gebundene als auch die offene Ganztagschule anzusprechen. Für alle in der Zuhörerschaft, die die Begriffe der Kultusministerkonferenz nicht genau kennen, möchte ich erklären: Gebundene Ganztagschule heißt, dass es einen rhythmisierten Pflichtunterricht wie in den angelsächsischen Ländern bis 16.00 oder 17.00 Uhr und am Freitag bis mittags gibt. An der offenen Ganztagschule existiert am Nachmittag ein freiwilliges Betreuungsangebot für die Familien, die den Kindern zu Hause am Nachmittag keine Betreuung gewähren können. Beide Formen sind völlig in Ordnung. Ich möchte allerdings nicht, dass wir die gebundene Ganztagschule zur Pflicht machen, sodass Eltern nicht ausweichen können und ihr Kind nachmittags in die Schule schicken müssen. Das kann es ohne Zweifel nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen das schulische Ganztagsangebot, und wir brauchen die Schule mit einem pädagogisch wertvollen Betreuungsangebot am Nachmittag.

(Beifall bei der CSU)

Nun bringe ich Ihnen die Zahlen, damit Sie Bescheid wissen. Wir haben im Augenblick in Bayern 678 offene Ganztagsangebote und 90 gebundene. Wir werden nicht nachlassen, diese Zahlen zu erhöhen. Im Herbst wird es weitere Ganztagsangebote geben. Durch einen Antrag der CSU-Fraktion ist die Finanzierung für 2007 und 2008 bereits abgesichert. Wir werden also nicht aufhören, sondern das Gegenteil tun. Wenn Sie die Zeitungen und die Medienberichte verfolgt haben – ich habe leider in keinem SPD-regierten Land diese Schlagzeilen gefunden –, haben Sie sicher festgestellt, dass wir die Schwerpunkte „Kinder, Bildung, Arbeit“ setzen. Das ist das, was die Politik der Union bestimmt. Das ist absolut wichtig und notwendig für die Zukunft eines Staates. In diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung getroffen worden, dass wir die Ganztagsangebote an den Hauptschulen – auch die gebundenen – so ausweiten werden, dass am Ende von 1000 Schulen mindestens 800 mit diesem Angebot ausgestattet sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hauptschulpolitik der CSU ist überzeugend. Wenn Sie glauben, sie angreifen zu müssen, dann tun Sie es bitte, aber Sie werden hören müssen, dass Sie daneben liegen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Staatssekretär, mit Verlaub, so viel Blödsinn in einer Rede habe ich schon lange nicht mehr gehört.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich will das auch begründen. Sie sagen, wir wären die Totengräber der Hauptschule. Herr Staatssekretär, können Sie uns sagen, ob Sie oder wir in diesem Land in den letzten 20 Jahren regiert haben? Wenn wir die Totengräber sind, müssten wir Verantwortung haben. Nein, Sie haben zu verantworten, dass die Bevölkerung die Hauptschule als Restschule betrachtet. Das hat nichts damit zu tun, dass wir hier die Hauptschule schlechtreden würden. Wenn Ihnen möglicherweise entgangen ist, dass ich nicht die Hauptschulen angegriffen habe, sondern Ihre Politik, dann sage ich es noch einmal: Es geht nicht um das Schlechtreden der Hauptschule, sondern darum, dass Sie die Hauptschulen mit Ihrer Politik an die Wand fahren.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem Sie großspurige Worte darüber verloren haben, was Sie alles für die Hauptschulen tun, frage ich Sie: Wenn Sie etwas für die Hauptschulen tun wollen, warum um Himmels willen haben Sie im Nachtragshaushalt 422 Stellen für Hauptschullehrer gestrichen? Warum haben Sie im Stellenplan 2007/2008 1660 Stellen weniger vorgesehen, obwohl die demografische Entwicklung im Jahr 2007 noch gar nicht greift? Herr Kollege Sibler, Sie wissen doch genau, dass die demografische Entwicklung mit einem Schülerrückgang erst 2009/2010 zum Tragen kommt. Ich frage Sie: Warum streichen Sie 2007 1660 Stellen? Wenn das Ihre Unterstützung der Hauptschule ist, dann kann dieses Land darauf verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär Freller, Sie haben gesagt, Sie hätten zehn Jahre die Ganztagschule nicht eingeführt, weil wir sie ideologisch besetzt hätten. Wollen Sie damit etwa sagen, dass Sie deswegen keine sachgerechte Politik machen, weil die Opposition hier im Hause dagegen ist? Das ist ein Schlag ins Gesicht der Hauptschüler, sonst nichts. Was Sie hier abliefern, ist nichts als Schönrederei und Wegdiskutieren. Die Probleme wollen Sie nicht sehen. Im Gegenteil: Sie hören nicht damit auf, die Hauptschulen an die Wand zu fahren. Das zeigt der Haushalt, und das zeigt die gesamte Politik.

(Zurufe von der CSU)

– Da können Sie herumschreien, wie Sie wollen, es ist, wie es ist. Fragen Sie Ihre Bürgermeister und Kreisräte. Fragen Sie den Städtetag und den Gemeindetag. Fragen Sie die Eltern, die Schüler und die Lehrer. Die sagen Ihnen in dieser Frage alle das Gleiche, auch wenn Sie ständig etwas anderes daherreden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Staatssekretär, Entschuldigung. Sie haben sich so schüchtern gemeldet, dass ich das übersehen habe. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich der Aussage von Herrn Kollegen Pfaffmann widersprechen, dass wir bei gleichbleibenden Schülerzahlen die Lehrerstellen an der Hauptschule zusammengestrichen hätten. Wir haben die Stellen in erheblich geringerem Maße reduziert, als es bei den zurückgehenden Schülerzahlen an sich angemessen gewesen wäre. Im Gegenteil: Wir haben sogar die Hälfte der Stellen, die man uns hätte nehmen können, gerettet, um damit eine Individualisierung des Unterrichts an den Hauptschulen durchzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nun liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7388 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7395 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Wir haben dasselbe Abstimmungsverhältnis wie vorher. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg, u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften (Drs. 15/7389)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das Umweltministerium ist nicht da!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Vertreter des Umweltministeriums ist nicht da. Die energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften macht man doch mit links.

Wie ist es um das Thema Klimaschutz in der CSU-Fraktion bestellt? Welche Bedeutung hat der Klimaschutz? Wir haben heute viele große Worte gehört, aber jetzt wird es konkret.

Im November hatten wir ein Konzept zum Klimaschutz vorgelegt. Das war unser Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6691. Ein Punkt war die energetische Sanierung der staatlichen Gebäude. Sie haben das Ganze abgelehnt; denn das waren für Sie viel zu viele Forderungen. Heute stellen wir eine einzelne Forderung zur namentlichen Abstimmung. Wenn die großen Reden, die Sie heute in der Aktuellen Stunde zu schwingen versucht haben, in irgendeiner Weise glaubwürdig sein sollen, dann haben Sie heute unserem Antrag zuzustimmen. Sie haben die Gelegenheit dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Das ist ja köstlich.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Hintersberger (CSU))

– Jeder darf individuell entscheiden, ob er unserem Antrag zustimmt. Herr Hintersberger, Sie sind ganz besonders dazu eingeladen, diesem Antrag zuzustimmen. Die Glaubwürdigkeit jedes einzelnen Mitglieds der CSU-Fraktion und der gesamten Politik steht hier auf dem Spiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Jahresbericht 1997 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs steht, dass jährlich 200 Millionen DM an Energiekosten bei staatlichen Gebäuden anfallen und dass man, wenn man endlich sanieren würde, im Durchschnitt 31 Millionen Mark einsparen könnte. Das war 1997, vor zehn Jahren. In diesem Bericht – ich würde Sie einfach darum bitten, ihn einmal zu lesen – weist der Rechnungshof darauf hin, dass er genau dieses schon in seinem Bericht 1984 angemahnt habe. Seit 23 Jahren also mahnt der Oberste Rechnungshof - ORH - die energetische Sanierung der staatlichen Gebäude an. Das ist bis jetzt nur in einem minimalen Ausmaß geschehen; das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man hat im Jahr 1985 eine Arbeitsgruppe zur „Energieverbrauchserfassung und Energieverbrauchskontrolle“, abgekürzt „ADVE“, eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat von 1985 bis 1996 getagt, elf Jahre lang. Gute Leistung! Das Ergebnis war, dass Gebäude mit 88 % des Gesamtenergieverbrauchs erfasst wurden. Grob gesagt, sind von insgesamt 14 000 überprüften Gebäuden des Freistaats etwa 8000 wegen erheblicher Kosten beim Wärmeverbrauch und erheblicher Stromkosten zu sanieren. Die Überprüfung durch den ORH habe ergeben, dass 30 % wegen des Wärmeverbrauchs dringend energetisch zu sanieren sind, und fast 50 % – 45,8 % der erfassten

Gebäude - wegen des hohen Stromverbrauchs. Bis heute Fehlanzeige!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern heute in unserem Antrag im Interesse des Klimaschutzes ganz konkret: Legen Sie bis zum Jahresende eine gezielte Planung vor, wie Sie die Sanierung bewältigen wollen, listen Sie den Energiebedarf der Gebäude auf sowie die angestrebten Energiestandards. Sie müssen demnächst ohnehin einen Energiepass erstellen, ich hoffe den bedarfsoorientierten Energiepass. Schätzen Sie die notwendigen Investitionen ab und legen Sie einen konkreten Zeit- und Finanzierungsplan bei. Das ist heute unsere Forderung.

Unsere zweite Forderung ist überfällig: Führen Sie bis 2015 bei den circa 8000 Gebäuden die notwendige Sanierung durch. Das ist für den Klimaschutz notwendig, und dann wird Umweltminister Schnappauf vielleicht glaubwürdig, wenn er hier sagt, die Bayerische Staatsregierung, die Politik müsse ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Jetzt haben Sie dazu die Möglichkeit. Führen Sie die Sanierung vorbildhaft durch und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die energetische Sanierung im Interesse des Klimaschutzes ist das eine; die Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie ist das andere. Die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern wird dadurch reduziert und der Staatshaushalt saniert; denn gerade angesichts der steigenden Kosten der fossilen Rohstoffe ist eine derartige Sanierung die Sparquelle der Zukunft, wenn Sie sich nicht dumm und dämlich zahlen wollen, um die 8000 oder 9000 Gebäude angemessen zu heizen. Heizen Sie nicht die Luft auf, verbreiten Sie nicht weiter heiße Luft, sondern sanieren Sie diese Gebäude und somit den Staatshaushalt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tragen damit auch dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen, der Bauwirtschaft den notwendigen wirtschaftlichen Schub zu geben, neue Energietechnologien einzusetzen und ihre breite Anwendung zu fördern. Damit haben Sie auch die Chance für eine regionale Wertschöpfung. Alles spricht für ein Handeln der Staatsregierung in diesem Bereich. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Paulig, es ist doch völlig unstrittig, dass die Energiefrage eine der zentralen ökologischen und ökonomischen Herausforderungen heute und morgen darstellt. Auch die Notwendigkeit von Energieeinsparungen ist unstrittig.

Machen Sie doch daher aus unstrittigen gemeinsamen Anliegen nicht immer einen Popanz.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Selbstverständlich ist es auch unstrittig, dass Energieeinsparungen bei öffentlichen Gebäuden eine wesentliche Rolle spielen, weil ein Viertel der Energie heute in diesem Bereich verbraucht wird. Neben der Effizienzsteigerung bei den technischen Anlagen ist vor allem die Verringerung des Energiebedarfs im Gebäudebestand eines der größten Energieeinsparpotenziale. Das ist unstrittig.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Tun Sie halt mal was!)

Entscheidend ist, dass wir die energetische Sanierung des Gebäudebestands als ein wichtiges Aufgaben- und Handlungsfeld betrachten, und zwar hinsichtlich der Energie- und CO₂-Einsparpotenziale. Liebe Kollegin von den GRÜNEN, deshalb haben wir in den letzten Jahren – und diesen Aspekt wollen Sie nicht sehen – diese Aufgaben engagiert angepackt und viele Maßnahmen bereits wirksam durchgeführt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was ist mit der Universität Regensburg?)

Es steht außer Frage, dass es dabei nicht bleiben darf und zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Frau Kollegin Paulig, Sie verstehen es hervorragend, durch Ihre Anträge und Redebeiträge ein solches Thema gegenüber den Menschen, die im Einzelfall ebenfalls solche Maßnahmen durchführen wollen und müssen, als absolut unglaublich erscheinen zu lassen. Sie zerreden derartige gemeinsame Maßnahmen immer wieder und stellen damit das gesamte Bemühen infrage. Warum? – Ich will kurz vier Aufgabenfelder exemplarisch darstellen, auf denen in den letzten fünf bis sechs Jahren sehr wohl Energie- und CO₂-Einsparmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Erstens. Gerade in den Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD hat sich Bayern dafür stark gemacht, dass das Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf insgesamt 5,6 Milliarden Euro für vier Jahre erheblich aufgestockt worden ist. Die Aufstockung dieses Programms geht auf einen wesentlichen Impuls des Freistaates Bayern zurück. Es dient nicht nur der Umwelt- und Ressourcenschonung, sondern gibt auch durch die zusätzlichen Investitionen der Wirtschaft, insbesondere dem mittelständischen Handwerk, spürbare Impulse. Es dient daher auch der Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und die Länder tun was?)

– Kollege Dürr, es ist richtig, das ist ein Umweltprogramm des Bundes. Gerade der Freistaat nimmt aber bei der Vergabe der Mittel dieses KfW-Programms einen Spitzenplatz ein.

(Ludwig Wörner (SPD): Und die staatlichen Gebäude?)

Die meisten Mittel aus diesem Programm werden in Bayern vergeben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht vom Staat!)

Gut ein Drittel aller Solarkollektoren in der Bundesrepublik wird mittlerweile in Bayern installiert. Ob Ihnen das passt oder nicht, das ist eine Tatsache.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Man kann also nicht so tun, als wäre hier in Bayern ein weißer Fleck.

Zweitens. Mit der Fortsetzung des CO₂-Minderungsprogramms für kommunale Liegenschaften

(Ulrike Gote (GRÜNE): Thema!)

wird der Freistaat Bayern den Anreiz für Städte und Kommunen weiterhin verstärken, durch Energieeinsparmaßnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

In den letzten sechs Jahren sind dementsprechende Maßnahmen in den bayerischen Kommunen und Städten mit 2,8 Millionen Euro über dieses Programm gefördert worden.

Ein dritter Punkt. Was die staatlichen Liegenschaften anbelangt, meine Damen und Herren, so ist bei den Verbrauchszahlen aller 6000 energierelevanten staatlichen Liegenschaften selbstverständlich, was Sie in Ihrem Antrag als neuen Antragsimpuls darstellen und in der Begründung ausführen, dass nämlich kontinuierlich Erfassungen erhoben, analysiert, Verbesserungsvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden. Tun Sie nicht so – das ist das Fadenscheinige an Ihrem Antrag –, als ob nichts getan worden wäre, als ob hier ein weißer Fleck auf der bayerischen Umweltschutzlandkarte wäre. Das ist nicht redlich, das ist nicht ehrlich, das ist falsch. Sie erweisen dem gemeinsamen Bemühen einen Bärendienst, wenn Sie mit solchen Verlautbarungen in der Öffentlichkeit einen unguten Zwiespalt fördern.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Lassen Sie mich diese zwei Maßnahmen noch ausführen.

Seit Ende der Neunzigerjahre wurden in diesem Bereich 90 Millionen Euro ausschließlich in die energetische Sanierung der staatlichen Liegenschaften investiert.

(Ludwig Wörner (SPD): Die zeigen Sie mir!)

Für alles Weitere verweise ich auf den 4. Energiebericht der Bayerischen Staatlichen Hochbauverwaltung. Lesen Sie den Bericht von Ende 2005. Dort werden sehr ausführ-

lich die verschiedenen Maßnahmen und Auswirkungen sowie das Einsparpotenzial beim CO₂ dargestellt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Altbauten interessieren!)

Ein vierter Punkt. Auch zum Einsatz regenerativer Energien in staatlichen Gebäuden verbreiten Sie, dass in diesem Bereich nichts getan werde. Lassen Sie mich die folgenden Punkte nennen: Bis heute wurden in den letzten Jahren über 150 solarthermische Anlagen mit einem CO₂-Einsparungspotenzial von circa 1700 Tonnen per annum, rund 160 Photovoltaikanlagen, CO₂-Einsparung rund 960 000 Tonnen pro Jahr, rund 90 Biomasseanlagen, CO₂-Einsparung 3300 Tonnen pro Jahr, auf den Weg gebracht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es geht um die Sanierung der staatlichen Liegenschaften!)

– Hören Sie zu, lesen Sie die Zahlen nach. Sie wurden am 20.11.2006 aktualisiert und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit schriftlich vorgelegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nicht Inhalt des Antrags!)

Sie suggerieren der Öffentlichkeit, als würde nichts passieren. Das ist polemisch, fadenscheinig und unglaublich. Ich möchte das in einzelnen exemplarischen Zahlen auf den Punkt bringen, auch wenn Ihnen das nicht passt.

Weiter wurden 17 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einem Energieertrag von 380 000 Megawattstunden per annum auf den Weg gebracht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Am Thema vorbei!)

Man kann nicht so tun, als wären diese Dinge nicht existent, als ob es keine aktiven, effizienten, engagierten Möglichkeiten gebe.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Genau hinschauen!)

In der Auffassung, dass dies, liebe Kollegin Paulig, vor dem Hintergrund der massiven Klimaveränderungen, die wir heute in der Aktuellen Stunde zum Thema gemacht haben, zu wenig ist, sind wir einig. Das Thema im Rahmen einer soliden und umsetzbaren Maßnahmenpolitik aufzugreifen, ist im Endeffekt die seriöse und redliche Aufgabe, die wir alle in diesem Hohen Hause haben und deren Erfüllung die Bürger von uns erwarten. Sie erwarten kein Gezänk und keine polemischen Vorwürfe, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht. Von daher enttäuscht es mich, Frau Kollegin Paulig und Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, dass Sie unser Angebot, diesen Antrag und dieses Thema solide, aber dementsprechend effizient in der Umsetzung in den Sachausschüssen des Bayerischen Landtags zu behandeln, ausgeschlagen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Machen Sie einen eigenen Antrag!)

– Kollege Dürr, Sie stellen sich damit noch viel mehr ins Abseits, als ich eigentlich gemeint habe.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man nicht sagen!)

Wir könnten das Thema in den Fachausschüssen und auch im Haushaltsausschuss besprechen. Wir dürfen nicht so tun, als könnten diese Dinge im luftleeren Raum ohne Finanzierung umgesetzt werden. Wir könnten das Thema ordentlich, redlich, seriös, ehrlich und haushaltlich auf den Weg bringen. Das will die CSU.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Mit Ihrer Zweidrittelmehrheit ablehnen!)

Das wird die CSU mit den zuständigen Ministerien auf den Weg bringen, nicht jedoch in der polemischen Art, wie das bei diesem Antrag der Fall ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann sagen Sie doch Ja!)

Wir lehnen Ihren Schaufensterantrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das war genauso viel heiße Luft, wie aus den Fenstern der bayerischen Gebäude strömt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Hintersberger, wenn der Freistaat Bayern und vor allem die CSU-Landtagsfraktion das Energiesparen, wie wir heute wieder gehört haben, ernst nähmen, hätten Sie seit 2004 unseren Anträgen zustimmen müssen. Wir haben gefordert, mehr Mittel in den Haushalt einzustellen, um die energetische Sanierung der staatlichen Gebäude – nur über diese reden wir – voranzubringen. Herr Kollege, Sie haben Äpfel mit Birnen verglichen. Wahrscheinlich war Ihr Vortrag vom Ministerium geschrieben. Wenn Sie diesen Aussagen aufsitzten und deshalb die Neubauten mit den Altbauten verwechseln, muss man sich nicht wundern, dass Sie einem Trugschluss unterliegen, der eine Fehlinterpretation nach sich zieht.

(Beifall bei der SPD)

Die staatlichen Liegenschaften bestehen zu 95 % aus Altbauten und zu 5 % aus Neubauten. Es ist unstrittig, dass der Freistaat Bayern bei den Neubauten all das unternimmt, was er auch von den Privaten fordert. Unstrittig ist aber auch, dass am wenigsten Geld für die Sanierung des Altbaubestandes ausgegeben wurde, obwohl man damit am meisten Energie sparen könnte. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat das belegt.

Wir sagen: Nähmen Sie die Diskussion von vorhin ernst und nähmen Sie die Aussagen Ihres Ministers ernst bzw.

nähmen Sie den Umweltminister ernst, müssten Sie dem Antrag zustimmen. Offensichtlich ist der Umweltminister politisch so schwach, dass er nicht einmal mehr die Macht hat, die energetische Sanierung für die staatlichen Gebäude durchzusetzen, mit der man eine Vorbildfunktion ausüben, den Mittelstand fördern und sehr wohl sehr viel Geld sparen könnte.

Herr Kollege Hintersberger, für eine energetische Untersuchung wurden bereits 150 000 Euro ausgegeben, die von der Obersten Baubehörde durchgeführt wurde. Wir hören jedoch nichts davon. Wir möchten gerne wissen, was das Ergebnis ist, um endlich die 30 Millionen Euro, die gefordert werden, einsetzen zu können, um mit der Minderung des CO₂-Ausstoßes voranzukommen und damit einen wesentlichen Beitrag zum bayerischen Klimaschutz leisten zu können. Der Freistaat Bayern wäre Vorbild. Er sollte nicht nur von den Bürgern fordern und die Bürger loben.

Im Übrigen, Herr Kollege Hintersberger, die Bürgerinnen und Bürger haben – auch wenn Sie es nicht gerne hören – das EEG der vormaligen Bundesregierung genutzt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben dazu nichts beigetragen. Im Gegenteil, es gab genügend CSU-Landräte, die anfänglich das Anbringen von Solardächern behindert haben. Es hat des vehementen Einsatzes von uns allen bedurft, um zu überzeugen. Dort sind nach wie vor die ewig Gestrigten zuhause. Wir meinen, die Vorbildfunktion des Staates muss vorangetrieben werden. Dazu gehört der Antrag der GRÜNEN. Wir werden ihm zustimmen.

Ich bin verwundert, dass Sie den Antrag in Ihrer polemischen Art ablehnen. Sie waren polemisch, Herr Kollege Hintersberger, nicht Frau Kollegin Paulig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Herr Hintersberger, es war schon beeindruckend, wie Sie versucht haben, von unserem Antrag abzuweichen. Sie verweisen auf das KfW-Bundesprogramm. Genau dies nehmen die Privatbürger und -bürgerinnen in Anspruch. Damit sanieren sie ihre eigenen Gebäude. Das ist so richtig, und das wird gemacht. Das entbindet die Staatsregierung aber nicht davon, die staatlichen Gebäude energetisch zu sanieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verweisen auf das Programm für die Kommunen. Die Kommunen tun etwas. Wir führen dazu beispielsweise Ende März einen Kongress durch. Das entbindet aber wiederum nicht die Oberste Baubehörde, in ihrem Bereich aktiv zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen davon, dass die Erfassung kontinuierlich erfolgt. Sie haben völlig Recht – darauf habe ich in meinem Beitrag hingewiesen. 1985 wurde eine Arbeitsgruppe Energieverbrauchserfassung und Energieverbrauchskontrolle eingerichtet. Sie hat elf Jahre getagt. 1996 hat sie einen Bericht herausgegeben. Danach waren gerade zwei Gebäude saniert, nämlich ein Regierungsgebäude und eine Landbauschule – nachzulesen im Bericht des Obersten Rechnungshofs.

Was unternimmt die Staatsregierung in ihren eigenen Gebäuden? Was unternimmt sie hinsichtlich der energetischen Sanierung? – Das kann ich Ihnen sagen. Meine Kolleginnen und Kollegen haben für alle Bezirke Anfragen gestellt. Das Ergebnis ist erbärmlich. Pro Regierungsbezirk geht das bei ein bis zwei Projekten voran.

Ich muss Ihnen doch ein paar schöne Beispiele nennen. Ich führe das Gebäude der Universität Würzburg am Wittelsbacherplatz an. Meine Kollegin Ulrike Gote war gestern an der Universität Würzburg. Wissen Sie, zu was man die uralten Doppelfenster gebrauchen kann, vor allem im Winter? – Als Kühlschrank. So ist es. Man legt Obst und Gemüse dazwischen, damit es frisch bleibt. So sieht die Wärmedämmung bei den Fenstern der Universität Würzburg aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Damit spart man sich den Kühlschrank!)

– Damit spart man sich schon einmal den Kühlschrank. Das ist ein vernünftiges Programm. Wir sollten abwägen, wie wir die energetische Sanierung umsetzen. Sehr richtig.

Ein zweites Beispiel ist die Universität Regensburg. Sie haben gesagt, dass es 17 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gibt. An der Universität Regensburg hat man für diese eine besondere Methode der Nutzung erfunden. Dort funktioniert nämlich die Wärmeableitung nicht. Bei dieser KWK-Anlage fehlt nämlich der Wärmeabnehmer. Daher wird sie einfach ein halbes Jahr lang abgeschaltet. So kann man energetische Sanierung bei staatlichen Gebäuden natürlich auch betreiben. Beide Beispiele zeigen auf, wie weit das im Argen liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen in der Tat eine Trendwende. Wir brauchen die Nutzung der vorhandenen Einsparpotenziale. Hierzu müssen wir investieren. Das Geld ist aber gut angelegt und schafft Impulse für die Bauwirtschaft. Die Einsparmöglichkeiten betragen im Wärmesektor zwischen 40 und 80 %, im Stromsektor zwischen 30 und 50 %. Dort müssen wir tätig werden. Dort kann die Bayerische Staatsregierung endlich die gewünschte Vorbildfunktion einnehmen. Die Bayerische Staatsregierung muss ihre Ankündigungen endlich umsetzen; denn von Sonntagsreden und schönen Worten haben wir in der Tat genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können sich auch nach 23 Jahren – der Rechnungshof hat das vor 23 Jahren zum ersten Mal angemahnt – immer noch nicht für eine vernünftige Sanierung und eine Trendwende entschließen. Stellen Sie doch einen eigenen Antrag. Sie sind in der Regierung. Ich meine, es wäre an der Zeit, dass Sie die Dinge anpacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst eine Vorbemerkung machen und dann ganz konkret auf die Problematik Energieeinsparung im staatlichen Hochbau eingehen.

Zunächst die allgemeine Vorbemerkung. Ich halte es für wichtig – sowohl für die Staatsregierung insgesamt als auch für mich und mein Haus –, deutlich zu machen, dass wir den Klimawandel und die nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik als zentrale Aufgaben ansehen. Ich sage sehr klar, dass derjenige, der ein Bild zeichnet, als ob nichts geschehen würde, ein Zerrbild darstellt und polemisiert, ohne dass es ihm um den Ernst der Sache geht. Selbstverständlich haben wir eine Menge getan. Es wäre gut gewesen, Frau Kollegin Paulig, wenn Sie vorher bei der Obersten Baubehörde nachgefragt hätten, was die Leute dort machen. Das sind hoch engagierte, motivierte Leute. Klar ist, dass nicht die gesamte Arbeit von Politikern erledigt wird. Wir haben Arbeitskreise mit Vertretern der Bauämter und der Obersten Baubehörde, in denen hart gearbeitet wird. Ich bitte um Verständnis, wenn ich sage: Ich halte es für wenig angemessen, dass man über die Betroffenen, ohne sie überhaupt zu fragen, in dieser Weise herzieht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch von den GRÜNEN)

– Ich werde Ihnen detailliert sagen, was gemacht wird. Sie haben leider davon keine Ahnung, weil Sie sich mit den aktuellen Themen nicht befasst haben.

Ich sage aber auch sehr klar – ich rede gar nicht darum herum –: Wir wissen, dass die bestehenden Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Selbstverständlich weiß jeder, dass dies auch etwas mit Geld zu tun hat. In der Vergangenheit war die erste Priorität, einen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen. Wir konnten deswegen nicht ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation energetische Sanierungen durchführen. Deshalb muss man sehen, wie die Lage ist.

In meinem Zuständigkeitsbereich haben wir die Belange des energieeffizienten Bauens und der energetischen Gebäudesanierung ebenso wie das Thema erneuerbare Energien in Neubauten und die Einbeziehung der privaten Haushalte mittels Energieberatung intensiv behandelt. Derzeit geben wir wieder eine neue Broschüre dazu heraus – vor wenigen Wochen habe ich eine solche vorgestellt. Darin bieten wir privaten Eigentümern unter Einbeziehung von Ingenieuren, Architekten, aber auch

Kaminkehrern, Hilfe an. Wir lassen uns aber auch selbstverständlich selbst in die Verantwortung nehmen. Ich will auch anfügen, dass wir in die Erwägungen auch Möglichkeiten der Verkehrslenkung sowie der nachhaltigen Siedlungsentwicklung einbeziehen.

Ich bin froh, dass wir in Kürze eine Kabinettsklausur haben, die einerseits eine Bestandsaufnahme, andererseits aber auch das, was wir in der Zukunft machen dürfen, zum Inhalt hat. Ich will auch ausdrücklich sagen: Es wäre sinnvoll gewesen, ein derartiges Thema nicht nur in Fünf- und Zehn-Minuten-Beiträgen im Plenum zu diskutieren. Derjenige, der dieses Thema ernst nimmt, wird es lange und ausführlich diskutieren, und zwar auch mit den Fachleuten. Ich möchte Herrn Poxleitner und die Leiter der Arbeitsgruppe dabeihaben. Man muss ernsthaft darüber diskutieren, andernfalls ist das eine Schaufenderdiskussion, aber keine ernsthafte Sachbehandlung.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Nun einzelne Punkte, die Sie nicht wissen, weil Sie sich nicht damit beschäftigt haben. Der Einsatz regenerativer Energietechnik wird grundsätzlich bei jeder baulichen Maßnahme in staatlichen Gebäuden realisiert, sofern nicht technische oder nutzungsbedingte Gründe entgegenstehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir sprechen von Altbauten!)

In staatlichen Gebäuden mit deutlich überhöhtem Verbrauch wird durch die Bauverwaltung die Messung und Optimierung der technischen Anlagen veranlasst - unter Refinanzierung der Mittel durch Einsparungen. Wenn die Maßnahme allein durch Einsparungen im Energiebereich wirtschaftlich sinnvoll durchgeführt werden kann, dann kann diese Maßnahme mit Mitteln des Betriebes finanziert werden. Das Contracting muss bei jedem Gebäude geprüft werden.

Wir haben intensiv versucht, Contracting-Modelle auf den Weg zu bringen. Wir sagen Externen: Investiert in die energetische Sanierung; die Refinanzierung erfolgt über Energieeinsparungen. Die ersten Modelle sind gescheitert, weil die Wirtschaft keine Angebote gemacht hat. Wer Erfahrung hat, weiß: Dort, wo es darum geht, einen Heizkessel auszubauen und auszutauschen, funktioniert dies. In dem Augenblick aber, wo beispielsweise auch die Sanierung der Außenhaut eines Gebäudes oder der Austausch der Fenster erfolgt, funktioniert dies in aller Regel nicht.

In der Zwischenzeit haben wir aber neue Contracting-Modelle, deren Refinanzierung eine längere Laufzeit hat. Wir haben vier Gebäudepools mit etwa 100 Einzelgebäuden auf den Weg gebracht. Es wäre schön gewesen, wenn Frau Paulig dazu etwas gesagt hätte. Scheinbar hat sie das aber nicht zur Kenntnis genommen. Gut wäre es aber, die Erfahrung mit Contracting-Modellen im Ausschuss anzusprechen. Dies hat nämlich auch für die kommunale Ebene eine große Vorbildfunktion.

Nicht alle Leute werden sagen: Geld spielt keine Rolle. Gerade Privatpersonen werden fragen, ob sich das wirtschaftlich überhaupt rentiert. Wir sind gern bereit, im Detail darzustellen, welche Erfahrungen wir mit dem Contracting gemacht haben. Im Moment beraten wir über eine zweite große Contracting-Tranche und hoffen, die Ausschreibung in den nächsten Wochen vornehmen zu können. Einzelheiten will ich im Hinblick auf die Zeit nicht darstellen.

Wir haben in rund 20 staatlichen Gebäuden ein Energiemanagement. Im Einzelplan 03 B sind in Zusammenarbeit mit der ARGE der Energieagenturen in Bayern eine Analyse erstellt und Nutzungsabläufe und Anlagebetrieb optimiert worden. Wir prüfen Vorschläge für wirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen und führen Informationsveranstaltungen für die Nutzer durch. Wir sind dabei, ein typisches Verwaltungsgebäude aus den Siebzigerjahren zu sanieren, das aufgrund seiner PCB-Belastung erneuert werden muss. An diesem Beispiel wollen wir zeigen, wie die Altbausanitizeierung mit einer Energiesanierung verbunden werden kann.

Die Oberste Baubehörde hat sich an einem pädagogisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekt zur Untersuchung von Heizungssanierungen an Schulen beteiligt. Viele Schulen sind kommunale Gebäude. Dort ist eine viel großflächigere Möglichkeit gegeben als im eigenen Bereich.

Wir haben Untersuchungen von Wettbewerbsarbeiten bei Wettbewerbsverfahren für staatliche Baumaßnahmen im Hinblick auf energetische Aspekte eingeführt.

Wir haben außerdem einen eigenen Arbeitskreis an der Obersten Baubehörde geplant. Daran sind der staatliche Hochbau, Experten für das Baurecht, Vertreter des Städtebaus und des Wohnungsbaus beteiligt, außerdem Vertreter des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums und der kommunalen Spitzenverbände. Auf den Internetseiten des Innenministeriums haben wir ein zentrales Energieportal „Gebäude und Energie“ veröffentlicht.

Wir haben energetische Sanierungen im Gebäudebestand durchgeführt. Wir haben außerdem Maßnahmen mit einem dringenden energetischen Sanierungsbedarf, die die Bauverwaltung Ende der Neunzigerjahre zusammengestellt hat, aufgelistet. Sie haben vorhin darauf Bezug genommen. Sie haben aber nicht erwähnt, dass wir in diesem Bereich Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von über 90 Millionen Euro durchgeführt haben. Wir haben dabei jedoch festgestellt, dass Sanierungen allein aus energetischen Gründen heute in aller Regel wirtschaftlich noch nicht darstellbar sind. Wir führen deshalb energetische Maßnahmen dann aus, wenn wir Sanierungen durchführen. Bei den öffentlichen Gebäuden besteht ohnehin ein erheblicher Modernisierungsbedarf. Wenn irgendeine Sanierung durchgeführt wird, prüfen wir gleichzeitig sorgfältig die Möglichkeit einer energetischen Sanierung. Wir müssen hier an die Wirtschaftlichkeit denken. Wir haben eine Rangliste der Maßnahmen aufgestellt, die mit relativ begrenzten Mitteln zu einem hohen Energieeinspareffekt führen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie mir zugehört haben. Ich habe festgestellt, dass wir mehr Geld brauchen, um die tollen Arbeiten, die zweifellos in Ihrem Haus geleistet worden sind, umzusetzen. Können Sie uns zusagen, dass die genannten zusätzlichen 30 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden? – Nur das ergibt einen Sinn. Tolle Arbeiten für den Papierkorb reichen nicht aus. Sehen Sie das anders? –

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, wenn wir mehr Geld haben, können wir natürlich mehr machen. Ich möchte jedoch betonen, dass das, was unter finanziellen Gesichtspunkten gemacht werden kann, bereits heute gemacht wird. Das ist unbestreitbar. Aber: Wenn wir ein Vorbild sein wollen, müssen wir auch über die „Ohnehin-Maßnahmen“ hinausgehen und Maßnahmen, die unter wirtschaftlichen Aspekten noch nicht hundertprozentig sinnvoll sind, auf den Weg bringen. Das liegt an den Prioritäten, die wir setzen, aber auch an den Prioritäten, die zum Beispiel in Hochschulen und Universitäten gesetzt werden.

Frau Kollegin Paulig, wir können nicht einerseits den Universitäten und Hochschulen mehr eigene Verantwortung übertragen, ihnen aber andererseits vorschreiben, wie sie ihr Geld zu verwenden haben. Deshalb ist es nicht seriös, Beispiele aus den Hochschulen und Universitäten zu bringen. Sie sollten vielmehr auf die Bereiche eingehen, in denen wir selbst die haushaltsmäßige Verantwortung haben, wo wir unter Umständen unwirtschaftliche Maßnahmen auf den Weg bringen oder die Wirtschaftlichkeit erhöhen können.

Ich sage noch einmal: Bei den „Ohnehin-Maßnahmen“ werden energetische Gesichtspunkte – übrigens über das EEG hinaus – berücksichtigt. Wir bemühen uns darum, vorbildlich zu sein und haben viele Experimente durchgeführt. Hier gab es auch Maßnahmen, die nicht extrem erfolgreich waren. Sie haben vorhin ein Beispiel genannt. Ich räume sofort ein, dass diese Maßnahme nicht hundertprozentig gelungen ist. Die Hintergründe habe ich Ihnen in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage mitgeteilt.

Es gab jedoch auch Beispiele, bei denen wir hervorragende Erfolge erzielt haben. Bei den Maßnahmen, die nicht ohnehin erfolgen, ist klar, dass wir nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgehen und das zur Verfügung stehende Geld dort verwenden, wo der größte Einspareffekt möglich ist. Wenn wir für solche Maßnahmen mehr Geld bekämen, wäre das sinnvoll. Das hängt jedoch von den Prioritäten ab, die im Haushalt gesetzt werden.

Eine letzte Bemerkung: Ich glaube, wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit und die Kosten sanieren. Das wäre nicht vorbildlich. Wir müssen vielmehr in Anbetracht auf die hohe Verantwortung, die wir in Bezug auf Umweltgesichtspunkte haben, prüfen, wie wir Sanierungen verantwortungsbewusst gestalten. Diese Maßnahmen müssen sich nicht in fünf, sechs oder zehn Jahren rentieren. Bei Gebäuden, die erst in einiger Zeit umgebaut werden müssen, sollte jedoch nicht jetzt eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden.

Ich möchte deutlich sagen, dass das Personal der Obersten Baubehörde mit hoher Fachkenntnis und hohem persönlichen Engagement den Vorbildcharakter über Bayerns Grenzen hinaus sicherstellt. Deswegen wäre es sinnvoll gewesen, wenn der Landtag dieses Thema detailliert beraten hätte. Das wäre ein ernsthafter Ansatz gewesen, bei dem sich eine Diskussion gelohnt hätte. Wenn das Motto jedoch nur „Schaufenster“ heißt, mit Zehn-Minuten-Beiträgen, springen wir zu kurz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass hier im Plenum keinerlei Handys gebraucht werden. Herr Kollege Gabsteiger, da Sie ein „Wiederholungstäter“ sind, nenne ich Sie namentlich. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass hier keine Handygespräche geführt werden. Die Handys sollen ausgeschaltet sein.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister Dr. Beckstein, ich hoffe, dass Sie mit den Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht so lange warten, bis das Barrel Öl 200 Dollar kostet. Bereits 1997 hat der Rechnungshof auf eine Einsparungsmöglichkeit von 15 % hingewiesen. Von den damaligen Energiekosten in Höhe von 200 Millionen DM ließen sich 31 Millionen DM jährlich einsparen.

Zum Personal: Sie haben sicherlich kompetentes und engagiertes Personal. Aber leider darf dieses Personal nicht immer das, was es will. Was es zu tun hat, bestimmt der politische Kopf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu Ihren Aufstellungen zum Energieeinspar-Contracting. Für ganz Bayern finden sich im letzten Haushalt vier Modellprojekte für insgesamt fünf Millionen Euro. Das ist Ihr großer Wurf beim Energieeinspar-Contracting. Damit kommen wir nicht weit. Setzen Sie sich dafür ein, dass im Haushalt mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Sie haben mir leider nicht gesagt, wie viel Prozent der 8000 bis 9000 Gebäude, die energetisch zu sanieren sind, derzeit bereits saniert sind. Seit 23 Jahren wird dieses Thema vom Rechnungshof angemahnt. Ich habe die Befürchtung, dass wieder einmal die Maxime gilt: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis. Läuft's dann immer noch recht dumm, wechsle ich das Ministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es antwortet darauf noch einmal Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig! Ich bin selbstverständlich gerne bereit, mit meinen Mitarbeitern diese Diskussion im Ausschuss zu führen. Leider wollen Sie dies nicht.

Darum muss ich sagen: Da helfen auch flotte Sprüche nicht. Ich hebe hervor: Wer eine sachlich intensive Diskussion haben will, muss sich dieser stellen. Ich fordere Sie auf, in den Ausschuss zu kommen und dort diese Diskussion zu führen. Dann bin ich bereit, mit Ihnen jedes einzelne Projekt durchzugehen. Ich fordere Sie auf, mit den Mitarbeitern der Obersten Baubehörde, die dabei sind, die Probleme jeder einzelnen Sanierung zu besprechen – was kostet es und was bringt es –; das ist eine seriöse Art und Weise, mit dem Thema umzugehen. Etwas anderes ist es, einen Schaufensterantrag zu stellen und ohne Kenntnis des Geschehenen zu behaupten, es sei nichts geschehen.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Es ist falsch, den Eindruck zu erwecken, in den letzten zehn Jahren wäre nichts geschehen. Das ist falsch und unanständig.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Dr. Günther Beckstein (CSU): Wir haben in den letzten Jahren durchgesetzt, dass bei allen ohnehin erfolgten Maßnahmen die energetische Sanierung mit berücksichtigt wird. Wir haben 90 Millionen aufgewendet, um die Liste, die damals aufgestellt worden ist und die Vorhaben, bei denen die Maßnahmen nicht ohnehin durchgeführt werden, auf den Weg zu bringen. 90 Millionen sind in diesen Zeiten eine Menge Geld. Es wäre deutlich mehr notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine Zwischenfrage, Frau Kollegin Paulig?

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich bitte darum.

Nachdem ich durch Ihren Redebeitrag nicht überzeugt worden bin, Herr Beckstein, lade ich Sie als stellvertretende Vorsitzende des Umweltausschusses ein, in einer der nächsten Sitzungen den Bericht zu geben. Vielleicht wissen wir dann mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Diese erfolgt – wie bekannt gegeben- in namentlicher Form. Die Urnen sind wie üblich auf ihren Plätzen aufgestellt. Die Abstimmung beginnt – vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.02 bis 16.06 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Damit ist die namentliche Abstimmung abgeschlossen. Wie üblich wird das Stimmergebnis außerhalb der Sitzung ermittelt. Wir fahren mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Kinder brauchen kompetente Eltern und sollen es selbst werden – Vorbereitung auf Partnerschaft und Elternschaft gesellschaftlich breit verankern (Drs. 15/7390)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder brauchen Krippen – Handeln statt „Prüfen“ (Drs. 15/7398)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Simone Strohmayer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Kinder brauchen starke Eltern (Drs. 15/7402)

Erste Rednerin ist Frau Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Kinder und Familie – ein, nein, ich sage, das Megathema der Gegenwart und der Zukunft – ist nicht mehr in der Schublade der Sozialpolitik, sondern ein Thema, das die gesamte Gesellschaft erfasst. Es wächst die Erkenntnis, dass es trotz aller Spaßgesellschaft, trotz aller Singlegesellschaft ohne Familie und ohne verlässliche und gute menschliche Beziehungen nicht geht. Die CSU-Landtagsfraktion hat sich dieses Themas in einer großen Bandbreite schon immer zu eigen gemacht und mit vielen Initiativen bewiesen, dass sie eine zukunftsorientierte und ausgewogene Politik für Kinder und Familien macht, so etwa jüngst das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, jetzt das Erziehungsgeld, unser Antragspaket zur frühkindlichen Erziehung und Bildung und viele andere Beispiele.

Letzte Woche hatten wir in diesem Plenarsaal einen Kinderkongress. Über 500 Teilnehmer dieses Kongresses haben uns bestärkt, diesen Weg weiter zu gehen. Einen wichtigen Punkt greifen wir heute erneut auf und bringen ihn inhaltlich voran: Kinder brauchen starke Eltern. Kinder

brauchen Eltern, die Vertrauen in ihre eigenen, mehr aber noch in die Kräfte ihrer Kinder haben. Viele Eltern sind äußerst verunsichert. Sie möchten bei der Erziehung ihrer Kinder alles richtig machen, vielfach fehlt ihnen aber das natürliche Vorbild, an dem sie sich abschauen können, wie Kindererziehung ganz praktisch aussieht. Was Großfamilien früher leisteten, muss heute durch Angebote der Eltern- und Familienbildung ersetzt werden.

Dieser Aufgabe tragen wir bereits mit einem Antrag aus unserem Antragspaket „Gesamtkonzept für Eltern- und Familienbildung entwickeln“ Rechnung, das mittlerweile finanziert und auf den Weg gebracht ist.

Wir wollen die Erziehung unserer Kinder weder verstaatlichen noch ausschließlich Institutionen anvertrauen, sondern wir vertrauen auf die Eltern.

Wir wollen starke Eltern, die sich kompetent und nicht überfordert fühlen. Und ich stelle auch die Frage: Warum ist das so wichtig? – Neuere Untersuchungen der Bindungsforschung haben klar belegt, dass liebevolle und stabile Beziehungen – also eine gute Bindung, beispielsweise zwischen Kleinkindern und ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen wie Großeltern, Tagesmüttern – dass stimmige Bindungen, auch zwischen Schulkindern und Pädagogen, für die persönliche Entwicklung und den Lernerfolg entscheidend sind. Fast noch wichtiger aber sind diese Beziehungen dafür, ob man später selbst gute Bindungen eingehen kann. Gelingende Partnerschaft und Elternschaft sind jetzt und in Zukunft wichtig.

Wir erkennen, dass wir Kinder und Jugendliche schon viel früher als bisher, vielleicht auch anders, auf diese wichtige Aufgabe vorbereiten müssen. Ich habe immer wieder die Forderung nach dem Elternführerschein gehört und, dass es für alle eine Ausbildung gibt, nur nicht für Eltern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist sicher etwas dran. Das allein würde bei weitem aber noch nicht ausreichen. In unserem Dringlichkeitsantrag schlagen wir deshalb einige Maßnahmen vor, die aus unserer Sicht diesen Prozess erleichtern und fördern. Und wir sind der Auffassung, dass dieser Prozess breit gesellschaftlich verankert werden muss.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich nenne einige konkrete Punkte: Wir haben in unserer heutigen Gesellschaft viele Einzelkinder. Diesen Kindern fehlt die Erfahrung mit Geschwistern, mit Kleinkindern; anderen Kindern fehlt die Erfahrung mit Großeltern. Wir meinen deshalb, wir sollten schon in die Kindertagesstätten Senioren und Familien mit Kindern jedes Alters einbeziehen, um mehr generationsübergreifende Erfahrungen möglich zu machen.

Wir wollen, dass bestehende Angebote der Eltern- und Familienbildung und das, was wir jetzt neu auf den Weg bringen, stärker mit der Arbeit der Kindertageseinrichtungen vernetzt und koordiniert wird. Wenn ich an dieser Stelle kurz auf die Anträge der Opposition eingehen darf: Ich finde den ersten Punkt des SPD-Antrags richtig. Aber im zweiten Punkt verfallen Sie wieder in Ihre alte Methode.

Wenn wir über Eltern reden, dann reden Sie über Kinderbetreuung, weil Sie die außerhäusliche Betreuung bevorzugen. Das Gleiche gilt für den Antrag der GRÜNEN. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Weil Sie nicht verstehen, dass beides zusammengehört!)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir zwar wissen und das auch in Erziehungs-, Bildungs- und Lehrpläne hingeschrieben haben, dass Persönlichkeitsbildung und Herzensbildung ganz wichtig sind,

(Renate Ackermann (GRÜNE): Oh, oh!)

wir müssen aber stärker darauf drängen, dass diese Ziele umfassend verwirklicht und umgesetzt werden.

Ein Punkt liegt mir ganz besonders am Herzen, und der ist sehr wichtig. Ich habe drei inzwischen erwachsene Söhne. Ihnen habe ich von Anfang an beigebracht, wie man kocht, wäscht, bügelt und putzt. Meine Söhne machen das auch ganz eigenständig. Ich meine, wir müssen sehr viel stärker als bisher lebenskundliche und lebenspraktische Fragestellungen in allen Schularten und in allen Unterrichtsfächern aufgreifen.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das ganz bewusst: Es schadet keinem Gymnasiasten, wenn er einen Knopf annähen und eine Suppe kochen kann. Es schadet ihm nicht!

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ja glauben Sie denn, dass das im G 8 möglich ist?)

Es schadet keinem Schüler, wenn im Fach Mathematik beispielsweise das Thema Verschuldung aufgegriffen wird oder die Fragen: „Wie viel Taschengeld habe ich, wie komme ich damit zurecht, wie verhält sich die Höhe meines Taschengeldes zu meinen Wünschen?“

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? – Ich weiß, da und dort wird das von guten Lehrern praktiziert. Wir müssen das aber sehr viel stärker zum Thema machen, als das bisher der Fall war. Ich sage dazu auch ganz bewusst, weil auch der Schule nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung steht: Wir müssen den Mut haben, da und dort noch mehr auf reines Fakten- und auf Detailwissen verzichten, und solchen Fragen einen größeren Stellenwert einräumen.

Wir müssen auch sehr genau prüfen, beispielsweise jetzt bei der Neukonzeption der Hauptschule, wo es sinnvoll und richtig ist, das Unterrichtsfach Erziehungskunde wieder einzuführen. Vielleicht in einer anderen Art als

früher. Es gibt gute Möglichkeiten, doch wir dürfen das nicht aus dem Auge verlieren.

Wichtig ist uns auch, dass wir gerade an den Schulen die guten Wege, die wir eingeschlagen haben,

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das Büchergeld!)

weitergehen. Gute Beispiele gelungener positiver Kommunikation oder gewaltfreier Konfliktlösung an Schulen, Streitschlichterprojekten möglichst an jeder Schule, das ist die Vorbereitung auf Partnerschaft. Solche Formen müssen wir verstärken und auch schulartübergreifend auf den Weg bringen.

Dafür ist es wichtig, das sage ich ganz offen, dass wir diese Überlegungen in der Ausbildung unserer Erzieherinnen und Erzieher, unserer Pädagoginnen und Pädagogen und unserer Lehrkräfte verstärkt aufgreifen, gleichgültig, ob es die Ergebnisse der modernen Bindungsforschung sind oder ob es sich um Fragen handelt, wie Eltern und Pädagogen künftig im Sinne der Kinder besser zusammenarbeiten. Das gilt auch für lebenspraktische und lebenskundliche Themen, die wir in der Ausbildung unserer Erzieher und Pädagogen stärker verankern müssen.

Wichtig ist, und das ist ein eigenes Kapitel, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Rolle die Medien in all diesen Fragen spielen. Wenn ich mir heute im öffentlich-rechtlichen Fernsehen das Familienbild ansehe, dann muss ich feststellen: Es ist mangelhaft. Im Grunde bekommen wir nur Kaputtes geliefert. Es geht überhaupt nicht darum, dass wir nur eine heile Welt aufbauen, die es in dieser Reinform auch gar nicht gibt. Aber wir brauchen gute Vorbilder, wie Familie gelingen kann. Das ist doch unzweifelhaft, und deshalb würde ich mir vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen wünschen, dass man sich das bewusster macht und diesen Auftrag sieht. Noch besser wäre es, wenn wir an einem guten Sendeplatz, beispielsweise am Sonntag Vormittag, eine ähnliche Sendung hätten wie „Die Sendung mit der Maus“, eine Sendung also mit einer guten Konzeption, in der wir aktuelle Fragen der Erziehung aufgreifen und sie so darstellen, dass die Familien sie auch annehmen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt nennen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir fordern einen Cluster „Erziehung und Bildung“.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Cluster?)

Der Begriff Cluster ist für den einen oder anderen vielleicht negativ besetzt. Ich habe auch schon Stimmen gehört, die gesagt haben: Nun wollt ihr die Kinder auch noch in einen Wirtschaftscluster hineinpressen. – Das wollen wir beileibe nicht. Ich verstehe unter einem Cluster eine Plattform, bei dem alle an einem Thema Beteiligten zum Wohle und zum Fortschritt desselben zusammengeführt werden und zusammenarbeiten. Genau deshalb fordern wir einen Cluster „Erziehung und Bildung“, damit sich die Gesellschaft auf derselben Augenhöhe wie die Cluster für

Nanotechnologie, für Biotechnologie, für Medizintechnik oder in anderen Bereichen dem Menschen, vor allem dem jungen Menschen widmet und zuwendet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sind Sie bei Ihrem Kinderkongress zu diesem Ergebnis gekommen?)

Wissenschaftler, Praktiker, Kommunen, professionell und ehrenamtlich Tätige sollen zusammengebunden werden, um gemeinsam an einer so wichtigen Frage wie Erziehung und Bildung zu arbeiten. Das ermöglicht uns, dass das Thema Kinder und Familie, letztendlich aber das Thema Mensch, ins Zentrum unserer Politik zu rücken. Dieses Thema ist genau so wichtig wie das Thema Innovation und Wettbewerb oder wie alle anderen Themen. Ich mag den Begriff „Human Ressource“ eigentlich nicht besonders, aber dieser Begriff umschreibt treffend, dass eine Gesellschaft dann zukunftsfähig ist, und die Zukunft erfolgreich meistern kann, wenn die Menschen gut und werthaltig erzogen worden sind, und wenn die Menschen kompetent sind für die Aufgaben, die auf sie zukommen, wenn die Menschen gut gebildet sind. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich den überaus revolutionären CSU-Antrag

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

gelesen habe, da habe ich mich erst einmal gefragt, was das jetzt eigentlich soll.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Cluster!)

Aber dann ist es mir eingefallen: Sie haben heute Abend ein Gespräch mit der Bundesfamilienministerin, und da müssen Sie irgendetwas vorweisen. Deshalb müssen wir heute diesen Antrag über uns ergehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn es denn überhaupt ein Antrag wäre! Es ist aber noch nicht mal einer. Denn das, was Sie da hineinschreiben, können wir überhaupt nicht beschließen. Wir können nicht beschließen, dass Kinder starke Eltern brauchen. Wo wollen Sie das denn anordnen? Mir fehlen die Worte für so eine Formulierung. Es steht hier:

Der Landtag wolle beschließen: Kinder brauchen starke Eltern.

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Und, noch schlimmer: Im nächsten Absatz schreiben Sie:

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert zu prüfen – –

Das heißt, es wird überhaupt noch nichts gemacht und auch noch nichts beschlossen, sondern erst einmal soll die Staatsregierung prüfen, ob Kinder starke Eltern brauchen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Sie müssen den ganzen Antrag lesen! Grauenvoll!)

Dieser Antrag ist ein absolutes Armutszeugnis, sogar für Ihre Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich schlage Ihnen stattdessen vor, endlich einmal Ihre Hausaufgaben zu machen. Es geht nämlich darum, gesellschaftliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Kinder starke Eltern haben können, dass sie stark sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Dafür schaffen Sie aber keine Voraussetzungen, sondern Sie schwächen die Eltern, wo Sie nur können, indem Sie so handeln, wie Sie handeln. Das werde ich Ihnen jetzt gleich anhand Ihres eigenen Antrags vorstellen.

Sie schlagen zum Beispiel vor, dass man in Kindertageseinrichtungen Senioren und Familien mit Babys einladen sollte, übersetzt: Sie schlagen vor, dass man Omas und Opas sowie Frauen mit Neugeborenen in den Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern einsetzen soll.

(Renate Dodell (CSU): Nein, eben nicht! Aber ihr kapiert es ja gar nicht!)

Ehrenamt, danke! Das ist so etwas Erbärmliches. Stellen Sie lieber Erzieherinnen ein, die gut qualifiziert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Sie fordern, der Bildungs- und Erziehungsplan solle weiterentwickelt werden. Ja, setzen Sie ihn doch endlich einmal um, dann sind wir schon einen Schritt weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mit einem vernünftigen Personalschlüssel!)

Sie fordern, schulübergreifend soll Partnerschaft in Kindertagesstätten und Schulen gestärkt werden. Mit Erzieherinnenmangel und mit Lehrermangel werden Sie schul-

übergreifend überhaupt nichts machen, weil Sie nämlich keine Kapazitäten dafür haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen etwas: Durch die Einführung haben Sie nicht nur die Schulen geschwächt, sondern Sie haben auch die Ehrenamtlichen sowie die Vereine und Verbände geschwächt. Denn die Kinder haben keine Zeit mehr, dorthin zu gehen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber Sie fordern doch die Ganztagschulen!)

Sie begeben sich mit Ihrer blödsinnigen Politik Ihres eigenen Nachwuchses.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben über Monate hinweg nichts verstanden!)

– Bei diesem Antrag ist es eine Ehre, nichts zu verstehen. Der ist absolut blödsinnig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ich will mich aber jetzt nicht länger bei Ihrem Antrag aufhalten, denn das lohnt sich nicht. Wir haben Ihrem Antrag, der ein Prüfantrag ist, einen Antrag entgegengestellt, bei dem wir Sie zum Handeln auffordern. Sie sollen nämlich handeln, nicht prüfen, und deshalb fordern wir Sie auf, bei den Elternbeiträgen für Kinderkrippen durch staatliche Zuschüsse endlich dafür zu sorgen, dass die Elternbeiträge nicht so hoch sind, dass die Eltern sich die Beiträge nicht leisten können. Ich habe eine Beitragsaufstellung mitgebracht. Die Beiträge sind so hoch, dass sie sich kein Mensch leisten kann. Vielleicht ist das ja auch gewollt.

Unser Antrag geht dahin, dass diese Elternbeiträge abgesenkt werden auf das Niveau des Elternbeitrags in Kindergärten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie machen sich jetzt immerhin Gedanken über Kinder – wir tun das schon länger. Deshalb haben wir immer wieder gesagt: Wir müssen Kinder in den Mittelpunkt stellen. Wir brauchen eine Stärkung im fröhkindlichen Bereich, wir brauchen Betreuungsmaßnahmen, wir brauchen fröhkindliche Bildung, wir brauchen Kinderkrippen. Wir brauchen kein Spargesetz, wie Sie es mit dem BayKiBiG herausgebracht haben. Wir brauchen einen fließenden Übergang zur Grundschule, wir brauchen keine riesigen Eingangsklassen mit 31 Kindern, wie in West-Mittelfranken flächendeckend vorhanden. Wir brauchen eine neunjährige gemeinsame Schulzeit und keine frühe Selektion.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir brauchen Ganztagschulen und wir brauchen einen Unterricht, der die Kinder mitnimmt und in den Mittelpunkt stellt, der kleine Klassen und gut ausgebildete Lehrer hat. All das verhindern Sie systematisch, und zwar in jedem Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ihr Wunschzettel fürs Christkind, als Dringlichkeitsantrag getarnt, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie durch Ihre Spargesetze letztendlich die Grundlagen für eine vernünftige Bildung und Erziehung schon längst zerstört haben. Stellen Sie endlich die Kinder in den Mittelpunkt! Tun Sie etwas, reden Sie nicht nur und hören Sie endlich auf mit Ihren scheinheiligen Schaufensteranträgen. Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann haben Sie heute wenigstens etwas geschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort gebeten hat Frau Staatsministerin Stewens. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ackermann, Sie sollten sich hier nicht in Formalismen verlieren, sondern Sie sollten auf den Kern dieses Antrags der CSU-Fraktion stoßen. Leider Gottes, nehme ich an, nachdem ich Ihre Rede gehört habe, sind Sie damit ein Stück weit überfordert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Worum geht es denn bei den Problemen? Wir diskutieren landauf, landab, dass wir zurzeit Eltern haben, die in der Erziehungskraft und in der Erziehung ihrer Kinder ein Stück weit überfordert sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Völlig unumstritten!)

Es gibt Unsicherheiten bei der Erziehung, aber ich sage gleichzeitig: Bitte nicht verallgemeinern. Wir haben in vielen Bereichen gelingende Erziehung und gute Elternschaft.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie --

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, ich habe nur fünf Minuten. Da kann ich keine Zwischenfragen zulassen.

Aber wir wissen natürlich auch, dass auf der anderen Seite Verwahrlosungstendenzen bei unseren Jugendlichen, bei unseren Kindern immer stärker zunehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und bei den Eltern!)

Vor diesem Hintergrund zielt dieser Antrag darauf ab, dass wir auf der einen Seite mehr tun im Bereich der Kinderbetreuung, der Bildung der Eltern, der Stärkung der Familienbildung und der Erziehungskraft unserer Eltern und dass wir auf der anderen Seite unsere Kinderbe-

treuungseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen für die Eltern umbauen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Guter Ansatz, aber dazu braucht man Geld!)

Den Kern dieses Antrags haben Sie überhaupt nicht gesehen. Deshalb meine ich, wir sollten uns alle darüber im Klaren sein, dass frühkindliche Bildung ungeheuer wichtig ist.

Frau Kollegin Ackermann, dann nennen Sie die Kinderkrippenbeiträge. Wissen Sie, wo die Krippenbeiträge am höchsten sind? – In der Landeshauptstadt München.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Hört, hört!)

Wissen Sie, warum wir hier die höchsten Kinderkrippenbeiträge haben? – Hören Sie ruhig mit Geduld zu. Weil in München 30 % über die Jugendhilfe laufen und weil die Landeshauptstadt wie folgt vorgeht: In der Kalkulation der Elterngebühren werden die ausfallenden Elterngebühren in die Elterngebühren der zahlenden Eltern hineingerechnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist ja wie bei den Studiengebühren! – Christa Steiger (SPD): Wissen Sie, wie viele Krippen es in München gibt?)

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ausgerechnet in der Landeshauptstadt München – es tut mir leid, Herr Kollege Beyer, wenn sie es ungern hören, aber es ist so – die Elterngebühren bei Kindergärten, Horten und Krippen am höchsten. Da sollten Sie sich nicht an den Freistaat wenden, sondern an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München. Er wäre eigentlich der richtige Adressat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber da gibt es eine soziale Staffelung!)

– Ich glaube schon, dass das weh tut, aber es ist halt so.

Dann möchte ich Ihnen noch etwas sagen.

Sie haben in Ihrem Antrag die für die Eltern beitragsfreien Kindergärten wieder aufgeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Das ist eine schöne Geschichte, die würde ich gerne machen. Ich habe den Kommunen gesagt, ich bin einverstanden. Aber ich habe es nicht gemacht, denn ich habe das Geld nicht, Herr Kollege Wahnschaffe.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie hätten es schon, wenn Sie es richtig einsetzen würden!)

Wenn ich das Geld hätte, würde ich es in die Qualität der Betreuung investieren, sprich den Personal-Kind-Schlüssel verbessern. Sie kennen alle die Probleme, die wir zugegebenermaßen haben. Ich habe im letzten Jahr circa 100 Veranstaltungen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz durchgeführt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch, dass wir, wenn wir zusätzliche finanzielle Mittel hätten, in die Qualität in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen investieren sollten,

(Zurufe von der SPD)

das heißt, individuell in jedes Kind.

Hören Sie mit Ihrer Forderung auf, wir sollten elternbeitragsfreie Kindergartenplätze schaffen! Damit habe ich nämlich die fröhliche Bildung überhaupt nicht verbessert; damit habe ich nicht die Qualität verbessert, sondern den 70 % der Eltern, die nicht unter die wirtschaftliche Jugendhilfe fallen, den Elternbeitrag ersetzt. Deswegen sollten Sie sich hier Ihre Politik exakt überlegen. Denn die Kinder haben davon nichts. Ich habe es durchaus der CSU-Fraktion und Frau Kollegin Dodell zu verdanken, dass ich gerade im Bereich der Qualität und der Förderung der Elternbildung sowie der Erziehungs-kraft auf den unterschiedlichsten Gebieten 1 Million Euro mehr investieren kann. Dafür ein herzliches Dankeschön; denn da helfen wir jedem einzelnen Kind und den Familien für eine gelingende Elternschaft.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Ackermann. Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, nur zur Erhellung der Elternbeiträge für Krippen: In Bamberg werden im Monat 295 Euro für einen Krippenplatz plus 40 Euro für ein Mittagessen verlangt. Zeigen Sie mir die allein erziehende Mutter – und gerade die sind darauf angewiesen –, die sich pro Monat 330 Euro für einen Krippenplatz leisten kann! Sie sagen, in München seien die Beiträge noch höher. Ich bezweifle dies, denn ich habe Zahlen aus München vorliegen, die darunter liegen. Zum anderen: Warum sind sie so teuer? – Weil es woanders überhaupt keine Krippen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, Sie können gerne darauf antworten, bitte schön.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich habe nur noch 30 Sekunden Zeit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nein, das hat nichts mehr mit der Redezeit zu tun. Sie haben zwei Minuten Zeit, Sie können jetzt darauf antworten.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Liebe Frau Kollegin, in München erreichen die Elternbeiträge für Krippenplätze bis zu fünf Stunden bis zu 421 Euro. Ich möchte Ihnen nochmals kurz etwas sagen: Ich persönlich bin wirklich nicht der Ansicht, dass man derart hohe Elternbeiträge verlangen sollte, weil man auch die Situation unserer Eltern bedenken sollte. Ich habe mich übrigens mit Oberbürgermeister Ude über dieses Thema ausgetauscht. Er sagte, in Münchens Krippen seien vorrangig Kinder von Eltern, die beide beispielsweise Ärzte und Rechtsanwälte seien.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die können es sich leisten!)

– Deswegen, so Oberbürgermeister Ude, könnten in München für die Krippenplätze etwas höhere Elternbeiträge verlangt werden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deswegen hat die Landeshauptstadt München ebenso wie viele andere Kommunen die Beiträge nach den Einkommen der Eltern und gleichzeitig nach der Anzahl der Kinder gestaffelt. Ich möchte Ihnen aber nochmals sagen: Die Plätze für Kinder unter drei Jahren werden vom Freistaat doppelt gefördert. Es besteht für die Kommunen keineswegs ein Anlass, so hohe Elternbeiträge zu verlangen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm, es gibt nur eine Zwischenbemerkung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Entschuldigen Sie, Frau Kollegin. Ich darf Sie auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen. Wir waren nicht mehr in der Debatte, sondern bei der Zwischenbemerkung. Ich weiß nicht, warum Sie mich in der Führung der Sitzung immer ermahnen müssen. Jetzt hat Frau Kollegin Dr. Strohmayer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Kinder brauchen starke Eltern“, so lautet der erste Satz in Ihrem Antrag. Da gebe ich Ihnen durchaus recht. Die Erziehungsarbeit der Eltern ist wichtig; denn Kinder lernen nicht nur in der Schule, sondern auch in den Familien, das ist unbestritten. Es ist wichtig, die Familien zu stärken, damit sie die Erziehungsarbeit leisten können. Aber mir zeigt schon Ihr Umgang mit diesem Thema, allein die Art, wie Sie Ihren Antrag gestellt haben, – –

(Zuruf der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Ich stelle zunächst fest: Er ist ein Dringlichkeitsantrag. Es ist jetzt auch klar geworden, warum Sie einen Dringlichkeitsantrag gestellt haben: Sie haben eine „Kinderkonferenz“ gebraucht, um sich über dieses Thema überhaupt klar zu werden,

(Beifall bei der SPD)

über ein Dauerthema, das Sie seit Jahren beschäftigen müsste und das wichtig ist. Sie versuchen heute in einer Plenarsitzung, einen Dringlichkeitsantrag mit 11 Spiegelstrichen abzuhandeln. Da kann ich doch nur mit Herrn Dr. Beckstein sprechen, der vorhin gesagt hat: Wir brauchen eine ehrliche, eine ernsthafte Auseinandersetzung. Schaufensteranträge helfen uns nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Antrag hätte in den Ausschuss gehört. Dort hätten wir sicherlich über den einen oder anderen Spiegelstrich debattieren können. Mit Sicherheit stecken in dem Antrag gute Ansätze. Aber hier ist mit Sicherheit der falsche Ort, um über dieses Thema ernsthaft und ehrlich zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Schade ist auch, dass Sie die Staatsregierung nicht zum Handeln aufgefordert haben, sondern wieder einmal nur prüfen lassen, sodass es auch in Zukunft nicht zu Handlungen kommt und wir nicht weiterkommen.

Elternbildung ist wichtig. Wir brauchen – das hat die Ministerin angesprochen – ein niederschwelliges Angebot. Es ist wichtig, Kindergärten zu Familienzentren auszubauen. Das hat die SPD im Übrigen seit Jahren gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben das immer abgelehnt. Jetzt sind Sie selbst darauf gekommen, dass wir derartige Familienzentren brauchen; das ist schon einmal positiv.

Ich möchte allerdings auch fragen: Was haben Sie in den letzten Jahren getan? Sie, die Sie in der Regierungsverantwortung sind, haben die Familienberatung zuerst gekürzt und dann wieder etwas draufgelegt. Es gibt in Bayern, wohin man auch kommt, zu wenig Erziehungsberatungsstellen; die kommen mit ihrer Arbeit kaum nach. Auch die Jugendhilfe wurde in den letzten Jahren auf nahezu allen kommunalen Ebenen gekürzt. Sie haben auf Bundesebene das kommunale Entlastungsgesetz – KEG – gefordert. Ich warte darauf, wie lange es dauern wird, bis Sie eine neue Initiative starten werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Stewens, Sie haben richtig gesagt, Familien bräuchten Hilfe, Familien bräuchten niederschwellige, aufzusuchende Angebote. Eine Möglichkeit hierfür ist, Kindergärten in Familienzentren umzuwandeln; auch das wollen Sie jetzt. Das ist positiv. Aber es ist natürlich eine Ironie, dass Sie das jetzt fordern, da Sie die Kinderbetreuungseinrichtungen durch das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz derart geschwächt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen jetzt zusätzliche Lasten aufzubürden, wird ohne ehrliche Finanzausstattung nicht möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig wird es sein, dass zukünftig die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe besser klappt. Wir brauchen Schulsozialarbeit, Ganztagschulen und vieles mehr.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass wir auch an diejenigen denken müssen, die die Erziehungsarbeit nicht mehr leisten können. Schon über ein Drittel aller Kinder wird heute in außerehelichen Beziehungen geboren. Es gibt viele Doppelverdiener-Ehen; denn in vielen Familien müssen beide Partner arbeiten. Es gibt zunehmend viele Familien mit sozialen Problemen, Krankheiten, psychischen Belastungen und Drogenproblemen. Es ist festzustellen, dass der Druck auf die Familie allgemein zunimmt. Vernachlässigung und Misshandlung sind in diesem Zusammenhang ein Aspekt; Sie haben ihn selber angesprochen.

Wir stärken Eltern am Besten, indem wir die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf endlich so gestalten, dass die Eltern nicht mehr so unter Druck stehen und nicht mehr so kämpfen müssen.

Frau Dodell, Sie haben davon gesprochen, dass wir die Eltern nicht überfordern sollen. Das ist richtig. Wir wollen die Eltern nicht überfordern. Denken Sie aber doch einmal daran, wie heute Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Wer soll denn in den Familien die Erziehungsarbeit leisten, wenn oft keine erwachsene Person anwesend ist? Ich kenne viele berufstätige Väter und Mütter, die alle darüber klagen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihre private Angelegenheit ist, dass sie zu wenig Zeit für ihre Kinder haben, um Erziehungsarbeit zu leisten, dass die Kinder Nachmittage lang vor dem Fernseher oder am Computer sitzen. So sieht doch die Realität aus. Daran darf man einfach nicht vorbeischauen.

(Beifall bei der SPD)

Um hier etwas zu ändern, müssen wir die Rahmenbedingungen verändern. Ganz wichtig ist dabei aus meiner Sicht ein Anspruch auf Kinderbetreuung für Kinder im Alter von null bis 14 Jahren. Das bedeutet keine Zwangs betreuung, wie Sie es immer darstellen. Ein Anspruch heißt, dass alle die, die Betreuung brauchen, auch Kinderbetreuung bekommen sollen. Das bedeutet nicht, dass jedes Kind zwangsläufig betreut werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ausreichend Betreuungsplätze insbesondere für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im Alter über sechs Jahren. Ich bringe immer wieder gern das Beispiel aus dem Landkreis Augsburg. Dort gibt es für 1,9 % der Kinder im Alter unter drei Jahren eine Kinderbetreuung. Bei einer Umfrage haben wir aber festgestellt, dass 37 % aller Eltern Kinderbetreuung wünschen. So sieht die Realität bei uns in Bayern aus. Daran müssen wir endlich etwas ändern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ja, gerne.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Kollegin Strohmayer, teilen Sie meine Auffassung, dass für eine Stärkung der Eltern im Erziehungsprozess ein Ausbau der Kinderbetreuung allein nicht reicht, sondern dass man dazu den Eltern Unterstützung geben muss? – Dann wäre Ihre Aussage nämlich zu kurz.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat sie doch aufgelistet! Da haben Sie nicht aufgepasst!)

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Herr Unterländer, da haben Sie mir nicht zugehört. Ich habe sehr wohl gesagt, dass beides notwendig ist. Auf der einen Seite muss die Möglichkeit gegeben sein, dass die Kinder eine Betreuung bekommen, wenn sie sie benötigen. Auf der anderen Seite ist aber auch Erziehungsberatung notwendig.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Erst die Mittel für die Erziehungsberatungsstellen kürzen und dann sagen, wir brauchen sie! – Joachim Unterländer (CSU): Das ist die Unwahrheit!)

Ich glaube, Sie haben vorhin mit Frau Stewens geredet, als ich das gesagt habe. Ich kann es Ihnen aber gerne schriftlich zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Weiter brauchen wir eine qualitätsorientierte Betreuung. Bildungspläne sollen nicht nur geschaffen oder erneuert werden, sondern sie müssen in erster Linie umgesetzt werden. Die Bedingungen dafür, dass sie umgesetzt werden können, müssen geschaffen werden. Wir brauchen in den Kinderbetreuungseinrichtungen mehr Personal. Das ist der wichtigste Faktor. Wir brauchen mehr frühkindliche Bildung, mehr Sprachförderung, wir müssen Schule und Kindergärten verzähnen. Wir müssen Lehrer in die Kindergärten und Erzieher in die Schulen schicken. Das könnte mit Sicherheit ein Weg sein, um eine bessere frühkindliche Bildung zu erreichen.

Wir müssen die Erzieherausbildung reformieren. Ich glaube aber auch, dieses Thema gehört in den Ausschuss. Wir sollten darüber im Detail im Ausschuss reden.

Letztendlich glaube ich, dass wir für Bildung Zeit brauchen. Wir wollen den Kindern nicht immer etwas Neues eintrichten, sondern sie müssen es auch begreifen. Ganz wichtig sind Ganztagsbetreuungsangebote oder Ganztagschulen.

Natürlich muss auch die Elternarbeit in den Betreuungseinrichtungen intensiviert werden. In der Betreuungseinrichtung „KIDS“ in Günzburg, die von der Wirtschaft mitfinanziert wird, wird das hervorragend gemacht. Dort liegt in jeder Gruppe ein kleines Heft aus, in dem die Eltern

jeden Tag sehen können, was mit der Gruppe gemacht wurde. Das ist beispielhaft, aber das kann auch nur dort geleistet werden, wo der Personal-Kind-Schlüssel angemessen ist.

Wir brauchen eine kostenlose Kinderbetreuung. 8 bis 10 % der Kinder besuchen keinen Kindergarten. Natürlich können wir mit Kostenlosigkeit erreichen, dass auch diese Kinder einen Kindergarten besuchen und sich so auf die Schule vorbereiten können. Kinderbetreuung ist Bildung, und der Zugang zu Bildung muss kostenfrei sein.

Zum Inhalt Ihres Antrags. Ich glaube nicht, dass es richtig ist, für jedes Problem ein Fach zu installieren. Ich erinnere daran, dass Sie selbst das Fach Erziehungslehre abgeschafft haben. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir in den Schulen mehr Zeit für Lebenskunde, für das Erlernen von Konfliktfähigkeit, für gewaltfreie Lösungen, für Herzensbildung usw. haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, einen Augenblick bitte. Bei diesem Thema wäre es wirklich angenehm, wenn sich alle, die hier im Plenarsaal sind, den Rednerinnen und Rednern zuwenden würden. Ich möchte Sie noch einmal darum bitten, wer etwas zu besprechen hat, möge bitte nach draußen gehen. Im Übrigen darf ich noch anmerken, dass zu Beginn der Sitzung die Höflichkeit angesprochen worden ist. Das gilt für alle Rednerinnen und Redner, und nicht nur für bestimmte, die hier am Pult stehen.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Wir brauchen an der Schule mehr Zeit. Ich habe es schon angesprochen. Ganztagschulen wären eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen. Es gibt auch andere Ansätze, um Kinder selbstbewusst zu machen. Individuelle Förderung ist sicher ein Stichpunkt, der in diesem Zusammenhang ganz wichtig ist.

Ihr Antrag hat mich ein bisschen an die „Bräute-Schule“ vergangener Jahre erinnert. Ich glaube aber, das wäre ein Schritt in die falsche Richtung. So möchte ich das nicht verstanden haben.

Bei vielen Ihrer Forderungen kann man sich fragen, ob sie zielführend sind. Sie haben die Staatsregierung nur zur Prüfung aufgefordert. Wir wären dankbar, wenn über die Prüfung im Ausschuss auch berichtet würde, damit wir über den einen oder anderen Punkt inhaltlich diskutieren können. Wir werden uns im Übrigen bei Ihrem Antrag ebenso wie beim Antrag der GRÜNEN enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Kamm gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Meine Zwischenbemerkung kommt jetzt etwas zu spät, weil Frau Stewens nicht mehr im Saal ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Sie können nur zum Beitrag von Frau Kollegin Dr. Strohmayer eine Zwischenbemerkung machen.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Kollegin Strohmayer, schätzen Sie ebenso wie wir die Situation in den Kommunen als dramatisch ein? Bei den Kinderkrippen gibt es lange Wartelisten. Bei den jetzigen Rahmenbedingungen haben die Kommunen Schwierigkeiten, eine ausreichende Anzahl von Kinderkrippen zu schaffen. Wie schätzen Sie die Bemühungen der Staatsregierung und die Einsicht der Staatsregierung in diese Probleme ein?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Dr. Strohmayer, möchten Sie darauf antworten?

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sie haben noch ein wichtiges Thema angesprochen. Ich glaube, dass die Bemühungen der Staatsregierung leider nicht ausreichend sind. Wir haben in den vergangenen Monaten erleben müssen, dass die Staatsregierung total uneinsichtig ist. Die CSU hat die Änderungsanträge, die wir zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz eingebracht haben, im Ausschuss immer nur abgelehnt. Sie negiert die Situation. Der Druck auf die Kommunen ist enorm. Viele wissen nicht, wie sie Kinderbetreuungseinrichtungen schaffen können. Vermehrt stelle ich bei Betreuungseinrichtungen für kleine Kinder fest, dass sie mit dem Faktor, den ihnen das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zumindest, den Qualitätsansprüchen überhaupt nicht zurechtkommen. Hier muss schnellstmöglich eine Änderung erfolgen. Ich kann nur alle Anwesenden auffordern, dass wir schnellstmöglich im Ausschuss darüber debattieren.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich noch Frau Kollegin Stierstorfer zu einem Redebeitrag gemeldet. Das ist jetzt eine große Kunst, Sie haben nur mehr 55 Sekunden, Frau Kollegin.

Sylvia Stierstorfer (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Dr. Strohmayer, Sie haben viele unserer Punkte aufgegriffen. Das zeigt doch die Richtigkeit und Wichtigkeit des Dringlichkeitsantrags. Ich kann nicht verstehen, dass Sie diesen Antrag mit einer Bräuteschule vergleichen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Wenn Sie mit jedem zweiten Wort die Betreuung ansprechen, dann haben Sie den Antrag nicht richtig verstanden. Hier geht es letztlich um die Partnerschaft und die Stärkung der Eltern, damit sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden können. Für uns ist es wichtig, dass wir uns generationenübergreifend stärker vernetzen und dass wir unser Angebot mit dem Fach Erziehungskunde in der Schule ergänzen. Das sind unsere Schwerpunkte. Hier geht es um die Stärkung der Eltern und nicht nur darum, Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Dr. Strohmayer, das war eine Zwischenbemerkung; darauf können Sie schlecht antworten, aber Sie haben noch Redezeit. Zunächst hat sich aber zu einer weiteren Zwischenbemerkung Frau Kollegin Dodell gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sowohl Frau Kollegin Dr. Strohmayer als auch Frau Kollegin Stierstorfer haben das Stichwort der „Bräuteschule“ aufgegriffen. Die „Bräuteschule“ ist als Rückschritt betrachtet worden. Ich sage, das ist ein inhaltlich ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich in die Zukunft.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da kann der Seehofer reingehen!)

Es schadet überhaupt nicht, wenn junge Menschen heute in lebenskundlichen und lebenspraktischen Fähigkeiten ausgebildet werden, sodass sie ihr eigenes Leben meistern können. Dazu gehören nämlich nicht nur geistige Höhenflüge, sondern auch die Praxis des Alltags. Das müssen wir jungen Menschen vermitteln, weil erst dann die Grundlage dafür vorhanden ist, dass man Erziehung und familiäre Gemeinschaft meistern kann. In diesem Sinne ist es bedauerlich, dass sich die SPD – wie so oft – auf die Enthaltung zurückzieht. Da braucht man keine Position zu beziehen, aber man hilft auch sich selbst und der Sache nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Stierstorfer, wollen Sie dazu noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Frau Kollegin Dr. Strohmayer für einen Beitrag ans Rednerpult bitten.

(Joachim Unterländer (CSU): Wie lang?)

– 1 Minute und 36 Sekunden, Herr Kollege.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ich finde es immer wieder interessant, dass Sie einfach nicht verstehen wollen, dass zur Stärkung der Eltern auch ein gutes Betreuungsangebot gehört. Ich sage extra, es gehört „auch“ dazu. Natürlich gehören Elternbildung und Betreuung dazu. Beide Themen sind gleichberechtigt. Das wollen Sie nicht verstehen. Sie wollen den Einrichtungen jetzt, nachdem Sie sie geschwächt haben, noch zusätzliche Aufgaben aufbürden. Das geht doch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Schaffen Sie doch in den Betreuungseinrichtungen und Schulen erst einmal die Situation, dass die Kinder das lernen können, was sie nach Ihrem Antrag lernen sollen. Schaffen Sie doch erst einmal dafür die Bedingungen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zwischenbemerkung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin Dr. Strohmayer, können Sie erklären, warum Sie eigentlich so aufgereggt sind?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich fahre in der Rednerliste fort. Frau Kollegin Ackermann hat sich gemeldet.

(Unruhe)

Renate Ackermann (GRÜNE): Dass der Begriff der Bräuteschule heute schon zum zweiten Mal gefallen ist, zeigt mir, in welchem Jahrhundert Sie noch leben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich fordere Sie auf: Gendern Sie endlich die Bräuteschule! – Oder ist die Bräuteschule das neue Erziehungscluster der CSU?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Übernehmen Sie endlich dort Verantwortung, wo Sie Verantwortung haben, nämlich beim Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, bei den Kinderkrippen und in der Schule, und lassen Sie die Eltern in Ruhe. Die sind kompetent und brauchen Sie nicht dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/7390 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7398 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7402 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben damit die Beratung der Dringlichkeitsanträge für heute beendet. Die nicht mehr aufgerufenen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/7391, 15/7392, 15/7393 mit dem Änderungsantrag auf Drs. 15/7405 und 15/7394 werden den Ausschüssen überwiesen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

Die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Liste enthält zu jedem Gesetzesvorhaben auch einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses. Gibt es dazu noch Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu Beschlussfassung über die Zuweisungen.

Wer mit der Überweisung der in der Anlage 2 zur Tagesordnung enthaltenen Gesetzentwürfe an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Gesetzentwürfe werden damit diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/7252)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Beckstein, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zur Begründung des Gesetzentwurfs einige Bemerkungen machen. In der ersten Regelung des Gesetzentwurfs in Nummer 1 des § 1 ist vorgesehen, dass ein Vierter Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs nach Ansbach verlegt wird – eine Maßnahme zur Stärkung der Regionen. München wird dadurch nicht ärmer; Ansbach wird allerdings deutlich gestärkt. Ich glaube, das ist eine richtige und notwendige Maßnahme. Der zeitliche Ablauf ist mit dem Präsidium des Verwaltungsgerichtshofs abgesprochen, sodass die Verlegung in einer vernünftigen Weise umgesetzt werden kann.

§ 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs betrifft grundlegende Fragen des Widerspruchsverfahrens, das vor Erhebung einer Verwaltungsklage durchzuführen ist. Wir haben hierzu in den vergangenen Jahren in Mittelfranken einen Pilotversuch durchgeführt. Ich weise darauf hin, dass auch in vielen anderen Bundesländern die Frage des verwaltungsgerichtlichen Vorverfahrens unterschiedlich bewertet wird. Ich weiß auch, dass das Vorverfahren in

der Anwaltschaft sehr unterschiedlich gesehen wird. Ich war in diesem Bereich selbst viele Jahre lang tätig. Neulich war ich mit Freunden von der Nürnberger Anwaltskammer zusammen. Die Meinungen waren sehr unterschiedlich. Es gab Leute, die gesagt haben, das ist Zeit- und Geldverschwendungen, weil insbesondere dann, wenn der Widerspruch gegen den Verwaltungsakt einer großen Stadt eingelegt wird, die Begründung der Widerspruchsbhörde zumeist nicht wesentlich vom Ausgangsbescheid abweicht.

Es gibt andere, die sich sehr differenziert und zum Teil sehr positiv äußern.

Wir haben nach dem Pilotversuch nur eine Evaluierung. Ich will an diesem Punkt ganz deutlich machen, dass ich mich nicht sklavisch an die Ergebnisse der Evaluierungskommission gehalten habe, die sich zum Teil auf eine eingeschränkte Datengrundlage gestützt haben. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir in bestimmten Bereichen das Widerspruchsverfahren beibehalten wollen, nämlich im Wesentlichen im Landwirtschaftsrecht, in Teilen des Subventionsrechts, im Sozialrecht und neuerdings im Zusammenhang mit den Rundfunkgebühren. Wir wollen allerdings in diesen Bereichen das Widerspruchsverfahren als fakultativ vorsehen, ähnlich dem Gedanken der Sprungrevision, dass es also möglich ist, dass sich der Widerspruchsführer – also derjenige, der ein Rechtsmittel einlegt – überlegt, ob er das verwaltungintern über einen Widerspruch geprüft haben will oder ob er gleich an das Gericht geht. In manchen Fällen – ich nenne als Stichwort die Zweitwohnungssteuer – wissen die Leute, dass sie das Verfahren in jedem Fall bis zum Bundesverwaltungsgericht – in manchen Fällen bis zum Bundesverfassungsgericht – treiben wollen. Dann sind solche Verfahren nur hinderlich. Das Bundesjustizministerium hat uns ausdrücklich erklärt, dass das fakultative Widerspruchsverfahren von der Ermächtigungsgrundlage der Verwaltungsgerichtsordnung erfasst wird.

In anderen Bereichen wird nach unseren Vorstellungen das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Ich hoffe, dass wir das sorgfältig und auch zügig beraten. Ich habe auch dem Kollegen Welhofer schon gesagt: Ich halte es für durchaus möglich, dass das eine oder andere Rechtsgebiet wie mit einer Schablone verändert wird. Wir nehmen jedenfalls die Anregungen der Henzler-Kommission auf und straffen das Widerspruchsverfahren, wie das im überwiegenden Teil der Bundesländer auch geschieht.

Ich habe gehört, dass der Ausschuss eine sorgfältige Anhörung durchführen will. Wenn das geschieht, kann davon ausgegangen werden, dass das alles sachgemäß beraten wird. Ich hoffe, dass die Beratung so sachgemäß, aber auch so zügig erfolgt, dass wir zum 1. Juli wissen, wie das insgesamt in der neuen Weise durchgeführt werden wird. Der Vorschlag der Staatsregierung dazu liegt auf dem Tisch.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich eröffne die Aussprache. Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. – Herr Kollege Schindler, bitte.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie erwarten eine sachgemäße Beratung. Ich sichere Ihnen diese, soweit das in meinen Möglichkeiten steht, ausdrücklich zu. Ich darf darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion dem Pilotprojekt zugestimmt hat, als es hieß, dass getestet und dann vorurteilsfrei und ergebnisoffen evaluiert werden soll, wie sich die probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Regierungsbezirk Mittelfranken im Vergleich zum Regierungsbezirk Schwaben auswirkt. Wir haben dem zugestimmt, waren allerdings gegen die Verlängerung der Testphase um ein weiteres Jahr; wir halten sie auch nach wie vor für nicht erforderlich.

Ich möchte mich ausdrücklich für den sehr umfangreichen, detailreichen Evaluierungsbericht bedanken, der nun vorgelegt worden ist. Herr Staatsminister. Ich stelle aber fest, dass die Empfehlungen dieses Berichts nicht mit dem Inhalt Ihres Gesetzentwurfs übereinstimmen, insbesondere nicht in den Kernaussagen. Ich darf aus der Zusammenfassung des Berichts zitieren:

Beim Verwaltungsgericht Ansbach führte die probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu einem sprunghaften Anstieg der Klageeingänge in den vom Pilotprojekt betroffenen Rechtsgebieten ... Die probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens führte bei globaler Betrachtung zu keinem spürbaren Beschleunigungseffekt ... Langfristig dürfte die Laufzeit eher noch weiter steigen ...

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

So heißt es in der Zusammenfassung des Berichts.

Für die Bürger/Betroffenen erhöhte sich zugleich die geschätzte Kostenbelastung ... durch den Zwang zur sofortigen Klage erheblich. Auch aus Staatssicht sind insgesamt betrachtet keine wesentlichen Einsparpotenziale erkennbar.

Im Abschlussbericht heißt es daher zusammenfassend:

Das Widerspruchsverfahren erfüllt überwiegend seine Funktionen. Der Widerspruch hat sich in Schwerpunktbereichen als „bürgerfreundlicher“ und meist auch schneller

– und ich füge hinzu: als kostengünstiger –

Rechtsbehelf bewährt.

Jetzt muss man erklären, warum man dennoch in vielen Rechtsgebieten das Widerspruchsverfahren abschaffen will. Wenn ich die Begründung zum Gesetzentwurf richtig gelesen habe, ist es genau die gleiche Begründung, mit der man damals den Versuch begonnen hat. Sie wollen die Vorgaben der Henzler-Kommission erfüllen, und zwar unabhängig davon, was im Pilotprojekt festgestellt worden ist. In der Testphase wurde festgestellt, dass es zum Beispiel im Städtebaurecht und in anderen

Gebieten des Baurechts sehr wohl sinnvoll ist, das Widerspruchsverfahren aufrechtzuerhalten. Dennoch heißt es im Gesetzentwurf, dass man dieser Empfehlung nicht folgen will. Aus rechtspolitischen Erwägungen will man angebliche Hemmnisse für das Wirtschaftswachstum beseitigen. Wenn das so ist, hätte man sich den Riesen- aufwand, der in den vergangenen zwei Jahren betrieben worden ist, ersparen können. Wir werden aber noch Gelegenheit haben, in den Ausschüssen detailliert darüber zu beraten.

Der Vorschlag, das Widerspruchsverfahren in manchen Rechtsbereichen fakultativ aufrechtzuerhalten, ist interessant; in anderen Ländern wird auch über die Möglichkeit diskutiert, entweder Widerspruch oder Klage zu erheben. Es stellt sich aber die Frage, warum man diese fakultative Möglichkeit nicht für alle Rechtsgebiete vorsehen will. Das könnte auch eine Lösung des Problems sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles in allem sichere ich eine sachgemäße Beratung zu. Es muss aber klar bleiben, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens eine Verkürzung des Rechtswegs darstellt, dass nicht bewiesen worden ist, dass das Widerspruchsverfahren irgendjemanden in seiner freien Entwicklung und Entfaltung hemmt, sondern dass ganz im Gegenteil bewiesen wurde, dass es eine notwendige Selbstkontrolle der Verwaltung ist, dass die Zahl der Widersprüche, denen abgeholfen worden ist, doch in vielen Rechtsbereichen nennenswert hoch ist. Es bedarf daher schon einer ganz guten Begründung, wenn man Widerspruchsverfahren in weiten Bereichen gänzlich abschaffen will, wie es vorgeschlagen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Schindler, es ist richtig, dass wir uns im Landtag parteiübergreifend auf ein Pilotprojekt in Mittelfranken geeinigt haben und dass wir dabei untersuchen wollten, was für die Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens spricht und was dagegen. Es sollte untersucht werden, ob es damit zu einer Deregulierung kommt, die für die Bürgerinnen und Bürger günstig ist, oder nicht. Es ging nicht darum, wie Sie es jetzt darstellen, dadurch besonders viele Mitarbeiter einzusparen. Da habe ich etwas ganz anderes in Erinnerung.

Wir haben uns bei diesem Thema sehr viel Mühe gemacht und gesagt, wir wollen sehen, welche Daten in Schwaben im Vergleich zur Pilotphase in Mittelfranken erhoben werden. Wir haben damals festgestellt: Gegen das Widerspruchsverfahren wird immer wieder angeführt, dass es das Verfahren unnötig verlängert, dass es einer raschen Gerichtsentscheidung und damit auch einer raschen Schaffung von Rechtssicherheit entgegensteht. Für das Widerspruchsverfahren sprachen die Argumente der Selbstkontrolle der Verwaltung und die Tatsache, dass es ein kostengünstigeres und schnelleres Rechtsmittel ist.

Eine ganz wichtige Frage war, ob durch ein Widerspruchsverfahren Rechtsfrieden geschaffen wird, oder ob Rechtsfrieden genau durch dieses Verfahren eben nicht geschaffen wird.

Es ging darum, diese Argumente abzuwägen. Wir haben vom 01.07.2004 bis zum 30.06.2006 die Datenerhebung vonstatten gehen sehen mit den entsprechenden Zwischenberichten – vielen Dank an das Innenministerium –, und wir wollen diese konkreten Daten umfassend und ohne zeitlichen Druck ausgewertet wissen. Deshalb hat die CSU-Landtagsfraktion einer weiteren Verlängerung bis zum 30.06.2007 zugestimmt.

Die Erhebung ist abgeschlossen. Die Auswertung ist abgeschlossen. Ich begrüße die Stärkung des VG Ansbach, Herr Minister. Wir begrüßen auch, dass für die Rechtsbereiche, wo sich anhand der Zwischenberichte abgezeichnet hat, sich das Widerspruchsverfahren bewährt, im Gesetzentwurf vorgesehen ist, es in fakultativer Form zu belassen, sei es der Bereich der Kommunalabgaben, des landwirtschaftlichen Subventionsrechts oder des materiellen Sozialrechts. Denn es zeigt sich, dass Massenverfahren wie im Ausbildungs- und Förderrecht ansonsten zu einer starken Überlastung der Verwaltungsgerichte führten.

Wir sind der Ansicht, dass das ein richtiger Ansatz war. Wir sehen aber auch, dass für die Bereiche Baurecht, Wasserrecht, Immissionsrecht und viele andere die gänzliche Abschaffung vorgesehen ist.

(Zuruf von der SPD: Gewerberecht!)

– Auch Gewerberecht, Herr Kollege.

Wir werden diesen Vorschlag einer eingehenden Überprüfung und Diskussion unterziehen. Der beste Weg für eine solche Überprüfung und eine Diskussionsgrundlage ist die Anhörung der Sachverständigen. Wir werden die Ergebnisse dieser Anhörung und der Anhörung der Verbände, die wir ergebnisoffen weiter verfolgen, unserer Entscheidung zugrunde legen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Klingt gar nicht schlecht!)

Deshalb ist der Gesetzentwurf für uns ein guter wichtiger erster Schritt, aufgrund dessen wir in der Anhörung sehen werden, welche weiteren Schritte dem folgen werden.

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Da mache ich mir keine Sorgen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir haben uns im langen Probelauf des Projekts „Abschaffung des Widerspruchsverfahrens“ auf einiges eingestellt. Wir haben aber nicht mit einem solchen Sowohl-als-auch-Gesetzentwurf gerechnet. Hier

übertreffen Sie wirklich noch Ihre Beschlussunfreudigkeit zum Ladenschlussgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich, ob Sie niemandem weh tun oder ob Sie ohne Gesichtsverlust aus dem Vorhaben aussteigen wollten, von dem Sie schon zur Halbzeit wussten - nämlich als die Zahlen zu einem Antrag der SPD und einer Schriftlichen Anfrage der GRÜNEN vorlagen -, dass es nicht so funktionieren wird, wie sich das Herr Henzler vorstellt hat, der wirklich bar jedes internen Verwaltungswissens ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Woher denn auch?)

Er handelt ausschließlich nach Wirtschaftsinteressen und nimmt ansonsten weder auf die besonderen Bedingungen, noch auf die Bedürfnisse der Bürger Rücksicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Gesetzentwurf ist weder Fisch noch Fleisch. Ich bin in freudiger Erwartung auf die Stellungnahmen, die es bei der Anhörung geben wird. Ich halte diese Anhörung für sehr sinnvoll, weil Sie Beratungsbedarf haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viel Mühe hat sich die Verwaltung mit der Evaluierung des Probelaufs gegeben. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Verwaltung für diese Arbeit und möchte, dass das im Protokoll aufgenommen wird. Ich möchte der Verwaltung aber auch mein großes Bedauern ausdrücken, denn ihre Arbeit ist für den Kamin. Herr Kollege Schindler hat vorgelesen, dass man bereits im Voraus wusste, wie dieser Bericht auszugehen hat und der Gesetzentwurf aussehen soll. Der Probelauf plus Verlängerung hat gezeigt, dass wir in vielen Bereichen das obligatorische Widerspruchsverfahren brauchen und nicht das „Wer will, der kann“.

Meine Herren und Damen, in der letzten Ausgabe der Bayerischen Verwaltungsblätter finden wir eine Reihe von Aufsätzen zu dem Thema „Widerspruchsverfahren“. Den Titel eines Aufsatzes möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Er hat mich zum Schmunzeln gebracht. Er lautet: „Statistik als Wille und Vorstellung“. Für mich heißt das: Was nicht passt, wird passend gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach all diesen Einschätzungen werden künftig Ressourcen weder besonders geschont noch wird die Belastung abnehmen. Im Gegenteil. Mit Zahlenmaterial wird belegt, dass die Belastung der Gerichte zunehmen wird. Es handelt sich um einen „Verschiebebahnhof“, genauso wie wir es befürchtet haben.

Kürzere Verfahrenszeiten, wie hier angesprochen wurde, wird es nicht geben, weil die Verfahren unter Umständen vor den Gerichten sehr viel länger dauern werden.

Dort, wo das Widerspruchsverfahren als Alternative zur Klageerhebung bestehen bleiben soll, wird es eine Reihe von Umsetzungsproblemen geben. Auch diesen müssen wir uns in der Anhörung zuwenden. Das geht bis zu dem Punkt, wie eine wasserdichte Rechtsbehelfsbelehrung aussehen soll. Ich bin gespannt, was wir bzw. Sie sich einfallen lassen werden.

Der Gesetzentwurf ist nicht besonders bürgerfreundlich und wirkt schon aus diesem Grunde nicht deregulierend denn er wird Nachfragen ohne Ende produzieren, und er wird Unsicherheit schaffen. Wir freuen uns auf die Anhörung und auf die Regelung, Beratung und Lösung der dort sicherlich auftauchenden Fragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. So beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften“, Drucksache 15/7389, bekannt. Mit Ja haben 48 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 101, keine Enthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache darauf aufmerksam, dass in den Postfächern der sehr dicke Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses liegt, dessen Überschrift so viele Zeilen hat, dass wir das bis 18 Uhr nicht schaffen würden, diese vorzulesen. Ich will den Bericht deshalb „Staatsministerin Monika Hohlmeier“ nennen. Das Haus hat die Bitte, den Bericht aus den Postfächern zu holen, damit er nicht per Post verschickt werden muss.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 c auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBauVG) (Drs. 15/7215) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Runge. Bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf ist Teil eines Initiativpaketes zu den Themen Vergaberecht und öffentliche Aufträge. Anlass sind zum einen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Tariftreueregelung und zum anderen die beiden neuen EU-Vergaberechtlinien und deren Umsetzung, besser gesagt Nichtumsetzung.

Das europäische Vergaberecht gibt, konkretisiert und klargestellt durch die beiden neuen Vergaberechtlinien, der öffentlichen Hand sehr wohl die Möglichkeit, soziale und umweltbezogene Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen. Dies kann entweder als Ausschreibungsbestandteil, als Zuschlagskriterium oder als Ausführungsbedingung geschehen. Allerdings sind hierfür entsprechende Rechtsgrundlagen auf nationaler Ebene nötig.

Das Bundesverfassungsgericht hat im letzten Jahr im Falle der Berliner Tariftreueregelung für den Bau in seinem Urteil klargestellt, dass der Landesgesetzgeber solche Rechtsgrundlagen durchaus festsetzen darf, sofern vom Bundesgesetzgeber nicht ausreichend von den einschlägigen Gesetzgebungstiteln Gebrauch gemacht wurde, was beim Vergaberecht gegeben ist.

Ich stelle das Urteil zu Berlin nochmals verkürzt dar. Die Verfassungsrichter haben zwei ganz wesentliche Dinge gesagt. Zum einen: Eine Tariftreueregelung stellt eben keinen unzulässigen Eingriff in die negative Koalitionsfreiheit dar. Zum anderen: Sehr wohl dürfen auch die Länder hierfür die gesetzlichen Grundlagen schaffen.

Wir haben das Bayerische Bauaufträgevergabegesetz. Darin ist die Tariftreue-Nachunternehmer-Erklärung bzw. -regelung dergestalt eingedampft worden, dass jetzt eine Differenzierung vorzufinden ist. Im Gesetz steht: Für den Hochbau machen wir das generell, für den Tiefbau aber nur bei Aufträgen des Freistaates. Der Grund hierfür war die Furcht vor der Argumentationskette: Negative Koalitionsfreiheit – marktbeherrschende Stellung im Tiefbau, deshalb dürfen wir das nicht machen. Das Verfassungsgericht hat jetzt aber entschieden: Wir dürfen sehr wohl.

Selbstverständlich gilt es auch insgesamt, die Bestimmungen des genannten Gesetzes zu reaktivieren. Ich verweise auf die Bekanntmachung der Staatsregierung vom 8. Februar 2006, in der steht: Oberhalb der EU-Schwellenwerte brauchen die Auftraggeber die Tariftreue nicht mehr abzufragen.

Bedauerlicherweise konnte der heute auf der Tagesordnung stehende Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zum Mindestlohn, Herr Hallitzky, Kolleginnen und Kollegen, nicht mehr behandelt werden. In diesem Fall ging es um einen gesetzlichen Mindestlohn. Hierzu eine Anmerkung im Kontext zu unserem Antrag. Mindestlöhne, egal ob sie gesetzlicher Art sind oder über allgemeinverbindlich erklärte Tarife – das kann entweder über den Tarifausschuss oder mit einer Ministerverordnung geschehen –, beispielsweise umgesetzt über das Entsendegesetz, machen Tariftreueregelungen keineswegs entbehrlich, da mit Tariftreueerklärungen mehr Verbindlichkeit einkehrt. Öffentliche Auftraggeber können dann

auch dezidiert Bieter ausscheiden, was in den anderen Fällen eben schwer möglich ist.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung und von der CSU-Fraktion, interessant ist das grundsätzliche Verhalten der Staatsregierung zum Thema Tariftreue. Wir hatten im Beschäftigungspakt zum ersten Mal die schon benannte Tariftreue-Nachunternehmer-Erklärung. Dann gab es von der Regierung Schröder im Jahre 2002 einen Vorstoß für ein bundesweites Tariftreuegesetz. Dieses Gesetz ist dann aber im Bundesrat gescheitert. Wort- und Rädelshörer war die Bayerische Staatsregierung. Eine Begründung lautete damals, der Gesetzesbeschluss würde durch die Einbeziehung des öffentlichen Personennahverkehrs zu unabsehbaren Mehrkosten für die Kommunen führen. Interessant ist aber: Aus dem bayerischen Wirtschaftsministerium gibt es eine Vergabeempfehlung öffentlicher Personennahverkehr an die Kommunen. Zu allererst wird dort die Tariftreue benannt. Damit wird auch angegeben. Wie man es gerade braucht: Einmal ist es schädlich, ein anderes Mal ist es gut, ein anderes Mal ist es wieder etwas ganz Besonderes.

In diesem Zusammenhang erwähne ich unsere beiden anderen Initiativen, die wir demnächst hier behandeln werden, nämlich zum einen den Antrag auf Ausweitung der Tariftreueregelung auf andere Branchen, zum anderen einen Antrag auf eine wirklich saubere Übernahme der beiden EU-Vergaberechtlinien in nationales bzw. bayerisches Recht. Wir bitten um wohlwollende Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter. – Ich sehe ihn nicht. Damit ist die Wortmeldung verfallen.

(Zuruf: Nein, er ist da!)

– Lieber Herr Kollege Richter, wenn Sie schon in der hintersten Reihe sind, dann erinnern Sie sich an meine Anregung, als nächster Redner doch bitte schon weiter vorne zu sein. Heute haben wir zwar noch genügend Zeit; ansonsten sollten wir die Zeit aber nicht mit langen Gängen, sondern allenfalls mit langen Reden vergeuden.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zum Bayerischen Bauaufträgevergabegesetz vom 2. Mai 2000 war notwendig, weil durch das Vergaberechtsänderungsgesetz vom 28. August 1998 die bayerische Tariftreueerklärung als vergabefremder Aspekt zumindest bei Vergaben ab dem EG-Schwellenwert formalrechtlich in einem Landesgesetz zu regeln war.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzes ist, dass Bauaufträge des Freistaates nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, ihre Arbeitnehmer nach den in Bayern für Tarifparteien geltenden Lohntarifen zu entlohen und dies auch bei ihren Nachunternehmen sicherzustellen. Weiter werden die kommunalen Auftraggeber und die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern

unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts ermächtigt, dies im Hochbau ebenfalls zu verlangen. Im Hochbau ist eine Marktbeherrschung wegen der großen Bauvolumina privater Auftraggeber nicht anzunehmen. Damit entspricht die gesetzliche Regelung weitgehend der bisherigen bayerischen Tariftreueerklärung. Lediglich der kommunale Straßen- und Tiefbau musste von der Ermächtigung ausgenommen werden, da in diesem Bereich sonst, wie in Berlin, von einer marktbeherrschenden Stellung ausgegangen werden musste. So weit zu den Fakten.

Maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs hatte ein Beschluss des Bundesgerichtshofs – BGH – vom 18. Januar 2000 in einem Verfahren gegen die Berliner Tariftreueerklärung, die der bayerischen entspricht, und zum Berliner Vergabegesetz, das dort bereits im Jahr zuvor erlassen wurde. Der BGH hatte die Berliner Tariftreueerklärung im Straßenbau wegen der marktbeherrschenden Stellung für rechtswidrig erklärt und das Berliner Vergabegesetz dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, weil er darin einen Verstoß gegen das Tarifvertragsrecht sah.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juli 2006 hat sich nun eine neue Situation ergeben. In dem Urteil wird die Tariftreueer Regelung des Berliner Vergabegesetzes mit dem Grundgesetz und mit dem übrigen Bundesrecht als vereinbar angesehen. Damit wird den Ländern gestattet, eine gesetzliche Regelung zur Tariftreue bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen vorzunehmen. Durch diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat der Freistaat die Möglichkeit, sein Gesetz dahingehend zu ändern, dass der Freistaat und alle Auftraggeber, die den Regelungen dieses Gesetzes unterliegen, auch bei Bauleistungen für Tiefbauten den Auftragnehmer zur Zahlung von Tariflöhnen verpflichten können.

Im Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern soll das Gesetz nun dahingehend geändert werden, dass zukünftig Tariftreuer Regelungen nicht nur bei öffentlichen Aufträgen für Hochbauten, sondern auch für Tiefbauten gelten. Die Diskussion wird sehr komplex werden. Ich freue mich schon auf die Gesetzesberatungen im entsprechenden Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorlage des Gesetzentwurfs der GRÜNEN gibt mir Gelegenheit, in der Ersten Lesung zunächst einmal auf Folgendes klarstellend hinzuweisen: Die SPD-Fraktion hat im Januar 2000 zu diesem Thema einen umfangreichen Gesetzentwurf eingereicht. Ich habe ihn damals federführend bearbeitet; deswegen spreche ich jetzt zu diesem Thema. Die Staatsregierung folgte dann im Mai 2000 mit einem eigenen Gesetzentwurf nach. Ich will damit deutlich machen, dass es die SPD-Fraktion

war, die den Vorstoß für eine gesetzliche Regelung der Tariftreue gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich sagte, die Staatsregierung ist mit einem eigenen Gesetzentwurf nachgefolgt. Leider Gottes hatte dieser Gesetzentwurf von Anfang an erhebliche Mängel. Ich will auf drei Dinge hinweisen. Erstens. Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung ist in vielen Bereichen, wie schon vorher die Tariftreueerklärung im Verwaltungswege, ein Papieriger. Das wird häufig nicht wirklich vollzogen, da es keine wirkliche Verbindlichkeit hat. Im Übrigen sind die Baubehörden oft überfordert oder haben das Personal nicht, um zu kontrollieren. Bei den Kommunen, die das Gesetz anwenden, ist es ähnlich. Der Gesetzentwurf der SPD war viel konsequenter, stringenter und auch verbindlicher. Ich bedauere, dass er nicht Gesetz geworden ist. Im Bausektor wäre inzwischen vieles besser geworden.

Zweitens. Meine Damen und Herren, wir waren von Anfang an der Meinung, dass dieses Gesetz über Tariftreue in Bayern für alle öffentlichen Aufträge gelten muss, sowohl für die Aufträge des Freistaates Bayern als auch für die Aufträge der Kommunen. Diesem Weg, der in unserem Gesetzentwurf so formuliert war, ist die CSU oder die Staatsregierung leider nicht gefolgt. Sie haben für die Kommunen lediglich eine Ermächtigung hineingeschrieben, dass sie das machen dürfen. Das ist bedauerlich, weil viele Kommunen in Bayern das Gesetz gar nicht anwenden. Eine Vorschrift, in der den Kommunen gesagt wird, ihr darf es machen, müsst es aber nicht, bedeutet in der Praxis, dass diejenigen Kommunen, die das Gesetz anwenden, dies entsprechend lasch tun.

Ein dritter Punkt. Wir waren von Anfang an der Meinung, dass dies für den Freistaat Bayern und für die Kommunen, also für alle öffentlichen Aufträge, gelten muss, auch für den Tiefbau. Wir waren der Meinung, dass das Urteil des BGH in Bezug auf die Regelung im Land Berlin keinen Bestand haben wird. Wir haben deshalb vorgeschlagen, diese Regelung auf alle Aufträge, auch auf den Tiefbau, auszudehnen. Unser Gesetzentwurf enthielt bereits die Regelung, die mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN vorgeschlagen wird.

Für die SPD kann ich in Aussicht stellen, dass wir dieser Änderungsregelung zustimmen werden. Damit wird ein im Grundgedanken richtiges, aber dennoch relativ schlechtes Gesetz, das nur beschränkt wirksam und durchgreifend ist, ein bisschen besser gemacht. Eine kleine Verbesserung ist immer noch besser als keine. Die bessere Alternative wäre jedoch der Gesetzentwurf der SPD, den wir damals eingebracht haben. Er würde eine bessere Regelung für die Arbeitnehmer bringen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in knapper Weise zu diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN Stellung nehmen. Der wesentliche Inhalt dieses Gesetzentwurfs ist die Ausdehnung der Unternehmererklärung zur Tariftreue auf die Kommunen. Ich habe dazu drei Punkte, die ich kurz ansprechen will.

Erstens. Es wurde eine derartige Regelung treffen, müssen wir an das Konnektivsprinzip denken. Dies kann nicht unerhebliche Auswirkungen haben.

Zweitens. Es wurde gegen das Berliner Vergabegesetz, das beim Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet worden ist, ein Vorabentscheidungsverfahren nach Artikel 234 Absatz 2 und 3 des EG-Vertrages beim EuGH eingereicht, dessen Ausgang ungewiss ist.

Drittens. Der entscheidende Punkt ist für mich jedoch das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Ich bin dafür, dass die Kommunen im Bauvergabewesen selbst feststellen sollen, dass sie Tariftreue bei Nachunternehmen verlangen. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Wir sollten dies den Kommunen nicht aufzwingen. Die Kommunen sollten das vielmehr selbst entscheiden.

Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben daran erinnert, dass sich Bayern im Jahr 2002 im Bundesrat gegen die Ausdehnung ausgesprochen habe. Wenn mein Gedächtnis nicht völlig trügt, haben wir damals keine Einwendungen gegen das Baurecht oder das Bauauftragsvergaberecht erhoben, sondern bei einem anderen Thema. Beim Bauauftragsrecht hätte ich es durchaus für sinnvoll gehalten, wenn jeder darauf verzichten würde, nicht nur die Kommunen und die öffentliche Hand. Eine zwangswise Ausdehnung auf die Kommunen scheint mir nicht sinnvoll zu sein. Ich bitte deshalb um freundliche und wohlwollende Beratung, aber dann schließlich um die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann übernehmen wir diese Voten.

(siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/6821) – Zweite Lesung –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise darauf hin, dass wir bis 18.00 Uhr geladen haben. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion verständigt. Vielleicht spricht auch noch der Minister. Sie haben noch zehn Minuten, um eine namentliche Abstimmung zu beantragen. Diese könnte aber dann erst bei der nächsten Sitzung stattfinden, wenn die Sitzung über 18.00 Uhr hinausgeht. Ich stelle Ihnen die Einteilung Ihrer Redezeit anheim. Der erste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, meine Redezeit so einzuteilen, dass alle Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt in angemessener Zeit zu Wort kommen können.

Kolleginnen und Kollegen, im Jahre 2001 haben sich Bund und Länder auf eine Reform der Medienordnung verständigt. Initiatoren waren auf Länderseite zum einen Rheinland-Pfalz und zum anderen der Freistaat Bayern. Ausgangspunkt war die zunehmende Konvergenz der Medien aufgrund der Digitalisierung der Übertragungstechnik. Ein weiterer Ausgangspunkt war die Konvergenz hinsichtlich der immer stärkeren Überschneidung zwischen den klassischen Rundfunkempfangsgeräten und so genannten neuartigen Rundfunkempfangsgeräten, zum Beispiel dem Handy-TV oder dem Computer als Empfangsgerät sowohl für Hörfunk als auch für Fernsehprogramme.

Darüber hinaus wurden vonseiten der Normunterworfenen unklare Zuständigkeiten und eine zersplitterte Rechtsordnung in Bezug auf das Rundfunk- und Telemedienrecht beklagt. Vor diesem Hintergrund sollte sich die Neuverteilung streng an den Vorgaben des Grundgesetzes orientieren. Telekommunikationsrecht und Wirtschaftsrecht sind Sache des Bundes. Alle sonstigen inhaltlichen Fragen sind von den Ländern zu regeln.

Der erste, bereits abgeschlossene Reformschritt war die Verabschiedung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages. Der heute zur Abstimmung anstehende Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist der zweite Reformschritt, der schwerpunktmäßig der Integration der Telemedien in das Rundfunkrecht unter Beachtung der oben erwähnten Vorgaben dient. Langfristig – so ist geplant – soll dieser Staatsvertrag zu einem Medienstaatsvertrag fortentwickelt werden.

Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag benennt den Rundfunkstaatsvertrag künftig neu als Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien. Auf diese Weise haben wir einen wichtigen Schritt zur Klarstellung erreicht und können deshalb zustimmen, dass der Mediendienst-Staatsvertrag aufgehoben wird. Durch diesen Neunten

Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird auch das Teledienstgesetz des Bundes überflüssig. Ein neues Telemediengesetz wird an dem Tag in Kraft treten, an dem dieser Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft treten wird.

Inhaltlich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Gremienaufsicht innerhalb der ARD gestärkt werden konnte. Bislang hatte jede einzelne Anstalt der ARD die Gremienaufsicht durch die entsprechenden Rundfunkräte. Eine gemeinsame Stimme der aufsichtsführenden Gremien oder Gremienmitglieder im Hinblick auf Veranstaltungen der ARD, zum Beispiel die Beschäftigung des Herrn Harald Schmidt oder des Herrn Günther Jauch – der dann Gott sei Dank abgesagt hat –, gab es bislang nicht.

An dieser Stelle möchte ich besonders erwähnen, dass es in den vergangenen beiden Jahren, in denen der Bayerische Rundfunk den Vorsitz der ARD innehatte, insbesondere das Verdienst des Verwaltungsratsvorsitzenden, unseres Landtagspräsidenten Alois Glück, und des Vorsitzenden des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks, Herrn Bernd Lenze, war, die Gremienaufsicht im Rundfunkstaatsvertrag zu verankern. Wir meinen, dass dies ein weiterer Schritt zur positiven Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist.

Trotz all dieser Bemühungen glaube ich, dass wir künftig die Anknüpfung der Gebühren an das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes überprüfen müssen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir die Rundfunkgebührenpflicht für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkteilnehmer auf eine neue Basis stellen können. Ich rufe alle in diesen Hause auf, daran mitzuwirken.

Die klare Unterscheidbarkeit der Nutzungsmöglichkeiten wird immer mehr aufgehoben – ich habe das eingangs schon gesagt – und damit natürlich auch die bislang vorhandene Eindeutigkeit als Anknüpfungspunkt für Rundfunkgebühren. So gesehen kann auch die Grundgebühr von 5,52 Euro für die Nutzer von internetfähigen PC's nur eine vorübergehende Lösung darstellen.

Im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, der federführend war, wurde vonseiten der CSU und der SPD Zustimmung empfohlen, die GRÜNEN haben sich enthalten. Im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten ist eine Zustimmung durch die CSU bei einer Enthaltung sowie durch die SPD festzustellen und ebenfalls eine Ablehnung durch die GRÜNEN. Im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben CSU und SPD zugestimmt und die GRÜNEN abgelehnt. Im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben bei der Endberatung ebenfalls CSU und SPD zugestimmt und die GRÜNEN abgelehnt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag stattzugeben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peter Hufe.

Peter Hufe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass bei diesem wichtigen Medienthema die versammelte Presse anwesend ist, um aus dem Landtag zu berichten, was wir über die Zukunft der Medien insgesamt entscheiden. Man hat bei den Staatsverträgen, die alle Ministerpräsidenten unterschrieben haben, immer nur die zwei Möglichkeiten abzulehnen oder zuzustimmen. Entweder ist das Glas halb leer oder halb voll.

In diesem Fall sehen wir das Glas als halb voll an, weil die positiven Elemente in diesem Staatsvertrag überwiegen. Nach dem Staatsvertrag heute, Herr Minister, ist vor dem nächsten Staatsvertrag. Bei den nächsten Staatsverträgen werden wichtige Knackpunkte auf uns zukommen. Wir werden darüber beraten müssen, was das Verfassungsgericht mit dem Urteil betreffend die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – KEF – gemacht hat. Wir werden darüber beraten müssen, welches neue Verfahren der Gebührenerhebung wir in Zukunft den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes vorschlagen wollen. Nach dem, was sich jetzt abzeichnet, kann ich mir nicht vorstellen, Herr Minister, dass wir eine Steuerfinanzierung hinbekommen. Vielleicht mag ein runderneuertes Gebührenmodell möglich sein, ich glaube aber, dass wir einen Anknüpfungspunkt brauchen. Ich sage das jetzt schon einmal, weil wir wenig Gelegenheit haben, im Vorfeld der Unterschriften durch die Ministerpräsidenten über die Zukunft der Medienordnungen in Deutschland zu diskutieren. Es wäre auch zu überlegen, ob man nicht ein Verfahren finden kann, bei dem die Landtage vorher beteiligt werden und dann das Ergebnis der Landtagsberatungen den Ministerpräsidenten mitgeteilt wird.

Wir werden überlegen müssen, wie das nächste Gebührenfinanzierungsmodell aussieht, wo und ob Anknüpfungspunkte bei den Geräten oder bei den Haushalten oder wo auch immer bestehen. Wir werden darüber nachdenken müssen, wie wir die EU-Richtlinie umsetzen, die vom Parlament beschlossen worden ist, aber noch nicht durch die Kommission ist; der Rat berät noch, es wird aber darauf hinauslaufen, eine gestiegene Verantwortung der Gremien anzunehmen. Auch vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung haben wir in der Bundesrepublik Deutschland es geschafft, die EU-Kommission davon zu überzeugen, dass unser Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, unser duales System erhaltenswert ist und erhaltenswert bleiben sollte.

Ich glaube, dass wir mit dieser Skizzierung für die nächsten eineinhalb Jahre – soweit es diesen Landtag noch so lange gibt – ein großes Aufgabenpaket haben, das uns in der Medienpolitik dazu aufrufen wird, viel und intensiv darüber nachzudenken, wie Medienpolitik und die Medien insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellt sein sollten und wie wir für unsere Bürgerinnen und Bürger die Transparenz, aber auch die Praktikabilität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des dualen Systems in der Zukunft gewährleisten können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stockinger, ich muss Sie gleich zu Beginn meiner Rede korrigieren: Die GRÜNEN haben in allen Ausschüssen diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag abgelehnt. Ich habe mich lediglich bei der Einzelabstimmung zu einzelnen Paragraphen enthalten bzw. sogar zugestimmt.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das ist zutreffend. Ich habe mich vorhin versprochen.)

Nachdem wir – wie bei allen Staatsverträgen – auch bei diesem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag keine Chance haben, im Rahmen der Behandlung im Landtag Änderungen oder Verbesserungen der Vorlage durch Änderungsanträge zu erzielen, werde ich mich jetzt darauf beschränken, Ihnen darzulegen, warum wir diesen Neunten Änderungsstaatsvertrag ablehnen.

Der vorliegende Änderungsstaatsvertrag führt zu grundlegenden Änderungen im Medienbereich; das haben Sie ausgeführt. Die Entwicklung bei den Telediensten und Mediendiensten hat dazu geführt, dass dieser Bereich und damit die zu beachtenden Regelungen sowohl für die Anbieter als auch für die Nutzerinnen und Nutzer immer unübersichtlicher wurden. Die Abgrenzung der genannten Bereiche wird immer schwieriger. Deshalb ist auch eine Neuordnung grundsätzlich sinnvoll.

Mit dem Telemediengesetz des Bundes, das der Bundestag gegen die Stimmen der GRÜNEN am 18. Januar 2007 beschlossen hat, wird nun der Versuch unternommen, den bisherigen Mediendienststaatsvertrag der Länder und das Teledienstgesetz des Bundes zusammenzulegen. Das wäre – wie gesagt – grundsätzlich sinnvoll, wenn es dem Ziel gerecht würde, eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen. Die neuen gesetzlichen Regelungen müssen im Rundfunkänderungsstaatsvertrag nachvollzogen werden. Grob gesagt sind in Zukunft für die Inhalte die Länder und für die technischen Fragen der Bund zuständig.

Das Telemediengesetz ist allerdings der Großen Koalition gründlich misslungen. Die Unsicherheit, ob ihr Angebot Rundfunk, Telemedium oder Telekommunikation ist, bleibt für die Diensteanbieter weiterhin bestehen. Die Große Koalition ignoriert außerdem aktuelle Definitionen zu Rundfunk- und Internetdiensten der EU-Fernsehrichtlinie, auch wenn über diese noch nicht abschließend beraten ist. Das Telemediengesetz ist also schon heute – obwohl es noch nicht einmal in Kraft ist – veraltet und muss gleich wieder überarbeitet werden. Das hätte vermieden werden können, wenn man bereit gewesen wäre, den Zeitplan des Inkrafttretens des Gesetzes und des angehängten Rundfunkstaatsvertrages mit den Ländern der bei uns zur Zustimmung ansteht, neu auszuhandeln. Jetzt sollen also überhastet Neuregelungen nachvollzogen werden, die der Realität nicht standhalten werden. Das alleine wäre für uns schon Grund genug für die Ablehnung des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

Beim Thema Datenschutz nimmt der Rundfunkstaatsvertrag ebenfalls auf das neue Telemediengesetz Bezug. In diesem wurde aber die Chance verpasst, einen einheitlichen Datenschutz im Medienbereich zu schaffen und das Internet im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Nutzerinnen und Nutzer verbraucherfreundlicher zu machen. Der Datenschutz wird untergraben, indem die Herausgabe persönlicher Daten an die Polizei durch Diensteanbieter auch zur vorbeugenden Gefahrenabwehr erlaubt wird. Ich bin froh, dass gegen diese Verletzung der Persönlichkeitsrechte bereits Verfassungsbeschwerde angekündigt wurde, und ich hoffe, dass das Verfassungsgericht diesen erneuten Versuch von CDU/CSU und SPD, unschuldige Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht zu stellen, abwehren wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden jedenfalls diesen Übergriff nicht durch Zustimmung zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag in vorauselendem Gehorsam legitimieren. Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat aber noch weitere Schwachpunkte: Mit einer Änderung im ARD-Staatsvertrag soll durch Einführung der sogenannten Gremienvorsitzendenkonferenz – Sie haben es schon erwähnt – die Gremienkontrolle in der ARD verbessert werden. Der Einstieg in die Gremienkontrolle auf ARD-Ebene ist zwar eine Verbesserung, aber noch nicht wirklich zufriedenstellend, weil die Aufsicht nur von den Vorsitzenden ausgeübt wird. Wir wollen nicht, dass die ARD-Aufsicht zu einer Aufsicht der Vorsitzenden der Rundfunkräte verkommt und dass das, was auf ARD-Ebene abläuft, weiterhin für die Allgemeinheit und insbesondere für die Kontrollgremien undurchsichtig bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Blick auf den zunehmend schärferen Wind, der dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf europäischer Ebene entgegenweht, kann es fatale Folgen haben, bei der Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht noch weitergehende Regelungen zu etablieren.

Ich erinnere an die Diskussion über Rundfunkgebühren für internetfähige Computer. Sie wissen, dass wir die Erhebung dieser Gebühren kritisiert haben und eine grundlegende Reform der Rundfunkgebühr fordern. Der vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht dieses Problem nicht an. Es ist aber notwendig, schnell zu einer Reform zu kommen, die zukunftsweisend ist und die nicht in kürzester Zeit durch die technische Konvergenz der Empfangsgeräte ad absurdum geführt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erfreulich ist in diesem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Klarstellung in § 9a über die Informationsrechte des Rundfunks. Damit wird eine Rechtsunsicherheit in der Frage beseitigt, ob Presse und Rundfunk gleiche Informationsrechte und Auskunftsansprüche haben. Jetzt ist eindeutig klar gestellt, dass dies so ist. Ich darf an dieser Stelle an unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes erinnern, den wir

in der letzten Plenarsitzung in Erster Lesung behandelt haben. Darin geht es genau um diesen Punkt.

(Eberhard Sinner (CSU): Schnellmerker!)

Es geht um die Sicherung des Informationsanspruchs für Rundfunk, Fernsehen und Telemedien. Wir sind der Meinung, dass die jetzt im Rundfunkänderungsstaatsvertrag getroffene Klarstellung im Landesrecht nachvollzogen werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sehen, Kolleginnen und Kollegen, mit Ausnahme des letzten Punktes, kann ich nicht viel Positives an diesem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag finden. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich Herr Kollege Hufe noch einmal zu Wort gemeldet.

Peter Hufe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Gote, hier will ich kurz widersprechen, weil es einfach nicht stimmt, dass wir bei diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Internetgebühren beschließen. Die Gebühren sind in den Staatsverträgen schon lange beschlossen. Es ist allerdings so, dass die Internetgebühren mit diesem Zeitpunkt fällig werden. Dass die Gebühren erhoben werden, steht in den Staatsverträgen schon lange drin.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Man hätte das aber ändern können!)

– Man hätte es ändern können, aber wir wissen, wie Staatsverträge sind.

Die Ablehnung dieses Staatsvertrages war bei den GRÜNEN offensichtlich nicht so eindeutig, denn in Nordrhein-Westfalen beispielsweise haben die GRÜNEN dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt. Der Vertrag kann also nicht ganz so furchtbar sein.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Der Einstieg in die Gremienkontrolle, den wir jetzt mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag schaffen, ist ein erster Schritt, der, und da gebe ich Ihnen recht, verbessert werden muss. Es ist aber falsch, dies zu kritisieren, weil es erst ein erster Schritt ist. Ihre Kritik ist sozusagen wagemutig, denn wenn man die positiven und die negativen Seiten dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrages gegenüberstellt, dann frage ich mich, wie Sie zu einer grundsätzlichen Ablehnung kommen. Ich glaube, die Verbesserungen überwiegen bei Weitem. Die SPD-Fraktion hat dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag deshalb zugestimmt, wie in allen Landesparlamenten, was im Übrigen in einigen Landesparlamenten die GRÜNEN ebenfalls getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Minister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die breite Zustimmung in den Ausschussberatungen. Wenn SPD und CSU sich einig sind, dann muss es natürlich die GRÜNEN geben, den Geist, der stets verneint.

(Margarete Bause (GRÜNE): Gut, dass es die GRÜNEN gibt!)

Wenn ich es richtig verfolge, dann haben Sie als Hauptbegründung lediglich die Tatsache angeführt, dass noch nicht alles geregelt wurde, was eigentlich zu regeln ist. Sie haben bei den Vorrednern, den Herren Kollegen Stockinger und Hufe gehört, dass es sehr viel Positives gibt. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Ihre Auffassung, man hätte alles, was derzeit in Europa diskutiert wird, einbeziehen können, ist eine ziemliche Missachtung des Diskussionsprozesses auf europäischer Ebene. Ich selbst bin Vertreter aller 16 Länder im Kulturministerrat. Wir haben dort einen general approach erreicht. Das Parlament hat eben erst Stellung genommen, und wir werden die audiovisuelle Fernsehrichtlinie während der deutschen Präsidentschaft verabschieden. Das heißt, wir haben erst dann die Möglichkeit, Vorgaben hierzu in ein Gesetz aufzunehmen. Ich kann Sie aber beruhigen, der Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde in Brüssel notifiziert, weil Brüssel in dieser Sache mitzureden hat. Wir sind deshalb in der Tat auf einem sicheren Boden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben durchaus vor, ein neues Gebührenmodell zu machen. Frau Kollegin Gote, es hilft aber nichts, hier zu sagen, wir wollen ein neues Gebührenmodell. Da würden wir schon einmal gern Ihre Vorschläge hören, denn so einfach ist die Sache nicht. Man wird den PC einbeziehen, denn wenn keine Gebühr dafür erhoben würde, würde jeder auf den PC als Fernseher umsteigen. Das kann ich Ihnen technisch sehr schnell vorführen. Wenn dies der Fall wäre, hätten Sie das ganze Gebührenmodell sehr schnell ausgehöhlt.

Wir haben in Europa noch einiges vor. Das Beihilfeverfahren ist auch mit massiver bayerischer Unterstützung zu einem Ende gebracht worden. Hier haben wir eine Verhandlungslösung erreicht, die einer Entscheidung seitens des Europäischen Gerichtshofs vorzuziehen ist. Wir haben ein ganzes Paket, welches wir in den nächsten Rundfunkstaatsverträgen aufgreifen müssen. Das bezieht sich beispielsweise auch auf die Gremienkontrolle. Die müssen wir weiterentwickeln.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch mehr hinzufügen, denn wegen der Konvergenz der Medien aufgrund der Technik und wegen der Digitalisierung wird die Technik immer schneller sein als das Recht, welches der Technik oft nur mühsam folgen kann. Ein Rundfunkstaatsvertrag wird deshalb immer unvollendet sein. Es liegen noch viele Aufgaben vor uns. Ich biete dem Parlament an – hier nehme ich Ihre Anregung, Herr Hufe, gerne auf – die politischen Weichenstellungen gemeinsam zu diskutieren. Wir können uns hier im Landtag eine Meinung

bilden, und ich lade die GRÜNEN dazu ein. Mehr Wissen kann nicht schaden. Vielleicht kommen auch Sie dann zu einer anderen Beurteilung. Sie könnten sich dann positiver einbringen und vielleicht auch dem nächsten Rundfunkstaatsvertrag zustimmen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister Sinner, vielen Dank, vor allem für die Disziplin, die Sie hier zum wiederholten Mal gewahrt haben, sodass wir noch zur Abstimmung kommen können.

Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 15/6821 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule,

Forschung und Kultur auf Drucksache 15/7303 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen, wie Herr Kollege Hufe das bereits gesagt hat. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir folgendes Stimmergebnis: Die beiden großen Fraktionen stimmen zu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt dagegen. Dann ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden. Herr Kollege Sinner, ich gratuliere Ihnen dazu.

Wir haben keine weiteren Tagesordnungspunkte. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen schönen Feierabend.

(Schluss: 17.57 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.02.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften (Drucksache 15/7389)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra			X
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			X
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			X
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			X
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			
Kern Anton			X
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
		Gesamtsumme	48 101 0

TOP 4 – Verweisung der in Erster Lesung beratenen Gesetzentwürfe

Das Plenum hat am 07.02.2007 beschlossen, die nachstehenden Gesetzesentwürfe federführend an folgende Ausschüsse zur Weiterbehandlung zuzuweisen:

Erste Lesungen OHNE Aussprache (TOP 4.a)):

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Bayern (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz - Bay-TierSchVklG)
Drs. 15/7224

Zuweisung:

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

2. Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Drs. 15/7251

Zuweisung:

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Erste Lesungen MIT Aussprache (TOP 4b) und c)):

- b) Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung
Drs. 15/7252

Zuweisung:

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

- c) Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz - BayBauVG)
Drs. 15/7215

Zuweisung:

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (1)
hier: Fortschreibung des Bayerischen Kinder- und Jugendplans
Drs. 15/4082, 15/7193 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur **CSU SPD GRÜ**
A Z Z

2. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (4)
hier: Kooperation und Vernetzung
Drs. 15/4085, 15/7195 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur **CSU SPD GRÜ**
A Z ENTH

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verbot der Anbindehaltung von Pferden
Drs. 15/6336, 15/7276 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz **CSU SPD GRÜ**
A Z Z

4. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Unterstützung für Angebote "Neue Einfachheit" im Tourismus
Drs. 15/6384, 15/7270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie **CSU SPD GRÜ**
A Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Vereinheitlichung touristischer Internet-Angebote in Bayern
Drs. 15/6385, 15/7271 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie **CSU SPD GRÜ**
A Z Z

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Institut für Versorgungsforschung
Drs. 15/6431, 15/7216 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik **CSU SPD GRÜ**
A A Z

7. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Bericht über Gesundheitsgefährdung und Schäden durch die Beifuß-Ambrosie (Ambrosia artemisiifolia) in Bayern
Drs. 15/6432, 15/7214 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik **CSU SPD GRÜ**
Z Z Z

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD EU-Mittel aus dem Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) zum flächendeckenden Ausbau einer zeitgemäßen Breitbandinfrastruktur einsetzen Drs. 15/6440, 15/7272 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	A Z Z	14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum 1: Generalisierung und Verstetigung des pro-aktiven Beratungsansatzes für Opfer von häuslicher Gewalt Drs. 15/6584, 15/7219 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	A Z Z
9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einstellungskriterien bei der Polizei: Ausnahmeregelungen bei Körpergröße Drs. 15/6441, 15/7199 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	A Z Z	15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum 2: Studie über besonders verletzbare Gruppen Drs. 15/6585, 15/7220 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	A Z Z
10. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Joachim Unterländer u.a. CSU Zusatzqualifizierung für grenzüberschreitende Ausbildung Drs. 15/6550, 15/7217 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum 3: Berechnung der Folgekosten in Bayern Drs. 15/6586, 15/7221 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	A A Z
11. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Joachim Unterländer u.a. CSU Vernetzung der Ausbildungsplatzakquisitoren Drs. 15/6551, 15/7218 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	Z A A	17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum 4: Einrichtung von niedrigschwelligen Täterprogrammen Drs. 15/6587, 15/7222 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	A Z Z
12. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. CSU Anbindehaltung von Pferden Drs. 15/6566, 15/7277 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z ENTH A	18. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Manfred Ach u.a. CSU Umsetzung von Beschlüssen der Ministerpräsidenten der Länder in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit Drs. 15/6599, 15/7213 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	A Z Z
13. Antrag der Abgeordneten Berthold Rüth, Peter Winter, Henning Kaul u.a. CSU Informationsoffensive für Energieeinsparungen Drs. 15/6569, 15/7273 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	

19. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Roland Richter u.a. CSU Rundfunk- und Fernsehgebühren und Gebühren für Rechteverwertung für Hotelbetriebe Drs. 15/6625, 15/7298 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Umgehende Abschaltung der Atomkraftwerke Gundremmingen Block B und C des Forschungsreaktors FRM II zur korrekten Montage nicht spezifikationsgerecht gesetzter Dübel Drs. 15/6804, 15/7278 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	A ENTH Z
20. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Herbert Ettengruber, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Stärkung der Bahnlinie Nürnberg – Regensburg – Passau Drs. 15/6633, 15/7274 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Reduzierung der PFT-Belastung in Bayern Drs. 15/6831, 15/7279 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	A Z Z
21. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Mindestqualifikation für Gastwirte Drs. 15/6663, 15/7275 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	26. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (3) hier: Kommunale Musikschulen und Jugendkunstschulen Drs. 15/4084, 15/7194 (E) [X]	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sozialberichterstattung Drs. 15/6696, 15/7223 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	A Z Z	27. Antrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Thomas Mütze u.a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Ankauf und Unterbringung der Sammlung Salzmann – „Bibliothek der verbrannten Bücher“ Drs. 15/5685, 15/7196 (E) [X]	abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
23. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Franz Josef Pschierer, Bernd Kränzle u.a. CSU Raum München - Augsburg zukunftsfähig entwickeln Drs. 15/6756, 15/7301 (ENTH) [X]	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	28. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Franz Josef Pschierer, Heinrich Traublinger u.a. CSU Biersteuermengenstaffel Drs. 15/6634, 15/7302 (E) [X]	abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z Z

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7251

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Joachim Unterländer

Mitberichterstatter:

Joachim Wahnschaffe

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 01. März 2007 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 77. Sitzung am 28. März 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 19. April 2007 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Joachim Wahnschaffe

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7251, 15/7986

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

§ 1

Art. 95 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942, BayRS 86-7-A) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird nach dem Wort „vollziehen“ der Klammerhinweis „,(Maßregelvollzug)“ eingefügt.
2. Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Fachaufsicht über den Vollzug der Unterbringung im Maßregelvollzug obliegt dem Staatsministerium.“

3. Es werden folgende Abs. 6 bis 9 angefügt:

„(6) Der Bezirk kann die Aufgaben des Maßregelvollzugs nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen (Beleihung).

(7) Gesellschafter können einzeln oder gemeinsam nur der Bezirk und dessen Kommunalunternehmen sein.

(8) ¹Im Gesellschaftsvertrag ist sicherzustellen, dass die Gesellschaft die Aufgaben des Maßregelvollzugs erfüllt. ²Der Abschluss und die Änderung des Gesellschaftsvertrags, der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen sowie der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums, soweit sie Belange des Maßregelvollzugs berühren.

(9) ¹Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich der ihr übertragenen Aufgaben des Maßregelvollzugs der Fachaufsicht des Staatsministeriums und der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums des Innern. ²Die Bestimmungen der Bezirksordnung über die Rechts- und Fachaufsicht gelten entsprechend.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

92. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. April 2007, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6956	hierzu	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion		Änderungsanträge der Abg. Franz Josef Pschierer, Roland Richter bzw. Peter Welnhofer u. a. (CSU) (Drsn. 15/7550 und 15/7932)	
„Mängelliste in Bayern: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze – handeln statt immer neuer Gutachten!“		Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/7559)	
Dr. Thomas Beyer (SPD)	6956	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7996)	
Joachim Unterländer (CSU)	6958	Roland Richter (CSU)	6973
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	6959	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	6974
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	6961	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	6974
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	6962	Staatssekretär Georg Schmid	6975
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	6963		
Franz Josef Pschierer (CSU)	6964		
Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	6966		
Renate Dodell (CSU)	6968		
Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber	6968		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944)		Beschluss zu den Nrn. 1 und 2 des SPD-Änderungsantrags 15/7559	6975
– Erste Lesung –			
Staatsministerin Dr. Beate Merk	6970	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7162 in Zweiter Lesung	6976
Franz Schindler (SPD)	6971		
Christine Stahl (GRÜNE)	6972	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/7162	6976
Thomas Kreuzer (CSU)	6972		
Verweisung in den Verfassungsausschuss	6973	Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/7550 und 15/7932 sowie der Nr. 3 des SPD-Änderungsantrags 15/7559	6976
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammerngesetz – BauKaG) (Drs. 15/7162)			
– Zweite Lesung –			
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Atomkraft behindert den Klimaschutz (Drs. 15/8035)	
		und	

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Atomkraft ist kein Weg zu mehr Klimaschutz: Kein Rückfall hinter den Atomausstiegskonsens (Drs. 15/8044)

Ruth Paulig (GRÜNE)	6976
Ludwig Wörner (SPD)	6979
Christian Meißen (CSU)	6980
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf . .	6982, 6985
Ruth Paulig (GRÜNE) (Zwischenbemerkung) . .	6984

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8035	6986
---	------

Beschuss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8044	6986
---	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen (Drs. 15/8036)

Angelika Schorer (CSU)	6986
Dr. Linus Förster (SPD)	6988
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	6989
Staatsministerin Emilia Müller	6990

Beschluss	6992
---------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)

Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drs. 15/8037)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung (Drs. 15/8045)

Franz Maget (SPD)	6992
Renate Ackermann (GRÜNE)	6993
Joachim Unterländer (CSU)	6994, 6996
Staatssekretär Jürgen W. Heike	6995
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	6995
Joachim Wahnschaffe (SPD)	6996, 6997
Joachim Unterländer (CSU) (Zwischenbemerkung)	6997

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8045	6997
---	------

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8037 (s. a. Anlage 1)	6997, 6999
--	------------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Steuergeschenke für Großunternehmen; Unternehmenssteuerreform vollständig gegenfinanzieren – Interessen des Mittelstands berücksichtigen (Drs. 15/8038)

Thomas Mütze (GRÜNE)	6998, 7003
Engelbert Kupka (CSU)	6999
Jürgen Dupper (SPD)	7000
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	7001

Beschluss	7004
---------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u. a. u. Frakt. (CSU)

Sexuellen Missbrauch von Kindern zum Verbrechen aufzustufen! (Drs. 15/8039)

Verweisung in den Verfassungsausschuss	7004
--	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)

Mehr Lehrer an bayerischen Schulen (Drs. 15/8040)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehrerplanstellen statt „Ein-Euro-Jobberinnen bzw. Ein-Euro-Jobber“ an Bayerns Schulen (Drs. 15/8041)

Verweisung in den Bildungsausschuss	7004
---	------

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Beschluss	7004
---------------------	------

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7797)

Absetzung von der Tagesordnung	7004
--	------

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 15/7251) – Zweite Lesung –	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7387 in Zweiter Lesung 7011
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7986)	Schlussabstimmung zum Regierungs- entwurf 15/7387 7011
Joachim Unterländer (CSU) 7004	Beschluss zum CSU-Entschließungs- antrag 15/7701 7011
Joachim Wahnschaffe (SPD) 7005	
Renate Ackermann (GRÜNE) 7006	
Staatssekretär Jürgen W. Heike 7007, 7008	
Renate Ackermann (GRÜNE) (Zwischenbemerkung) 7007	
Beschluss in Zweiter Lesung 7007	
Schlussabstimmung 7008	
Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Hochschulzulassungsgeset- zes (Drs. 15/7387) – Zweite Lesung –	Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzpro- tokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7183) – Zweite Lesung –
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7992)	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7991)
hierzu	Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 7012
Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spanle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)	Wolfgang Vogel (SPD) 7012
Entschließung zum Bayerischen Hochschulzu- lassungsgesetz – Verstärkte Berücksichtigung weiterer Maßstäbe im Hochschulauswahlver- fahren (Drs. 15/7701)	Ulrike Gote (GRÜNE) 7013
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7987)	Beschluss 7013
Dr. Ludwig Spanle (CSU) 7008	Antrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD) Helfergleichstellung (Drs. 15/7446)
Adelheid Rupp (SPD) 7009	Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/7791)
Ulrike Gote (GRÜNE) 7010	Staatssekretär Georg Schmid 7013
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 7010	Franz Schindler (SPD) 7014
	Herbert Ettengruber (CSU) 7014
	Christine Kamm (GRÜNE) 7014, 7015
	Beschluss 7015
	Schluss der Sitzung 7015

(Beginn: 13.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 92. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Man sagt ständig, ich soll ins Parlament kommen, und dann ist keiner da! – Franz Maget (SPD): Herr Präsident, wir sind da! – Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Ich bin da! – Franz Maget (SPD): Herr Ministerpräsident, ich freue mich schon den ganzen Tag auf Sie!)

– Nachdem Kollege Maget seine Freude offenbart hat, können wir fortfahren. Wie immer, haben Presse, Funk und Fernsehen um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Mängelliste in Bayern: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze – handeln statt immer neuer Gutachten!**“ beantragt. Die Regularien der Aktuellen Stunde sind Ihnen bekannt, aber ich möchte sie zur Information unserer Besucher noch einmal deutlich machen: Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält ein Mitglied zehn Minuten Redezeit. Diese Redezeit wird auf die Gesamtredezeit der Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Wir beginnen mit der Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt die großen Linien, die der Staatsregierung im Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ unter der Unterüberschrift „Nachhaltige Politik für Kinder, Bildung und Arbeit“ von den eigenen Experten ins Stammbuch geschrieben werden. Wie gesagt: Wir begrüßen die großen Linien, nicht jedes Detail, nicht den Transrapid und sicher nicht die Kernkraft, an deren Wesen nach unserer festen Überzeugung Bayern nicht genesen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen im Übrigen nicht die missglückte Verwaltungsreform, für die Henzler 1 die Vorlage geliefert hat. Wir begrüßen die großen Linien von Henzler 2, weil sie, was auch die Medien völlig zutreffend und ausführlich dargestellt haben, zentrale Anliegen unseres Politikentwurfs für Bayern aufnehmen.

Herr Ministerpräsident, Sie beenden Ihre Amtszeit so, wie Sie sie begonnen haben, nämlich mit der Ankündigung

von Ausgaben in Milliardenhöhe, finanziert aus Privatisierungserlösen.

(Joachim Herrmann (CSU): Sehr erfolgreich!)

– Herr Herrmann, Sie sind auch da. Es gibt aber einen Unterschied. Das Programm „Zukunft Bayern 2020“ hat bei Weitem nicht den Neuwert und schon gar nicht den Überraschungseffekt, den Sie mit Ihren Hightech-Offensiven für sich beanspruchen wollten. Was in „Zukunft Bayern 2020“ steht, ist in Wirklichkeit überhaupt nicht neu. Die Forderung nach Kinderbetreuung, vor allem nach Krippenplätzen, ist nicht neu; neu ist sie nur für die CSU, Herr Herrmann.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen, vor allem an den Hauptschulen, ist nicht neu; neu ist sie für die CSU. Die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Studienplätze an den bayerischen Hochschulen ist nicht neu. Neu ist, dass sich die CSU diese Notwendigkeit zum Handeln von Experten in ihr Hausaufgabenbuch eintragen lässt. Neu ist auch nicht die Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Neu ist aber, dass Sie eingestehen müssen, dass Ihre bisherigen Ansätze zu kurz greifen.

Dass die Wirkung der Hightech-Offensive eben nicht nachhaltig genug ist, wird gerade an Henzler 2 deutlich. Die SPD-Fraktion hat bereits zum aktuellen Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für die auch im Gutachten formulierten Schwerpunkte vorgeschlagen: 190 Millionen Euro zusätzlich für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, insbesondere für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr; 337 Millionen Euro zusätzlich für die Schulen, 118 Millionen Euro zusätzlich für Hochschulen, zusammen also 455 Millionen Euro mehr für Schulen und Hochschulen. Das fordert Henzler: Wir sind auf dem Weg dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern 440 Millionen Euro mehr – das haben wir in unseren Vorstellungen zum Doppelhaushalt dargestellt – für Investitionen und damit unmittelbar für Arbeitsplätze. Allein für Umwelt und regenerative Energien wollen wir 113 Millionen Euro mehr. Unter dem Strich fordern wir 900 Millionen Euro mehr für Kinder, Bildung, Arbeitsplätze und Investitionen in Bayern in den Jahren 2007 und 2008, und das – Herr Ministerpräsident, weil Sie das wieder falsch gesagt haben – ohne einen Cent Neuverschuldung, nur durch strukturelle Veränderungen im Haushalt.

(Beifall bei der SPD)

Ohne ein zusätzliches Programm wäre also schon jetzt eine echte Schwerpunktsetzung möglich gewesen. 900 Millionen Euro zusätzlich für Kinder, Bildung und Arbeitsplätze wären möglich durch eine andere, eine zielgerichtete Verwendung der vorhandenen Mittel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die CSU und die Staatsregierung haben diese Vorschläge wie immer reflexartig abgewehrt, und jetzt sehen Sie aus Henzler 2, dass das nötig gewesen wäre. Wir begrüßen also die im Gutachten definierten Investitionsschwer-

punkte auch deshalb, weil sie die zentralen Defizitfelder Ihrer Staatsregierung aufdecken. Wir sind gespannt, wie Sie in der CSU mit dieser Bloßstellung umgehen. Wir sind gespannt, ob es „viele gute Anregungen und Ideen aus der CSU-Fraktion geben wird“, wie Sie, Herr Ministerpräsident, im Text der Einladung zu Ihrer Pressepräsentation erwartet haben. Wir sind gespannt auf die Meinung derer – wieder wörtliches Zitat von Stoiber –, „die künftig höhere Verantwortung übernehmen wollen“. Man beachte den Hinweis „wollen“! Herr Huber – er ist da – und Herr Beckstein – wenn er kommt –, ich sage Ihnen: Wir sind gespannt, was Sie uns zu Henzler zu sagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Programm „Zukunft Bayern 2020“ sagen Sie uns aber nicht, worum es uns eigentlich gehen muss. Ihnen fehlt die Vision, und es fehlt der konkrete Handlungsauftrag, dem wir uns alle hier zu stellen haben. Es muss um Arbeit für die Menschen in diesem Land gehen. Es geht um Vollbeschäftigung in Bayern, um nicht mehr und nicht weniger. Das ist unser politisches Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Arbeitsplätze werden durch Nachfrage angeregt und durch Investitionen geschaffen. Die staatlichen Investitionen sind aber – wir können es nicht oft genug sagen, weil das für Bayern so falsch war – unter Ihnen, Herr Stoiber, von 22 % auf 11 bis 12 % dramatisch verfallen. Bei den Direktinvestitionen haben wir eine Negativbilanz: Mehr bayerisches Geld geht ins Ausland, als Geld aus dem Ausland zu uns kommt.

Wir müssen umsteuern. Wir brauchen den Dreiklang von Investitionen, Innovationen und Qualifizierung. Wir brauchen eine verstärkte Akquisition ausländischer Direktinvestitionen in Bayern, die Wiederbelebung staatlicher Investitionen, eine Investitionsoffensive. Wir wollen Weltmarktführer bei den regenerativen Energien werden. Sie aber lehnen das letztlich aus ideologischen Gründen ab. Sie wollen nicht wirklich etwas von diesen Energien wissen, und Sie halten in ideologischer Verfestigung an der Atomenergie fest. Damit erweisen Sie Bayern keinen guten Dienst.

Ein dritter Punkt ist nötig, nämlich eine Qualifizierungsoffensive. Auch hier lehnen Sie unsere Vorschläge ab. Wir haben schon jetzt einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Bayern. Wir müssen alle Instrumente der Qualifizierung und der Arbeitsmarktpolitik einsetzen. Wir rufen Sie auf: Handeln Sie mit uns zusammen.

Die SPD hat im aktuellen Doppelhaushalt – ich wiederhole: ohne Neuverschuldung – einen Schwerpunkt auf die Investitionen in Höhe von 440 Millionen Euro gelegt. Allein dadurch würde die Investitionsquote um 0,6 % steigen. Das wäre gut für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Mit Erstaunen haben wir die Finanzierungsvorschläge für „Zukunft Bayern 2020“ zur Kenntnis genommen. Die Kosten für die vier großen Investitionsblöcke werden dort mit einer Höhe zwischen sechs und acht Milliarden Euro

beifürt. Bei der Finanzierung – man lese und staune – ist von einem „höheren Wachstumspfad“ die Rede.

(Jürgen Dupper (SPD): Prinzip Hoffnung!)

Es ist auch von „Selbstfinanzierungseffekten“ die Rede. Man liest es und reibt sich die Augen: Ein der CSU-Staatsregierung zuzurechnender Text anerkennt, dass es Alternativen zum Kürzen und zum Schrumpfen gibt, nämlich eine wachstumsorientierte Politik. Herr Dr. Stoiber, das ist in der Tat etwas Neues. Wir beglückwünschen Sie dazu, dass Sie die Makroökonomie entdeckt haben. Endlich erkennen auch Sie, dass staatliche Ausgaben einen Wachstumseffekt haben und dass dadurch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigt, sodass Einkommen und Arbeitsplätze entstehen und dadurch auch die staatlichen Steuereinnahmen steigen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erkenntnisfortschritt. Das ist wirklich neu an Henzler.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch überraschend, dass Sie spät, aber immerhin, zu gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen in der Lage sind. Sie haben jahrelang eine Haushaltspolitik nach dem Prinzip des braven Hausvaters betrieben. Plötzlich – kaum, dass Sie Ihren Rücktritt angekündigt haben – weitet sich der Horizont. Wir sind dafür sehr dankbar.

Herr Dr. Stoiber, Sie haben aber mit Ihrer Politik zugelassen, dass Bayern beim Wirtschaftswachstum abgehängt wurde. Es stimmt nicht, dass wir um ein Prozent vor den anderen Ländern liegen, wie Sie letzte Woche in der Presse erzählt haben. Beim Wirtschaftswachstum hat Bayern im letzten Jahr Platz sechs auf der Wachstumstabelle belegt. Das ist Mittelmaß, nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. Aber Bayern-Verantwortlichen ist das Mittelmaß in der Tabelle inzwischen bekannt.

Die Zahlen, die im Gutachten vorgelegt werden, sind doch mehr Voodoo-Ökonomie als seriöse Makroökonomie. Das Gutachten geht bereits im Jahr 2009 von einem zusätzlichen Wachstumseffekt von 2,1 Milliarden Euro aus. Das ist mehr als erstaunlich. Eine Milliarde Euro, die zusätzlich eingesetzt wird, soll 2,1 Milliarden Euro Wachstum erzeugen. Wenn es so einfach wäre, wäre es schön.

Richtig ist, dass im Wirtschaftskreislauf ein Euro mehrfach ausgegeben wird. Der Multiplikator ist bekannt. Wir haben ihn vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung – DIW – errechnen lassen, als wir die negativen Effekte, die Ihr Nachtragshaushalt 2004 für Bayern bedeutet hat, ermitteln ließen. Danach hat Bayern einen Multiplikator von 1,4, liegt also deutlich unter den Zahlen, die Henzler anführt. Anders ausgedrückt: Der Finanzierungspfad, den Henzler vorschlägt, ist auf Sand gebaut.

Im Interesse der Menschen in Bayern können wir Ihnen nur dringend empfehlen: Schauen Sie sich diese Zahlen noch einmal nüchtern an. Auch wenn das nächste Jahr ein Wahljahr ist, müssen Sie solide rechnen. Rechnen Sie diese Zahlen nach und überarbeiten Sie diesen Teil. Nachdem Sie sich wieder von außen mit einem Gutachten munitionieren ließen, fordern wir Sie auf: Beginnen Sie, mit uns konstruktiv für die Zukunft dieses Landes zu arbeiten.

Herr Dr. Stoiber, die Zeit der Ankündigungen ist vorbei. Jetzt heißt es: Machen, machen, machen. Kommen Sie in die Puschen und arbeiten Sie.

(Lachen bei der CSU)

– Herr Kollege Herrmann, wenn Sie sich mit Henzler von zentralen Lebenslügen der Politik verabschieden, die Sie bisher vertreten haben, ist das gut für die Menschen in Bayern. Wenn Sie sich unseren Konzepten annähern, ist das für die Menschen in Bayern noch besser.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben für den aktuellen Doppelhaushalt die richtigen Schwerpunkte für Bildung, für Kinder, für Investitionen und Arbeitsplätze vorgegeben. Unsere Konzepte liegen auf dem Tisch. Wir laden Sie ein: Machen Sie sich mit uns auf den Weg.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Dann müssten wir ja rückwärts gehen!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon allein das Thema Ihrer Aktuellen Stunde ist falsch und greift ins Leere. Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben das noch einmal bestätigt. Wenn Sie sich die reale Situation im Freistaat Bayern auf dem Arbeitsmarkt, bei der wirtschaftlichen Entwicklung und hinsichtlich des gesellschaftlichen Klimas ansehen, müssen Sie zugeben, dass der Freistaat Bayern an der Spitze der Entwicklung der gesamten Bundesrepublik steht. Sie sollten keine fadenscheinige Mängelliste in den Mittelpunkt rücken.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben die Haushaltspolitik, die von Nachhaltigkeit ohne Neuverschuldung gekennzeichnet ist, als altväterlich bezeichnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hausväterlich!)

Dies widerspricht allen wirtschaftlichen und staatspolitischen Erkenntnissen. Sie gehen mit Ihren Konzepten in die Zeit der Siebzigerjahre zurück, die bekanntlich nicht erfolgreich gewesen ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben über Henzler gesprochen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich dagegen wehrt, wissenschaftlichen Sachverstand als eine Grundlage für die Gestaltung der Zukunft des Freistaates Bayern zu nutzen, der handelt kurzsichtig und ist nicht zukunftsabhängig. Das Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ stellt in den Bereichen Kinder, Bildung, Hochschule, Forschung und Arbeit eine notwendige Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen dar, mit denen sich alle poli-

tisch und gesellschaftlich Verantwortlichen auseinanderzusetzen haben.

(Karin Radermacher (SPD): Das schreibt fest, was wir schon seit zehn Jahren haben!)

Die Voraussetzungen sind, wie Henzler feststellt, günstig. Ich darf nur kurz zitieren:

Bayerns Ausgangsposition zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen ist ausgezeichnet. Bildungsqualität, Forschungsleistung, Wirtschaftskraft, Finanzen, Infrastruktur, Umweltqualität sowie landwirtschaftlicher Reiz und Kultur – in all diesen für die Zukunftschancen entscheidenden Feldern belegt Bayern Spitzensätze.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und der FC Bayern?)

Dazu kommen eine starke Identifikation der Bürger mit dem Land und seinen Traditionen als Stabilitätsanker nach innen sowie ein positives Image.

Politik muss Innovationsfähigkeit entwickeln, gerade um die demografische Entwicklung, die Bildungsbedürfnisse und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigen zu können. Die CSU-Landtagsfraktion wird sich, wie die Bayerische Staatsregierung, auf diesen Feldern intensiv einsetzen und den gesamten Bayerischen Landtag auffordern, sich mit den besten Alternativen auseinanderzusetzen. Die CSU-Landtagsfraktion wird aber auch die im Henzler-Gutachten nicht so intensiv angesprochenen Themen, gerade die bewusst ausgeklammerten innen- und sozialpolitischen Fragestellungen, berücksichtigen und auf der Basis eines nachhaltigen schuldenfreien Haushalts und wirtschaftlicher Prioritäten Schwerpunkte setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde ist falsch, weil Sie gerade in der Kinder- und Familienpolitik sowie der fröheren Förderung auf der Grundlage von bayerischen Spitzenpositionen und nicht von Mängellisten zu diskutieren haben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Warum dann Henzler?)

Ist Ihnen entgangen, dass der Freistaat Bayern mit 98,5 % die höchste Bedarfsdeckungsquote bei Betreuungsplätzen für Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren hat, während der bundesweite Schnitt bei knapp 90 % liegt? Ist Ihnen entgangen, dass die Versorgungsquote bei Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder die höchste aller westdeutschen Länder ist? – Sie liegt bei uns bei 35 %, während sie in den anderen westdeutschen Ländern bei 21 % liegt. Ist Ihnen entgangen, dass der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren stark gestiegen ist?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Plätzausbau stark gestiegen? – Susann Biedefeld (SPD): Sagen Sie doch auch die Zahlen dazu! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Zahlen!)

Ist Ihnen entgangen, dass der Freistaat Bayern auch in Zukunft Betreuungsplätze entsprechend dem Bedarf ohne jegliche Begrenzung fördert?

Meine Damen und Herren, auch in der Stärkung der Familien durch die Realisierung des Grundsatzes der Wahlfreiheit, dass also Familien über ihre Biographien im Freistaat Bayern selbst entscheiden können, sind wir aufgrund unserer eigenständigen finanzpolitischen und landespolitischen Leistungen vorbildlich. Diese Leistungen werden wir auch fortsetzen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Büchergeld!)

Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung wollen einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze, so wie ihn auch Bayerns Eltern wollen. Wir investieren in die weitere Steigerung der Qualität der Rahmenbedingungen des Bildungs- und Erziehungsplanes und des Schwerpunkts Sprachförderung, und wir erweitern die Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben auf die Wirtschaft, denn es gilt der Grundsatz, Jobs familiengerecht und nicht Familien jobgerecht zu machen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Dann tun Sie doch etwas! – Karin Radermacher (SPD): Reden Sie nicht nur, sondern machen Sie auch etwas!)

Meine Damen und Herren, wie unglaublich Ihre Position ist, zeigt sich daran, dass Sie ein Gutachten ablehnen, während Sie ständig den Sozialbericht anmahnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das Gutachten haben wir nicht abgelehnt!)

Das, meine Damen und Herren, nenne ich mangelnde Glaubwürdigkeit. Das sollten Sie bei Ihren eigenen Aktivitäten berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aktuelle Stunde ist wieder ein schönes Beispiel dafür, wie stark sich CSU und Staatsregierung bemühen, die Wirklichkeit auszublenden, das aber zeigt, wie schwer sie es dabei haben. Das wird immer schwieriger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns schon daran gewöhnt, dass sich die Minister ihre eigenen Fragen stellen, wenn die CSU-Fraktion nicht nachkommt. Sie lassen entweder die Fragen aufschreiben, oder sagen gleich direkt, diese Frage würden sie gerne beantworten. Ich finde es aber interessant, dass die CSU jetzt sagt, das Thema der SPD für die Aktuelle Stunde sei falsch. Wenn ihr nur noch darüber diskutieren wollt, worauf ihr Antworten habt, sind wir in diesem Hohen Hause schnell am Ende, dann können wir heimgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt merkwürdige Redewendungen.

(Joachim Herrmann (CSU): Kollege Dr. Beyer sprach vorhin davon, dass wir nichts Neues hätten!)

– Sie dürfen gleich reden. Bei uns ist Zukunft Sache der Fraktionsvorsitzenden. Wenn Sie auch etwas zur Zukunft Bayerns zu sagen haben, dürfen Sie gleich ans Pult kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt merkwürdige Redewendungen, von denen man glaubt, dass sie zu nichts nutze wären. Ein Satz ist mir gestern wieder eingefallen. Er heißt: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Ich hätte nie gedacht, dass ich einen solchen Satz einmal verwenden muss. Es kommt aber auch die Stunde für die dümmste Redewendung. Gestern war diese Stunde. Gestern hat das Kabinett auf der Zugspitze, dem höchsten Berg Bayerns, getagt. So hoch wie der Berg waren auch die Erwartungen, aber das Ergebnis war winzig. Es war total winzig.

(Eduard Nöth (CSU): Sie waren doch auch droben!)

Es ist gekommen, wie man es befürchten musste. Die Staatsregierung, so schrieb die „Süddeutsche Zeitung“ gestern schon vorausschauend, brauche nicht noch eine Kommission, sie brauche auch keine Zugspitzshows und Minister in Versuchsfahrzeugen. Es würde reichen, wenn sie den Eindruck vermittelt, dass sie den Klimaschutz ernst nimmt.

(Joachim Herrmann (CSU): Warum sind Sie dann auf die Zugspitze gegangen?)

Seit gestern ist klar, dass man das von diesem Kabinett nicht mehr erwarten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Sachen Klimaschutz hat sich dieses Kabinett bereits verabschiedet. Handeln ist auf den Oktober vertagt. Dann gibt es dieses Kabinett nicht mehr.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oder auf den November!)

Alle wichtigen Fragen, auf die die Menschen in Bayern eine Antwort haben wollen, die ihnen auf den Nägeln brennen, vertagt die Staatsregierung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der endlose Abschied des scheidenden Ministerpräsidenten oder des amtierenden, wie Sie, Kollege Herrmann, ihn nennen, kostet Bayern Zeit und Zukunft. Auch in diesem Falle, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wäre es besser gewesen, wenn Sie schon früher einmal der Opposition zugestimmt hätten. Es wäre besser ge-

wesen, wenn Sie mit uns im Januar für einen Neuanfang gestimmt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Bayern ist es unerträglich und den Menschen in Bayern ist es auch nicht zuzumuten, dass sie von einem Kabinett regiert werden, das die Lösung der dringenden Probleme um ein halbes Jahr verschieben will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Klimaschutz, bei der Kinderbetreuung, beim Chaos in den Schulen und bei der fehlenden Chancengerechtigkeit, überall muss sofort gehandelt werden. Wir können und wollen nicht warten, bis die CSU ihre internen Probleme endlich gelöst hat. Dass Sie darauf noch hoffen, verstehe ich. Die Zeit haben wir aber nicht mehr. Unser Land hat das nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrnehmung der Wirklichkeit in unserem Land brauchen die Menschen in Bayern keine Zukunftskommissionen. Sie wissen, wie stark die Wirklichkeit vieler Menschen von der fehlenden Chancengerechtigkeit geprägt ist. Sie wissen, dass es in Bayern zu wenige Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gibt und dass die Eltern durch das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz noch mehr belastet werden. Sie wissen, dass die Gewichtungsfaktoren und der Personalschlüssel die Kindergärten daran hindern, zu echten Bildungseinrichtungen zu werden. Sie wissen, dass die Kinder und Lehrkräfte an den Hauptschulen es ausbaden müssen, dass sie von der CSU und von der Staatsregierung allein gelassen werden. Sie müssen es ausbaden, dass die CSU und die Staatsregierung alleine aus ideologischen Gründen am dreigliedrigen Schulsystem festhalten, statt endlich mit einer gemeinsamen Schule allen Kindern und Jugendlichen wirkliche Chancen zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den bayerischen Schulen herrscht Chaos. Das wissen Sie vielleicht auch, Kollege Nöth. Es herrscht Unterrichtsausfall und Lehrkräftemangel. Was tut der bayerische Kultusminister? Er heuert Ein-Euro-Jobber an. Das ist ein pädagogisches Armutzeugnis, das auch Sie als solches erkennen sollten.

(Eduard Nöth (CSU): Wo?)

– In Gilching, Kollege Nöth!

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie nicht endlich handeln, versündigen Sie sich an den Kindern und schaden der Leistungsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern wissen, dass wir in einem reichen Land leben. Sie wissen aber auch, dass die Kluft

zwischen den einzelnen Regionen nirgendwo in Deutschland so groß ist wie bei uns.

(Joachim Herrmann (CSU): Völlig falsch!)

– Wollen Sie Ihre eigenen Erfolge schlechtmachen? Dann müssen Sie aber auch zu den Misserfolgen stehen. Nirgendwo in Westdeutschland gibt es so viele Landkreise mit Zukunftsrisken und gleichzeitig so viele Landkreise mit Zukunftschancen wie bei uns. Genau diese Spreizung ist einmalig in Deutschland. Darauf haben Sie bis heute keine Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie vergrößern diese Kluft immer noch. Diese Risiken und Chancen wirken sich in Bayern unmittelbar aus bei den Arbeitsplätzen, bei den Krankheitsrisiken, beim Bildungsniveau, bei der Lebenserwartung und sogar bei der Lebensfreude, Kollege Herrmann. Dazu gibt es jede Menge Untersuchungen. Die Menschen in den vernachlässigten Regionen sind häufiger arbeitslos; ihre Jobs sind schlechter bezahlt; für die Kinder gibt es weniger Krippen; es gibt weniger ganztägig geöffnete Kindergärten. Ihre Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss sind deutlich niedriger, aber sie erkranken häufiger an Krebs und sterben früher. Fragen Sie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Sie können alles nachlesen, aber offensichtlich sind Sie dazu zu faul. Sie wollen die Wirklichkeit einfach nicht wahrnehmen. Sie wollen die Wirklichkeit in Bayern nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Wie beim Klima!)

Die geteilte Wirklichkeit in diesem Lande ist ein Skandal.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sie haben eine Wahrnehmungslücke!)

Inzwischen weiß sogar Kollege Herrmann, dass man den Menschen im ländlichen Raum endlich helfen muss. Ihnen, Kollege Herrmann, ist es gleich aufgefallen, anders als Ihnen, Kollege Spaenle. Ihm ist gleich aufgefallen, dass im so genannten Zukunftsprogramm des Ministerpräsidenten der ländliche Raum nicht vorkommt. Ihm ist gleich aufgefallen, dass der ländliche Raum bei Stoiber keine Zukunft hat.

(Joachim Herrmann (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Kolleginnen und Kollegen, von der CSU, wir haben ein Impulsprogramm für den ländlichen Raum vorgelegt und erwarten, dass Sie unsere Vorschläge aufnehmen und endlich handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie dürfen nicht nur noch ein weiteres halbes Jahr verstreichen lassen. Es geht um unsere Kinder, um ihre und um unsere Zukunft. Es muss sofort gehandelt werden. Das Gleiche gilt für den Klimawandel. Auch da fordern wir

jede Plenarwoche konkrete Sofortmaßnahmen gegen die drohende Erderwärmung. Auch hier erwarten die Menschen in Bayern, dass Sie endlich handeln. Wir leiden immer öfter unter unerhörten Hitzewellen, Dürrezeiten, Wolkenbrüchen, Jahrhunderthochwassern und Stürmen. Sie tun aber nichts. Im Gegenteil, mit Ihrer Politik beschleunigen Sie den Klimawandel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis der gestrigen Kabinettsitzung auf der Zugspitze ist erbärmlich. Es ist eine Bankrotterklärung nicht nur der Staatsregierung, sondern auch der CSU.

Was macht das Kabinett? – Anstatt sofort zu handeln, verfährt es nach dem Motto: Wenn man nicht mehr weiter weiß, gründet man einen Arbeitskreis.

(Engelbert Kupka (CSU): Das war kein Arbeitskreis, das war ein Gutachterkreis!)

– Doch, ein Kabinettsarbeitskreis wird eingerichtet.

Im Herbst soll ein Gesamtkonzept vorliegen. Sie vertagen den Klimaschutz, als ob sich der Klimawandel auf Ihre parteipolitischen Spielchen einlassen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So ist es nicht. Der Klimawandel wartet nicht, bis Sie zu rande gekommen sind.

(Engelbert Kupka (CSU): Er wartet auf euch! – Thomas Kreuzer (CSU): Was hat Rot-Grün jahrzehntlang in Berlin gemacht?)

– Kollege Kreuzer, Sie sehen zu, wie Stoiber wieder einmal eine Kommission einrichtet, um nicht handeln zu müssen.

Wir haben nichts gegen einen Klimarat. Im Gegenteil.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was haben Sie und Schröder denn gemacht?)

Wir haben schon vor sechs Jahren in diesem Hause einen Klimarat gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer war dagegen? – Sie, Kollege Kreuzer, und Ihre Fraktion. Wir meinen, ein Klimarat muss die Staatsregierung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen, nicht beim Nichtstun. Dafür ist der Klimarat zu schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern wissen, wie sehr die wirtschaftliche Entwicklung, die künftigen Arbeitsplätze und wie sehr die Zukunft davon abhängen, dass die Staatsre-

gierung auch gegen den Klimawandel handelt. Nur Sie glauben, Sie könnten weitermachen wie bisher.

Staatsminister Sinner – er ist auch anwesend – hat gestern erklärt, Bayern sei Weltmeister beim Solarstrom. Recht hat der Mann. Darauf sind wir GRÜNEN wirklich stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, Minister Sinner, der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Wo die Staatsregierung zuständig ist, geht nichts vorwärts. Die Gebäude verrotten und die Wärme zieht zum Fenster hinaus. Wo wir zuständig sind, dort wird gehandelt. Wir haben – Kollege Kreuzer, das sage ich zu Ihrer Frage, was Rot-Grün gemacht habe, als wir in Berlin mitregiert haben – das Signal auf Grün gestellt. Unsere vernünftigen bayerischen Bürgerinnen und Bürger haben gehandelt. Sie haben gegen die CSU gehandelt. Deshalb haben wir so viele Arbeitsplätze.

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht erinnern Sie sich noch, dass Sie vor Kurzem gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – gewettert haben, gegen Kinderkrippen und gegen die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen. Wir können Sie nur ermuntern, noch mehr bei uns zu klauen. Übernehmen Sie noch mehr Konzepte und Ideen von uns. Je schneller Sie das tun, desto besser ist das für Bayern. Handeln Sie jetzt.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Unterländer, Sie haben gesagt, das Thema der Aktuellen Stunde sei falsch. Ich bedanke mich für diesen wertvollen Hinweis. Soll ich Ihnen sagen, was falsch war? – Falsch war, dass Sie jahrelang jede Bemühung um eine Erhöhung der Bildungs- und Schulinvestitionen in diesem Lande abgelehnt haben

(Beifall bei der SPD)

und heute eine Kommission brauchen, die Ihnen das ins Stammbuch schreibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Die Mitglieder der Henzler-Kommission fordern mehr Investitionen für die Bildung und für die Schulen. Da kann ich diesen Herrschaften nur sagen: Guten Morgen. Ich hoffe nur, dass Sie, lieber Herr Ministerpräsident, dies dann endlich umsetzen, Sie hatten jahrelang Zeit zur Umsetzung dieser „neuen“ Erkenntnisse. Sie haben sie leider nicht genutzt. Wir haben bei den Schulen einen gigantischen Investitionsstau. Jahrelang haben Sie die Ganztagschulen abgelehnt. Jetzt tun Sie so, als hätten Sie die Ganztagschule gerade erfunden und als sei sie die große Innovation der CSU. Die Hürden für die Gemeinden

und die Schulen, solche pädagogisch wertvollen Ganztagsangebote einzurichten, sind so hoch, dass sich sehr viele davon abhalten lassen, sie zu beantragen.

Ich will deutlich machen, dass der Bedarf an Ganztagschulen nicht nur für die Hauptschulen besteht. Sehen Sie ein, dass wir für Förderschulen, Gymnasien und Realschulen auch mehr Ganztagsangebote in Form von rhythmisierten Unterrichtsangeboten brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben seit Jahren strukturellen Lehrermangel. Sollten Sie es wirklich ernst meinen und investieren wollen, geben Sie den Hauptschulen die 1660 Stellen zurück, die Sie bis 2008 einsparen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre eine Antwort auf den Bedarf der Schulen, nicht die Papiere, die Sie monatlang ohne Ergebnis diskutieren. Stellen Sie für jedes Gymnasium und jede Realschule mindestens zwei zusätzliche Lehrkräfte ein. Das wäre eine passende Antwort auf den Investitionsbedarf und tausendmal besser als die Papiere, die Sie werbewirksam verteilen wollen. Sorgen Sie dafür, dass unsere Schulen mehr Lehrkräfte bekommen. Sorgen Sie für kleinere Klassen und weniger Unterrichtsausfall. Das wäre die passende Antwort auf den Investitionsbedarf und nicht Papiere, die Sie am Ende Ihrer Amtszeit den Menschen als großen Erfolg verkaufen wollen.

Meine Damen und Herren, das alles ist seit Jahren in diesem Hause bekannt. Wir hätten keine Henzler-Kommission gebraucht. Sie hätten sich stattdessen ernsthaft mit den Anträgen der Opposition der letzten Jahre auseinandersetzen können. Wenn Sie dazu bereit gewesen wären, hätten wir keine Henzler-Kommission gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie in den Nachtragshaushalt. Wir fordern eine zusätzliche Bildungsmilliarden – jedes Jahr 250 Millionen Euro. Diese haben Sie mit der Begründung abgelehnt, dass wir in Bayern die höchste Bildungsfinanzierung der ganzen Welt hätten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn nicht noch mehr!)

Die Henzler-Kommission beweist das Gegenteil. Insofern sind Sie für die Lage an den Schulen, wie wir sie heute vorfinden, verantwortlich. Sie sind verantwortlich, sonst niemand. Auch das bestätigt die Henzler-Kommission. Wir haben vor zwei Jahren mittelfristig im Doppelhaushalt eine Bildungsmilliarden gefordert. Diese Forderung haben Sie hämisch abgelehnt. Jetzt fordert die von Ihnen beauftragte Henzler-Kommission die Bildungsmilliarden als Investition. Nun feiern Sie das als richtige Innovation.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, was das ist? – Das ist, die Menschen in diesem Land für dumm zu verkaufen. Nichts anderes. Sie wollen Ihre Versäumnisse der letzten Jahre im Nachhinein mit einer Kommission legitimieren. Ich sage Ihnen: Auf diesen Leim geht Ihnen keiner.

Die Henzler-Kommission ist überflüssig. Die Ergebnisse kannten wir in diesem Parlament alle. Sie aber wollten die Notwendigkeiten über Jahre nicht wissen und haben alles abgelehnt. Für eines, lieber Herr „Noch-Ministerpräsident“, ist die Henzler-Kommission allerdings gut: Sie hat den eindrucksvollen Nachweis der bildungs- und schulpolitischen Versäumnisse der letzten zehn Jahre geliefert.

(Beifall bei der SPD)

Somit ist der Beweis erbracht. Sie sind für die Situation an den Schulen verantwortlich – niemand anderer.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wortwahl der Opposition ist hochinteressant.

(Jürgen Dupper (SPD): Und treffend!)

– Herr Kollege Dupper, eben nicht. Das Gegenteil ist der Fall.

Es geht nicht um eine Mängelliste in Bayern, wie die Opposition zu suggerieren versucht, sondern man reibt sich, Herr Kollege Beyer, um Ihren Sprachgebrauch zu verwenden, die Augen, mit welcher Argumentation Dinge aufgetischt werden, um die Öffentlichkeit zu täuschen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie müssen sie nur noch aufmachen!)

Ich möchte belegen, wie die Wirklichkeit, Herr Kollege Dürr, aussieht. Würden Sie mal nicht schreien, sondern zuhören, wäre mir das leichter möglich, denn in der Kürze der Zeit ist leider nur eine Auswahl möglich.

Die Opposition blendet die Wirklichkeit aus. Was Sie uns vorwerfen, machen Sie. Deshalb stelle ich fest, dass das Gutachten der Henzler-Kommission wichtig und richtig ist. Es gibt entscheidende Hinweise für die Zukunft, und es ist eine Bestätigung für die erfolgreiche Politik der Bayerischen Staatsregierung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist die Frage!)

Dieses Gutachten – ich greife ganz wenige Beispiele heraus – unterstreicht die hohe Leistungsfähigkeit – Herr Kollege Pfaffmann, es tut mir leid für Sie, wenn es so ist; so sind eben die Fakten – des gegliederten Bildungswesens. Wenn Sie unterstellen, es hätte Versäumnisse gegeben,

dann kann man sagen: Ein bisschen mehr ist immer gut, in jeder Hinsicht. Aber der Staatshaushalt steigt in Relation zu den Bildungsausgaben nicht so stark. Bildung ist immer überproportional an den Steigerungen beteiligt gewesen. Die Ziele des Gutachtens werden eindeutig von uns befürwortet. Wenn es im Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ heißt: Steigerung, weitere Steigerung und möglicherweise eine erhöhte Steigerung, dann ist das wichtig.

Ich möchte Ihnen den Blick auf die Realität empfehlen. Wir haben eine hohe Bildungsqualität. Wir handeln schon jetzt. Wenn Herr Kollege Beyer sagt: Machen, machen, machen, dann muss ich sagen: Das wird getan, und zwar in jeder Hinsicht. Es gibt in unserem Land gute Bildungschancen.

Unter Punkt 9.2 der zweiten Pisa-Studie wird eindeutig festgestellt, dass die Koppelung zwischen der sozialen Herkunft und dem Kompetenzerwerb derart ist, dass man sagen kann: In Bayern haben wir insgesamt ein hohes Bildungsniveau und eine niedrige Koppelung mit der sozialen Herkunft. Das bedeutet eine hohe Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Die Bildungsressourcen werden gut ausgeschöpft.

Keine Frage: Wir haben auch Baustellen, an denen wir arbeiten müssen, wie zum Beispiel an zu großen Klassen oder am Ausbau der Ganztagschulen. Das kann ich in jeder Hinsicht unterstreichen. Und hierbei setze ich große Hoffnungen auf die Möglichkeiten, die wir im Nachtragshaushalt durch Steuermehrreinnahmen haben. Wenn Sie uns aber immer wieder vorwerfen, es bestehe eine Bildungsgerechtigkeit in Richtung Gymnasium – das ist die Standardrede der Opposition im Bildungsausschuss –, dann muss man auch feststellen, dass 25 % der für das Gymnasium Geeigneten bewusst den Weg über die Realschule und die Hauptschule gehen, weil der Weg zur Hochschule über die berufliche Bildung genauso gut, genauso bedeutsam und sogar in der Breite ein bisschen besser ausgestaltet ist als über das Gymnasium.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die Henzler-Kommission hat deutlich festgestellt, dass ein eindeutiges Ja zum gegliederten Schulsystem besteht. Dieses Ja kann auch belegt werden. Schauen Sie doch in die verschiedenen Studien. Die fünf schlechtesten Pisa-Länder haben Gesamtschulsysteme. Das ist doch nicht ohne Grund.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und die besten?)

– Seien Sie einmal vorsichtig. Nehmen Sie zum Beispiel Schweden, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Danke für die Steilvorlage. In Schweden besuchen 98 % der Schüler die gymnasiale Oberstufe. Ein Drittel der Schüler bekommt kein Abschlusszeugnis und nur 50 % schaffen das Abitur. Das Sahnehäubchen drauf: Die neue Regierung in Schweden will dieses System abschaffen und nimmt sich ein Beispiel am bayerischen System. Das kann nicht verkehrt sein.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass wir in jeder Hinsicht nicht nur handlungsfähig sind, sondern viele gute

Dinge auf den Weg gebracht haben. Wir wollen durch die vor wenigen Tagen getroffene Kabinettsentscheidung ein klares Signal zur Minderung des Unterrichtsausfalls und zur Verbesserung der mobilen Reserve setzen – all die Dinge, die wichtig und notwendig sind, auch um die Integration weiter zu verbessern und die Durchlässigkeit des Bildungswesens zu erweitern. Ich bitte Sie herzlich, all das zur Kenntnis zu nehmen. Dann müssen Sie sich nicht die Augen reiben. Ein Blick auf die Realität und die Fakten hätte genügt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie soll Bayern im Jahr 2020 aussehen? – Das zu beschreiben war wohl die Aufgabe der Henzler-Kommission. Es liest sich wie ein Märchenbuch für die Zukunft – wenn auch einiges ausgelassen wurde –, es liest sich gut; das, was darin steht, wollen wir alle gerne glauben. Eine kinder- und familienfreundliche vitale Gesellschaft wünschen wir uns alle. Das ist gar keine Frage, nur fehlt uns der Glaube daran. Alles, was zu diesem Ziel führt und was darin beschrieben ist, haben Sie bisher abgelehnt, Sie haben es torpediert und wollten es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine beiden Vorredner haben bereits beschrieben, welche Anträge wir zu diesem Themenkreis gestellt haben; das muss ich nicht mehr ausführen. Aus der Sicht der SPD muss ich nach der Lektüre sagen: Nichts Neues von Henzler. Das haben wir alles schon gewusst. Ich habe mir die Frage gestellt: Wäre es nicht Aufgabe der CSU-Fraktion gewesen, eine Zukunftsvision für Bayern zu erarbeiten und Zukunftskonzepte zu formulieren? Was bedeutet es, dass die CSU-Fraktion das nicht gemacht hat? Kann sie es nicht oder darf sie es nicht?

(Zuruf von der SPD: Will sie es nicht?)

Auf jeden Fall ist es für mich ein Armutszeugnis, dass die CSU-Fraktion nicht an einem Zukunftskonzept für 2020 mitgewirkt hat. Es muss gefragt werden: Wozu braucht man denn eine Expertenkommission? – Wenn nur eine einzige Frau dabei ist, muss man ohnehin schon sagen, dass das nichts Gescheites sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das eine. Das andere ist: Ich frage mich, wo die politische Gestaltungskraft der CSU-Fraktion bleibt. Wenn man einen Unternehmensberater an die erste Stelle setzt, dann muss man hinterfragen, was ein Unternehmensberater so zu tun hat. Er sagt einem, was man ohnehin schon weiß; so habe ich jetzt gehört. Ich habe ein schönes Zitat in einer Zeitung gefunden, wo es heißt: Zeig mir deine Uhr und ich sage dir, wie spät es ist. So ungefähr muss man sich das vorstellen.

Ich habe mir dann überlegt, vielleicht wollte man die defizitären Mängel nicht selbst benennen. Man hat dies jemand anderen sagen lassen wollen. Es macht sich natürlich besser, wenn einem das ein anderer sagt. Nun hoffe ich für die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion, dass Sie wenigstens bei der Behebung der Mängel mitreden, Vorschläge machen und mitarbeiten dürfen. Es ist ja noch einiges offen; es ist eine große Baustelle.

Vor allem möchte ich gerne wissen: Wo ist denn der Wille zur Umsetzung der formulierten Vorschläge? Die Erkenntnisse darüber hätten wir schon länger. Wir hätten das schon billiger haben können. Ich lese gerne – ich muss auf Herrn Unterländer zu sprechen kommen – und habe dabei festgestellt, dass Bayern bei der Kinderbetreuung einen großen Schritt machen muss. Was bedeutet das, Herr Unterländer – „Herr Hinterländer“ hätte ich beinahe gesagt –? Das bedeutet, dass man hinten dran ist. Man ist hinten dran und muss deshalb einen großen Schritt vorwärts machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ist das die Beschreibung eines Mangels? – Ich lese gerne, dass wir bei den Kindern unter drei Jahren einen Vorsorgungsgrad von 20 % erreichen wollen. Man muss sich dabei aber dabei zunächst den Ist-Zustand ansehen. Wie schaut es denn aus? Was haben wir denn? – Was die Kindergärten angeht, sind wir sehr zufrieden. Allerdings müsste man auch da über Ganztagsangebote nachdenken. Ganztags bedeutet aber bei Ihnen schon sechs Stunden. Auch dabei würde mich interessieren, wie das gehen soll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bei den Arbeitszeiten der CSU!)

– Genauso die kurze Arbeitszeit!

Hinsichtlich der Kinder unter drei Jahren muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, dass man für die über 300 000 Kinder die von Ihnen genannten 29 000 Betreuungsplätze – das sind noch keine Kinderkrippenplätze – zur Verfügung hat. Das ist noch gering geschätzt, Herr Unterländer. Man muss sich fragen: Was soll das? – Man hat dabei noch einen großen Schluck aus der Pulle zu nehmen. 53 % dieser Betreuungsplätze sind allein in München. Das hat die Stadt München alleine geschultert und hat versucht, die Betreuungsmöglichkeiten für die Bevölkerung einigermaßen verträglich hinzubekommen. Man muss wissen: Das haben die Kommunen alleine geschafft.

Sie haben sich immer dagegen ausgesprochen und es torpediert, und zwar zum Teil aus ideologischen Gründen. Es ist kein Wunder, dass ein Riesen-Nachholbedarf vorhanden ist. Das hat die Henzler-Kommission auch so festgestellt. Ich sage: Das hätte es nicht gebraucht, das hätten Sie auch von uns erfahren können. Wir hätten Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt, was wir darüber wissen.

Ein weiterer Vorschlag, den ich gerne höre, ist: Wir brauchen eine Qualitätsoffensive. Auch im Hinblick auf die

Forderung nach einer Qualitätsoffensive wird ein Defizit beschrieben. Respekt, dass das auch die Henzler-Kommission bemerkt. Ich muss in diesem Zusammenhang sagen: Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist hinsichtlich der Qualität kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Die Qualität kann mit diesem Gesetz nicht besser werden, und deshalb ist es kontraproduktiv.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, wir sind über der Zeit.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn ich noch einen Satz hinsichtlich der Qualität anführen darf: Die Qualität hat natürlich auch mit der Ausbildung des Personals zu tun. Bayern ist das letzte Bundesland, das die Weiterbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen an Fachhochschulen ermöglicht. Ich kann nur meinen Kolleginnen und Kollegen, die vor mir geredet haben, zustimmen und auffordern zu handeln, zu handeln und nicht nur darüber zu reden!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

(Zuruf von der CSU: Herr Dr. Spaenle)

Oh, Entschuldigung, ich habe die Reihenfolge verwechselt. Machen Sie bitte weiter, Herr Kollege Pschierer, ich glaube das ist kein Problem. Anschließend spricht dann Herr Kollege Spaenle.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Kollege Dr. Beyer, meine Damen und Herren von der Opposition! Ich habe aufmerksam zugehört, aber ich konnte nichts entdecken, Herr Dr. Beyer, was mich abgehalten hätte, Folgendes zu sagen: Wie Sie dieses Programm interpretiert haben, zeigt, dass Sie es entweder nicht gelesen oder nicht verstanden haben.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer hier den Freistaat als ein Bundesland darstellt, in dem wirtschaftliche Not und existenzielle Zwänge herrschen, der verfehlt das Thema, und zwar eklatant.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Freistaat Bayern ist ein wirtschaftspolitisches Erfolgsmodell. Dazu haben Sie allerdings wenig beigetragen, weder in dieser Legislaturperiode noch in den vergangenen Legislaturperioden. Ich will nur einen ganz kurzen Blick darauf werfen, weshalb der Freistaat Bayern zu einem Erfolgsmodell geworden ist.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben im Freistaat einige Dinge gemacht, die andere Bundesländer nicht gemacht haben: Ich nenne den konsequenten Ausbau der Infrastruktur,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was ist dann mit den Staatsstraßen?)

den konsequenten Ausbau der Energieversorgung, die Sicherung einer preiswerten Energieversorgung, die Hightech- und Zukunftsorientierung unserer Wirtschaftspolitik. Diese Politik sichert die mittelständischen Betriebe und die Betriebe, die Global Player sind, wie auch die Betriebe, die der Hightech-Branche angehören. Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass dieses Programm auch ein Masterplan für eine längere Zukunft ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Herr Dr. Beyer, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass Sie zu den von Ihnen kritisierten Punkten keinen Beitrag geleistet haben. Ich will Ihnen dafür ein Beispiel nennen: die Forschungs- und Entwicklungspolitik. Wo haben Sie die Staatsregierung und die CSU begleitet, als es um den Forschungsreaktor ging?

(Peter Hufe (SPD): Die Kosten: 140 Millionen Euro! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hätten General Electric nicht hier, wenn die Staatsregierung diese Entscheidung nicht gefällt hätte.

(Beifall bei der CSU)

Oder nehmen wir den Ausbau der Infrastruktur. Ich warte schon die ganze Zeit darauf, dass Sie uns bei wichtigen Entscheidungen wie der für die dritte Startbahn des Flughafens München, für den Transrapid oder für den Ausbau vieler Dinge begleiten.

(Beifall bei der CSU)

Nehmen wir einen anderen Punkt: Die Energiepolitik. Das ist Standortpolitik. Was Sie aber unter Rot-Grün gemacht haben, ist ein Skandal. Aus populistischen Gründen haben Sie ein Ausstiegsszenario formuliert, ohne gleichzeitig ein tragfähiges Konzept für eine zukunftsfähige Energiepolitik vorzulegen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Arbeitsplätze zu schaffen ist also ein Skandal?)

Entschuldigen Sie mal, meine Damen und Herren, es ist doch Schwachsinn, was Sie machen. Sie wollen unsere Kernkraftwerke abschalten, ohne zu wissen, wie Sie sie ersetzen sollen. Sie haben sich noch nie mit dem Thema Kraftwerkspakt in der Bundesrepublik Deutschland auseinander gesetzt. Damit gefährden Sie auch Arbeitsplätze hier im Lande.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Dr. Beyer, deshalb ist in dem Programm auch eine sehr enge und systematische Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik vorgesehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Uli Hoeneß! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN: Uli Hoeneß!)

Und jetzt wende ich mich einmal an die SPD. Wie haben Sie sich in den Siebziger- und den Achtzigerjahren verhalten, als es um die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ging? – Da hätten Sie Politiker und Unternehmer doch am liebsten mit einem Kontaktverbot belegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Reden Sie doch nicht einen solchen Schmarrn!)

Wir waren es doch, die von Technologietransfer und von Wissenstransfer gesprochen haben, und wir werden durch dieses Gutachten bestätigt.

Abschließend will ich noch auf ein paar Punkte des Gutachtens hinweisen, die für uns ebenfalls sehr wichtig sind. Für mich als Wirtschaftspolitiker ist das eine gute Gelegenheit, mich systematisch mit der Frage zu beschäftigen, welche Rolle der Staat in einer funktionierenden Marktwirtschaft hat. Welche Rolle spielt die Wirtschaft? – Da sind ganz interessante Diskussionspunkte enthalten. Was verstehen wir heute beispielsweise unter hoheitlicher Aufgabe und unter Daseinsvorsorge?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): „Erst kürzen, dann denken“?)

Ich möchte Sie einladen, uns kritisch und durchaus konstruktiv zu begleiten.

Abschließend noch Folgendes: Es gibt ein paar wichtige Ansatzpunkte in der Wirtschaftspolitik, die die Staatsregierung analog zu diesem Gutachten vorantreiben wird. Wir werden sicher viel zu tun haben, um unsere Wirtschaft im globalen Wettbewerb von Kosten zu entlasten. Wir werden viel zu tun haben, um die Personengesellschaften im Vergleich zu den Kapitalgesellschaften durch eine mittelstands- und wettbewerbsfreundliche Deregulierung zu stärken. Darüber hinaus werden wir, was das Thema Marktwirtschaft angeht, kritisch fragen, was soziale Marktwirtschaft in einer globalisierten Welt bedeutet. Dieser Begriff hat sich zwar gut bewährt, wir müssen ihn aber gemeinsam mit der Wirtschaft und vielen anderen forschreiben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit Sicherheit nicht!)

Die Linie „Neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte“ wird Schlüsselmerkmal einer bayerischen Wirtschaftspolitik bleiben.

Ich darf Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben. Nennen Sie mir ein Bundesland in Deutschland, das mehr Außenwirtschaftspolitik als der Freistaat Bayern macht. Bayern hat 21 Auslandsrepräsentanten in 15 Ländern dieser Erde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und was kommt dabei heraus?)

Da kommt Nordrhein-Westfalen nicht mit, auch nicht Baden-Württemberg oder viele andere Bundesländer.

- Ihre Frage, Herr Dr. Beyer, finde ich fast schon unver-
schämt. Wir eröffnen den mittelständischen Betrieben
den Zugang zu solchen Märkten und wir akquirieren in
diesen Ländern auch Betriebe, die sich bei uns enga-
gieren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber nicht genug!)

Herr Dr. Beyer und Herr Dr. Dürr, zum Thema Bildung und exzellente Forschungseinrichtungen. Wir brauchen sie.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Entschuldigung, den Doktor nehme ich zurück, der Name war wieder einmal Programm: Es war dürr, was Sie gesagt haben.

(Widerspruch und Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bildung und exzellente Forschungseinrichtungen werden in Bayern gefördert.

Nun der letzte Punkt: Wir werden weiterhin darauf achten, dass zu einer funktionierenden Marktwirtschaft auch eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur gehört. Auch dies steht in dem Programm.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich habe schon vorhin gesagt: Was das Thema Daseins-
vorsorge und hoheitliche Aufgaben anbelangt, so ist
unsere Cluster-Politik bestätigt worden. Was die Zusam-
menarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirt-
schaft angeht, so haben Sie diese Politik nie begleitet.
Unter der rot-grünen Bundesregierung haben Sie nichts
getan, damit die Bundesrepublik Deutschland ihren
technologischen Fortschritt sichern kann. Der Freistaat
Bayern hat durch seine Politik deshalb nicht nur seinen
Bürgerinnen und Bürgern einen Gefallen getan, sondern
der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege --

Franz Josef Pschierer (CSU): Ich darf mich ganz herzlich für das Programm bedanken. Wir werden intensiv weiter darüber diskutieren, sehr zu Ihrer Enttäuschung.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Pschierer, bitte stra-
pazieren Sie die Zeit nicht zu sehr.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Dr. Beyer, Sie haben gesagt: Machen Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg. Das werden wir nicht tun, wir werden unseren eigenen Weg gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Trotz der Heftigkeit der heutigen Debatte sollten Sie das Protokoll einmal im Hinblick auf ein paar Formulierungen durchlesen, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Dr. phil. Josef Dürr, was hier stattge-
funden hat, war zwar sehr laut, doch umso lauter erklang auch die hohle Glocke. Im Freistaat Bayern ist die Tat-
sache, dass man sich den Rat der Besten holt, Grundlage des politischen Geschäfts.

Die Politik fragt diejenigen, die in ihrer jeweiligen Pro-
fession die Hervorragendsten sind, wie man die politi-
sche Entwicklung im Freistaat Bayern nach vorn bringen kann.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern sind wir Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns heute die Gelegenheit geben, an einem weiteren Beispiel die Praxis der hervorragenden bayerischen Landespolitik beleuchten zu können, nämlich die Hebung der Bildungsreserven für die akademische Ausbildung. Sie ist seit den Sechzigerjahren Grundphilosophie der Landes-
politik. Mit den großen Gründungswellen für Universitäten und Fachhochschulen wurde man dem Grundprinzip der Hebung der Bildungsreserven im Flächenland Bayern in idealer Weise gerecht. Wir haben heute bayernweit 30 Hochschulstandorte. Das ist ein so dichtes Netz, wie es in kaum einem anderen Flächenland zu finden ist. Wir haben eine Angebotspalette von Studiengängen und Studienorten, aber auch von akademischen Förderungs-
möglichkeiten, wie sie in kaum einem anderen Land zu finden ist. Das ist die Erfolgsgeschichte der tertiären Bil-
dung im Freistaat Bayern. Sie mussten mit bewusstem Ignorieren hinnehmen, dass die akademische Breitenbil-
dung aufgrund der Investitionsprogramme in den letzten 15 Jahren massiv verbessert wurde und wir uns in der akademischen Ausbildung und der Forschung wie auch in der außeruniversitären Forschung in einer Spitzenstel-
lung bewegen. Der Freistaat Bayern gehört nicht nur zu den Allerbesten in Europa, sondern in der ganzen Welt.

Genau an diesem Punkt setzt die Beratung der Henzler-
Kommission an. Es werden konkrete Handlungsanwei-
sungen für die nächsten 15 Jahre gegeben. Das heißt, die akademische Bildung soll in der Fläche, in der Spur und im Hinblick auf den Zugang verbessert werden. Das ist ein entscheidendes Moment, denn wir leben in einer Gesell-
schaft, in der an einzelne Berufsbilder und Ausbildungs-
gänge immer höhere Anforderungen gestellt werden. Wir stellen fest, dass eine Reihe von Berufsbildern, die in hoch qualifizierten Berufen bis hin zur Meisterschule und zur Fachakademie gibt, in die akademische Bildung hineinwächst, weil die Ansprüche immer höher steigen.

Auf diese Fragen gibt die Wissenschaftspolitik in Bayern die Antwort, bestätigt durch die Henzler-Kommission, und ergänzt durch wichtige Hinweise. Das heißt einer-
seits, 40 % aller Studierenden sind langfristig an den Fachhochschulen zu verorten, und andererseits ist der Zugang für Personen, die die Hochschulzugangsbe-

rechtfertigung nicht über den klassischen Weg, nämlich das Gymnasium, erreichen, zu verbessern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das fordern wir schon lange!)

Auch hierzu gibt es Möglichkeiten. Bereits jetzt ist ein knappes Drittel derer, die ein Studium an den bayerischen Hochschulen aufnehmen, auf einem anderen Weg als über das Gymnasium zur Hochschulzugangsberechtigung gelangt. Das ist die konsequente Weiterentwicklung eines offenen, jedem seine Chance offerierenden Bildungssystems. Die Gewährung eines leistungsorientierten Durchstiegs in einem differenzierten Bildungssystem von jedem Punkt aus, das ist die Grundphilosophie, die wir mit einem 13. Fachoberschuljahr zur Vollendung eines zweiten vollständigen institutionellen Zugangs zur Hochschulzugangsberechtigung neben dem Gymnasium in Bayern flächendeckend anbieten.

Die Fortentwicklung der Berufsoberschule unter Anerkennung zusätzlicher Wege – wir werden das heute Nachmittag noch diskutieren –, die Eröffnung des fachgebundenen Hochschulzugangs für Personen, die keine klassische Hochschulzugangsberechtigung weder für die Fachhochschule noch für die Universität besitzen, durch die Qualifikationen, die im Bereich der beruflichen Bildung und der beruflichen Praxis erworben werden, das sind klare Antworten auf die Herausforderungen einer immer stärker steigenden Anforderungen gerecht werdenden Bildungsgesellschaft. Wir geben konkrete, sachorientierte Antworten auf die einzelnen Herausforderungen, denen sich die jungen Menschen gegenübersehen. Wir betreiben also keine Schwarz-Weiß-Malerei wie die linke Seite des Hohen Hauses, sondern wir engagieren uns für eine konkrete Fortentwicklung des Bildungsstandortes Bayern bis hin zu den Leistungsspitzen, den Leuchttürmen, die wir durch die eindrucksvolle Auszeichnung der beiden Münchener Universitäten im Bereich des Exzellenzwettbewerbes erfahren haben.

Die Kernaussage der Bayerischen Staatsregierung lautet – fußend auf den Hinweisen der Henzler-Kommission –, dass durch die Massierung der Investitionstätigkeit im Bereich von Wissenschaft und Forschung sowie von schulischer Ausbildung und durch eine weitere Ausdifferenzierung des bayerischen Bildungssystems die richtige Zukunftsaufgabe am rohstoffarmen und auf die Veredlung des Rohstoffes Geist angewiesenen Standort Bayern auch für die nächsten 15 Jahre gegeben wird. Das ist Zukunftssicherung, wie wir sie verstehen. Dazu dient die Beratung durch die Besten. Eine zum Handeln entschlossenen Staatsregierung und eine zum Handeln entschlossene Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause werden auch in den kommenden eineinhalb Jahrzehnten den entsprechenden Rahmen setzen, damit Bayern der leistungsstärkste Standort in der Bundesrepublik ist und bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dieser Diskussion in der Aktuellen Stunde sehr aufmerksam zugehört und festgestellt, dass das Einzige, was die Opposition kann, Panikmache, Weltuntergangsstimmung und Schlechtmacherei ist.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben Vorschläge gemacht! Was ist damit?)

Das ist das Einzige, was Sie können. Und damit, verehrte Damen und Herren von der Opposition, stellen Sie sich ein Armutszeugnis aus. Wenn Herr Dürr sagt, es gebe in Bayern keine Lebenschancen, keine Lebensfreude, und wenn er alles Grau in Grau malt, frage ich ihn: In welchem Land leben Sie denn, Herr Dürr?

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da haben Sie wohl nicht genau zugehört!)

Wenn Herr Beyer sagt: Wir begrüßen die großen Linien, und wenn Sie, Herr Dürr, sagen, alle für die Menschen wichtigen Fragen vertagt die CSU auf den Sankt-Nimmerleins-Tag und wenn Sie, Herr Dr. Beyer, feststellen, die Zeit der Ankündigungen sei vorbei, wir sollten machen, machen, machen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja machen Sie endlich einmal!)

dann frage ich Sie: Wer hat denn in der Vergangenheit etwas gemacht? Wer macht denn etwas? Das waren doch Ministerpräsident Edmund Stoiber und die CSU, die in den vergangenen Jahren gehandelt haben.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Wir haben gehandelt, nicht Sie!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in den Neunzigerjahren Privatisierungserlöse ganz gezielt eingesetzt in die Forschung, in die Hochschulen und in die Bildung. Da waren Sie noch ängstlich und zögerlich.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was?)

Sie haben damals auf die falschen Pferde gesetzt. Wir haben gehandelt.

Sie sind hinterhergelaufen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, die Unruhe im Saal ist nicht mehr zu vertreten. Ich bitte Sie, Ihre Zwischenrufe nicht als Dauerfeuer zu gestalten und insgesamt Ruhe im Saal zu bewahren.

Bitte, Frau Abgeordnete Dodell.

Renate Dodell (CSU): Ich sage Ihnen, Herr Dr. Beyer, bei uns stimmen die großen Linien und die Details.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Es gelingt uns, das Richtige zur richtigen Zeit zu tun. Wir haben in wirtschaftlich schwierigen Jahren den Haushalt konsolidiert. Da haben Sie noch auf immer neue Schulden gesetzt und wollten die Schuldenberge immer noch höher auftürmen. Jetzt werden wir im Hinblick auf das Jahr 2020 die Zukunft gestalten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer ist denn „wir“?)

Das Gutachten ist eine wichtige Grundlage dafür. Wir, die CSU-Fraktion, schauen uns die Ergebnisse sehr genau an.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und dann lehnen Sie sie ab!)

Wenn ich versuche, die Vision 2020 auf den Kern zu bringen, brauchen wir jedes Kind in diesem Land. Wir müssen und wollen alle Talente entfalten, damit künftig daraus Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit entstehen.

Ihr und unser Ziel mag vielleicht dasselbe sein, aber die Wege sind durchaus unterschiedlich. Wir werden uns die Ergebnisse der Expertenkommission, wie gesagt, sehr genau anschauen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ehrlich? – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt aus Sicht der CSU-Fraktion sicherlich noch eine ganze Reihe wichtiger Fragen, die wir diskutieren werden. Ich nenne nur das große Thema ländlicher Raum oder die Infrastruktur in Bayern, egal ob Straße oder Bahn. Daraus werden wir ein Gesamtkonzept für die Zukunft entwickeln, denn nur so gibt das einen Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was aber machen Sie? Sie reißen alles runter, Sie machen den kläglichen Versuch, mit dieser Aktuellen Stunde mitzuschwimmen und tun so, als seien wir im Mittelalter ste-hengeblieben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben wie immer nicht zugehört!)

Das, was Sie hier versuchen, was Ihnen aber ganz offensichtlich misslingt, ist, selber mit Ihren angeblich tollen Rezepten gut dazustehen. Ich sage Ihnen nur: Wenn wir in den letzten zehn Jahren das Geld, das Sie hier in Ihren verschiedensten Anträgen für die von Ihnen formulierten Zwecke gefordert haben, ausgegeben hätten, hätten wir heute keinen Cent mehr für die Dinge, die wirklich wichtig sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben eines übersehen, verehrte Damen und Herren von der Opposition, dass nämlich diese angeblich tollen Konzepte, die Sie in den vergangenen Jahren vorgelegt haben, von den Wählern nicht honoriert worden sind. Sie sind vom Wähler in gar keiner Weise honoriert worden, also waren sie auch nicht ganz so toll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Vielleicht aber die von der Henzler-Kommission?)

SPD und GRÜNE haben es immer wieder bewiesen: Sie versuchen Höhenflüge hinzulegen und stürzen hinterher ab. Wir gehen einen anderen Weg. Wir gehen einen verlässlichen und berechenbaren Weg mit Maß und Ziel. Visionen sind in der Politik wichtig – das ist völlig klar. Und dass wir Visionen Punkt für Punkt mit den entsprechenden Haushaltssmitteln in die Realität umsetzen, das haben wir in den vergangenen Jahren bewiesen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Damit ist Bayern in der Vergangenheit gut gefahren und wird auch in der Zukunft gut fahren. Dafür brauchen wir Sie mit Ihrer Jammerei und Herunterreißerei ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Mei, san Sie arrogant!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der SPD wird wiederum kritisiert – ich habe eigentlich auch gar nichts anderes erwartet –, dass wir eine Henzler-Kommission eingesetzt haben. Das wäre doch alles nicht notwendig gewesen, oder wie auch immer. Wieder ein Papier! Handeln Sie, machen Sie! – Das sind Ihre Aussagen.

Ich will noch einmal auf den Kern zurückkommen und eine Bemerkung dazu machen, die sich an Herrn Beyer und Herrn Dürr wendet. Sie zeichnen hier ein Bild von Bayern, mit dem Sie weder in Bayern noch darüber hinaus den Anklang finden, den Sie finden wollen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Henzler zeichnet ein Bild von Bayern, das steht in Ihrem Gutachten!)

Ich will jetzt keine Debatte darüber. Aber eines ist doch völlig klar. Wir sind zwischenzeitlich zum wirtschaftlich stärksten Land aufgestiegen. Wir sind das Land, das den größten Finanzausgleich gegenüber den anderen Bundesländern erbringen muss. Ohne Bayern wäre das Wachstum in Deutschland wesentlich geringer. Wir sind das Land, das am attraktivsten für die Menschen ist. Wir haben in den letzten zehn Jahren eine Million neue Bürgerinnen und Bürger hier in Bayern empfangen.

(Franz Maget (SPD): Für die Sie auch die Kinderbetreuungseinrichtungen brauchen!)

Das ist ein Nachweis der Attraktivität dieses Landes, das lange Zeit natürlich nicht so anziehend gewesen war. Nur soviel dazu. Das wissen die Leute, und deshalb haben sie auch so viel Vertrauen in die CSU und in die Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht in Sie!)

Lassen Sie mich nun einmal deutlich machen, was der Kern dieser ganzen Sache eigentlich ist. Mein Vorfänger Franz Josef Strauß, der zu den Naturwissenschaften eine große Affinität hatte und dort natürlich auch viel geleistet hat, hat damals den Wissenschaftlich-Technischen Beirat eingerichtet. Dieser Wissenschaftlich-Technische Beirat ist weiterhin in Amt und Würden. Wir haben im Laufe der letzten Jahre von ihm eine ganze Reihe von exzellenten Expertisen erhalten. Ich denke vor allen Dingen daran zurück, dass wir ohne den Wissenschaftlich-Technischen Beirat im Jahre 1997 die moderne Hochschulreform gegen Ihren Widerstand und gegen den Widerstand Tausender von Studenten niemals durchgeführt hätten. Wir würden heute in der Hochschullandschaft ganz anders dastehen, als es der Fall ist. Ich denke zum Beispiel an die Hightech-Offensive oder die Offensive „Zukunft Bayern“.

(Franz Maget (SPD): Wo ist der Widerstand heute?)

Damals hat der Wissenschaftlich-Technische Beirat empfohlen: Ändern Sie die Politik in diesem Punkt im Sinn von Franz Josef Strauß und von Max Streibl, und seien Sie bereit, in einer Zeit, in der der Fokus der Politik der Bundesregierung und Deutschlands wegen der Wiedervereinigung mehr auf den Osten gerichtet sein muss, mit den Privatisierungserlösen aus der DASA, aus dem Bayernwerk und aus der Versicherungskammer Infrastruktur zu finanzieren, etwa die Bildungsinfrastruktur, die Forschungsinfrastruktur und die Verkehrsinfrastruktur in diesem Lande. – Wir haben das gemacht.

(Franz Maget (SPD): Gegen welchen Widerstand?)

Sie haben damals – Frau Schmidt, Herr Schmidt – diese Politik massiv bekämpft und gesagt, wir würden das Tafelsilber Bayerns verschleudern. Was ist denn geschehen? Schauen Sie sich einmal das Gutachten genau an. Dieses Gutachten sagt, wegen dieser mutigen Politik in den Neunzigerjahren habe es Bayern geschafft, in zehn Jahren, von 1996 bis zum Jahre 2006, pro Jahr im Schnitt ein um einen Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum zu erreichen als die Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt. Wir stehen heute an der Spitze. Das war eine Weichenstellung, auch unter Zugrundelegung von professoralen Erkenntnissen. Und wir haben in der Politik den Mut gehabt, sie umzusetzen. Jetzt liegt wieder ein Gutachten vor. Mehr ist es im Moment noch nicht.

(Zuruf von der SPD)

Wir werden natürlich mit der Staatsregierung und mit der Landtagsfraktion der CSU aus diesem Gutachten ein

Programm entwickeln, und dieses Programm wird viele Jahre entweder weitergeführt oder konkret verändert.

(Zuruf von der SPD)

In diesem Sinne sage ich noch einmal sehr deutlich: Nehmen Sie Ihre Tiraden gegen Bayern zurück! Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie machen unser Land madig, und das kommt Ihnen nicht zugute.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Das ist gar keine Frage. Die Leute sind stolz auf dieses erfolgreiche Land.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Im Jahre 1949 waren wir in der Tabelle letztes aller elf Länder. Wir waren das schönste Land, das kulturell reichste Land, aber das wirtschaftlich ärmste Land. Als Franz Josef Strauß 1988 gestorben ist, hatten wir nach 40 Jahren immer noch einen Platz knapp unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Heute sind wir mit einer Kennziffer von 113 in Deutschland absolute Spitze.

(Zuruf von der SPD)

Das verdanken wir einer mutigen Politik in der Vergangenheit, und die werden wir natürlich auch in Zukunft durchführen.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich zu einem Punkt, den Sie angegriffen haben, ein allerletztes Wort sagen: Sie werden eines Tages noch erleben, dass man nicht auf der einen Seite den CO₂-Ausstoß beklagen, aber auf der anderen Seite gleichzeitig aus der Kernenergie aussteigen und in der Kohleindustrie bleiben kann. Ich halte es aufgrund der neuesten Erkenntnisse über die Klimakatastrophe für unverantwortlich, dass in Deutschland gegenwärtig bis zum Jahre 2010 neun neue Kohlekraftwerke angefahren werden, während gleichzeitig aus der CO₂-freien Kernenergie ausgestiegen wird.

(Zurufe von der SPD)

Das wird nicht zusammengehen. Und deswegen ist die Aussage in diesem Gutachten völlig richtig. Wir werden im Zusammenhang mit CO₂-freier Energie eine ganz andere Debatte bekommen. Die Deckung des Energiebedarfs werden Sie mit der regenerativen Energie auf Dauer so schnell nicht schaffen. Sie werden sie aber auch durch fossile Brennstoffe nicht weiter ergänzen und ersetzen können. Also bleibt im Prinzip die friedliche Nutzung der Kernenergie; das sagt die Europäische Kommission und das sagt die Welt.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Deswegen ist es ein außerordentliches Verhängnis, letzten Endes aus einer sicheren CO₂-freien Energie aussteigen zu wollen und weitere Kohlekraftwerke anzufahren. Das wird Ihnen eines Tages nicht mehr zu Ehre gereichen. Wir werden uns durchsetzen.

(Anhaltender Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU – Franz Maget (SPD): Stoiber wäre besser als Franz Josef Strauß!)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der
ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der Staatsregierung ist es, im Zuge der aktuellen Verwaltungsreform auch die Struktur der Gerichtsorganisation weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollen die ursprünglich 33 amtsgerichtlichen Zweigstellen in Bayern aufgelöst werden. Damit erreichen wir erhebliche organisatorische und personalwirtschaftliche Erleichterungen. Auf diesem Weg sind wir schon ein gutes Stück weitergekommen. Inzwischen sind elf amtsgerichtliche Zweigstellen aufgelöst. Die Auflösung weiterer Zweigstellen steht entweder unmittelbar bevor oder wird vorbereitet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun einer Besonderheit unter den Zweigstellen Rechnung getragen. Als einzige Zweigstelle soll nämlich Sonthofen, bisher noch Zweigstelle des Amtsgerichts Kempten, zu einem eigenständigen Amtsgericht hochgestuft werden. Ich möchte die Sonderstellung dieser Zweigstelle nochmals kurz erklären: Sonthofen ist mit Abstand die größte amtsgerichtliche Zweigstelle, sie ist sogar größer als das Amtsgericht in Tirschenreuth. Sie ist als einzige amtsgerichtliche Zweigstelle in Bayern ein Gericht mit eigenem Grundbuchamt. Die Zweigstelle Sonthofen befindet sich baulich gesehen in einem hervorragenden Zustand. Der Erweiterungsbau und die Sanierung des Altbauwesens wurden 1999 mit Gesamtkosten von rund 4,7 Millionen Euro abgeschlossen. Der Unterhalt dieses Gebäudes dieser Zweigstelle ist aus diesem Grund sehr günstig,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in den letzten fünf Jahren sind dafür nur circa 10 000 Euro angefallen. Das heißt, größere Investitionen in das Gebäude müssen wir auch längerfristig nicht erwarten.

Wichtig ist auch, dass Raumreserven vorhanden sind. Telefonanlage und IT-Verkabelung entsprechen neuestem technischen Standard. Auch die Straßenanbindungen über die Autobahn und die Bundesstraße sind gut.

Wie Sie wissen, haben wir alle 33 Zweigstellen in einem sehr aufwendigen Verfahren individuell danach untersucht, welche Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern in welcher Zeit und mit welchen Kosten aufgelöst und in die Hauptgerichte integriert werden können. Dabei stand und steht der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit an oberster Stelle.

Die Berechnungen für die übrigen 32 Zweigstellen ergeben, dass ihre Zusammenlegung mit dem jeweiligen Hauptgericht zu erheblichen Einsparungen führt. Ganz anders ist es im Fall Sonthofen; denn hier würde eine Zusammenlegung mit dem Hauptgericht in Kempten unter dem Strich für die Staatskasse zu hohen finanziellen Belastungen und zu einem zusätzlichen Raumbedarf von mindestens 1700 Quadratmetern Mietfläche führen. Für die dann in Kempten unterzubringenden Mitarbeiter ergäben sich allein hohe Mietkosten in Höhe von 120 000 Euro.

Das bedeutet, alles in allem hätten wir in zehn Jahren Mehrausgaben von mehr als einer Million Euro zu erwarten.

Die Alternative, Sonthofen als Zweigstelle zu erhalten, kommt nicht in Betracht. Zwar mögen sich angesichts ihrer Größe organisatorische Probleme nicht in dem Maße stellen, wie das bei kleineren Zweigstellen der Fall ist; aber auch hier führt der Umstand, dass das Amtsgericht Kempten bisher auf zwei Standorte verteilt ist, zu erheblichen Reibungsverlusten organisatorischer Art.

Deshalb gehen wir einen anderen Weg. Es ist wichtig: Die Aufstufung der Zweigstelle Sonthofen zum selbstständigen Amtsgericht kann personalwirtschaftlich kostenneutral vollzogen werden. Das bedeutet zum einen, dass das bisher in Sonthofen eingesetzte Personal aller Laufbahnen dort verbleiben kann, zum anderen, dass es beim Amtsgericht Kempten zu einer zahlenmäßigen Reduzierung der Beschäftigten kommt. Die rein formal auszusprechenden Versetzungen vom Amtsgericht Kempten an das Amtsgericht Sonthofen sind aber für die jetzt in Sonthofen tätigen Bediensteten mit keinem Ortswechsel verbunden.

Es wird dennoch einen echten zusätzlichen Personalübergang von Kempten nach Sonthofen erforderlich machen. Denn künftig wird es auch in Sonthofen ein Familien- und Schöffengericht geben. Dazu aber müssen wir kein neues Personal einstellen, weil diese Aufgaben, die den Bezirk Sonthofen betreffen, dann am Amtsgericht Kempten wegfallen. Die für das neue Amtsgericht Sonthofen erforderlichen Beförderungsstellen für Richter stammen aus dem Topf des Amtsgerichts Kempten.

Richtig ist: Die Aufstufung von Sonthofen bedeutet eine Ausnahme vom Grundsatz der sogenannten Einräumigkeit der Verwaltung, also der Deckungsgleichheit zwischen dem Amtsgerichtsbezirk und dem Landkreis. Denn der Landkreis Oberallgäu wird künftig der einzige Land-

kreis sein, der zwei Amtsgerichte hat. Diese Sonderregelung ist aber aus den von mir dargestellten Gründen nicht nur gerechtfertigt. Sie ist auch von der Sache her geboten. Die Aufstufung von Sonthofen zum neuen Hauptgericht wird mit erheblichen organisatorischen Vorteilen verbunden sein.

Bei unseren Überlegungen hatten wir zunächst den 1. November 2007 als Termin ins Auge gefasst, was sich in der Begründung des Gesetzentwurfs im Zusammenhang mit der Frage der Übergangsregelungen noch niederschlägt. Im Hinblick auf die damit verbundenen Erleichterungen bei der Haushaltsabwicklung und der Statistik schlagen wir nunmehr vor, das Gesetz zu Beginn des nächsten Jahres, also zum 1. Januar 2008, in Kraft treten zu lassen. Unabhängig davon laufen aber die erforderlichen offiziellen Vorbereitungen bereits ab November 2007.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf begründet hat, muss ich nun auch eine sogenannte Sonthofener Rede halten

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber mit anderem Akzent!)

und Folgendes anführen:

Erstens: Es ist schon bedauerlich, dass in der Einführung zum Gesetzentwurf von einem Zusammenhang der Auflösung der amtsgerichtlichen Zweigstellen mit der sogenannten aktuellen Verwaltungsreform geredet wird. Es war und ist nämlich Ausdruck der Geringschätzung der Justiz als dritter Säule des Staates, wenn die Organisation der Justiz als Teil der Verwaltung behandelt wird, so wie es der Ministerpräsident in seiner Rede vom November 2003 gemacht hat. Damals gab es noch Naserümpfen, als die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts in einem Atemzug mit der Schließung von Eichämtern verkündet wurde. Mittlerweile gibt es nicht einmal mehr ein Naserümpfen und hat offensichtlich sogar das Justizministerium die Diktion übernommen.

Zweitens: Wir stimmen der Aufstufung der bisherigen Zweigstelle Sonthofen des Amtsgerichts Kempten zum Amtsgericht ausdrücklich zu, bedauern aber, dass es offensichtlich viel schneller möglich war, elf Zweigstellen mit den jeweiligen Hauptgerichten zusammenzulegen und die Zweigstellen zu schließen, als eine Zweigstelle zum Hauptgericht aufzustufen.

Drittens: Meine Damen und Herren, wir halten es nach wie vor für falsch, alle anderen 32 Zweigstellen aufzulösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß auch, dass die Welt nicht untergeht und dass es organisatorische und personalwirtschaftliche Vorteile gibt, wenn in einem Landkreis wie zum Beispiel dem meinen, in Schwandorf, oder in Cham nicht mehr drei oder vier Zweigstellen neben dem Hauptgericht bestehen. Dennoch bedeutet der Abzug der Zweigstellen aus Ebern, Füssen, Donauwörth, Vilshofen, Nabburg, Ochsenfurt, Moosburg, Burghausen, Mainburg, Burglengenfeld und Bad Kötzting einen Verlust an Bürgernähe der Justiz

(Beifall bei der SPD)

und insbesondere einen Verlust für die elf genannten und die weiteren 21 Städte,

(Alexander König (CSU): Die wurden doch schon vor Jahrzehnten abgeschafft!)

in denen die Zweigstelle des Amtsgerichts oft nicht nur für eine jahrhundertelange Justiztradition steht, sondern mit der Zweigstelle meist auch die letzte verbliebene staatliche Einrichtung abgezogen wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist zwar nicht Angelegenheit des Landtags, über die Schließung der Zweigstellen zu befinden. Aber dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU kaum einen Finger gerührt haben, um die Zweigstellen zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Gegenteil: Die Mehrheitsfraktion hat im November 2004 der Auflösung der Zweigstellen grundsätzlich zugestimmt, wenn auch mit dem Versuch, das Problem möglichst über das Wahljahr 2008 hinauszuschieben.

(Beifall und Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zu retten, genau!)

Viertens: Meine Damen und Herren, zu der Begründung des Gesetzentwurfs ist noch anzumerken, dass die dort erwähnten Vorzüge der bisherigen Zweigstelle Sonthofen, nämlich ein eigenes Grundbuchamt, 33,75 Arbeitskraftanteile und 39 Bedienstete, dass sie die größte Zweigstelle überhaupt und in baulich hervorragendem Zustand ist, nicht von Natur aus gewachsen, sondern das Ergebnis politischer und gerichtsorganisatorischer Entscheidungen sind. Grundsätzlich könnten auch die anderen Zweigstellen noch über ein eigenes Grundbuchamt und mehr Mitarbeiter verfügen und müssten nicht unter Personaleinsparungen, zum Beispiel durch Arbeitszeitverlängerung, leiden, wenn es die Staatsregierung und die Mehrheit denn gewollt hätten. Wenn es sachgerecht erscheint, im Landkreis Oberallgäu zwei vollwertige Amtsgerichte zu schaffen, stellt sich natürlich die Frage, warum dies in anderen, noch größeren Landkreisen – solche gibt es in Bayern – nicht auch sachgerecht wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem stellt sich die Frage, wer die Verantwortung dafür trägt, dass die allermeisten der nach der Landkreisreform 1973 gebildeten zunächst 48, später noch 33 Zweigstellen im Laufe der Jahre durch Änderung der Zuständigkeiten, durch Verlagerung von Aufgaben von den Zweigstellen an die Hauptgerichte systematisch ausgetrocknet und personell so sehr ausgedünnt worden sind, dass sie nur noch mit Minimalbesetzung arbeiten können. Es stellt sich die Frage, wer hierfür die Verantwortung trägt.

Nun ist es leider nachweisbar, dass meine Fraktion die Verantwortung hierfür nicht trägt und dass der frühere Justizminister in seiner Amtszeit ungefragt an fast allen Zweigstellen der Amtsgerichte Bestandsgarantien abgegeben hat. Ich darf noch einmal aus der „Chamer Zeitung“ vom Februar 2000 zitieren, wo sich der damalige Justizminister Manfred Weiß wie folgt geäußert hat – ich zitiere –:

Er bezog vor der Presse klar Position zum Erhalt der vier Zweigstellen im Landkreis Cham und sagte: „Wir wissen um den Wert einer bürgernahen Justiz.“ Er mache diese Feststellung sowohl im Hinblick auf die räumliche Nähe der Justiz zu den Menschen als auch auf den Vorteil, dass ein Richter besser urteilen könne, wenn er die Leute kenne.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genau deshalb mache er die Äußerung in Cham.

In der Antwort auf meine Anfrage vom Januar 2003 hat er noch ausführen lassen, es gebe keine Überlegungen des Staatsministeriums der Justiz, Aufgaben von den amtsgerichtlichen Zweigstellen wegzuverlagern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren es also nicht, die die Bediensteten und Wähler getäuscht haben. Das war schon die Mehrheit in diesem Haus, die sich jetzt wie noch vor und in jedem Wahljahr wieder einmal daranmacht, den ländlichen Raum „zu retten“. Das musste der historischen Wahrheit zuliebe noch einmal gesagt werden.

Ansonsten stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Man kann es im Grunde genommen sehr kurz machen. Denn wir waren uns alle einig, dass dieses Gericht eine Aufwertung braucht. Gleichzeitig – das kommt hier überhaupt nicht mehr heraus – gab es ansonsten nur Diskussionsbedarf bei der Schließung von Amtsgerichtszweigstellen. Der Kollege Schindler hat es schon dargestellt. Wir werden also diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Gleichwohl hätte ich – das können wir morgen im Ausschuss nachholen – großes Interesse daran, zu erfahren – dafür gibt der Gesetzentwurf nur bedingt etwas her –, wie sich die Schließung der Amtsgerichtszweigstellen Jahre danach tatsächlich darstellt. Welche Einsparungen wurden erreicht? Was wurde tatsächlich an Neuinvestitionen notwendig? Hat man mit dem, was als Verwaltungsreform bzw. Justizreform durchgeführt wurde, die Ziele erreicht, die vorgegeben waren? Oder muss man letztendlich eingestehen, dass man sich etwas vorgemacht hat und die Entscheidungen auf Kosten der Bürger und Bürgerinnen, der Bürgernähe und der Transparenz gingen?

Wir haben über das Thema hier ausführlich diskutiert. Ich muss das nicht weiter ausführen und bin sehr gespannt auf die Debatte morgen, weil ich mir da von der Verwaltung neuere Zahlen erwarte. Die Zwischenbilanz war jedenfalls nicht so, dass man sagen kann, das ist ein voller Erfolg. Im Gegenteil: Bis zum Ende des letzten Jahres hat man eine Million Euro Minus gemacht. Das stellen wir uns nicht unter Reform vor. Das ist das genaue Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Als von der Opposition im Ältestenrat die Behandlung des Gesetzentwurfs in Erster Lesung im Plenum beantragt worden ist, habe ich mir schon gedacht, dass es nicht um die Zweigstelle Sonthofen geht, sondern um die Auflösung der anderen Zweigstellen, also nicht um den eigentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs. Tatsächlich soll nachtrockt werden, was vor Jahren beschlossen worden ist.

(Unruhe)

Zu Sonthofen nur so viel: Die Ministerin hat überzeugend ausgeführt, was für Sonthofen spricht. Ich bin gewiss unverdächtig, für Sonthofen ohne sachliche Gründe Partei zu ergreifen; denn die Errichtung des Amtsgerichts in Sonthofen bedeutet natürlich, dass die Stellen nicht nach Kempten, an meinen Standort, kommen. In diesem Fall ist das aber mehr als vernünftig. Wir haben in Kempten immer schon Raumprobleme gehabt. Herr Kollege Schindler, um Sie aufzuklären: Das ist der Grund, warum Sonthofen das Grundbuchamt behalten hat. In den Kemptener Räumlichkeiten wäre es niemals unterzubringen gewesen. Das wurde auf Wunsch der Kemptener Justiz so geregelt. Es gab keine politische Vorgabe in irgendeiner Richtung.

Die Reform bezüglich der Amtsgerichtszweigstellen war aus meiner Sicht richtig. Sie sollte bereits bei der Gebietsreform in den Siebzigerjahren durchgeführt werden, ist aber auf halbem Wege abgebrochen worden, und zwar entgegen dem Wunsch der Justiz selbst. Die Justiz und alle Verantwortlichen waren immer dafür, große, leistungsfähige Amtsgerichte in Bayern zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie war denn die Situation? – Ein Landkreis, ein Amtsgericht und vier Zweigstellen, das haben wir vorgefunden. 0,5 Richterstellen

oder 0,7 Richterstellen bei den Zweigstellen: Der Richter war in der Woche einmal da. Es gab Vertretungsprobleme ohne Ende. Akten wurden hin- und hergefahren. Wo war denn hier die Bürgernähe? – Es waren nur noch wenige Aufgaben bei den Zweigstellen angesiedelt. Der normale Bürger musste sich erkundigen, ob die Zweigstelle für einen bestimmten Bereich überhaupt zuständig ist. Herr Kollege Schindler, Sie müssen sich einmal in der Praxis erkundigen bei den Richtern und Staatsanwälten, was die dazu sagen. Es war für einen normalen Menschen überhaupt nicht überblickbar, was in der Zweigstelle gemacht wurde und wann er sich an das Hauptgericht wenden musste.

Dieses System war ineffizient und nicht bürgernah. Es war auch immer gegen den Willen der in der Justiz Verantwortlichen. Hier wurden Ressourcen verschwendet. Deshalb war es höchste Zeit, im Rahmen einer allgemeinen Überprüfung der Verwaltung auch diesen Bereich unter die Lupe zu nehmen. Wir sparen nun Geld, die Justiz wird schneller und effizienter. Die Einsparung beträgt 27 Millionen Euro.

Dagegen hätte die Auflösung von Sonthofen Mehrkosten von einer Million Euro bedeutet. Deshalb war es richtig, Sonthofen aufzustufen. Allein an diesem Beispiel sehen Sie, wir haben uns sehr wohl in jedem einzelnen Fall Gedanken gemacht. Dies war ein Fall, in dem die Aufstockung richtig war. Ansonsten war die Auflösung der Zweigstellen und die Zusammenlegung mit den Hauptgerichten nach Auffassung aller Menschen, die mit Justiz etwas zu tun haben und in diesem Bereich arbeiten, richtig. Deswegen war Ihr Nachtarcken, Herr Kollege Schindler, genauso falsch wie Ihre Debattenbeiträge zum Zeitpunkt der Entscheidung. Mit Populismus kann man keine zukunftsgewandte Politik machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen einen Einwand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammergesetz – BauKaG) (Drs. 15/7162)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Franz Josef Pschierer, Roland Richter bzw. Peter Welnhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/7550 und 15/7932)

Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/7559)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Berufsrecht der Architekten und beratenden Ingenieure in wesentlichen Bereichen geändert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und den Anforderungen an ein modernes und zukunftsorientiertes Berufsrecht entsprochen werden. Die Neuregelung dient der Harmonisierung des Kammerrechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern. Das Bayerische Architektengesetz und das Bayerische Ingenieurkammer-Bau-Gesetz sollen vorbehaltlich der spezifischen Unterschiede der beiden Berufsgruppen systematisch und inhaltlich weitgehend gleichlautend formuliert werden. Dafür sollen die bisher für die beiden Berufsstände getrennten Gesetze zu einem einheitlichen Baukammergesetz zusammengeführt werden.

Neben der damit verbundenen Einsparung einer Stammnorm im bayerischen Recht kann der erforderliche Textumfang für die Regelungen ohne inhaltliche Abstriche um fast die Hälfte reduziert werden. Mit Blick auf die innerhalb der Berufsstände geäußerte Befürchtung sei jedoch bemerkt, dass damit nicht zugleich eine Fusion der Kammern selbst ins Blickfeld rücken soll. Auch eine Reihe anderer Länder hat ein gemeinsames Kammergesetz für Architekten und beratende Ingenieure, ohne dass damit beabsichtigt wäre, die Eigenständigkeit der jeweiligen Kammern infrage zu stellen.

Anlässe für eine grundlegende Neustrukturierung des Bayerischen Architektengesetzes und des Ingenieurkammer-Bau-Gesetzes sind zudem das im Jahr 2002 verabschiedete Muster-Architektengesetz und das im Jahr 2003 von der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossene Muster-Ingenieur-Kammergesetz. Das bayerische Recht soll nun im Interesse bundesweit einheitlicher Regelungen und damit in erster Linie im Interesse der Betroffenen soweit wie möglich an diese Vorgaben angepasst werden. Soweit bayerische Sonderregelungen sachgerecht sind, wird eine eigenständige Vorgehensweise beibehalten.

Weiterer Änderungsbedarf besteht im Hinblick auf die Berufsgruppe der Städteplaner. Die steigende Bedeutung der Erbringung städtebaulicher Planungsleistungen und die mittlerweile erheblichen Probleme bayerischer Städteplaner bei der Bewerbung um Aufträge außerhalb Bayerns rechtfertigen es, die Berufsbezeichnung des Städteplaners auch in Bayern gesetzlich zu schützen, wie es in fast allen anderen Ländern bereits seit Längerem der Fall ist. Die Berufsbezeichnung darf in Zukunft nur geführt werden, wenn die oder der Betreffende über die hierfür erforderliche Qualifikation verfügt und in die entsprechende Liste eingetragen ist. In gleicher Weise erscheint es sachgerecht, Regelungen über die Führung der geschützten Berufsbezeichnung im Namen einer Gesellschaft zu treffen. Nur so ist es den Berufsangehörigen möglich, die Berufsbezeichnung auch dann zu führen,

wenn sie ihre Tätigkeit nur in Form einer Gesellschaft mit anderen erbringen können.

Um dies alles zu ermöglichen, muss auch den Abschlüssen der Bachelor- und Masterstudiengänge Rechnung getragen werden. Zudem soll eine Vorgabe des europäischen Rechts, nämlich die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes, umgesetzt werden. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den Änderungen, die bereits in den Ausschüssen vorbereitet worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Diese Allerweitsweisheit lässt sich nur bedingt beim Bayerischen Baukammergesetz sagen. Wir stimmen dennoch vielen Artikeln dieses Gesetzentwurfs zu. Wir haben aber nach wie vor Bedenken, was die Regelung bezüglich der beratenden Ingenieure anbelangt.

Zunächst zum Positiven: Kollege Richter hat schon gesagt, dass bayerisches Recht an Bundesrecht angeglichen wird – das ist in Ordnung – und dass als Neuerung in das Gesetz Vorschriften zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Stadtplanerin“ und „Stadtplaner“ aufgenommen werden. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass es nur eine Baukammer gibt. Jetzt bleibt es aber dabei, dass es die Architektenkammer und die Ingenieurkammer-Bau gibt. Das ist für uns eine Entscheidung der berufständischen Selbstverwaltung, und die akzeptieren wir selbstverständlich politisch. Der Staat hat das zu akzeptieren und muss das notwendige Regelwerk zur Verfügung stellen.

Es war auch sinnvoll, inhaltlich weitgehend gleichlautende Festlegungen für die beiden Berufsbereiche zu wählen. Das schafft Klarheit und eine gewisse Gleichrangigkeit, wohlgemerkt: „eine gewisse“. Nach wie vor halten wir es für notwendig und haben das auch per Änderungsantrag gefordert, dass für den Berufsstand der beratenden Ingenieure gesetzlich eine höhere Qualifikationsanforderung vorgeschrieben wird. Hintergrund dafür ist, dass gerade beratende Ingenieure vom Staat immer mehr Aufgaben übertragen bekommen. Deshalb hat es in unseren Augen wirklich Sinn, ein Qualitätsniveau für die berufliche Fortbildung festzuschreiben. Wir halten das nach wie vor für notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im Übrigen auch die Meinung der Ingenieurkammer-Bau. Ich wundere mich sehr, dass sich die Staatsregierung hier nicht bewegen wollte. Uns wurde gesagt, man müsse auch die EU-Regelungen beachten. Ich glaube, dass ich gut habe darstellen können, dass es in Deutschland für den Meisterbrief eine einmalige Regelung gibt, die wir verteidigen, weil sie für Handwerksleistungen profilbildend und qualitätssichernd ist.

Die Staatsregierung scheint überhaupt wenig Wohlwollen – ich formuliere das einmal so – gegenüber den beratenden Ingenieuren zu entwickeln.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war schon immer so!)

– Kollege Beyer, dieser Eindruck verfestigte sich bei der Ausschussberatung. Wir haben versucht, die Aufgaben ebenso wie für Architekten und Stadtplaner klarer zu formulieren. Das war nur eine Nuance, aber auch bei dieser Nuance wurde nicht nachgegeben.

Ich spreche einen weiteren Konfliktpunkt der Ausschussberatung an, weil ich das immer noch nicht nachvollziehen kann. Der Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer-Bau sollte nach unseren Vorstellungen über Fort- und Weiterbildungsqualitäten entscheiden, was für die Eintragung eine bestimmte Norm bedeutet. Erstaunlicherweise darf aber nun der Eintragungsausschuss, der extra gebildet wird und fachlich hoch kompetent ist, darüber nicht entscheiden, sondern die Ingenieurkammer-Bau soll Fort- und Weiterbildungen selbst veranstalten. Herr Kollege Richter, wir haben dagegen argumentiert. Auch beim Nachlesen des Protokolls wird mir immer noch nicht verständlich, warum die Ingenieurkammer-Bau selbst Fort- und Weiterbildung veranstalten bzw. sie in Auftrag geben soll und nicht Weiterbildungsqualitäten, die andernorts erworben wurden, beurteilen und eintragen darf.

Dennoch stimmen wir dem Gesetzentwurf zwar zu. Wir sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass eine Zustimmung zu unserem Änderungsantrag den Gesetzentwurf deutlich verbessert hätte.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Da wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen, mache ich meinen Beitrag kurz und spreche nur einige wenige Punkte an. Frau Kollegin Kronawitter hat das meiste hierzu schon ausgeführt. Der Gesetzentwurf enthält zum Teil eine Angleichung an Bundesrecht und an EU-Regelungen. Wir halten es für sinnvoll, dass die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ jetzt geschützt ist. Das ist in unseren Augen ein sehr wichtiger Schritt. Insgesamt stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Ansonsten werden wir die Voten zu den Änderungsanträgen der SPD im Ausschuss übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung erteile ich nun Herrn Staatssekretär Schmid das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass dieser Gesetzentwurf die allseitige Zustimmung des Hauses findet. Frau Kollegin Kronawitter, ich möchte noch auf Ihre Argumente eingehen. Ich halte es für den richtigen Ansatz, diese beiden Gesetze zusammenzufassen. Das Baukammergesetz sorgt für eine gewisse Vereinfachung und Deregulierung.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ich habe nichts dagegen!)

– Ich komme gleich noch auf Ihre Argumente zu sprechen. Es war grundsätzlich richtig, auf der einen Seite diese beiden Gesetze zusammenzufassen und zu einer Deregulierung zu kommen und andererseits bei aller Harmonisierung die Spezifika für beide Kammern zu bewahren. Gewiss war es auch notwendig, die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ in das Gesetz aufzunehmen. Das gibt es in anderen Bundesländern. Deshalb war es der richtige Weg, das Gesetz zu ändern und die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ aufzunehmen. Auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Organisation haben wir im Gesetz die notwendige Flexibilität.

Wir wollten auch die Richtlinie des Europäischen Parlaments über die Anerkennung der Berufsqualifikation eins zu eins in Landesrecht übersetzen. Ich glaube, dass das mit unserem Entwurf gelungen ist.

Nun komme ich zu dem, was Sie soeben angeführt haben; ich weiß, dass darüber im Ausschuss lebhaft diskutiert worden ist. Im Falle der Hochbauarchitekten war die Mindeststudienzeit von vier Jahren kein Problem. Für Stadtplaner und Stadtplanerinnen und für Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen wurde eine Mindeststudienzeit von drei Jahren als Voraussetzung fixiert. Für den beratenden Ingenieur ist im Baukammergesetz keine Mindeststudienzeit vorgesehen. Vielmehr wird insoweit auf das Ingenieurgesetz verwiesen. Nun wurde gefordert, auch hier eine vierjährige Mindeststudienzeit im Interesse einer Angleichung vorzusehen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Diese Studienzeiten werden im Hinblick auf den neuen Bachelor-Studiengang heftig diskutiert; deswegen kommt es zu dieser Auseinandersetzung.

Ich darf Ihnen noch drei oder vier Gründe vortragen. Der beratende Ingenieur fällt gegenwärtig nicht unter die Berufsanerkenntnisrichtlinie. Das ist im Übrigen kein eigener Beruf, anders als der sonstige Ingenieur. Das Unterfallen unter diese Anerkenntnisrichtlinie würde sich ändern, wenn man eine Mindeststudienzeit von vier Jahren festschreiben würde. Nach EU-Recht müssten dann Ausländer aus anderen Mitgliedstaaten der EU sowie aus Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum als beratende Ingenieure in Bayern zugelassen werden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist beim Meister auch so!)

– Wir wollen das an dieser Stelle gerade nicht, weil das sonst zu einer Inländerdiskriminierung führen würde. Das wollten wir an dieser Stelle nicht.

(Zurufe von der SPD)

Eine Mindeststudienzeit von drei Jahren entspricht dem Musterarchitektengesetz der Bauministerkonferenz und stimmt mit dem Mustergesetz der Wirtschaftsministerkonferenz zum Ingenieurbereich überein. Auch wenn das andere Länder anders machen, darf das doch nicht zu einer Inländerdiskriminierung oder einer Diskriminierung von Bayern führen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Frau Kollegin, das ist aber so. Das würde dazu führen, und deswegen halte ich das für einen richtigen und vernünftigen Ansatz.

Der Bachelor-Abschluss würde seine Qualität verlieren, wenn der andere Weg beschritten würde, also wenn man die Absolventen, die ein dreijähriges Studium als Grundlage haben, nicht zur Berufsausbildung zulassen wollte. Ich glaube, dass die Argumente, die im Ausschuss vonseiten der Staatsregierung vorgetragen wurden, zutreffend sind. Ich will nicht über das Handwerksproblem oder das Meisterproblem sprechen. Ich trage an dieser Stelle Verantwortung dafür, dass das Baukammergesetz so beschlossen wird, dass es zu keiner Diskriminierung für die bayerischen Kolleginnen und Kollegen kommt. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, die Zustimmung des Hohen Hauses erhält.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7550, 15/7559 und 15/7932 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/7996 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die Nummern 1 und 2 des Änderungsantrages auf Drucksache 15/7559 abstimmen. Insoweit wird der Änderungsantrag vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum den Nummern 1 und 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmehaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfas-

sungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/7996. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzugeben. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Frau Kollegin Paulig, vielleicht könnten Sie sich zukünftig an der Abstimmung beteiligen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Sie haben sich weder bei Ja noch bei Nein noch bei der Stimmenthaltung vom Platz erhoben. Deshalb muss es für mich zulässig sein, zu erfragen, wie Ihr Abstimmungsverhalten ist.

Es ist einstimmig vom Hohen Haus so beschlossen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammergesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/7996 haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7550 und 15/7932 sowie die Nummer 3 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/7559 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Atomkraft behindert den Klimaschutz (Drs. 15/8035)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Atomkraft ist kein Weg zu mehr Klimaschutz: Kein Rückfall hinter den Atomausstiegskonsens (Drs. 15/8044)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf hierzu Frau Kollegin Paulig als erster Rednerin das Wort erteilen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „Klimaschutz, die Megaherausforderung“, so Umweltminister Dr. Schnappauf in der letzten Sitzung des Umweltausschusses. „Klimaschutz erfordert eine Revolution.“ So ist es. Im Plenum sagte Herr Dr. Schnappauf am 7. Februar: „Mit diesem Thema werden wir uns in einer eigenen Kabinettksklausur am 24. April beschäftigen und das Bayerische Klimaschutzprogramm mit ehrgeizigen Zielen weiterentwickeln und fortschreiben.“ Am 5. März erklärte Dr. Schnappauf: „Bayern für klimapolitisches Gesamtkonzept – zu viele unausgereifte Einzelvorschläge“. Ich kann nicht feststellen, dass Sie auf Ihrer Kabinettksklausur auf der Zugspitze zu viele Einzelvorschläge gemacht hätten. Sie haben weder ein klimapolitisches Gesamtkonzept vorgelegt noch ehrgeizige Ziele formuliert noch irgendwelche brauchbaren Einzelvorschläge gemacht. Hier muss ich sagen: Fehlanzeige.

Sie haben Großes angekündigt und sich dann weggeduckt. Wir haben am Tag vor Ihrem großen angeblichen Klimagipfel sieben Felder benannt, auf denen hier in Bayern Handlungen dringend nötig sind: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Strom aus erneuerbaren Energien, Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien, Handeln in der Landwirtschaft und beim Verkehr sowie die Bitte, nicht wieder das alte Ammenmärchen von der klimafreundlichen Atomenergie zu erzählen. Sie haben auf allen diesen Feldern deutlich versagt. Ihre Erklärung auf der Kabinettksklausur enthält Fehler und ist schludrig. Wo Sie hätten konkret werden können, zum Beispiel beim Vorschlag der Reduktion der CO₂-Emissionen pro Kopf in Bayern, wie sie Herr Graßl, der künftige Leiter des Klimarates vorgegeben hat, sind Sie abgetaucht und haben erklärt, dass dies geprüft werde.

(Christian Meißen (CSU): Nennen Sie mir ein Land, wo mehr getan wird als in Bayern! – Henning Kaul (CSU): Das kann sie nicht!)

Sie haben keinen konsequenten Beschluss gefasst. Sie haben im Kabinett eine Klimakommission eingerichtet. Fast alle Ministerien sind daran beteiligt. Sie warten jetzt auf Vorschläge, die erst im Oktober kommen werden. Haben Sie Ihre Ministerien in den letzten Wochen und Monaten nicht damit beschäftigt, vernünftige und lastbare Vorschläge für den gestern stattgefundenen Klimagipfel vorzulegen? – Bis jetzt liegt noch nichts auf dem Tisch und die Vorschläge sollen erst wieder in einem halben Jahr kommen.

(Christian Meißen (CSU): Ihr Konzept ist Beliebigkeit!)

Sie haben seit Jahren den Klimaschutz in Bayern verzögert und verschlafen. Das Einzige, was Ihnen dazu einfällt, ist das hohe Lied der Atomenergie. Darüber müssen wir heute einmal reden. Ich möchte noch etwas zu dieser Pressemitteilung sagen: Es wäre für das Kabinett gut, wenn Sie künftig ohne Fehler arbeiten würden. Da heißt es zum Beispiel: „84 % der Energieerzeugung in Bayern sind CO₂-frei“. Diese Zahl gilt nur bezogen auf den Strom, aber nicht auf die Energieerzeugung. Lassen Sie bitte Fachleute Ihre Erklärungen noch einmal gegenlesen, damit sich solche Fehler nicht häufen.

(Henning Kaul (CSU): Sehen Sie sich einmal die Fehler in Ihren Anträgen an!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Dr. Stoiber bereits im Jahre 1995 ein 13-Prozent-Ziel für die erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2000 angekündigt hat. Auf Ihrem Klimagipfel gestern haben Sie ein Ziel angekündigt, das um 3 % höher liegt, aber erst 20 Jahre später verwirklicht werden soll.

(Christian Meißner (CSU): Sagen Sie uns doch einmal, welches Land überhaupt vergleichbare Ziele hat!)

Sie wollen jetzt im Jahr 2020 16 % Anteil an erneuerbaren Energien erreichen. Ich bitte Sie. Das reicht nicht aus. Ihre Ankündigungen sind äußerstdürftig.

Von 1995 bis 2000 wollten Sie 13 % erreichen. Jetzt wollen Sie bis 2020, also 20 Jahre später, 16 % erreichen.

(Christian Meißner (CSU): Was hätten Sie denn gerne?)

Die EU hat das Ziel verkündet, bis 2020 einen Anteil von 20 % zu erreichen. Sie fallen damit um vier Prozentpunkte hinter das Ziel der EU zurück. Und Sie hier in Bayern wollen Vorreiter im Klimaschutz sein,

(Henning Kaul (CSU): Wir wollen es nicht nur sein, wir sind es!)

obwohl wir doch ein hohes Potenzial an erneuerbaren Energien haben. Wir haben in Bayern die Geothermie, wir haben die Wasserkraft, wir haben die Biomasse, wir haben einen hohen Ertrag aus Solaranlagen. Das ist richtig so. Deshalb sollten Ihre Ziele auch wirklich ehrgeizig sein. Und Sie sollten konsequent versuchen, diese Ziele zu erreichen. Dass Sie aber hinter das Ziel der EU zurückfallen, ist nun wirklich blamabel.

(Henning Kaul (CSU): Was ist denn das?)

– Ich habe es Ihnen gerade erklärt: Die EU fordert einen Anteil der erneuerbaren Energien in Höhe von 20 %, Sie haben gestern auf dem Klimagipfel 16 % bis 2020 beschlossen. Das ist verdammt wenig.

Es ließe sich noch vieles sagen. Kommen wir aber zu dem Thema, das uns heute beschäftigt. Morgen liegt

der Tschernobyltag 21 Jahre zurück. Kommen wir zur Atomenergie, für die Sie wieder das Hohelied singen.

(Henning Kaul (CSU): Das also war der Anlass Ihres Antrags!)

Das ist der Anlass unseres Antrags. Sie haben auf Ihrem Klimagipfel wieder gesagt: Wir brauchen eine ehrliche Diskussion über die Perspektiven der Kernenergie. Wir wollen eine ehrliche Diskussion, und dazu rufe ich Sie hier auf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Kein Problem!)

Sogar der frühere Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen - UNEP –, Töpfer, hat sich inzwischen von der Kernenergie als einer Lösung für das Problem Klimaschutz verabschiedet. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir können mit der Kernenergie das Klima nicht retten. Im Gegenteil, wir werden den Klimaschutz weiter behindern. Atomstrom ist kein Klimaretter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie es immer noch nicht glauben: Der CSU-Arbeitskreis Umwelt verlangt eine Abkehr von der Stromerzeugung in zentralen Großkraftwerken. Das beschloss er am 19. April 2007. Ich zitiere: Das gelte für Kohle- und Kernkraftwerke gleichermaßen – Recht hat Ihr CSU-Umweltarbeitskreis. Bis auf den hohen Gipfel, auf die Zugspitze, ist das aber nicht durchgedrungen

Außerdem haben gestern knapp 50 engagierte kompetente Umweltgruppen die Klimaallianz gegründet. Sie fordern einen Ausstieg aus der hochriskanten Atomenergienutzung durch die möglichst schnelle Abschaltung der Atomkraftwerke bei gleichzeitig strenger sicherheitstechnischer Überwachung und gegebenenfalls notwendiger Nachrüstung der Atomkraftwerke in der verbleibenden Restlaufzeit. Wer etwas von Klimaschutz versteht, legt die Verlängerung von Restlaufzeiten oder den Bau neuer Atomkraftwerke ad acta. Lesen Sie unseren Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Anteil der Atomenergie ist marginal. 2,5 % Anteil hat die Atomenergie am Energieendverbrauch. Selbst wenn Sie 40 % Atomkraftwerke dazu bauen, liegt der Anteil gerade einmal bei 2,9 %. So hat es die Internationale Energieagentur ausgerechnet. Sie wissen genau, dass die Einsparpotenziale bei Strom und bei Wärme zwischen 20 und 80 % betragen. Damit retten wir das Klima, aber nicht mit einem gigantischen Ausbau der Atomenergie. Mit diesem würden wir zusätzliche ungelöste atomare Risiken schaffen, bis hin zu den terroristischen Risiken, die wir seit dem September 2001 als reale Restrisiken kennen gelernt haben. Das ist Fakt.

Sie singen immer das Hohelied der Versorgungssicherheit. Sie wissen aber auch, dass Uran so begrenzt ist wie die fossilen Energieträger.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Noch mehr!)

– Noch mehr; es kommt auf die unterschiedlichen Berechnungen an. Sie müssen auch daran denken, dass Atomkraftwerke eine Planungs- und Bauzeit von 20 Jahren haben. Damit können Sie das Klima nicht retten. Wir haben ein schmales Zeitfenster. Wir brauchen mehr Energieeffizienz, mehr Energieeinsparung und mehr erneuerbare Energien. Wenn Sie mir mit verlängerten Laufzeiten kommen, muss ich Ihnen sagen, das ist unsinnig.

(Christian Meißen (CSU): Was spricht dagegen?)

Unser Antrag richtet sich gegen die Verlängerung der Laufzeiten und auf die Beibehaltung des Atomausstiegs. Und dem können Sie heute zustimmen.

(Henning Kaul (CSU): Warum?)

– Weil das atomare Risiko und das terroristische Risiko bis hin zum Atomwaffenbesitz von unsicheren Staaten zu groß ist. Zweitens sind alte Atomkraftwerke per se ein technisches Risiko.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt kommt das wieder! – Ludwig Wörner (SPD): Das ist der Reflex eurer Ideologie! – Christian Meißen (CSU): Das ist doch eure Ideologie!)

Wir haben jedes Jahr über 100 meldepflichtige Ereignisse in Atomkraftwerken in Deutschland. Durchschnittlich laufen die Atomkraftwerke 22 Jahre. Sie wollen die Laufzeit einfach auf 40, 50 oder 60 Jahre verlängern.

(Henning Kaul (CSU): Wo haben Sie das denn her?)

Die durchschnittliche Laufzeit beträgt weltweit 22 Jahre, und das mit Recht, denn nach 30 Jahren ist ein Reaktorkern verbraucht. Hohe Korrosion, chemische Aggressivität, hohe Temperaturen und hoher Neutronenbeschuss sind ein immenses technisches Risiko. – Lieber Herr Kaul, ich verstehe Ihre Zwischenrufe nicht, weil Sie dauernd dazwischenreden und nuscheln. Melden Sie sich zu Wort und reden Sie nach mir, das wäre besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf ein weiteres möchte ich hinweisen. Es gibt in Europa keine Atomrenaissance. Das ist eine reine PR-Erfundung. Beispielsweise wurden letztes Jahr in Europa acht Atomkraftwerke stillgelegt, darunter vier in Großbritannien. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden in Europa 15 Atomkraftwerke endgültig stillgelegt. Nur eines wird in Finnland neu gebaut. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Von einer Renaissance kann überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem ist Atomstrom durch erneuerbare Energien ersetzbar. Wir haben jetzt in Deutschland zwei Atomkraftwerke abgeschaltet, nämlich in Stade und in Obrigheim. Diese Atomkraftwerke haben pro Jahr sieben Milliarden Kilowattstunden produziert. Die derzeitige Stromproduktion aus erneuerbaren Energien liegt bei über 70 Milliarden Kilowattstunden.

(Christian Meißen (CSU): Das ist aber eine Milchmädchenrechnung!)

Das ist das Zehnfache. Allein der Zuwachs an Stromproduktion war im letzten Jahr höher als die Stromproduktion aus diesen zwei stillgelegten Atomkraftwerken pro Jahr.

(Thomas Kreuzer (CSU): Warum werden dann in jeder Ecke neue Kohlekraftwerke gebaut?)

– Warum werden neue Kohlekraftwerke gebaut? – Weil die Kohleländer wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Hessen dies wollen. So sieht es doch aus. In den Ländern, in denen die CDU regiert, wollen die Ministerpräsidenten das voran bringen. Sie sind im Zangengriff der Atomlobby und der Kohlenlobby und noch dazu mit der Automobilindustrie verheiratet. So schaut doch Ihr Klimaschutz aus. Das wollen wir ganz klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen sollen unter CDU-Regierungen die neuen Kohlekraftwerke entstehen. Das ist Ihre Politik.

Ich darf auf eine neue Studie des Wuppertal Instituts und auf eine neue Studie von Greenpeace und EUtech verweisen. Beide sind im März veröffentlicht worden. Das Wuppertal Institut hat ganz klar ausgeführt, dass Atomenergie weder in Bezug auf den Klimaschutz noch in Bezug auf die Versorgungssicherheit wie auch auf die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit brauchbar ist. Die Atomkraftwerke sind eine Investitionsbremse für die Wirtschaft. Genau das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Jeder billig und riskant produzierte Strom verhindert die notwendigen Investitionen in Einsparmöglichkeiten und in erneuerbare Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Atomkraftwerke sind überdies eine Innovationsbremse. Wenn Sie es mir nicht glauben, lesen Sie bitte die Studie des renommierten Wuppertal Instituts vom März 2007 mit dem Titel „Kernenergie im energiepolitischen Ziel Dreieck von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit.“

Noch etwas: In der Studie von Greenpeace und EUtech wurde untersucht und festgestellt, dass wir bis 2020 sowohl 24 % Strom einsparen als auch die Treibhausgase um 40 % reduzieren können, dass wir keine neuen Kohlekraftwerke brauchen und dass wir aus der Atomenergie bis 2015 aussteigen können. Das sind Zielvorstellungen. Die würde ich als ehrgeizig beurteilen. Diese Ziele sind bei dem derzeit technischen Standard auch erreichbar, aber nicht mit einer CSU, die die Megaherausforderungen dieses Jahres und dieses Jahrzehnts nicht zur Kenntnis nimmt. Seit 20 oder 30 Jahren ist klar, dass wir Klimaschutz brauchen. Mit einer CSU, die unfähig und feige ist, die entscheidenden politischen Ziele anzustreben

und Taten umzusetzen, ist das leider nicht machbar. Sie haben die Chance, unserem Antrag zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, alle dürfen dann selber reden, denn das geht alles auf meine Redezeit.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Fragen stören! – Zurufe von der CSU: Sie haben doch genügend Zeit!)

Klimaschutz ist nur ohne Atomenergie umsetzbar. Das sollte auch die CSU endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sagen Sie klar Nein zur Verlängerung der Restlaufzeiten und zum Neubau von Atomkraftwerken. Ziehen Sie eine ehrliche Bilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen. Man sollte sich nicht in allzu dünne Luft begießen, weil einem, das weiß man vom Bergsteigen, sonst die Luft ausgeht und das Denken erschwert wird. Entsprechend ist das Ergebnis des Zugspitz-Gipfels. Das kann man nachlesen.

(Christian Meißen (CSU): Deshalb bleiben Sie in München! – Henning Kaul (CSU): Ist das Ihre Diagnose?)

– Herr Kaul, das sagt jeder vernünftige Höhenarzt. Nur Sie wissen es nicht, weil Sie Ingenieur sind.

(Henning Kaul (CSU): Hier gibt es aber unterschiedliche Aussagen!)

Die zweite Bemerkung: Sie hätten viel Geld und Kommissionen sparen können, wenn Sie all die Ergebnisse, die in der Enquete-Kommission erarbeitet wurden, mit uns umgesetzt hätten. Dann bräuchten wir keinen Klimagipfel und viele andere Dinge auch nicht. Die Enquete-Kommission hat viel Geld gekostet. Darin vertreten waren anerkannte Wissenschaftler, die Sie und wir bestellt haben. Diese haben uns gesagt, was zu tun ist. Was haben Sie daraus gemacht? – Sie haben Zeit verspielt, anstatt im Interesse des Klimas, der Menschen und unseres wunderschönen Landes Bayern zu handeln. Das ist besonders ärgerlich. Heute jagt ein Gipfel den anderen. Das Ergebnis ist mehr als mager. Wir können nur hoffen, dass es ähnlich geht wie mit der Henzler-Kommission, nämlich dass Herr Prof. Graßl Ihnen sagen wird, wie es geht, und dass Sie dann endlich begreifen, worum es geht. Sie haben bisher nicht begriffen, worum es geht.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Sie rennen immer noch Ihrem ideologischen Fetisch Kernkraft nach, wie die kleinen Buben mit der Trommel hinter der Blechmusik.

Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag wurde gestellt, weil die Nutzung der Kernenergie kein Beitrag zum Klimaschutz ist. Das wissen Sie. Die Bilanz ist katastrophal, wenn man den Weg von der Urangewinnung bis zum Endlager betrachtet. Über die Endlager müssen wir uns wegen der neuesten Erkenntnisse gesondert unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Ich verweise auf Asse II.

Langfristig ist auch Kohle kein Ersatz für Kernenergie.

(Engelbert Kupka (CSU): Nicht einmal kurzfristig!)

Kohlekraftwerke sind aber besser, weil sie effizienter sind. Herr Kaul, Sie als Ingenieur müssten wissen, dass Kernkraftwerke schon deshalb Unfug sind, weil nur 35 % des Energieeinsatzes genutzt werden können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wo entsteht mehr CO₂, bei Kohle- oder bei Kernkraftnutzung?)

Der Rest verdampft in der Luft.

(Henning Kaul (CSU): Bei Kohle auch!)

– Da ist man immerhin bei 60 %.

(Henning Kaul (CSU): Nur mit der Kraft-Wärme-Kopplung – KWK –!)

– Natürlich, in der Auskopplung. Das wollen wir. Wir wollen das möglichst nahe an der Auskopplung.

(Johannes Hintersberger (CSU): Das ist Äpfel mit Birnen verglichen!)

– Überhaupt nicht. Mit der KWK können möglichst kleine Einheiten nahe dem Ort gebaut werden, wo man Energie braucht. Mit Kernkraftwerken kann man das nicht. Es sei denn, Herr Kaul will sein eigenes im Keller haben. Das ist aber sein Problem, nicht das unsere.

Wir wollen, dass der Freistaat Bayern rechtstreu ist.

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht sein, dass man Verträge schließt und diese dann infrage stellt. Das tun Sie.

(Thomas Kreuzer (CSU): Verträge kann man jederzeit wieder ändern! Wenn Sie Ahnung hätten, wüssten Sie das!)

– Ja, das ist die Beliebigkeit Ihrer Politik. Das ist nicht unsere Politik. Wir sind zuverlässige Partner. Das waren wir schon immer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Verträge kann man jederzeit ändern!)

Wir sind der Meinung, dass die Kernkraft ein Irrweg ist. Das wurde erkannt. Wir müssen so schnell wie möglich davon wegkommen. Das Ausstiegsszenario ist in Ordnung. Es gibt Zeit, um auf regenerative Energien und auf energieeffiziente Techniken umzusteigen, um damit die Energieversorgung sicherzustellen.

Ich habe Minister Schnappauf bewundert

(Engelbert Kupka (CSU): Das tun wir auch!)

– das meine ich ohne Häme –, dass er den Mut besessen und in der Pressekonferenz endlich den benannt hat, der Schuld daran ist, dass im Freistaat Bayern die Gebäude immer noch nicht energetisch saniert worden sind, wie es notwendig wäre. Das ist Minister Faltlhauser. Dieser verscheutet lieber das Vermögen, anstatt einen einzigen Euro in Energiesparmaßnahmen für die staatlichen Liegenschaften zu stecken.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich empfehle Ihnen, sich die Münchener Kliniken anzusehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Regensburger Universität auch!)

Es gibt noch viele andere Gebäude. Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen so gut wie ich, dass Uran immer weniger wird. Der Aufwand beim Abbau und der CO₂-Ausstoß werden immer größer. Uns allen müsste also unter anderem deswegen daran gelegen sein, von der Atomenergie wegzukommen.

Herr Kollege Meißner, Sie sind einige Jahre jünger als ich. Ich verstehe nicht, warum Sie mit dem tödlichen Restrisiko leben wollen. Ich möchte es nicht. Deshalb kämpfe ich dafür, dass die Kernkraftwerke abgeschaltet werden.

(Henning Kaul (CSU): Was ist denn Restrisiko?)

Wir müssen auch über die Endlager reden, da wir wissen, dass Salzstöcke nicht der Hit sind. Ich bin gespannt, wie Sie sich positionieren wollen. Das und das Kühlwasser werden künftig Themen sein. Was wollen Sie tun, wenn aufgrund des Klimawandels das Wasser und damit auch das Kühlwasser immer weniger werden? Wie wollen Sie das Problem lösen? – Das müssen Sie, meine Damen und Herren, den Menschen sagen.

(Henning Kaul (CSU): Das trifft auf die Kohlekraftwerke auch zu!)

Bei KWK stimmt das nicht. Das wissen Sie.

Meine Damen und Herren, offensichtlich sitzen hier die Ideologen.

(Henning Kaul (CSU): Was machen Sie im Sommer?)

Hier sitzen die Ideologen, die die Großanlagen befeuern wollen und nicht die Kleinanlagen. Herr Kaul, Sie gelten als einer mit viel Ahnung von Energie.

(Henning Kaul (CSU): Mehr als Sie auf jeden Fall! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das bezweifle ich stark!)

Großtechnologie führt dazu, andere zu unterschätzen. So ging IBM beinahe pleite, weil dieses Unternehmen den PC unterschätzt hat. Sie werden mit Ihrer Politik zurückrudern müssen. Kleinanlagen benötigen kein Kühlwasser und KWK. Viele andere Maßnahmen führen zu dem Ziel, wie wir es beschreiben. Wir fordern mit unserem Antrag: „Keinen Rückfall in die Atomzeit, keinen Rückfall hinter das, was im Ausstiegsszenario beschlossen wurde“. Wir sind der Meinung, dass die Atomenergie kein Beitrag zum Klimaschutz ist. Stimmen Sie deshalb im Interesse Bayerns und der Menschen unserem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Henning Kaul (CSU): Schwacher Beifall!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner, bitte.

(Henning Kaul (CSU): Klären Sie doch bitte die Opposition auf!)

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Hoffnung des Kollegen Wörner nicht erfüllen. Wir werden Ihre Anträge geradezu inbrünstig ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass Sie viele Worte gemacht, aber nicht mit einem einzigen begründet haben, was schädlich sein soll, wenn wir Laufzeiten verlängern wollen oder auch nur so ehrlich sind, darüber zu diskutieren.

Die Aufgaben für den Klimaschutz sind unbestritten. Ich möchte die Herangehensweise der Staatsregierung, wie sie gestern in großer Höhe deutlich geworden ist, ausdrücklich unterstreichen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): War das langsam genug?)

Ich möchte das deswegen unterstreichen, weil ein wissenschaftlicher Ansatz gewählt und das Ganze in Ruhe durchdacht wird, um

(Ruth Paulig (GRÜNE): Handeln!)

dann mit einem ganzheitlichen Ansatz Klimaschutz zu betreiben. Sie arbeiten mit Ihren Anträgen jede Woche nach dem Bauchladenprinzip. Es wird empfohlen, japanische Autos zu kaufen. Das Tempolimit wird gefordert und dieses und jenes. Ich gebe der Staatsregierung recht,

wenn sie sich tiefere Gedanken machen will und nicht Ihre Wunschliste abarbeitet. Die heutigen Oppositionsanträge zur Kernkraft vernebeln die Fakten. Ein Beispiel: Sie schreiben ganz bescheiden: Der Anteil der Kernkraft an der Endenergie ist 2,5 %.

Wenn Sie alle zusammen nehmen, ist das richtig. Aber mit diesen Zahlen vernebeln Sie die Fakten; denn Tatsache ist: Bei der Stromerzeugung hat die Kernenergie einen Anteil von immerhin 30 %. Ganz speziell an Sie, Frau Kollegin Paulig: Warum schreiben Sie Aussagen wie die, krebserregende Radioaktivität werde freigesetzt? Sagen Sie uns doch einmal, wo das der Fall sein soll.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Tatsache ist: Die Kernkraft spart in Deutschland – wir reden über Klimaschutz – jährlich 140 Millionen Tonnen CO₂.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

An dieser Tatsache kommen Sie nicht vorbei.

Was sagt die Europäische Union? Die Europäische Union sagt: Wer auf Kernkraft verzichtet, muss Ersatzlösungen, Substitute ohne CO₂-Ausstoß finden. Was ist die Lösung von Rot-Grün, bei diesem Thema wieder traut vereint? Rot-Grün sagt: Wir bauen Kohlekraftwerke; 40 sind in Deutschland geplant. Sie wissen ganz genau, welche Probleme damit verbunden sind.

Unglaublich ist, dass ein Bundesumweltminister in Zeiten des Klimaschutzes verkündet: Das Industrieland Deutschland ist gut beraten, sich nicht aus der Kohlekraftwerkstechnologie zu verabschieden. Weiter sagt Herr Gabriel: Auf Braunkohle werden wir in absehbarer Zeit nicht verzichten können. – Ich frage Sie von der SPD, Herrn Kollegen Wörner – wo ist er denn, jetzt hat er sich versteckt –: Wie will der Bundesumweltminister bis 2020 den CO₂-Ausstoß um 20 % verringern?

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie sind doch in der Koalition und nicht wir!)

– Ich habe langsam den Eindruck, ich werde trotz des Mikrofons nicht mehr verstanden. Das ist zur Kenntnis genommen, aber man muss nicht über jede Koalition glücklich sein.

Ich habe den Bundesumweltminister zitiert, aber was ist die Lösung der Opposition hier im Landtag? – Sie scheint nach dem Motto vorzugehen: Wenn mir die Klimabilanz nicht gefällt, dann wird sie eben frisiert. Wenn ich mit der Klimabilanz nicht einverstanden bin, exportiere ich das Problem. Wir haben vorvergangene Woche über die gute Lösung der Stadt München diskutiert. Die Stadt München sagt: Wir wollen das Klima schonen, indem wir unser Problem sozusagen nach Herne 5 in Nordrhein-Westfalen exportieren. Es heißt immer so schön, auch bei Kohlekraftwerken könne man Filtertechnologien einbauen, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Das kann man nicht. Nach meinen Informationen ist zum Beispiel bei Herne 5

in Nordrhein-Westfalen nicht einmal daran gedacht, die Technologie einzusetzen. Abgesehen davon – das ist allgemeine Auffassung – dauert es noch zehn bis fünfzehn Jahre, bis man bei Kohlekraftwerken eine entsprechende Technik einsetzen kann. 10 bis 15 Jahre. Und Sie reden immer vom Zeitfenster.

Was sagt der SPD-Vorsitzende? Er hat sich auch – sehr uninformatiert – über die CO₂-Bilanz von Kernkraftwerken geäußert; das ist einmalig, aber mittlerweile ist er kräftig zurückgerudert. Gerade wenn ich an die SPD denke, ist das aber ein Beweis für die Schlagwortpolitik, die Sie beim Klimaschutz offensichtlich bevorzugen. Tatsache ist: Pro Kilowattstunde trägt der CO₂-Ausstoß bei Kernkraftwerken nur 1 % im Vergleich zu einem Braunkohlekraftwerk bei. Das sind Zahlen, bei denen die Argumente – ob die Zahlen Ihnen gefallen oder nicht – für sich sprechen.

Die Lösung, die Sie letztlich erreichen werden, weil auch im Grundlastbereich eine Versorgung erfolgen muss, wird sein: Wir importieren unseren Atomstrom aus Temelin; Hauptsache, in Deutschland wird der große Ausstiegskompromiss letztendlich realisiert.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Auch wenn Sie noch so viele Worte finden, Frau Kollegin Paulig, wird es dabei bleiben: International redet kein Mensch von einer Renaissance der Kernenergie, aber international wird etwas scheuklappenfreier über die Sache nachgedacht. Neben dem von Ihnen angesprochenen finnischen AKW sind derzeit weltweit 29 Meiler im Bau.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ich rufe nur dazu auf, sich darüber Gedanken zu machen.

Diese Kernkraftwerke werden nach Bauplänen gebaut, hauptsächlich in Asien, die entsprechend den Standards in Deutschland, in Europa oder in den USA niemals genehmigungsfähig wären. Das bedeutet auf der anderen Seite: Wir müssen uns bei unserem Technologievorsprung, den wir bei sicheren Kernkraftwerken haben, zumindest über Laufzeitverlängerungen unterhalten dürfen. Am meisten in dieser Debatte ärgert mich, dass Sie ständig so tun, als würde etwas Neues geplant werden. Es geht darum, Laufzeiten der sichersten Kernkraftwerke der Welt im Interesse des Klimaschutzes zu verlängern. Anderswo – in den USA, in Großbritannien, in der Schweiz oder in Frankreich – denkt man wesentlich ideologiefreier darüber nach.

Ihre Argumentation halte ich insgesamt für verlogen. Ich kann das nicht anders sagen. Es geht um eine Verlängerung. Die Bevölkerung – ich glaube, das ärgert Sie so; ich verstehe das auch, weil Unsicherheiten vorhanden sind – will keinen neuen Meiler, aber ich habe das deutliche Gefühl, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sagt: Wenn es im Sinne des Klimaschutzes ist und wir sichere Anlagen haben, können wir deren Laufzeiten verlängern. Ich mache Ihnen sogar einen Vorschlag: Wenn Sie einmal darüber nachdenken würden – Henning Kaul

hat das immer wieder deutlich gemacht –, könnten wir die Ersparnisse, die sich aus einer Laufzeitverlängerung ergeben, zum Beispiel für regenerative Energien nutzen. Darin könnte man investieren und die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen vorantreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ihr Lieblingskernkraftwerk Isar II läuft seit Inbetriebnahme nur – wenn überhaupt Meldungen notwendig waren – auf der untersten Stufe der internationalen Skala; es ist also sicherheitstechnisch unbedenklich. Ich verstehe nicht, warum Sie sich so zieren, zumindest darüber nachzudenken.

Prof. Dr. Vahrenholt – nur ein Beispiel, Chef von REpower; man kann ihn ruhig zitieren, immerhin war er ehemaliger SPD-Umweltsenator in Hamburg – sagt: Der Ausstieg aus der Kernenergie ist – dieser Satz gefällt mir gut – ein typisch deutscher Kurzschluss, der klimapolitisch, geopolitisch und wirtschaftspolitisch ein schwerer Fehler ist. Herr Vahrenholt sagt: Wir brauchen diese Energie für die Übergangszeit – um nichts anderes geht es –, damit wir wirtschaftlich bleiben können. Bei diesem Punkt bin ich ganz begeistert von Herrn Vahrenholt. Er ist meiner Meinung nach ein Sozialdemokrat, der die ideologische Kaderschulung überwunden hat. Für alle anderen bayrischen Sozialdemokraten und für die GRÜNEN gilt offensichtlich: Wir bleiben weiter in unserem ideologischen Hamsterrad. Wir lieben unsere Scheuklappen und wir bedienen unsere Klientel. Zufällig kommt alle Jahre noch vor dem Jahrestag von Tschernobyl ein anderer Antrag zur Kernenergie.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich sage Ihnen – wie eingangs schon –: Wir werden diese Anträge inbrünstig ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich ganz herzlich ein ehemaliges Mitglied des Bayerischen Landtags, Herrn Landrat Grabner, begrüßen. Herr Landrat Grabner, herzlich willkommen bei uns im Bayerischen Landtag.

(Beifall)

Ich gebe das Wort an einen Vertreter der Staatsregierung. Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Anträge der Oppositionsfraktionen zur Beratung. In diesen Dringlichkeitsanträgen wird die Staatsregierung von den GRÜNEN mit ganz offensichtlicher Säufisanz aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke nicht verlängert werden. Ähnlich ist der Inhalt des Antrags der Sozialdemokratischen Fraktion.

Beide Anträge führen dazu, dass die Klimadebatte auf die alte Schlacht um die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie verengt wird. Das ist eine mehr als bedauerliche, ja schädliche Entwicklung, denn die jüngsten Berichte des IPCC im Auftrag der Vereinten Nationen, die in den letzten Tagen und Wochen die Welt erreicht haben, machen deutlich, dass die Erwärmung des Klimas schneller voranschreitet und intensiver ausfällt, als es uns die Wissenschaft noch vor Kurzem vorgetragen hat. Die Bundeskanzlerin und derzeitige Vorsitzende des Europäischen Rates hat deshalb bei der Weltwirtschaftskonferenz in Davos formuliert, dass die Energieversorgung und der Klimaschutz die größten Herausforderungen der Menschheit sind.

Das Thema steht jetzt auch auf der Tagesordnung der Weltpolitik zum ersten Mal ganz oben. Zum ersten Mal hat sich auch der UN-Sicherheitsrat damit befasst. Es hat Beschlüsse des Europäischen Rates mit erstmals verbindlichen Zielen zur CO_2 -Reduktion und zum Ausbau erneuerbarer Energien gegeben. In wenigen Wochen wird sich auch der G-8-Gipfel in Heiligendamm zusammen mit Schwellenländern wie China und Indien erstmals damit befassen.

Vor dem Hintergrund, dass die Klimaerwärmung von der Wissenschaft und der Weltpolitik völlig neu bewertet wird, fällt der Opposition nichts anderes ein, als die alten Schlachten einmal mehr ins Hohe Haus zu tragen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Meißner hat in seinem Beitrag gezeigt, und auch Herr Kollege Kaul hat das durch seinen Zwischenruf vorhin deutlich gemacht, dass es gar nicht darum geht, neue Kernkraftwerke zu bauen. In dieser Frage wurde durch Sie, Frau Kollegin Paulig, ein völlig falscher Eindruck vermittelt. Die Diskussion, die wir führen, geht doch darum, Kernkraftwerke länger zu nutzen, als es der Atomkonsens vorsieht. In Bayern betreiben wir fünf Anlagen seit Mitte der 70er Jahre. Das bedeutet, seit rund 30 Jahren beziehen wir im Freistaat Strom aus Kernenergie, ohne dass es bisher auch nur einen einzigen Störfall gegeben hätte.

(Ludwig Wörner (SPD): Seid doch froh!)

Das heißt, wir haben hier eine Energiequelle, die praktisch kohlendioxidfrei Strom erzeugt und damit klimaverträglich zur Verfügung stellt. Zusammen mit der Wasserkraft sind wir in der Lage, rund 80 % unseres Strombedarfs kohlendioxidfrei zu erzeugen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Frau Paulig und meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, im Grunde haben Sie sich mit den neuen Berichten von der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimaänderungen – IPCC – überhaupt noch nicht befasst.

(Lachen bei den GRÜNEN – Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch das Allerletzte!)

Sie wiederholen Ihre alten Ansichten, ohne auf die neuen Herausforderungen neue und flexible Antworten zu geben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe aus einem Gutachten vom März 2007 zitiert!)

Ich sage Ihnen, Kernenergie für sich allein rettet das Klima nicht, das behauptet auch niemand. Aber ohne Kernenergie haben wir keinen Chance, das Klima zu retten!

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch Dummheit!)

Letzten Endes, und das mache ich am Beispiel der Situation in Bayern deutlich, sieht die Sache doch wie folgt aus: Heute erzeugen wir 80 % des Stroms weitgehend kohlendioxidfrei. Wenn wir die zwei Drittel, die aus Kernstrom kommen, ersetzen, dann können wir das nur zu einem kleinen Teil aus erneuerbaren Energien tun. Ob das dann am Ende 16 %, 20 % oder 25 % sind, das ist völlig egal.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ihr Kollege Sigmar Gabriel

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch Ihr Kollege! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sind doch mit ihm in der Regierung!)

hat beim Treffen der Umweltminister in Düsseldorf vor wenigen Tagen ein flammendes Plädoyer für den Ausbau von Kohlekraftwerken gehalten. Ich habe hier einen Auszug aus seinem schriftlichen Redetext. Ich zitiere:

Deshalb brauchen wir Investitionen in moderne, hoch effiziente Öl-, Gas- und Kohlekraftwerke.

(Christian Meißen (CSU): Das ist doch nicht zu fassen! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Wörner, das ist ein schriftlicher Redetext vom SPD-Bundesumweltminister Sigmar Gabriel. In der tatsächlich gehaltenen Rede hat er das sogar noch unglaublich ausgeschmückt und regelrecht auf die Tube gedrückt, dass wir jetzt Kohlekraftwerke bauen müssen. Er meinte sogar, wir bräuchten auch noch Öl- und Gaskraftwerke. Wenn wir die aber bauen, dann werden wir zusätzlich 30 bis 40 Millionen Tonnen an CO₂-Ausstoß haben. Das konträrkt alle Klimaanstrengungen im Freistaat Bayern. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Christian Meißen (CSU): Dazu sagen die Erbsenzähler aber nichts! – Ruth Paulig (GRÜNE): Und was ist beim Emissionshandel los? – anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die ganze Verlogenheit der Oppositionsfraktionen will ich an zwei weiteren Zitaten deutlich machen. Ich zitiere:

Unbeschadet unterschiedlicher Einschätzungen hinsichtlich der Verantwortbarkeit der Risiken der Kernenergie stimmen beide Seiten darin überein, dass die Kernkraftwerke und sonstige

kerntechnische Anlagen auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau betrieben werden. Sie bekräftigen, dass dieses Sicherheitsniveau auch weiterhin aufrechterhalten wird.

Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, ganz besonders aber von der Fraktion der GRÜNEN, wer dieses Zitat unterschrieben hat? – Es stammt von Jürgen Trittin.

(Henning Kaul (CSU): Hört, hört!)

Und auch für Sie, Herr Kollege Wörner, habe ich ein Zitat dabei, nämlich eines von Gerhard Schröder. Ich zitierte die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000, auch „Atomkonsens“ genannt. In diesem Konsens wird die Sicherheit der Anlagen ausdrücklich festgestellt. Ich zitiere noch einmal: „Auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau – –“.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Im Anschluss gerne, aber jetzt möchte ich gerne den Kontext vortragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wann im Anschluss?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich möchte den Zwischenruf jetzt nicht gestatten, weil ich nämlich auch noch etwas zu Herrn Wörner sagen möchte. Ich habe ein Pressezitat extra für Sie, Herr Wörner, mitgebracht. Dort heißt es, und ich zitiere wörtlich:

Die Vielfalt der Energieversorgung kann fortschrittliche Technologien einschließen, wie etwa erneuerbare Energie, Atomkraft und saubere Kohle.

Wissen Sie, wer das mitgetragen hat? – Das war Ihr Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Thomas Mirow. Ihr Bundesfinanzminister war nämlich bei einer Safari in Südafrika und hat deshalb ihn auf das G-7-Treffen in die USA geschickt. Dort hat man sich einmütig so geäußert. Wissen Sie, was der französische Minister Thierry Breton gesagt hat? Der französische Finanzminister Thierry Breton wertete das Treffen als

Erfolg seiner Bemühungen, dass sich die G-7-Finanzminister zum Abschluss ihrer Beratungen in Washington zu einer gemeinsamen Erklärung für Nuklearenergie als einer möglichen Alternative für Öl, Gas und Kohle aussprachen. Bei den vorangegangenen G-7-Ministertreffen war eine solche Empfehlung immer am Widerstand Deutschlands gescheitert.

Sie müssen sich bei Rot-Grün schon einmal klar werden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe das Gefühl, dass die Bundes-SPD und der Bundesumweltminister weiter sind als die bayerische Opposition.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bestimmt nicht! – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) – weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich eine ganz einfache Rechnung anstellen. Ich denke, auch die Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag sollten darüber noch einmal heftig nachdenken, wenn wir in Bayern auch in Zukunft zu den klimafreundlichsten Regionen dieser Welt gehören wollen, so wie wir das bisher tun. Wir haben im Moment als hoch entwickeltes Industrieland einen CO₂-Ausstoß von 6,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Deutschland liegt bei über 10 Tonnen pro Kopf und Jahr und die USA liegen bei rund 20 Tonnen pro Kopf und Jahr. Wir liegen also an der Spitze im europa- und im weltweiten Vergleich. Wir haben bei der Kabinettsitzung zum Klimaschutz, an der Herr Kollege Kaul teilgenommen hat, beschlossen, dass der Freistaat Bayern auch künftig bereit ist, seinen Beitrag zur Erreichung der von der EU gesetzten Klimaschutzziele zu leisten. Dabei soll der Vorsprung Bayerns beim reduzierten Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß im Freistaat gegenüber dem Bundesdurchschnitt auch in Zukunft gehalten werden. Wir wollen also den Vorsprung um ein Drittel, den wir im Moment haben, auch künftig halten. Wir prüfen eine weitere, noch stärkere Entkoppelung von innovativem Wirtschaftswachstum und den CO₂-Emissionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das ehrgeizige Ziel haben, trotz der Reduktionen, die international gesehen erforderlich sind, weiter an der Spitze bleiben zu wollen, wenn wir also unseren Vorsprung halten wollen, dann erfordert das, wirklich alle Möglichkeiten zu nutzen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Das betrifft deshalb die Privathaushalte ebenso wie die Industrie, das Gewerbe und den Verkehr.

Wenn wir die Kernkraft gemäß dem Atomkonsens vorzeitig abschalten, obwohl die Anlagen intakt sind und Sicherheit bieten, dann kann sie zu einem beachtlichen Teil nur durch fossile Energien ersetzt werden. In dieser Frage besteht eine breite Einigkeit in der Bundespolitik, angefangen bei Sigmar Gabriel bis hin zum Bundesfinanzministerium. Das heißt, ein vorzeitiges Abschalten der Kernkraft führt zum Neubau von Kohle- und Gaskraftwerken in Deutschland. Das ist die Wahrheit. Die erneuerbaren Energien, von denen wir so schnell als möglich so viel als möglich haben wollen, wie wir auch gestern im Kabinett beschlossen haben, werden nie reichen, egal wie viel Prozent wir dann haben, um die Lücke bis zum Jahr 2020 zu schließen.

Frau Kollegin Paulig, ich darf Ihre Kollegen aus Nordrhein-Westfalen aus dem „Spiegel“ vom 19. März 2007 zitieren:

In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt zwölf Anlagen

– Kohlekraftwerke –

geplant. Sollten sie alle ans Netz gehen, kämen sie pro Jahr nach Berechnungen der NRW-GRÜNEN auf geschätzte 68 Millionen Tonnen zusätzlicher Klimagase.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Diskussion deshalb redlich führen. Jeder, der die Kernenergie vorzeitig abschaltet, muss den Bürgern offen sagen, dass er damit weiterhin schmutzige CO₂-Emissionen in die Atmosphäre sendet und weiter zur Erhitzung des Klimas beiträgt.

(Beifall bei der CSU)

Man muss den Bürgern auch offen und ehrlich sagen: Wer die Kernkraft vorzeitig abschaltet, wird den Druck auf die Bürger weiter erhöhen; denn es werden zusätzliche Lasten auf die Haushalte, auf den Verkehr und andere Sektoren zukommen, weil die internationalen Zwänge, Kohlendioxid zu mindern, vorhanden sind. Sie tun gerade so, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, als ob es hier einfach eine alte Schlachtenordnung fortzuführen gäbe. Sie negieren völlig, dass uns die Wissenschaft seit wenigen Monaten sagt, dass es so nicht weitergehen kann, letzten Endes die weltweite Atmosphäre zu einer Müllkippe für CO₂-Emissionen zu machen. Sie führen die Schlachten der Vergangenheit, ohne Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben. Deshalb sollten diese Anträge so, wie es Kollege Meißner gesagt hat, geschlossen von der Mehrheit des Parlaments abgelehnt werden. Sie bewegen sich damit vergangenheitsorientiert und geben überhaupt keine Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Angesichts dieser heißen Luft des Herrn Ministers möchte ich ein paar Anmerkungen machen. Herr Minister Schnappauf, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass ich von neuen Studien aus dem März 2007 gesprochen habe, in denen nachgewiesen wird, dass 40 % Reduktion an Klimagasen bis zum Jahre 2020 erreicht werden können, selbst wenn wir gleichzeitig bis zum Jahre 2015 aus der Kernenergie aussteigen, keine neuen Kohlekraftwerke bauen, Stromeinsparungen von über 20 % umsetzen und die erneuerbaren Energien ausbauen? – Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe Ihrer Rede entnehmen können, dass Sie keinen Kommentar zu der Kabinettsentscheidung von gestern abgeben wollten.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Werner Schnappauf)

Das ist besser so, denn das heißtt, auch Sie können trotz Ihrer großen Sprüche nicht zufrieden sein mit dem, was dort beschlossen wurde. Eine Entscheidung und politisches Handeln wurden dort nur auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt.

Wenn Sie aus der Atomausstiegsvereinbarung zitieren, die Herr Trittin in der Tat mit unterschrieben hat, dann ist das richtig so. Wir brauchen den höchsten technischen Standard für die vereinbarten Restlaufzeiten von über 30 Jahren. Das ist hart genug für uns GRÜNE. Wir haben da gestritten, aber die Sicherheit geht vor. Wir wollen allerdings keine weiteren Laufzeiten; denn diese würden das Sicherheitsrisiko deutlich erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie bitte als Letztes zur Kenntnis, dass gerade Ihr Wirtschaftsminister Glos – Sie wissen, dass an dieser Bundesregierung auch die CSU beteiligt ist und nicht wir GRÜNEN –

(Christian Meißen (CSU): Gut so!)

Widerstand gegen die Minderung der Emissionen angekündigt hat, die die deutsche Wirtschaft ab 2008 umsetzen muss. Die EU hat diese Minderungen durchgesetzt, obwohl sich der Bundeswirtschaftsminister gegen diese Emissionsminderung gewehrt und ein viel zu hohes Emissionskontingent festgesetzt hat. Das ist Ihre Rolle in dieser Bundesregierung. Tönen Sie also hier nicht so scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Christian Meißen (CSU): Wo sind Ihre Anträge?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Sie, Frau Paulig, gerade gesagt haben, ist eine Milchmädchenrechnung. Es ist eine absolute Volksverdummung, den Bürgern sagen zu wollen, dass wir von heute an auf einen Schlag mehr tun könnten. Bayern hat einen doppelt so hohen Anteil an erneuerbaren Energien, als ihn der Bundesdurchschnitt ausweist. Der Bundesdurchschnitt liegt zwischen 4 % und 5 %, wir haben 8 %. Es ist doch eine Verdummung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, wenn Sie hier sagen, bis zum Jahre 2020 könnten wir 100 % unserer Energieversorgung und der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien schaffen. Das ist wünschenswert, aber unreal.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Das habe ich doch gar nicht gesagt! Hören Sie doch einmal richtig zu!)

– Sie haben eine Zwischenfrage gestellt und jetzt beantworte ich sie. Als Sie gestern auf der Zugspitze ein Transparent entrollten, war das das typisch grüne Trara und der Klamauk, den wir von Ihnen gewöhnt sind.

(Beifall bei der CSU – anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

In der Sache selbst – ich empfehle Ihnen, sich damit einmal etwas näher zu beschäftigen –, hat der Freistaat Bayern, hat die Bayerische Staatsregierung gestern als erstes Land in Deutschland einen ganzheitlichen „Klimaschutzaktionsplan Bayern 2020“ aufgelegt und einen Kabinettsausschuss eingesetzt, in dem alle beteiligten Ressorts den Auftrag haben, bis zum Oktober 2007 ein ganzheitliches Klimaschutzaktionsprogramm zu konkretisieren.

(Zurufe von den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Hören Sie doch endlich einmal zu!)

Dabei lassen wir uns wissenschaftlich beraten von Prof. Graßl und einem eingesetzten Klimarat.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Und was machen Sie mit Ihren Klein-klein-Aktivitäten, Frau Paulig? – Ihre Kollegin Künast empfiehlt den Deutschen, japanische Autos zu kaufen, und andere empfehlen, die Glühbirnen zu verbieten: Das alles ist eine Klein-klein-Symbolpolitik der GRÜNEN, die nicht zum Ziel führt.

(Beifall bei der CSU – Christian Meißen (CSU): Die können das halt nicht anders!)

Wir haben gesagt, wir gehen das ganzheitlich an, und zwar alle Ressorts.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich nenne die Stichworte Energieeffizienz, Steigerung der Effektivität erneuerbarer Energien, Fortführung der Wasserstoffinitiative und ähnliches mehr beim Kollegen Huber. Bei Kollegen Beckstein nenne ich die energetische Sanierung der Gebäude.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Kollege Beckstein hat gestern die Zahlen genannt. Wir haben in Bayern in den letzten Jahren eine ganze Menge getan.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Wir haben aber auch gesagt, dass wir angesichts der rasant fortschreitenden Erwärmung noch mehr tun und

noch schneller handeln müssen. Es wird deshalb auch eine Gebäudesanierungsoffensive Bayern geben. Es wird ein Biomasseprogramm Bayern geben, im Rahmen dessen die nachwachsenden Rohstoffe ausgebaut und einer Gesamtentwicklungsstruktur zugeführt werden.

(Susann Biedefeld (SPD): Es wird, es wird! Immer nur Ankündigungen!)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien – Sonne, Erdwärme, Wasserkraft – wird in einem ganzheitlichen Konzept massiv vorangetrieben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Da bin ich aber gespannt!)

Wenn Sie nun versuchen, den Eindruck zu erwecken, Frau Paulig, als ob am bayerischen Klimaschutz das Klima dieser Welt genesen könnte, muss man bei allen Anstrengungen, die wir unternehmen, immer auch hinzufügen, dass die gesamten CO₂-Emissionen Bayerns mit derzeit etwa 83 Millionen Tonnen pro Jahr lediglich 0,31 % der Welt-CO₂-Emissionen ausmachen. Wir gehen hier also mit gutem Beispiel voran und wollen zeigen, dass wir es schaffen, innovatives Wirtschaftswachstum von immer mehr Klimabelastung zu entkoppeln. Wir haben hier ein ganzheitliches Konzept auf den Weg gebracht, nach dem Sie in Deutschland sonst lange suchen müssen. Ich behaupte, Sie werden bundesweit kein Beispiel einer derart fundierten Herangehensweise finden.

(Zuruf von der SPD: Es geht um Bayern!)

Mit Ihren Schaufensteraktionen tragen Sie überhaupt nichts zur Rettung des Klimas bei. Ich erwarte, wenn dieses Thema hier auf der Tagesordnung steht, dass Sie sich seriös und fundiert damit befassen, damit wir insgesamt einen Beitrag vonseiten Bayerns leisten, der auch anderen hilft, ihre Wirtschaftsentwicklung voranzubringen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich denke da an die Schwellenstaaten wie China und Indien, denen es gelingen muss, ihre Wirtschaftsentwicklung von vornherein klimaverträglich zu gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Ihr Konzept, bitte sehr!)

Ich appelliere deshalb noch einmal an Sie, den Klimaschutz wirklich als das zu nehmen, was er ist, nämlich eine der größten Herausforderungen, die wir im 21. Jahrhundert haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur Geschäftsordnung darf ich darauf hinweisen, Herr Staatsminister, dass natürlich auf eine Zwischenbemerkung, die 2 Minuten dauern darf, auch das Mitglied der Staatsregierung

nur 2 Minuten reden kann. Das war jetzt länger; es wird auf die Redezeit der Regierung angerechnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr gut!)

Das nur, damit es im Nachhinein keine Diskussionen gibt.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, zur Abstimmung die Plätze einzunehmen. Gespräche bitte ich außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Die Anträge werden für die Abstimmung wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8035 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmennhaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8044 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmennhaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen (Drs. 15/8036)

Ich eröffne die Aussprache und darf hierzu als erster Rednerin Frau Kollegin Schorer das Wort erteilen.

Angelika Schorer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meinen sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen konnten wir den 50. Jahrestag des EWG-Vertrages, der sogenannten Römischen Verträge, feiern. Gestern hat die CSU-Fraktion im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten mit dem Dringlichkeitsantrag vom 28.03.2007 „EU muss zukunftsfähig bleiben“ an die Erfolgsgeschichte in den vergangenen 50 Jahren erinnert, an Frieden, Freiheit, Demokratie, Wohlstand und wirtschaftliche Erfolge, verbunden mit dem Wegfall der Grenzen. Bayern hat die Erweiterung der EU um zehn neue Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004, um Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007, unterstützt; denn dadurch wurde die jahrzehntelange Spaltung Europas überwunden

und die politische Stabilität Europas entscheidend gefestigt.

Unsere Heimat profitiert von der EU-Erweiterung besonders; denn Bayern rückte damit von einer geografischen Randlage in die Mitte Europas. Was früher undenkbar war, ist heute Realität: Wir können jederzeit in das Auto oder in den Zug steigen und in wenigen Stunden ungehindert in den europäischen Metropolen Prag, Warschau oder auch Budapest sein. Außerdem – auch das ist wichtig – eröffnet sich mit den neuen Mitgliedstaaten ein langfristiger Wachstumsmarkt. Gleichzeitig stellt uns die Erweiterung der Europäischen Kommission vor enorme und politische Herausforderungen.

Mit dem Dringlichkeitsantrag zum Thema „Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen“ unterstreicht die CSU-Fraktion erneut, dass sie dem Erfolg der EU-Erweiterung eine sehr große Bedeutung beimisst. Wir sehen die aktuelle Entwicklung insbesondere in Rumänien und Bulgarien mit großer Sorge. Im Monitoring-Bericht im September 2006 stellt die Kommission zwar einerseits fest, dass Bulgarien und Rumänien bei der Vorbereitung ihres Beitritts weitere Fortschritte erreicht und damit ihren Fähigkeiten Ausdruck verliehen haben, die Grundsätze und Rechtsvorschriften der Europäischen Union ab dem 1. Januar 2007 anzuwenden. Andererseits hat die Kommission Defizite festgestellt.

Mit dem Beschluss des Landtags vom September des vergangenen Jahres, Drucksache 15/6367, setzte sich der Bayerische Landtag für den konsequenten Abbau der noch bestehenden Defizite in Rumänien und Bulgarien ein. Insbesondere sind weitere Fortschritte im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die verbreitete Korruption sowie bei der Verwaltung von Fördermitteln unabdingbar. Es wurde darüber hinaus gefordert, dass die nach dem Beitritt noch bestehenden Defizite in diesen beiden Ländern durch Schutzklauseln und rechtliche Sicherungsinstrumente sowie Übergangsbestimmungen zum Schutz des europäischen Binnenmarktes und zur Abwendung von Nachteilen für die Mitgliedstaaten stattfinden.

Mit diesen Anträgen hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Kommission diese Maßnahmen nachhaltig unterstützt. Der Deutsche Bundestag hat ferner mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN eine Entschließung „EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen“ gefasst. Danach hält der Bundestag vom Beginn des Beitritts an Schutzmaßnahmen für erforderlich, sollten die von der Kommission genannten Defizite nicht zum 1. Januar 2007 beseitigt sein. Er fordert gleichzeitig dazu auf, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, bei der Kommission gegebenenfalls die Festsetzung von Schutzmaßnahmen zu beantragen. Die Bayerische Staatsregierung hat diese Haltung, in allen defizitären Bereichen Schutzklauseln einzuführen, gegenüber dem Bund mehrfach schriftlich und mündlich bekräftigt. Die von der EU-Kommission vorgesehenen Berichtspflichten für Bulgarien und Rumänien begrüßen wir. Sie sind jedoch angesichts der erwähnten Defizite nicht ausrei-

chend. Angesichts von Berichten über eine deutliche Verlangsamung der Reformanstrengungen, insbesondere in Rumänien, bekräftigen wir mit dem Dringlichkeitsantrag mit Nachdruck unsere Forderung nach der schnellstmöglichen Anwendung konkreter Schutzmaßnahmen.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass dieses Hohe Haus bereits im September 2006 ausdrücklich auf die Defizite hingewiesen und konkret gefordert hat, alle Schutzmaßnahmen anzuwenden. Das ist leider bis heute nicht geschehen. Aufgrund der geschilderten Situationen, die in den Ländern herrschen, kann man wirklich zu der Auffassung kommen, dass bei den Reformen teilweise Stillstand herrscht, insbesondere bei Schutzmaßnahmen in besonders wichtigen Bereichen wie der Justiz, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption. Aktuelle Berichte über die Situation in Rumänien, die uns bekannt wurden, zeigen uns, dass in einigen Bereichen weiterhin Anlass zur Sorge besteht. Dass unsere Sorge gravierend ist, wird aufgrund dieser Information sehr deutlich: Bereits im Februar mahnte EU-Kommissar Franco Frattini in Bulgarien eine Beschleunigung der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren an, denn dies sei absolut notwendig, um den Kampf gegen die Kriminalität zu gewinnen. Auch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung – OLAF – wurde aktiv. Es ist besonders zu erwähnen, dass sich Bulgarien hier sehr kooperativ verhält und sehr aktiv mitgearbeitet hat; gemeinsam mit Deutschland und der Schweiz deckte OLAF im Februar einen international agierenden Verbrecherring auf, der an einem Betrug rund um den EU-Beitrittsfonds beteiligt war. Ich möchte auch erwähnen, dass Bulgarien diese Reformanstrengungen insbesondere auf diesem Gebiet stark unterstützt hat.

In Bezug auf Rumänien gibt es Gründe für eine Überprüfung der Reformfortschritte. Dort drohen die Erneuerung der Justiz und andere wichtige Reformen im politischen Machtkampf, der zur Zeit herrscht, unterzugehen. Hier werden die Reformansätze gerade mit Füßen getreten. Es entsteht der Eindruck einer Politik nach dem Prinzip: drei Schritte zurück, einen halben Schritt nach vorne. Nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23.04.2007 wird derzeit vom Premier die Entlassung von Justizministerin Monica Macovei von der Demokratischen Partei betrieben, die sich besonders im Kampf gegen die Korruption hervorgetan hat. Zusammen mit dem Parlament strebt der Premier auch die Absetzung von Präsident Traian Basescu an, der die Archive der früheren Sicherheitsdienste Securitate öffnen will. Am 20. Mai dieses Jahres findet in Rumänien ein Referendum für die Amtsenthebung des Präsidenten Traian Basescu statt.

Ich möchte betonen, dass der CSU-Fraktion eine positivere Entwicklung in den Ländern natürlich lieber gewesen wäre. Aber wir müssen diesen Realitäten ins Auge schauen. Deshalb möchten wir mit diesem Dringlichkeitsantrag erreichen, dass der Bayerische Landtag die Staatsregierung auffordert, gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass erstens die Einhaltung der Verpflichtungen Rumäniens und Bulgariens aus dem EU-Beitritt streng kontrolliert wird,

zweitens schnellstmöglich konkrete Schutzmaßnahmen seitens der EU ergriffen werden und drittens Rumänien und Bulgarien darüber hinaus nachdrücklich verpflichtet werden, in ihren Anstrengungen beim Abbau von Defiziten auch nach dem EU-Beitritt nicht nachzulassen, sondern diese Reformanstrengungen weiterhin schnellstmöglich fortzusetzen. Diese Forderungen dienen nicht nur dem Schutz der Bevölkerung, sondern sind von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der EU nach innen wie nach außen, insbesondere für die Akzeptanz der Erweiterung.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die Menschen in Deutschland die EU-Erweiterung nur dann akzeptieren werden, wenn sie sicher sind, dass sich der Standard ihrer Sicherheit und ihres Lebens dadurch nicht verschlechtert. Deshalb müssen wir gemeinsam alles tun, um die Mängel, die heute noch vorhanden sind, so rasch wie möglich zu beseitigen. Wir helfen dadurch Rumänien und Bulgarien, denn nur so können diese Staaten ihre Probleme lösen. Wir wollen sie in ihren Reformbemühungen unterstützen. Gleichzeitig leisten wir dadurch einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Vollendung der Europäischen Union.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion unterstreicht unseren festen Willen, die EU-Erweiterung zu einem echten Erfolg werden zu lassen. Sie soll sowohl den Menschen in den Beitrittsländern als auch den Menschen in Deutschland und in Bayern, uns allen, zugutekommen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag, der aktuell und wichtig ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Kollegin Schorer ganz richtig ausgeführt hat, haben wir gestern im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten einen Antrag beraten, der im letzten Plenum als Dringlichkeitsantrag eingebbracht worden war. Aktueller Anlass war der 50. Jahrestag der Römischen Verträge, welche sie auf diese Art und Weise auch ein wenig feiern wollten.

Wir hätten diesem Antrag gestern zugestimmt, wäre da nicht der eine Satz gewesen: „Eine Mitgliedschaft der Türkei wird abgelehnt.“ Darauf, und anscheinend nur darauf, kam es Ihnen an. Der Rest war, wie Sie, Frau Professor Männle, ausgeführt haben, in gewisser Weise schöne Prosa, mit der Sie die EU und ein wenig auch die deutsche Ratspräsidenschaft loben wollten.

Ich falle auch noch darauf rein und sage: Wir brauchen eine symbolische Politik, und Prosa gehört dazu.

(Professor Ursula Männle (CSU): Kollege Hoderlein hat von Prosa gesprochen!)

– Gut, dann nehme ich das insoweit zurück. Herr Kollege Hoderlein hat es als Prosa zusammengefasst. Aber

ich falle darauf herein und sage noch: Wir brauchen ein wenig symbolische Politik, und Prosa kann auch mal positiv dazugehören. Ich hätte zugestimmt, hätten Sie den Satz mit der Türkei gestrichen.

Wenn Sie uns heute wieder einen Dringlichkeitsantrag mit solcher Prosa vorlegen werden, würde ich wahrscheinlich wieder auf Sie reinfallen und dies grundsätzlich unterstützen. Aber mir ist bewusst geworden, wohin Sie wollen. Denn wir alle wissen: Das Böse lauert immer und überall und vor allem im Osten und Südosten Europas.

Aber dann vermisste ich auch das konsequente Eintreten Ihrer Fraktion gegen das organisierte Verbrechen und Korruption in anderen Regionen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Siemens!)

Man hört, dass es auch in den Vorstandsetagen eines Münchener Weltunternehmens dergleichen geben soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Aber wir sind der Meinung: Lassen Sie uns lieber in die Ferne schauen.

Zur Sache. Mal ganz ehrlich: Ich kann nicht genau erkennen, welches konkrete Ziel Sie mit dem vorliegenden Antrag verfolgen und welche Forderungen Sie ganz konkret erheben wollen. Einerseits fordern Sie eine strengere Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen Bulgariens und Rumäniens gegenüber der EU. Aber, Frau Kollegin Schorer, wenn es diese Kontrolle nicht schon gäbe, dann würde es jetzt auch keinen Monitoring-Bericht der EU-Kommission geben, der die anderen Mitgliedstaaten der EU und die Öffentlichkeit darüber informiert, wie es um die Reformfortschritte in den beiden Staaten bestellt ist.

Andererseits fordern Sie – und in diesem Punkt sind wir absolut Ihrer Meinung –, dass die beiden neuen EU-Mitglieder bei ihren Anstrengungen nachdrücklich unterstützt werden sollen. Aber was jetzt? Wenn Sie im gleichen Atemzug schon wieder konkrete weitere Schutzmaßnahmen der EU gegen diese Staaten einfordern, machen Sie diese Argumentation aus meiner Sicht unglaublich. Da müssen Sie sich schon entscheiden, was Sie nun wollen: Unterstützung oder Schutzmaßnahmen, und welche Sanktionen sollen es dann, bitte schön, sein? Da fehlen mir konkrete Vorschläge und Forderungen, und diese wären ganz nützlich, um darüber zu diskutieren.

Im Übrigen sollten Sie wissen, dass etwa im Bereich der Polizei und des Justizwesens bayerische Beamte in Bulgarien Unterstützungsarbeit leisten, wenn es um den Auf- und Ausbau moderner, transparenter und effizienter Strukturen geht. Das kann sich durchaus sehen lassen. Kollegin Schorer hat an ein paar Punkten auch ausdrücklich gelobt, wo erfolgreiche Maßnahmen durchgeführt werden.

Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass Versäumnisse angeprangert, nötigenfalls auch mit aller Härte und

Konsequenz sanktioniert werden müssen. Wenn Sie aber in Ihrer Rede von einer Verlangsamung reden oder in Ihrem Antrag so schön schreiben:

„Angesichts von Berichten über eine deutliche Verlangsamung der Reformanstrengungen in beiden Ländern nach dem Beitritt bekräftigt der Landtag seine Forderung nach der schnellstmöglichen Anwendung konkreter Schutzmaßnahmen nachdrücklich.“,

wüsste ich gerne, welche Berichte der EU an uns vorbeigegangen sind, ob Sie, Frau Ministerin, da eventuell weitere Erkenntnisse haben, die der Ausschussvorsitzende Runge und die Opposition nicht haben. Oder ich müsste mich doch fragen, ob Sie in der CSU-Fraktion Quellen aus zweiter Hand oder dem, was man vom Hörensagen mitbekommt, mehr glauben als dem offiziellen Monitoring-Bericht der EU-Kommission.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ansonsten meine ich, dass es sicherlich besser wäre, erst den Bericht, der Ende Mai erscheinen wird, abzuwarten und dann auf der Basis von konkreten und verlässlichen Fakten über das weitere Vorgehen zu beraten und zu entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun gut, ich glaube, dass Sie im Landtag und vielleicht auch als Signal an einige Wähler und Wählerinnen draußen im Bayernland einfach bemüht sind, das Thema „Hardliner der EU“ strategisch zu besetzen. Da lohnt sich dann eine saubere Doppelstrategie mit hier drohen, dort intensiv Hoffnung nähren und als Speerspitze für neue Erweiterungen, zum Beispiel in Richtung Kroatien – Kollege Kobler ist ganz aktiv in Bulgarien – zu wirken.

(Franz Maget (SPD): Ukraine! Stoiber!)

– Ukraine, gutes Beispiel. Danke.

Erlauben Sie mir noch einen anderen Erklärungsansatz. Vielleicht liegt es zurzeit einfach am Wesen Ihrer Partei, wo alles im Fluss ist und jede Position gleich zweifach besetzt wird,

(Franz Maget (SPD): So kann man es auch sehen!)

wie beispielsweise mit mehreren Parteivorsitzenden oder mehreren Meinungen.

Kommen wir noch einmal auf Ihren Dringlichkeitsantrag von gestern zurück, das ist ein gutes Beispiel. Gestern bestand die CSU im Bayerischen Landtag noch ausdrücklich auf dem Satz: „Eine Mitgliedschaft der Türkei wird abgelehnt.“ Punkt. Klipp und klar. Gleichzeitig verkündet Ihr Berliner Landesgruppenchef Ramsauer, dass

die Verhandlungen mit der Türkei unbedingt ergebnissoffen weiterzuführen sind

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

und dass jedes Zurückstoßen der Türkei nur den reformfeindlichen Kräften diene und mahnt zur Mäßigung. Ja, als ob er gewusst hätte, was die CSU im Bayerischen Landtag parallel macht.

Leider ist Schnappauf jetzt nicht mehr da, sonst könnte ich mich genauso, wie er es vorhin gemacht hat, an Sie wenden und sagen: Da müssen Sie sich schon einmal entscheiden, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Hätten Sie es lieber bei der Prosa belassen, dann hätten wir großkoalitionär zugestimmt. Aber diesem Antrag können wir nicht zustimmen, denn er ist in unseren Augen ein Schaufensterantrag. Das Thema wird an gegebener Stelle mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit zu diskutieren sein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! EU-Beitritte bei unzureichender Beitrittsreife sind immer unbefriedigend und misslich. Solche Beitritte sind zum einen schlecht für die Gemeinschaft, zum anderen aber auch schlecht für das Ansehen der Europäischen Gemeinschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern. Auch den neuen Mitgliedern tut man damit keinen Gefallen.

Wir GRÜNEN waren immer skeptisch im Hinblick auf die Beitrittsreife von Rumänien und Bulgarien. Wir waren skeptisch im Hinblick auf den Beitrittstermin 1. Januar 2007.

Das haben wir hinreichend dokumentiert über Anträge, Reden, Abstimmungsverhalten und Presseerklärungen. Herr Zeller, interessanterweise waren es die GRÜNEN im Europäischen Parlament, die im Frühjahr 2005 den Antrag gestellt haben, nicht so früh ein Beitrittsvotum abzugeben und nicht frühzeitig einen Freibrief zu überreichen.

Werter Herr Zeller, weil Sie sich bemüht haben, mit mir in die Diskussion zu treten, sage ich Ihnen: Großspurig angekündigt war ein solcher Antrag von der Fraktion der Europäischen Volksparteien; aber gestellt hat sie ihn nicht. Also haben die GRÜNEN einen solchen Antrag gestellt, weil sie ihn für richtig gehalten haben. Ich darf unseren Europaabgeordneten und Co-Vorsitzenden der Fraktion der GRÜNEN im Europäischen Parlament zitieren, der gesagt hat, es gebe keinen Grund, jetzt schon

abzustimmen. Wir könnten nicht immer Blankoschecks ausstellen.

Dann ging es an die Abstimmung. Die Abstimmung wurde für Rumänien und Bulgarien getrennt durchgeführt. Eine interessante Konstellation war, dass ein Antrag der GRÜNEN komplett von den CSU-Abgeordneten unterstützt wurde. Das war bei Rumänien so. Bei Bulgarien war die Auffassung in der CSU gespalten. Es stand etwa 50:50, was Ihre Kolleginnen und Kollegen im Parlament in Straßburg anbelangt.

Im September 2006 gab es einen Bericht der Kommission zu Rumänien und Bulgarien. Ich darf wieder Herrn Cohn-Bendit zitieren. Er hat mit dem Bericht herumgefuchtel und gesagt: „Wir sind scheinheilig.“ Das „wir“ hat sich bezogen auf das Europäische Parlament. „Wenn es in dem Bericht um die Türkei gegangen wäre, dann würden Sie alle Nein sagen.“ Diese Scheinheiligkeit war tatsächlich gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die festgestellten Defizite sind zum Teil im Antrag angesprochen, wohlweislich nur zum Teil. Man könnte sie enumerativ aufzählen. Es geht um den Aufbau des Justizwesens, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, aber auch um Defizite bei der Lebensmittelhygiene und der Lebensmittelsicherheit. Da greift man sich an den Kopf und denkt: Hoppla, das kommt uns hier in Bayern bekannt vor. Stichwort: Ekelfleisch. Auch die Abhilfemaßnahmen nach den gravierenden Skandalen scheinen wenig gefruchtet zu haben, schenkt man den Berichten der beiden Damen, welche die Kommission im Herbst geschickt hat, Glauben.

Zur Korruption und zur organisierten Kriminalität – Linus Förster hat es angesprochen – muss man sagen: Auch ein hier in der Nähe beheimatetes Unternehmen, das mit der Politik wohlverwoben ist, ist in die Schlagzeilen geraten. Dabei geht es um die klassischen Korruptionsdelikte, nämlich Bestechung, Untreue und die Führung schwarzer Kassen. Dazu kommen Steuerhinterziehung in großem Ausmaß, illegale Preisabsprachen und das Kaufen von Arbeitnehmervertretern – also alles, was man sich nur vorstellen kann. Es ist eine Reihe von Sparten betroffen, und scheinbar ist der Zentralvorstand auch nicht außen vor. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund brauchen wir uns nicht anzumaßen, auf andere mit dem Finger zu zeigen – auch Sie nicht von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um von Bayern und den Missständen in Bayern zur EU, zu Rumänien und Bulgarien und Ihrem Antrag zurückzukommen: Jetzt werden – wir hatten schon im September einen Antrag von Ihnen – Schutzklauseln und Übergangsregelungen gefordert. Wie schon im September an gleicher Stelle ausgeführt, halten wir das für den falschen Weg. Wir halten es für problematisch und teilweise auch für wenig zielführend, weil ein Europa, in dem es Mitgliedstaaten erster Klasse und Mitgliedstaaten zweiter Klasse gibt, keinen Sinn macht. Über Schutzklauseln könnte man eventuell noch reden, obwohl deren Anwendung

nicht ganz leicht ist, aber zu den Übergangsregelungen haben wir uns auch an anderer Stelle schon kritisch geäußert. Dazu gibt es von unserer Seite ein klares Nein. Wie ich schon skizziert habe, sehen wir selbstverständlich die Defizite in Rumänien und Bulgarien. Wir sind alles andere als glücklich darüber, aber wir werden Sie auch nicht bei dem von Ihnen eingeschlagenen falschen Weg unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung spricht nun Frau Staatsministerin Müller. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Herrn Dr. Förster ganz klar sagen, dass an der Bayerischen Staatsregierung kein Bericht, auch kein Bericht über Bulgarien oder Rumänien, vorbeigegangen ist, sondern uns die Fakten sehr wohl bekannt sind. Zur Türkei haben die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion eine glasklare Haltung, und zwar unverändert und unbeirrt.

Herr Kollege Dr. Runge hat gemeint, wir würden jetzt noch darüber diskutieren, ob Rumänien und Bulgarien überhaupt aufgenommen werden sollen. Ich sage Ihnen: Die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens ist Fakt; daran führt kein Weg vorbei. Die Osterweiterung ist mit der Aufnahme Rumäniens und Bulgariens zum 01.01.2007 abgeschlossen. Der Freistaat Bayern hat die Osterweiterung stets unterstützt.

(Franz Maget (SPD): Was ist mit Kroatien?)

– Herr Maget, wir reden nicht von Kroatien, sondern wir reden jetzt über Rumänien und Bulgarien.

(Franz Maget (SPD): Weil Sie sagen, die Osterweiterung sei abgeschlossen!)

– Ich habe gesagt, die Osterweiterung ist damit abgeschlossen.

(Franz Maget (SPD): Kroatien also nicht?)

– Ich möchte jetzt mit meiner Rede fortfahren.

Ich bin der Überzeugung, dass mit der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien ein Beitrag dazu geleistet wird, dass Frieden, Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Stabilität und Wohlstand auf unserem Kontinent gestärkt werden und damit das Gewicht Europas in der Welt. Aus diesem Grund hat Bayern dem Beitrittsgesetz im November des letzten Jahres im Bundesrat zugestimmt. Wir waren der Auffassung, dass durch die Übernahme des Acquis communautaire, also der rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union zum Beispiel zu den Bereichen Umwelt, Sozialstandards, Verbraucherschutz, Sicherheit und Hygiene, die Kostenvorteile der Beitrittsländer verringert werden und der unfaire Wettbewerb insgesamt abgebaut wird.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass Bulgarien und Rumänien in vielen Bereichen erhebliche Defizite bei der Umsetzung des EU-Rechtes aufweisen wie zum Beispiel im Justizwesen, bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie bei der Verwaltung von EU-Agrarfördermitteln. Aus diesem Grund kann ich sagen: Das ist in dem Dringlichkeitsantrag treffend formuliert. Die Staatsregierung hat frühzeitig auf die im Beitrittsvertrag vorgesehenen Schutzklauseln hingewiesen und beim ersten Durchgang des Beitrittsgesetzes im Bundesrat im Juli 2006 die Kommission zur Vorbereitung der Anwendung der Schutzklauseln aufgefordert. Wir haben dazu auch einen Entschließungsantrag formuliert. Auch der Bundestag hat einen Entschließungsantrag formuliert, wie bereits angesprochen worden ist. Wir haben aber im Rat keine Mehrheit dafür gefunden und auch nicht in der Kommission; das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Kommission Ende 2006, wie von Bayern gefordert, in vielen Bereichen, zum Beispiel beim Agrarfonds, bei der Lebensmittelsicherheit, aber auch bei der Flugsicherheit Schutzmaßnahmen beschlossen hat, die sich allerdings bei der Justiz und bei der Korruptionsbekämpfung zunächst auf weitere Überprüfungen beschränken. Zur Lebensmittelsicherheit ist zu bemerken, dass diese Länder den europäischen Binnenmarkt nicht bedienen können, wenn ihre Produkte nicht den Kriterien entsprechen. Auch in den Schutzmaßnahmen, die die Europäische Union gegen Rumänien und Bulgarien betreffend die Lebensmittelsicherheit verhängt hat, ist dies klar zum Ausdruck gekommen. Wir unterstützen das ausdrücklich.

Nach Auffassung der Staatsregierung hätte die Kommission gerade in den besonders sensiblen Bereichen der Justiz und der Korruptionsbekämpfung einen Schritt weiter gehen und zum Beispiel die Aussetzung der EU-weiten Anerkennung von Haftbefehlen und Gerichtsurteilen beider Länder als konkrete Schutzvorschriften erlassen müssen, und zwar zum Beitritt am 01.01.2007. Dies hätte nach unserer Auffassung gegenüber reinen Berichtspflichten einen ungleich stärkeren Anreiz für Rumänien und Bulgarien geboten, der verbleibenden Defizite so schnell wie möglich Herr zu werden und diese abzubauen. Ich möchte klar darauf hinweisen, dass die Kommission am 13. Dezember 2006 in ihren Entscheidungen die künftige Zusammenarbeit und die Überprüfung der Fortschritte Rumäniens und Bulgariens in den Bereichen Justiz und Inneres ausdrücklich vereinbart und auf die weiteren bestehenden Möglichkeiten hingewiesen hat, konkrete Schutzmaßnahmen wie die Aussetzung der Verpflichtung zur Anerkennung von Gerichtsurteilen zu ergreifen.

Jetzt wird es ganz entscheidend darauf ankommen, den Druck auf Bulgarien und Rumänien weiter aufrechtzuerhalten, dabei kontinuierlich die Reformen einzufordern und diese beiden Länder auf die Notwendigkeit hinzuweisen, diese Reformen durchzuführen.

Bayern – auch das ist eine Forderung dieses Antrags – wird beide Länder weiterhin bei ihren Reformanstrengungen unterstützen. Seit Längerem unterhält der Freistaat Bayern bilaterale Partnerschaften mit den beiden Ländern und betreibt auch Twinning-Projekte. Der Frei-

staat Bayern hat ein Kontaktnetzwerk zu diesen beiden Ländern, eine Partnerschaft mit Bulgarien und natürlich eine Partnerschaft dortiger mit bayerischen Staatsanwaltschaften aufgebaut. Wir arbeiten daran, die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten zu fördern. Wir organisieren Veranstaltungen für Führungskräfte der Justiz, für moderne Personalführung und Seminare zur Bekämpfung verschiedener Korruptionsstraftaten. Mit der Zusammenarbeit in den Regierungskommissionen werden wir beide Länder weiterhin, insbesondere bei der Entwicklung einer funktionierenden Verwaltung, unterstützen. Das ist vor allem in Bezug auf europäische Fördergelder von entscheidender Bedeutung.

Konsequente Reformen sind für die Zukunft von entscheidender Bedeutung. Deswegen erfüllt mich die aktuelle Entwicklung in Bulgarien und Rumänien mit ganz großer Sorge. Kollegin Schorer hat vorhin schon darauf hingewiesen. In Bulgarien hat Justizkommissar Frattini bereits im Februar dieses Jahres die Beschleunigung der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im Kampf gegen die Kriminalität angemahnt.

Große Sorge insgesamt bereitet die Entwicklung in Rumänien. Ich denke dabei insbesondere an die Ablösung der rumänischen Justizministerin Macovei, die seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2004 gegen massive Widerstände die über Jahre verschleppten Reformen des Justizwesens angeschoben und so erst den Beitritt Rumäniens ermöglicht hat. Sie war für uns auch ein Garant für konsequente Reformen in der Justiz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Besorgnis wird auch von der Europäischen Kommission in Brüssel geteilt. Ich hoffe deshalb, dass die Kommission die Berichte Bulgariens und Rumäniens mit größter Sorgfalt prüft und die aktuellen Entwicklungen in ihre eigenen Berichte einbezieht. Die Kommission hat soeben mit der Prüfung der von Bulgarien und Rumänien Ende März übermittelten Fortschrittsberichte über ihre Bemühungen zur Erfüllung der Kommissionsvorhaben begonnen und Expertenmissionen nach Bulgarien seit dem 16.04. und nach Rumänien seit dem 23.04. dieses Jahres entsandt. Über die Ergebnisse dieser Überprüfungen wird sie das Europäische Parlament und den Rat voraussichtlich noch im Juni informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rat hat auf deutsche Initiative hin am 10.01.2007 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Begleitung des Überprüfungsverfahrens für Rumänien und Bulgarien eingerichtet. Ich kann dazu nur sagen: Wenn die Kommission und auch die Ad-hoc-Gruppe zu dem Ergebnis kommen, dass dort Defizite vorhanden sind, dann müssen Sanktionen überlegt werden, und es müssen Einschränkungen im Binnenmarkt und Kürzungen der Finanzhilfen forciert werden. Für die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union und ihre Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern – das wurde vorhin angesprochen – ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Überprüfungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Das heißt für uns, dass sie bis zum Wegfall der Defizite bzw. der Erfüllung der Zielvorgaben Anwendung finden. Die Staatsregierung wird die weitere Entwicklung genau beobachten und ihre Forderung nach konkreten Schutzmaßnahmen in aller Deutlichkeit wiederholen,

wenn Bulgarien und Rumänien keine überzeugenden Fortschritte bei der Erfüllung der EU-Vorgaben gemacht haben.

Der bayerische Ministerrat wird sich im Juni erneut mit diesem Thema befassen. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten, wenn wir die Berichte und die klare Beurteilung der Kommission haben. Herr Runge und Herr Förster, Sie dürfen dessen versichert sein, dass uns in Europa kaum etwas entgeht. Wir sind gut aufgestellt. Deshalb ist hier jede Art von Befürchtung unbegründet.

Ich unterstütze diesen Dringlichkeitsantrag ausdrücklich und halte ihn auf jeden Fall für zielführend.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Ministerin, vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8036 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen angenommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): War das wirklich die Mehrheit?)

– Wir haben schon nachgezählt: Das waren 34 : 30 Stimmen. Herr Kreuzer, da haben Sie gerade noch Glück gehabt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist aber armselig bei 124 Mitgliedern! – Thomas Kreuzer (CSU): Die beiden Mitglieder der Staatsregierung müssen dazugezählt werden!)

– Die haben nicht die Hand gehoben, also konnte ich sie nicht mitzählen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von 124 Abgeordneten der CSU sind 34 anwesend, Respekt!)

– Frau Kollegin, Sie haben recht. Ich drücke deswegen auch wieder einmal auf den Gong.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)

Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drs. 15/8037)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung (Drs. 15/8045)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise spricht zu diesem Thema entweder mein Kollege Wahnschaffe oder meine Kollegin Frau Sonnenholzner sehr sachkundig. Ich war aber am Samstag Zeuge einer besonderen Begegnung bei einem großen Kongress des VdK, in dem, wie wir wissen, auch Repräsentantinnen und Repräsentanten aller hier im Haus vertretenen Parteien aktiv sind. Wir haben dort Grußworte und Referate gehört, unter anderem von Frau Ministerin Stewens,

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

die sich ausgerechnet jetzt bedauerlicherweise absentiert hat. Es ist, wie auch sonst immer, schade, dass wir uns mit ihr jetzt nicht auseinandersetzen dürfen. Das ist wirklich ein Zufall. Zum Thema Pflegeversicherung hat noch ein anderer großer Repräsentant der CSU gesprochen, nämlich der stellvertretende Vorsitzende, der sich anschickt, Vorsitzender zu werden, Herr Seehofer. Die beiden haben dort zum Thema Pflegeversicherung diametral unterschiedliche Forderungen gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Herr Kollege Seehofer hat dort ausdrücklich gesagt – wie ich meine, völlig zu Recht; ich würde mich wundern, wenn Sie dem nicht beitreten würden –, wir bräuchten in der solidarischen Sozialversicherung weiterhin das Prinzip der Parität und wir müssten alles verhindern, was zur Einführung von Kopfpauschalen in der Sozialversicherung führt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dem ist zuzustimmen. Jeder relevante Sozialpolitiker in diesem Raum – ich glaube, sogar jeder aus Ihren Reihen, selbst wenn es nur innerlich wäre –

(Lachen bei der SPD)

würde dieser Position zustimmen, weil jede Kopfpauschale natürlich eine Verletzung des Solidarprinzips ist; denn sie stellt nicht mehr auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Versicherten ab.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unsozial und unsolidarisch, wenn ein Spitzendiener für die gleiche Leistung einen gleich hohen Beitrag zu entrichten hat wie ein Verdienst der untersten Gehaltsklasse.

Darüber waren wir uns einmal im Prinzip historisch und aktuell einig. Nun legen Frau Stewens und die Bayerische Staatsregierung einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vor, der diesem Grundgedanken eklatant und in einer Weise widerspricht, die man nicht

hinnehmen kann. Der Gedanke, alterskranke, altersverwirrte und demente Menschen in den Leistungskatalog einzubeziehen, was jetzt noch nicht möglich ist, ist richtig. Hinter diesem humanen Gedanken versteckt sich jedoch die unsoziale Einführung der Kopfpauschale.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung sagt nämlich: Das finanzieren wir dann mit einem einheitlichen Beitrag von 6 Euro pro Monat von jedem Versicherten, das sind 72 Euro im Jahr. Dann wird pro Jahr ein Euro mehr erhoben. Der Betrag summiert sich dann ganz schön. Am Ende wird man die Frage stellen müssen, warum jemand, der 500 oder 600 Euro sozialversicherungspflichtiges Einkommen pro Monat hat, 10 Euro zusätzlichen Beitrag zur Pflegeversicherung bezahlen muss und jemand, der 10 000 Euro im Monat verdient, ebenfalls 10 Euro, also den gleichen Betrag. Mir erschließt sich nicht, woher Sie die soziale Grundlage für einen solchen Vorschlag hernehmen. Dieser Vorschlag ist unsozial, unsolidarisch und muss deswegen wieder vom Tisch verschwinden.

(Beifall bei der SPD)

Schade, dass sich Frau Staatsministerin Stewens dieser Debatte nicht stellt. Dieser Vorschlag ist nämlich auch unseriös vorgetragen worden. Erstens ist gesagt worden, aus diesem Antrag werde eine Bundesratsinitiative. Wo ist diese Bundesratsinitiative? – Dann ist gesagt worden, dieser Antrag sei mit den B-Ländern abgestimmt worden. Das sei der Vorschlag der Union. Davon höre ich auch schon längst nichts mehr. Andere CDU-Vertreter sagen längst, diese Vorschläge hätten nicht ihr Einverständnis.

Jetzt muss die CSU auf diesem sozialpolitischen Gebiet schon von der CDU links überholt werden. Soweit sind Sie gekommen. Sie brauchen die CDU, damit sie Sie auf diesem Gebiet auf den rechten Weg zurückbringt. Wir haben eine Konsequenz, die wir in einen einzigen Satz verpacken. Mehr muss dazu auch nicht gesagt werden. Wir brauchen keine langen Abhandlungen, wie es mit der Pflegeversicherung weitergehen soll. Hier muss noch viel und gründlich überlegt werden. Einen Satz müssen wir jedoch festhalten: Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung.

(Beifall bei der SPD)

Schon jetzt zahlen die Versicherten durch den Verzicht auf einen Feiertag faktisch den Beitrag der Arbeitgeber mit. Wir haben auf diesem Gebiet schon einmal das Prinzip der Solidarität eingeschränkt. Deshalb darf dies nicht erneut geschehen. Dies wäre im Übrigen das Einfallstor für die Einführung von Kopfpauschalen in den anderen Zweigen der Sozialversicherung. Das will Herr Kollege Imhof nicht. Herr Kollege Unterländer möchte dies auch nicht. Deshalb möchten wir zu diesem Antrag eine Abstimmung haben. Der Einfachheit halber beantragen wir eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Namentliche Abstimmung ist beantragt. Ich bitte darum, dies bekannt zu geben. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte gerne die Frau Ministerin begrüßt, aber sie ist leider nicht da. Das ist sehr schade; denn wenn man solche Vorschläge macht, sollte man sich auch der Diskussion über diese Vorschläge stellen und nicht einfach gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Maget, bis zu diesem Moment wusste ich noch nicht, dass sich Herr Seehofer so geäußert hat. Ich begrüße das ausdrücklich, zeigt es doch, dass es auch in der CSU Personen gibt, die eine solidarische Pflegeversicherung vorantreiben. Wir dürfen guter Hoffnung sein, dass sich die sozial denkenden Menschen in dieser Fraktion der Meinung von Herrn Seehofer anschließen und sich diesem Vorschlag einer Kopfpauschale, der schon einmal bei der Krankenversicherung baden gegangen ist, nicht annähern wollen. Dieser Vorschlag ist unsolidarisch, er ist unsozial und er bringt überhaupt nichts für den Aufbau eines finanziellen Grundstocks, der später eingesetzt werden könnte. Dies ist ein hilfloser Versuch. Die Ministerin wäre gut beraten, wenn sie diesen Versuch besser heute statt morgen wieder zurückzöge. Vielleicht wird sie das tun. Vielleicht ist sie gerade deshalb heute gegangen. Es besteht die Hoffnung, dass sich bei ihr die Einsicht durchgesetzt hat.

Die Ministerin sollte sich statt über die Kopfpauschale lieber den Kopf darüber zerbrechen, wie die Pflegeversicherung in Zukunft gestaltet werden sollte. Darauf sollte sie ihre Bundesratsinitiativen richten. Sie hätte genug Möglichkeiten, sich hier effektiv zu engagieren. Sie könnte sich zum Beispiel dafür einsetzen, dass an Demenz Erkrankte künftig in die Pflegeversicherung aufgenommen werden oder dass künftig Prävention und Rehabilitation belohnt werden. Die Frau Ministerin hat außerdem vorgeschlagen, dass die Pflegestufe 3 belohnt werden sollte. Das würde bedeuten, dass die schlechte und uneffektive Pflege belohnt würde. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pflegestufen haben sich im Übrigen selbst überlebt. Die Erfahrung zeigt, dass wir von diesen starren Pflegestufen weg müssen. Sie führen nur zu Ungerechtigkeiten und zu einem Druck auf das Pflegepersonal. Dieser Punkt muss bei einer neuen Pflegeversicherung bedacht werden. Herr Kollege Maget, Sie haben völlig recht: Wir können heute nicht über die Pflegeversicherung in allen ihren Ausprägungen diskutieren. Die Priorität muss aber sein, dass die alten Menschen künftig die Sicherheit haben, richtig und gut gepflegt zu werden. Dabei müssen alle Gruppen von alten Menschen mitbedacht werden. Das sind die Voraussetzungen. Eine Kopfpauschale trägt dazu überhaupt nicht bei. Deshalb noch einmal mein Appell an die nicht anwesende Ministerin: Überdenken Sie diese Vorschläge und rücken Sie davon ab. Schließen Sie diese Vorschläge und rücken Sie davon ab. Schließen

Sie sich Ihrem Parteikollegen an und fordern Sie eine Pflege-Bürgerversicherung. Das ist wesentlich sinnvoller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass Frau Staatsministerin Stewens nach meiner Kenntnis einen dringenden Termin in Nürnberg wahrzunehmen hat. Der Herr Staatssekretär kann selbstverständlich in die Diskussion eingreifen.

Erstens. Wir benötigen eine andere Diskussionsqualität bei der Reform der Pflegeversicherung, als es bei der zurückliegenden Gesundheitsreform der Fall war. Ich bedauere zutiefst, dass bei der Gesundheitsreform wesentliche strukturelle und inhaltliche Fragen an einem Schützengraben-Denken zwischen den zwei Finanzierungskonzepten „Bürgerversicherung“ auf der einen Seite und „Gesundheitsprämie“ auf der anderen Seite gescheitert sind.

(Lachen bei der SPD)

Die jetzige Situation birgt eine große Chance in sich. Zur Erarbeitung von Eckpunkten wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung von drei Bundesministern, nämlich Ursula von der Leyen, Ulla Schmidt und Horst Seehofer eingesetzt.

Für uns muss es ganz entscheidend sein, dass Finanzierungsfragen und inhaltliche Fragen gleichzeitig und miteinander beraten werden und dass nicht wieder, wie manche es wollen, die Schwarz-Weiß-Diskussion über die Pauschale auf der einen Seite und die Bürgerversicherung auf der anderen Seite geführt wird. Das bringt uns überhaupt nicht weiter. Staatsministerin Christa Stewens hat bei der Pressekonferenz, auf die Sie sich beziehen, Herr Kollege Maget, ein mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung – MDK – abgestimmtes verändertes Bewertungssystem vorgestellt, das uns bei der Definition des Pflegebegriffs sehr viel weiter bringen würde als das gegenwärtige System. Als zweiten Punkt hat sie dann den Koalitionsvertrag angesprochen. Dieser Koalitionsvertrag, zu dem Ihre Partei genauso wie die Unionsparteien steht, sieht bekanntlich vor, dass eine Reform der Pflegeversicherung erfolgen muss, um das System nicht an die Wand zu fahren.

Bei Betrachtung der demografischen Entwicklung – das sage ich Ihnen ganz ehrlich, das sind objektive Zahlen – werden wir an einer grundlegenden Reform, die auch zur Bildung eines Kapitalstocks führt, nicht vorbei kommen. Dazu gibt es drei verschiedene Wege.

Der erste Weg ist, ohne dass ich jetzt Prioritäten setze,

(Zurufe von der SPD: Die Kopfpauschale!)

die Pauschale mit einem bestimmten Betrag, der aus meiner Sicht und auch nach dem ursprünglichen Vorschlag der CSU durchaus mit einer einkommensbezogenen und einer altersbezogenen Komponente versehen werden kann.

Der zweite Weg ist eine Erweiterung des Kreises der Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung und damit der Beitragspflichtigen in Form einer Bürgerversicherung. Der dritte Weg, der möglicherweise mit dem ersten oder mit dem zweiten Weg gepaart werden kann, ist eine maßvolle Anhebung der Beiträge. Das sind die drei Perspektiven.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was wollen Sie?)

Wir müssen einen Weg finden, der auch für die künftigen Generationen eine Alternative darstellt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So weit sind wir schon!)

Die junge Generation muss heute definitiv davon ausgehen, dass sie aus der gesetzlichen Pflegeversicherung in 20 oder 30 Jahren keine Leistungen bekommen wird, wenn wir nichts daran ändern und dieses System an die Wand fahren. Für diese Generation brauchen wir eine Antwort, und darüber sollten wir uns alle wirklich im Klaren sein.

(Zurufe von der SPD: Und was wollen Sie?)

Die Antwort kann die Bildung des Kapitalstocks in Form einer Pauschale sein. Die zweite Alternative ist für mich eine maßvolle Beitragssatzerhöhung.

(Franz Maget (SPD): Was machen wir jetzt?)

Vor dem Hintergrund, dass wir im Moment noch am Anfang der Beratungen stehen, halte ich es für völlig falsch, einen Weg von vornherein auszuschließen. Damit stellen Sie sich, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit Ihrem Dringlichkeitsantrag auch ausdrücklich gegen die Koalitionsvereinbarung. Wenn Sie das tun, ist das Ihre Sache, wir tun es jedenfalls nicht. Wir wollen, dass die Pflegeversicherung insgesamt für die Zukunft sicher wird. Wir wollen, dass die Pflegeversicherung als solche auch erhalten bleibt. Darüber sollten wir uns im Klaren sein.

(Karin Radermacher (SPD) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was wollen Sie?)

Wir wollen auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Das gilt vor allem für die Definition des Pflegebegriffs und für die Einbeziehung von an Demenz Erkrankten. Das gilt auch für eine stärkere Förderung für Formen des betreuten Wohnens. Wir müssen die Geburtsfehler der Pflegeversicherung, wie etwa die Zeiteinheiten oder die Schnittstellenproblematik beseitigen. Das gilt auch für die Tatsache, die Frau Kollegin Ackermann völlig zu Recht angesprochen hat, dass die Pflegestufe 3 nicht dazu angetan ist, Rehabilitation zu

fördern. Deswegen brauchen wir hierzu einen anderen Ansatz.

Vor dem Hintergrund dieses Spektrums eine der Alternativen auszuschließen, wäre der völlig falsche Weg, zumal wir diesen Kapitalstock benötigen, wie Staatsministerin Christa Stewens völlig zu Recht gesagt hat. Meines Wissens distanziert sich davon auch Horst Seehofer nicht. Für uns ist es deshalb völlig klar, dass wir diesem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Jürgen Heike.

(Karin Radermacher (SPD): Vielleicht hat der Herr Staatssekretär eine Meinung!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal finde ich Ihren Vorwurf nicht sehr nett, Herr Kollege Maget. – Ich dachte mir, wir telefonieren hier im Saal nicht mehr.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Fraktionsspitze darf das!)

– Wenn ich ihn anspreche, wäre es schon wichtig, dass er mir zuhört. Denn er hat behauptet, die Ministerin fehle heute unentschuldigt. Das ist nicht richtig. Sie ist auf dem Weg nach Nürnberg, wo heute eine Ärztediskussion stattfindet. Ich glaube, es ist auch im Interesse des politischen Friedens, dass dort miteinander und nicht übereinander gesprochen wird. Deswegen ist die Ministerin heute frühzeitig von hier abgereist.

Meine Damen und Herren Kollegen, Herr Maget hat es vorhin vorgetragen, und Kollege Dürr hat jetzt mehrfach in verschiedenen Sprachen – er scheint ein Sprachgenie zu sein – nachgefragt, was wir denn wollen. Diese Frage, Kollege Maget und Kollege Dürr, gebe ich Ihnen gerne zurück. Was wollen Sie denn? Mit Sicherheit ist es überhaupt keine Lösung, nur zu sagen, ich will etwas gar nicht. Tatsache ist, dass wir nicht einfach Nein sagen können, sondern wir müssen der Demografie Rechnung tragen. Wir müssen all dem Rechnung tragen, was vor uns im Raume steht.

Einmal wissen wir, dass ein Kapitalstock notwendig ist. Einen Kapitalstock brauchen wir, um die Demografiereserve aufzubauen. Wir brauchen einen Ausgleich zwischen den Generationen. Herr Kollege, uns beide trifft es vielleicht auch einmal. Natürlich brauchen wir auch eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen, wie sie im Übrigen im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Das sollte man auch nicht vergessen, Herr Kollege. Das ist der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Diskussion.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sonnenholzner? –

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass der sozialpolitische Ausschuss in der letzten Woche einen Antrag der SPD-Fraktion beraten hat, in dem wir genau formuliert haben, was wir in Sachen Finanzierung der Pflegeversicherung wollen?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Ich werde darauf zurückkommen. Natürlich weiß ich, was Sie darin gefordert haben. Ich habe vorhin sehr genau dem Kollegen Unterländer zugehört, der auch ausdrücklich gesagt hat,

(Zuruf der SPD: Haben Sie auch verstanden was er gesagt hat?)

wir sind bereit, zu diskutieren. Das sollten wir tun. Wir sollten uns nicht gegenseitig „What do you want?“ rufen, Herr Kollege Dürr. Der Kapitalstock muss gesichert sein. Das ist richtig. Der Kapitalstock muss natürlich auch davor gesichert sein, dass irgendjemand anderer darauf zurückgreift. Wir werden mit dem kapitalgedeckten Versicherungsanteil dafür sorgen, dass wir den Menschen in Zukunft wirklich die notwendige Hilfe geben können. Wir hielten es für politisch verantwortungslos, das Umlageverfahren einfach so weiterzuführen. Wir wissen alle genau, dass wir dann eine Beitragssatzsteigerung um drei bis vier Prozent hätten, die mit Sicherheit eine unzumutbare Belastung wäre.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wahnschaffe, lassen Sie sich doch einmal von Ihren eigenen Genossen belehren, die etwas davon verstehen. Das werden Sie dem Herrn Rürup sicher zubilligen. Er hat ausdrücklich gesagt, dass nur der Weg über eine kapitalgedeckte Zusatzversicherung richtig ist und dass wir deshalb diesen Weg gehen müssen, damit wir in Zukunft unsere Bürger schützen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, wenn wir das Umlageverfahren so weiterführen, wie wir es bisher haben, haben wir eine Sackgasse vor uns. Damit werden wir der demografischen Entwicklung nicht Rechnung tragen können.

Wir werden die unbestreitbar zu erwartenden massiven Steigerungen der Pflegeversicherungskosten so nicht lösen können. Es ist auch, entgegen der Diskussion, Herr Kollege Maget, keine solidarische Finanzierung gewesen, die eingerichtet worden ist. Denken Sie bitte daran, es war die Aufhebung des Buß- und Bettages, die nur den Arbeitgebern zugutekam. Damit wurde die Pflegeversicherung finanziert.

(Franz Maget (SPD): Ist das die Begründung dafür?)

Das war der Punkt, der dafür gegeben wurde. Wenn wir jetzt etwas Neues machen, müssten wir, wenn wir Ihren Lösungsvorschlägen nachgingen, wieder auf die Halbierung gehen. Das wird nicht der Sinn der Sache sein. Es geht nicht um denjenigen, der 800 oder 10 000 Euro verdient, sondern es geht um den Durchschnitt, der weiß Gott schon genügend zur Kasse gebeten wird.

Meine Damen und Herren, ich kenne im Moment nur die Möglichkeit, jede Belastung auf ihre Zumutbarkeit hin überprüfen zu müssen. Bei dem Vorschlag geht es um 6 Euro. Das sind die berühmte Schachtel Zigaretten, die wir bald nicht mehr rauchen, ein Kinobesuch oder zwei Bier. Die Altersvorsorge ist dies ganz sicher wert. Über eines sind wir uns einig, das habe ich aus allen Wortmeldungen entnommen. Es geht auch darum, die Demenz-kranken einzubeziehen. Das kostet Geld. Wir müssen die Eigenverantwortung der Einzelnen einbeziehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Belastungen von Sozialleistungsempfängern abzumildern, ist eine richtige Absicht. Darüber kann man sich unterhalten. Es gibt die Möglichkeit, zum Beispiel für ein-kommensschwache Personen einen Zuschuss aus staatlichen Mitteln zu nehmen, ähnlich der Riester-Förderung. Oder man kann in der Diskussion versuchen, den Stein der Weisen zu finden – Kollege Unterländer hat es vorhin für die CSU-Fraktion deutlich gesagt. Sie ist durchaus bereit, mit Ihnen zu diskutieren und einen guten Weg zu finden.

(Susann Biedefeld (SPD): Seehofer oder Stewens?)

Niemand hat etwas davon, wenn wir uns mit Neidbatten auseinandersetzen. Wir müssen den richtigen Weg finden. Wir wollen gerne zusammenarbeiten. Ich hoffe, wir werden es schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für den weiteren Ablauf stelle ich fest, dass die Staatsregierung 2 Minuten 57 Sekunden über die Zeit gesprochen hat. Das sind rund drei Minuten und bedeutet, für jede Fraktion verlängert sich die Redezeit um drei Minuten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir eben erlebt haben, war für die Staatsregierung äußerst blamabel.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben nicht zum ersten, sondern zum zweiten Mal eine neue Qualität der Politik der Staatsregierung. Die CSU-Fraktion mit Ihrer Zweidrittelmehrheit und die von ihr getragene Staatsregierung sind nicht in der Lage, in einer wichtigen Frage mit einer Stimme zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Das konnten Sie schon nicht beim Ladenschluss. Bei einer so wichtigen Veranstaltung des größten Sozialverbandes Bayerns, dem VdK, der mehr Mitglieder hat als alle Parteien in Bayern, treten zwei Repräsentanten auf, die nicht nur der CSU, sondern auch der Staatsregierung und der Bundesregierung angehören, und legen kontroverse Ansichten zur Finanzierung der Pflegeversicherung vor. Dazu sagen Sie, Herr Staatssekretär, „What do you

want?“ Wunderbar. Das möchten wir Sie fragen. Wir wollen die Haltung der CSU wissen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Maget hat es beschrieben. Sie entwickeln sich immer weiter weg von einer sozialen Partei hin zu einer neoliberalen Partei. Das drücken Sie bei diesem Thema deutlich aus.

Herr Kollege Unterländer, ich bewundere schon, wie Sie es in fünf oder noch mehr Minuten nicht geschafft haben, klar zu sagen, wofür Sie eigentlich stehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ja gerne, vielleicht sagt er etwas Klares!)

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ist Ihnen bekannt, dass es eine Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU/CSU gibt, die ausdrücklich für die Pflegeversicherung feststellt, dass es eine Lösung geben soll, die die Zukunftsorientierung in Form eines Kapitalstocks vorsieht, – –?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Unterländer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber das geht von meiner Zeit ab.

Mir ist wie Ihnen bekannt, dass es eine Koalitionsvereinbarung gibt. Ich will Ihnen etwas zu dem Vorschlag von Frau Stewens sagen, die heute nicht anwesend sein kann. Ich habe dafür Verständnis, denn die Situation in Nürnberg ist schwierig genug.

(Joachim Unterländer (CSU): Frage!)

– Natürlich gibt es eine Festlegung. Von der haben Sie sich mit Ihrer Vorfestlegung auf 6 Euro als Beitrag, den alleine die Versicherten zu zahlen haben, nämlich der Kopfpauschale, meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur das, meine Damen und Herren. Man muss genauer hinsehen. Was Frau Stewens vorgeschlagen hat, entfernt sich von der Kopfpauschale, die noch Vorschlag der Union zur Krankenversicherung war. Dort gab es einen sozialen Ausgleich. Jetzt fordert Frau Stewens 6 Euro vom Millionär und auch 6 Euro von der Reinemachefrau. Nach Ihrem früheren Modell hätte die Reinemachefrau mit geringem Einkommen einen steuerlichen Ausgleich bekommen. Das Modell von Frau Stewens sieht das nicht vor. Es gibt keinen sozialen Ausgleich. Das ist im höchsten Maße unsozial.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Unterländer?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Nein, ich habe leider wenig Redezeit.

Ihre Lösung zielt darauf ab, die Arbeitgeber außen vor zu halten. Es soll nicht nur erreicht werden, dass die Kopfpauschale eingeführt wird, sondern dass die Arbeitgeber von weiteren Erhöhungen verschont bleiben. Das würde die einseitige Belastung der Versicherten bedeuten. Schließlich lehnen Sie mit diesem Modell den Ausgleich zwischen der privaten und der gesetzlichen Pflegeversicherung ab, wie er im Koalitionsvertrag steht. Auch das ist im höchsten Maße unsolidarisch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können zu diesem Zeitpunkt festhalten, dass die CSU im Unterschied zur Mehrheit der Union in der Bundesregierung eine Lösung favorisiert, die sie bei der Krankenversicherung noch lauthals abgelehnt hat. Jetzt plötzlich ist sie für die pure Lösung der Kopfpauschale. Meine Damen und Herren, damit ist die CSU in einer Situation, wo sie sich fragen muss, ob sie überhaupt noch das Wort „sozial“ im Namen führen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das alleine ist es aber nicht. Hinzu kommt die Infamie, dass einerseits Herr Seehofer sagt, er sei gegen die Kopfpauschale, wohl wissend, dass er die CSU nicht hinter sich hat, und andererseits Frau Stewens die Kopfpauschale fordert, wohl wissend, dass diese in der Koalition nicht durchzusetzen ist. Das ist Populismus in Reinkultur. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht mitmachen, und wir hoffen, dass sich die Ehrlichen unter Ihnen bei der namentlichen Abstimmung ebenfalls gegen eine solche Lösung aussprechen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich erteile Herrn Kollegen Unterländer das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben davon gesprochen, dass sich die CSU aufgrund des Vorschlags von Staatsministerin Stewens von der Koalitionsvereinbarung entfernt habe.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das sehen wir so!)

In der vergangenen Woche haben Sie einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, mit dem Sie die Einführung der Bürgerversicherung für die Pflegeversicherung gefordert haben. Das ist keineswegs durch die Koalitionsvereinbarung abgedeckt. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang Ihren Antrag? –

Aus unserer Sicht ist dies eine eklatante Abweichung von der Koalitionsvereinbarung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, wollen Sie darauf antworten?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie diese Frage

gestellt haben. Das gibt mir Gelegenheit, darauf zurückzukommen, worauf es eigentlich ankommt. Wir alle miteinander wollen – ich glaube, das ist eine Gemeinsamkeit –, dass die Pflegeversicherung ausgebaut wird, dass die Pflegeversicherung wirklich denen zugutekommt, die sie dringend brauchen, weil sie einen entsprechenden pflegerischen Bedarf haben. Das ist durch die gegenwärtigen Leistungen nicht gesichert.

Sie wissen auch, dass bei Einführung der Pflegeversicherung die damalige konservativ-liberale Regierung dafür gesorgt hat, dass eine Dynamisierung der Pflegeversicherung ausgeschlossen bleibt. Deswegen haben wir bis heute hinsichtlich Beiträgen und Pflegeleistung das Niveau von damals. Wir müssen zu einem anderen Ergebnis kommen.

Wir meinen, dass das System einer Bürgerversicherung, das verschiedene Einkunftsarten mit einbezieht, das gerechteste wäre, weil damit das Prinzip der Solidarität nicht nur nicht verletzt, sondern gestärkt würde. Das ist mit Ihrem Modell nicht der Fall. Deswegen ist es durchaus erlaubt, solche Dinge, die Ihnen nicht unbekannt sind, in die Debatte zu werfen, wohl wissend, dass sie in dieser Koalition nicht zu verwirklichen sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trenne ich die beiden Anträge wieder und lasse zuerst über den Antrag abstimmen, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist – das ist der Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8045 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8037, Antrag der SPD-Fraktion. Die Urnen sind aufgestellt. Das Verfahren ist bekannt. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.02 bis 17.06 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte, die Urnen zur Auszählung mitzunehmen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Steuergeschenke für Großunternehmen; Unternehmenssteuerreform vollständig gegenfinanzieren – Interessen des Mittelstands berücksichtigen (Drs. 15/8038)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Mütze.

Es ist der Wunsch geäußert worden, dass der Präsident die Redezeiten bekannt geben soll. Ich hatte gesagt: drei Minuten Redezeitverlängerung. Das heißt, die CSU hat noch zwei Minuten und 56 Sekunden, plus drei, sind also etwa sechs Minuten. Bei der SPD dasselbe. Bei den GRÜNEN haben wir sechs Minuten, plus drei, sind neun Minuten insgesamt. Ich sage im Voraus: Wenn die Staatsregierung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN Stellung nehmen sollte, dann verlängern sich damit auch wieder die Redezeiten zugunsten der Fraktionen.

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, damit Sie unseren Antrag nicht in die falsche Kehle bekommen: Die Senkung der Steuersätze für Unternehmen ist wegen des internationalen Wettbewerbs und des Vergleichs der Steuersätze zwischen den Ländern sicher sinnvoll. Das meinen auch wir. Aber wenn Kritik geäußert wird – die Kritik kommt aus dem roten und schwarzen Lager; es geht sogar soweit, dass sich die CSU-Bundesminister sehr kritisch geäußert haben –, dann kann es nicht angehen, dass wir dieses Gesetz, über das momentan im Bundestag beraten wird und das im Mai in den Bundesrat eingebracht wird, so einfach vorbeigehen lassen, ohne die Kolleginnen und Kollegen der großen Fraktionen darauf hinzuweisen, dass etwas zu ändern ist und was zu ändern ist.

Ich habe mehr Zeit, als ich gedacht habe und deshalb kann ich ein bisschen ausführlicher darauf eingehen: Das Ergebnis, Herr Minister, ist keineswegs so, wie Sie es im „Merkur“ angepriesen haben, ein Rundumerfolg. Keineswegs. Man kann nicht davon sprechen, dass es zu einer Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten kommt. Stattdessen beklagt der Normenkontrollrat – von der schwarz-roten Bundesregierung eingesetzt – ein deutliches Missverhältnis zwischen den dauerhaften Bürokratiekosten und den einmaligen Einnahmen für den Fiskus. Alleine bei der Änderung der Abschreibungsregeln wird mit jährlich wiederkehrenden – ich sage: jedes Jahr wiederkehrend – Zusatzkosten von 180 Millionen Euro gerechnet.

Hier steht der von Ihnen so viel gepriesene Bürokratieabbau bereits auf dem Prüfstand. Wenn das Gesetz so, wie es vorliegt, verabschiedet wird, können Sie den Normenkontrollrat eigentlich auch gleich wieder abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was passiert denn? – Mit dem neuen Gesetz werden für die Unternehmen 23 neue Informationspflichten eingeführt. Wie viele werden abgeschafft? – Zwei. Die Bürger erhalten acht neue Informationspflichten, genauso viele wie die Verwaltung. Insgesamt werden damit 40 neue Informationspflichten geschaffen. Das ist Bürokratieabbau schwarz-roter Art.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt weiteren Nachbesserungsbedarf. Statt einer nachhaltigen Sicherung der Steuerbasis, wie das im rot-schwarzen Koalitionsvertrag steht, gibt es jährlich milliardenschwere Steuerausfälle. Bis zum Jahr 2012 werden es pro Jahr mehr als 6 Milliarden Euro sein. Statt weitergehender Rechtsformen und Finanzierungsneutralität wird Eigenkapital benachteiligt. Statt die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Europäuglichkeit zu verbessern, werden die steuerlichen Bedingungen für die Realinvestitionen in Bayern weiter verschlechtert und außerdem weitere europarechtliche Hürden aufgebaut. Statt einer Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten gibt es eine Zinsschranke und neue Felder der Steuergestaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch im Mai 2005 hat die Bayerische Staatsregierung selbst gefordert, die Senkung der Unternehmenssteuersätze nicht über eine Erhöhung der Neuverschuldung zu finanzieren. Wie sieht es jetzt aus? – Ich habe es bereits angedeutet: Es gibt Steuerausfälle von 6 bis 7 Milliarden Euro pro Jahr in jedem der nächsten drei Jahre. Für die Länder, und darauf kommt es hier in Bayern an, werden bis zum Jahr 2012 rund 13 Milliarden Euro Steuern ausfallen. Das ist im neuesten Entwurf auf der Bundesratsdrucksache 220/07 nachzulesen. Diese Ausfälle sollen unter anderem durch einen Selbstfinanzierungseffekt ausgeglichen werden. Das kann man nicht nachprüfen, das ist für uns nicht nachvollziehbar. Ist das die Gegenfinanzierung, die Sie im Jahr 2005 noch selbst gemeint haben?

Eine steuerliche Entlastung, Herr Minister, hat schon im Jahr 2005 für die Großunternehmen stattgefunden. Die Gegenfinanzierung muss unserer Meinung nach vollständig bei den Unternehmen stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So könnten zum Beispiel die Subventionen, die es für Arbeitsplatzverlagerungen in die neuen Mitgliedstaaten der EU und weiter nach Osten gibt, abgebaut werden. Das wäre eine echte Stärkung des Standortes Bayern.

Zum Mittelstand: Hier komme ich zu Bundeswirtschaftsminister Glos, der die „Mittelstandslücke“ im neuen Gesetz so massiv angemahnt hat. Mittelstandsfeindlich ist Folgendes: Der Wegfall der degressiven AfA trifft die Betriebe unmittelbar, genauso wie die Einschränkung der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Diese geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 100 Euro zu reduzieren, das ist doch lächerlich und trifft vor allem die kleinen und die mittleren Personengesellschaften, also in etwa die 250 000 Unternehmen, die Wirtschaftsminister Glos genannt hat. Diese Unternehmen finanzieren unter anderem die Steuerabsenkungen für die Großen. Gerecht ist das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zur Gerechtigkeit. Bundeswirtschaftsminister Glos und sein bayerischer Kollege führen jetzt das große Wort. Sie sprechen von Steuergerechtigkeit und sagen, man müsse auch an die Einkommensteuer denken und diese absenken. Das ist richtig, es fragt sich

nur: Wann? – Die Unternehmenssteuern werden jetzt gesenkt, die Einkommensteuer aber soll erst nach der Bundestagswahl 2009 gesenkt werden. Nachtigall, ich hör dir trapsen! – Das ist doch nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver, um die Entlastung für die Unternehmer zu rechtfertigen und davon abzulenken, dass die Bürger auf lange Sicht davon nichts sehen werden, nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, eigentlich wollte ich Sie für Ihre Äußerung zur Zukunft der Erbschaft-steuer loben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Tu es nicht!)

Sie haben sich eindeutig positioniert und gesagt, mit der CSU ist die Abschaffung der Erbschaftsteuer nicht zu machen. Das begrüßen wir. Ich stecke dieses Lob aber gleich wieder ein, denn mit dem Gesetz, wie es jetzt – –

Hier steht: „Redezeit zu Ende“. Ich habe aber doch noch dreieinhalb Minuten, oder?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben noch drei Minuten.

(Jürgen Dupper (SPD): Davon hast du jetzt zehn Sekunden verloren!)

Thomas Mütze (GRÜNE): – Die stecke ich so weg. Mit diesem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, und das, wie mir scheint, so auch durchgepeitscht werden soll, denn selbst die SPD-Linke hat dazu nichts mehr gesagt, wird das Ziel nicht erreicht. Ich bin gespannt, ob sie sich noch zu nennenswertem Widerstand aufruft.

(Jürgen Dupper (SPD): Die unterstützt das voll!)

Das Lob wird es also von uns nicht geben, Herr Finanzminister, denn im „Münchener Merkur“ haben Sie gesagt, die Kommunen blieben von dieser, und das sage ich sozusagen in Anführungszeichen, „Reform“, völlig unberührt. Das ist schon komisch, denn im Entwurf steht, und dabei habe ich nur die Zahlen zusammengerechnet: Für die Kommunen werden die Ausfälle bis 2012 auf 1,7 Milliarden Euro beziffert. Allein München rechnet schon mit einem Ausfall von 100 Millionen Euro. Wenn Oberbürgermeister Ude Ihnen, ich meine Schwarz-Rot, nicht in den Rücken fällt, dann kann ich das allerdings verstehen. Und das wollen Sie bewerkstelligen, nachdem sich die Kommunen gerade erst von den Gewerbesteuerausfällen erholt haben.

Ich fasse noch einmal zusammen: Diese Unternehmenssteuerreform muss nachgebessert werden. 5 Milliarden Steuerausfall sind ein reiner Hoffnungswert. Wir lehnen Steuergeschenke für Großunternehmen auf Kosten der Steuerzahler konsequent ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kleine und mittlere Unternehmen haben keine Vorteile von den schwarz-roten Reformplänen. Die Reform ist

schädlich für Innovationen und für Investitionen in Bayern. Zudem werden Gewinnverlagerungen ins Ausland nicht gestoppt, obwohl Sie uns das vormachen wollen. Bessern Sie im Bundesrat nach, Herr Minister Faltthauser, Bayerns Bürgerinnen und Bürger und die bayerische Wirtschaft werden es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer und anderer und Fraktion auf Drucksache 15/8037, Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 47, mit Nein haben gestimmt 89 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: Eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihr habt aber jetzt eine schlechte Besetzung! – Gegenrufe der Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD))

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir

(Unruhe bei der SPD)

heute doch eine große Anzahl von Zuhörerinnen und Zuhörern haben, sollten wir über die steuerliche Fachdebatte hinaus erläutern, worum es hier eigentlich geht. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Unternehmenssteuerreform vorgelegt und verabschiedet.

(Anhaltende Unruhe)

Dieser Gesetzentwurf wird jetzt im Bundesrat beraten. Das Ziel des Gesetzentwurfs, den die Union, also CDU/CSU, und die SPD eingebracht haben, ist es, die steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland zu erhöhen und darüber hinaus die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuerrechts zu verbessern. Das ist nämlich notwendig. Darüber hinaus soll eine längerfristige Sicherung der deutschen Steuerbasis geschaffen werden. Es soll weniger attraktiv werden, Gewinne ins Ausland zu verlagern. Schließlich soll eine Verbesserung der Planungssicherheit für die Unternehmen und die öffentlichen Haushalte geschaffen werden.

Um das zu erreichen, hat man eine Fülle von steuersenkenden Maßnahmen beschlossen, beispielsweise die Verringerung der nominalen Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften von 38,65 % auf 29,83 %, die Senkung der Körperschaftssteuer von 25 % auf 15 % und viele andere Dinge mehr. Die Kosten insgesamt werden im Jahr 2008 für Bund, Länder und Gemeinden zirka 6,5 Milliarden Euro betragen. 2011 werden es noch 5,2 Milliarden Euro sein und 3,6 Milliarden Euro im Jahr 2012.

Liest man den Antrag der GRÜNEN, die im Bundeskabinett nicht beteiligt waren,

(Thomas Mütze (GRÜNE): Natürlich nicht! – Peter Welhofer (CSU): Jetzt halt doch mal die Klappe!)

dann muss man sagen: Der Anfang liest sich ganz gut, Herr Kollege Mütze. Da steht: Zustimmung, Zustimmung, Zustimmung, bis zu dem Absatz, in dem es heißt, dass die Reform vollständig im Bereich der Unternehmensbesteuerung gegenfinanziert werden muss. Das aber würde nichts anderes bedeuten, als etwas in eine Tasche hineinzustecken, was man vorher aus der anderen herausgenommen hat. Da brauche ich keine Reform zu machen.

Wir haben bei dieser Reform folgendes Problem: Die Steuersenkung wirkt sofort, die Maßnahmen aber, die Wirtschaftsimpulse setzen und eine Gegenfinanzierung erbringen, kommen nur sehr verzögert. Deshalb muss man in der Zwischenzeit über die Subventionierung gegenfinanzieren. Wer das nicht machen will, der muss auf die Reform verzichten. Die Entlastung findet nicht, wie Sie das behaupten, in erster Linie bei den Kapitalgesellschaften statt, sondern, wie der Bundesfinanzminister das deutlich gesagt hat, vor allem die mittelständischen Unternehmen profitieren von der Unternehmenssteuerreform.

Es ist richtig; Die Körperschaftsteuer wird für die Großunternehmen gesenkt; das soll auch so sein. Aber wir haben eine enorme Gewerbesteuerentlastung für Personengesellschaften und für Einzelunternehmen. Die Gewerbesteuermesszahl wird von 5 % auf 3,5 % heruntergesetzt.

Jetzt gibt es einige Gegenfinanzierungsmaßnahmen, die Sie kritisiert haben. Nicht nur die Konzerne, sondern auch die mittelständischen Unternehmen stehen bei diesen Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Blickpunkt des Gesetzgebers. Die Konzerne profitieren zwar von der Körperschaftsteuersenkung, aber der Mittelstand profitiert von der Absenkung der Gewerbesteuermesszahl. Wir haben dann eine Zinsschranke eingeführt; um das noch kurz zu erläutern: Der Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen darf nur bis zu 30 % des EBIT berücksichtigt werden. EBIT ist der Gewinn vor Zinsen und Steuern, begrenzt auf 1 Million Euro.

Wir haben darüber hinaus aber auch verschiedene Regelungen bei den Dauerschuldzinsen – ich will das im Einzelnen jetzt nicht erläutern; Sie kennen das alles – über Leasing- und Anmietungsmodelle. Die Personengesellschaften und Einzelunternehmen können aber künftig die Gewerbesteuer bis zu einer Hebesatzhöhe von 380 % unmittelbar von der Einkommensteuerschuld abziehen. Das ist ein großer Vorteil, der nicht mit Bürokratie verbunden ist.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter können künftig nur bis zu 100 Euro abgeschrieben werden. Ich könnte in der Tat mit Ihnen diskutieren, was das an Bürokratieaufwand bedeutet. Aber dafür gibt es Sammelabschreibungen für Anschaffungen von 101 Euro bis zu 1000 Euro.

Alles in allem meine ich, dass diese Dinge relativ ausgewogen sind. Wer meint, eine Steuerreform durchführen zu können, in der es nichts mehr an Bürokratie gibt, wird sich sehr täuschen. Herr Mütze, das wissen Sie auch. Wir sind permanent in diesem Bereich in Gerechtigkeitsdiskussionen. Der eine will dies, der andere will jenes und jeder erklärt dem Gesetzgeber sehr deutlich, warum er einen so großen Nachteil hat.

Wir sind der Meinung, dass per Saldo von diesem Gesetzentwurf ein starker Impuls in die Wirtschaft ausstrahlen wird. Dieser Impuls muss zunächst in den Anlaufjahren finanziert werden. Er kann nicht aus dem System heraus finanziert werden. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie es sagen. Aber tun Sie bitte nicht so, als ob hier die Möglichkeit einer Gegenfinanzierung aus dem System heraus bestünde. Das bedeutete, was die Unternehmen an Erleichterung bekommen, sollen sie wieder selbst finanzieren. Dazu brauche ich keine Reform. Das ist auch keine Reform. Eine Reform hat eine Langzeitwirkung. Wir haben das Ende dieser Reform ins Auge gefasst und gesagt: Jawohl, diese Reform wird sich letzten Endes gegenfinanzieren. Sie haben das angezweifelt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kupka, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Engelbert Kupka (CSU): Allein wenn das Bruttonsozialprodukt in Bayern um einen halben Prozentpunkt über dem des Bundes liegt, haben wir bereits eine enorme Gegenfinanzierung. Aber auch in ganz Deutschland wird dies der Fall sein. Impulse zu geben, um die Wirtschaft anzukurbeln, ist wohl die beste Gegenfinanzierung, die man auf dem Finanzsektor machen kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege von den GRÜNEN, wir haben uns daran gewöhnt, dass die bundespolitisch azentuierten Diskussionen mittlerweile von Ihrer Fraktion in den Landtag kommen. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Mir sind diese Diskussionen lieber, als dass ich mich über die Gemeinderatsbeschlüsse der Stadt München in Form von Aktuellen Stunden unterhalten muss; denn sonst werden wir uns einst über die Kehrichtordnung in Bayern unterhalten.

(Heiterkeit)

Diese Debatte ist also sehr gut und vor allem gut getrimt. Denn heute gab es eine Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages zu diesem Thema „Unternehmenssteuerreform“. Das Echo auf diese Reformvorschläge war, was zumindest die beteiligten Verbände und Experten angeht, nicht so schlecht. Im Gegenteil: Das Echo war sehr gut, ohne dass dort alles akzeptiert worden wäre.

Ich sage auch – Kollege Kupka hat es schon gesagt –, der Antrag ist nicht so, dass man gleich aus allen Wolken fallen müsste. Es verbergen sich darin allerdings einige

Anspielungen wie beispielsweise, die Unternehmenssteuerreform brächte mehr Bürokratie oder der Referentenentwurf würde mittelständische Personenunternehmen finanziell benachteiligen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können, außer Sie ändern ihn gleich noch. Aber da fehlt mir ein bisschen die Hoffnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss bei dieser Unternehmenssteuerreform eines sehen. Im Jahr 2000 und danach wurden von einer ganz anderen Bundesregierung umfangreiche Steuerreformen durchgeführt. Genau diese Steuerreformen der Jahre 2001 bis 2005 haben sich zum einen auf die Einkommensteuer bezogen und zum andern auf der Unternehmensseite sehr stark auf die Personengesellschaften. Gerade die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer bei Personenunternehmen auf die Einkommensteuer barg den gewaltigen Entlastungseffekt für die Personengesellschaften.

Die Kapitalgesellschaften haben dabei ein bisschen von dem geänderten Anrechnungsverfahren und dem geänderten Halbeinkünfteverfahren profitiert. Dass diese Unternehmenssteuerreform sich nun mehr auf die Kapitalunternehmen konzentriert als früher, hat zur Vorgeschichte, dass eben vor wenigen Jahren die Personengesellschaften stark entlastet wurden. Das muss man vom System her verstehen.

Kollege Kupka hat vieles von dem geschildert, was jetzt ansteht. Und auch ich habe gelesen, Kollege Mütze, was Sie zum Antrag der GRÜNEN im Deutschen Bundestag referiert haben. Dieser Antrag ist auch nicht so verkehrt. Aber lassen Sie mich vom Grundsatz her die beiden Pfeiler der jetzigen Unternehmenssteuerreform noch einmal darlegen.

Auf der einen Seite – das ist ganz wichtig – sollte bei der Körperschaftsteuer und bei der Senkung der Gewerbesteuermesszahl – ein ganz gewichtiges Instrument – natürlich die Wirtschaft entlastet und im internationalen Steuervergleich die Wettbewerbsfähigkeit hergestellt werden. Das ist aber nur die eine Seite. Auf der anderen Seite müssen wir uns bemühen, mit dem, was Sie als Gegenfinanzierungsvorschläge bezeichnen, das Steuersetzung in Deutschland wieder auf eine breitere Basis zu stellen, damit wieder mehr von den Gewinnen, die in diesem Land gemacht werden, auch hier versteuert werden. Das sind die beiden Eckpfeiler der Kritik, die immer wieder kommt mit dem Argument, dass die Wirtschaft laufe, aber die Einnahmesituation so gut sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass man gerade deshalb diese Reform jetzt durchführen muss. Man kann doch keine Unternehmenssteuerreform machen, wenn die Wirtschaft schlecht läuft. Mit dem Rücken zur Wand gibt es nur die schlechtesten Reformen. Deshalb sollte man diese Zeit jetzt nutzen, um diese Unternehmenssteuerreform mit all ihren Haken und Ösen durch den parlamentarischen Betrieb hindurchzuziehen.

Ich sage Ihnen noch eines, weil immer mit dem Mittelstand und auch den Kommunen und den öffentlichen Haushalten argumentiert wird. Ich sehe dabei das Problem, dass die Unternehmensbesteuerung in diesem

Land immer mehr zur kommunalen Aufgabe wird. Mit der Veränderung der Körperschaftsteuer verlagert sich das Steuersetzung immer mehr hin zu den Kommunen und weg von den anderen staatlichen Ebenen, Herr Kollege Kupka. Deshalb hört man von den kommunalen Spitzenverbänden zu dieser Frage überhaupt nichts. Die halten still, weil sie wissen, dass sie davon profitieren. Die Kommunen sind die wahren Profiteure dieser Unternehmenssteuer.

Meine letzte Minute Redezeit möchte ich zu folgender Feststellung nutzen: Ich sehe das Ganze unter dem Strich nicht als goldenen Regen, der über das Land verteilt wird. Es müssen natürlich in den ersten Jahren der vollen Wirksamkeit Einbußen in den öffentlichen Haushalten hingenommen werden, sonst bräuchten wir diese Reform nicht anzugehen; da haben Sie völlig recht. Das ist logisch. Ich denke aber, dass wir aufgrund dieser guten Ansätze beispielsweise bei den Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer oder bei der Zinsschranke oder beispielsweise mit der Funktionsverlagerung oder mit dem Mantelverkauf gute Ansätze haben, die Steuerbasis in Deutschland auf Dauer zu verbreitern.

Ich glaube, das sollte uns das Ganze wert sein. Ich gebe Ihnen völlig recht, darüber werden wir noch eine heftige Debatte haben, aber für uns als SPD ist es klar: Die Unternehmenssteuerreform ist verknüpft mit der Erbschaftsteuer. Das eine wird es nicht ohne das andere geben. Wer bei der Erbschaftsteuerreform auf Zeit spielt, sodass wir für das Jahr 2008 keine Lösung hinbekommen, bekommt auch keine Unternehmenssteuerreform.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das sei hier deutlich gesagt. Ansonsten kann ich meiner Fraktion leider nur die Ablehnung des Antrags empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich erteile nun das Wort dem Staatsminister für Finanzen, Herrn Prof. Dr. Kurt Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Dupper, zunächst einmal – ich glaube, ein weiteres Mal: Ihre Ausführungen waren inhaltlich so gestaltet, dass ich Ihnen in der Tonart und auch im Inhalt nur zustimmen kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon wieder! Was ist da los? Das ist gefährlich!)

Das war eine für die Große Koalition in Berlin durchaus angemessene Rede.

(Zuruf von der SPD)

Dass das die GRÜNEN natürlich ärgert, kann ich verstehen, und deshalb stellen Sie den Antrag. Sie wollen auch noch auf einen Erfolg zug aufspringen; denn ich meine, die Steuerreform, die sich jetzt in die Zielgerade bewegt, wird ein Erfolg sein. Wie Herr Dupper schon sagte, ist das Ziel ein Doppeltes: erstens, international wettbewerbsfähige Steuersätze zu haben. Durch die Maßnahmen kommen wir auf etwa unter 30 %, und das ist ein Signal, weil wir dadurch etwa in die Mitte der Steuersätze in der Welt eintauchen. Zweitens wollen wir auch die Internationalisierung des Steuerrechts und ihre Auswirkungen in den Griff bekommen. Es gibt zwei typische Beispiele. Erstens: Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, die europaweit bzw. weltweit verflochten sind, stecken ihre eigenen deutschen Unternehmen mit hohen Fremdkapitalkosten voll – die Kosten für Fremdkapital, die Zinsen, werden als Aufwand abgezogen und die Erträge dadurch geringer – und generieren die Erträge in anderen Ländern mit niedrigeren Ertragssätzen. Auch die Eigenkapitalbildung wird in den ausländischen Unternehmen, zum Beispiel in Irland, mit einem Körperschaftssteuersatz von 16,5 % wahrgenommen. So wird deutsches Steuersubstrat exportiert. Das kann der Staat, das kann der Fiskus auf die Dauer nicht akzeptieren.

Das zweite Beispiel ist der Export von Wissen und Aufwendungen aus diesem Land auf indirekte Weise: In diesem Land wird etwa von einem Unternehmen, meinet wegen von einem pharmazeutischen Unternehmen, mit hohem Aufwand an der Neuentwicklung eines Wirkstoffes gearbeitet. Der neu entwickelte Wirkstoff wird, kaum ist er fertig, an ein Tochterunternehmen im Ausland exportiert, und dort – nicht in Deutschland! – wird die Entwicklung sofort gewinnwirksam; also: Hier in Deutschland wird der Aufwand mit den negativen Wirkungen für den Fiskus betrieben, im Ausland wird der Ertrag gemacht. Das kann dieses Land nicht akzeptieren. Es ist eine schwierige Aufgabe, mit zwei Maßnahmen dagegen vorgehen zu wollen, nämlich erstens durch die Zinsschranke – fremdkapitalorientiert – und zweitens durch die Behinderung von Funktionsverlagerungen mit ihrem Wissens- und Know-how-Export.

Das, was Herr Mütze sagt, ist insofern richtig, als das Steuerrecht durch diese Unternehmenssteuerreform nicht einfacher wird. Warum kann es nicht einfacher werden? Weil der Versuch des Einfangens der Globalisierung der steuerlichen Vorgänge außergewöhnlich komplex ist und deshalb teilweise von der Administration nicht mehr überblickt werden kann. Aber wir können nicht stumm zuschauen, wie Steuersubstrat aus dem Land exportiert wird. Dies geht nicht. Da müssen wir uns etwas einfallen lassen. Der Freistaat Bayern war bei der Erarbeitung der Vorschläge als dasjenige Land, das mit am intensivsten mitgearbeitet hat. Nicht nur ich war in der politischen Arbeitsgruppe, sondern meine besten fünf Leute waren in allen Arbeitsgruppen vertreten und haben diese Arbeitsgruppen zum Teil geleitet. Da habe ich mitbekommen, wie sehr sie um die besten Lösungen ringen.

Herr Mütze, es hat überhaupt keinen Wert, oberflächlich zu polemisieren, was da herauskommt. Die Große Koalition ringt heftig darum, die neuen Entwicklungen der Globalisierung mit einzufangen. Dass es da viele Fragen gibt, zeigt die heutige Situation. Wir haben gegenwärtig im Fi-

nanzministerium am Odeonsplatz in einer Arbeitsgruppe – ich habe sie jetzt verlassen – 56 Anträge zu sichten, die morgen in der Finanzministerkonferenz gestellt werden. Auch unsere Anträge zur Feineinschleifung und zur Verbesserung der Situation sind dabei. Alle Themen sind dabei, etwa die Forderung verstärkt für Verbesserungen für den Mittelstand sowie die Präzisierung und Verbesserung bei der Zinsschranke einzutreten. Aber wir werden es morgen hinbekommen, weil Union und SPD – wie ich sehe – gemeinsam gewillt sind, nicht ein Schauspiel wie bei der Gesundheitsreform zu bieten. Sie werden bei uns in der politischen Arbeitsgruppe niemanden gesehen haben, der hinterher draußen vor die Presse tritt und mit einer Fliege am Hals erklärt, das, was wir gerade verhandelt haben, sei alles Unsinn. Wir waren insgesamt – SPD und Union – sehr konstruktiv dabei, und das werden wir bis zum Schluss durchhalten.

Herr Mütze, natürlich ist immer die Sorge dabei, die Mittelständler würden nicht angemessen entlastet. Ich will Ihnen ein Zitat Steinbrücks vorlesen:

Bei mittelständischen Unternehmen schlägt die vorgesehene Tarifsenkung auf 29,83 % voll durch, während wesentliche Elemente der Gegenfinanzierung von Freibeträgen und Freigrenzen bei diesen Mittelständlern nicht wirksam werden. Vor diesem Hintergrund wird selbst die geplante Abschaffung der degressiven Abschreibung laut ZEW keine nennenswerte Mehrbelastung für den Mittelstand nach sich ziehen.

Das ist ein Zitat aus einer Rede von Herrn Steinbrück vom Montag. Ich habe nachher mit ihm geredet und ihm gerade in diesem Punkt Recht gegeben; es ist so. Ich glaube, die Mittelständler werden sich insgesamt – abgesehen von ein paar Details, die verbessertfähig wären, das muss ich zugeben – nicht beschweren können. Dass das Ganze für den einen oder anderen Verband noch nicht übersichtlich genug ist, mag sein. Aber ich glaube, dass wir zu einem guten Ende kommen werden. Dass dann im Herbst weiß Gott der eine oder andere noch sagt, Moment einmal, ihr habt offenbar nicht daran gedacht, dass die eine oder andere Regelung Auswirkungen hat, die man nicht voraussehen konnte, ist typisch für Regelungen in neue Sachgebiete hinein. Ich bitte, auch hier im Steuerrecht auf neuen Gebieten nach dem Prinzip *trial and error* zu verfahren. Bessere Erfahrungen und bessere Ratschläge haben wir von niemandem, von keinem Verband und von keinem Wissenschaftler, bekommen. Ich höre von manchen Wissenschaftlern nur sehr pauschale Urteile. Zu dem, was wir tun, kann ich nur sagen: Setzt euch einmal hin und macht selber eure Hausaufgaben.

Wir haben – um die Größenordnung des Vorgangs zu zeigen – ein Bruttoentlastungsvolumen von 30,5 Milliarden Euro und demgegenüber eine Gegenfinanzierung in Höhe von 25 Milliarden Euro. Solch ein Gegenfinanzierungsvolumen in fachlicher Hinsicht zu schultern, ist wirklich nicht einfach. Ich kann nur sagen: Wir werden vonseiten der CSU weiterhin nicht nur konstruktiv mitwirken, sondern natürlich auch koalitionstreu bleiben, um dies über die Bühne zu bringen. Wir wollen als CSU in der Frage der Erbschaftssteuer auf diesem Gebiet keine neuen Erfindungen machen. Ich sage auch hier, ich halte

von einer Abschaffung der Erbschaftssteuer absolut nichts. Dies hätte mit unserer Sozialen Marktwirtschaft wenig zu tun. Ich füge hinzu: Ich halte auch von einer Neukonzipierung der Erbschaftssteuer als Nachlasssteuer nichts. Da gibt es eine Fülle von Einwendungen fachlicher Art, die ich neulich der Öffentlichkeit mitgeteilt habe. Das heißt, wir bleiben bei dem, was wir vereinbart haben. Ich arbeite konstruktiv weiter und hoffe, dass wir dann eine erfolgreiche und konstruktive Unternehmenssteuerreform bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Der Herr Minister hat uns für jede Fraktion eine neue Redezeit von 8 Minuten 20 Sekunden beschert. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Gabsteiger, ich will es jetzt wissen, es ist einfach so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Mir ist klar, dass Schwarz und Rot diese Reform – in Anführungszeichen – „schönreden“ müssen. Glaube versetzt nach Volkes Meinung Berge, und manche Bundesligamannschaft wäre schon lange abgestiegen, wenn sie nicht daran geglaubt hätte, dass es noch klappt. Genauso geht es mit diesem Gesetz; so sehe ich das.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frankfurt! – Weiterer Zuruf von der CSU)

– Bitte, hier keine persönlichen Anmerkungen aus der linken Ecke.

Zu meinen Vorrednern. Lieber Kollege Kupka, Herr Minister Eichel hat damals auch an eine Reform mit Langzeitwirkung gedacht, als er das Halbeinkünfteverfahren einführte. Wir haben jetzt 2007. Seine Reform hat eine Wirkung von gerade mal sechs Jahren gehabt. Die Halbwertszeit Ihrer jetzt vorliegenden Unternehmenssteuerreform dürfte noch knapper bemessen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zum Kollegen Dupper. Lieber Kollege Dupper, es ist ja so: Die Kritik an den Bürokratiekosten und der Verschlechterung bei den Abschreibungen kommt ja nicht von uns, sondern von neutralen, von überparteilichen Gremien, wie der Normenkontrollrat einer ist. Er sagt:

... Neubelastung von drei Millionen Klein- und Kleinstunternehmen sowie Selbstständigen, denen das Recht zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter genommen wird, ein deutliches Missverhältnis zwischen den dauerhaften bürokratischen Lasten und der einmaligen Mehreinnahme. ...

Das steht, das ist Fakt. Warum hat man denn diesen Normenkontrollrat eingesetzt? – Doch nicht, damit er irgendwelche belanglosen Kommentare abgeben darf.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Sie Bürokratieabbau ernst nehmen, dann müssen Sie auf die Kritik des Normenkontrollrates in irgendeiner Form reagieren, und Sie können nicht sagen: Das muss man so hinnehmen – oder, wie der Kollege Dupper: Diese Reform hat Haken und Ösen. Das schlucken wir. – Das geht nicht. Dann lösen Sie den Normenkontrollrat auf und sagen: Das Steuerrecht wird schwieriger, das müssen wir schlucken.

Noch etwas kommt hinzu, und damit bin ich bei Ihnen, Herr Minister. Wenn das Steuerrecht komplizierter wird, wenn es so komplex ist, dass selbst unsere Prüfer draußen längere Zeit brauchen, um eine Prüfung abzuschließen, dann wissen Sie ganz genau, was passiert. Die Prüfer haben heute schon nicht die Zeit, die Firmen so zu prüfen, wie es eigentlich notwendig wäre. Die Folge sind sinkende, nicht steigende Steuereinnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, mit dieser neuen Reform würden die Funktionsverlagerungen nach ihrem Gewinnpotenzial ins Ausland besteuert. Das stellt doch gerade erst den Steueranreiz dar, dass nicht nur die Produktion wie bisher ins Ausland verlagert wird, sondern auch die Forschung. Das ist doch klar. Dadurch werden Innovationen in Bayern verhindert. Das ist doch kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann verlagere ich natürlich die Forschung, die kostenintensiv ist und die Gewinne schmälert, auch ins Ausland. Dann habe ich alles, was wir eigentlich vermeiden wollten – davon gehe ich jedenfalls aus, Herr Minister.

Jetzt möchte ich etwas zitieren von einem aus der CSU,

(Eduard Nöth (CSU): Wer denn?)

– aus dem Bundeswirtschaftsministerium, dann wissen Sie, wenn ich meine –, der sagt,

Personengesellschaften mit einem Betriebsvermögen zwischen 210 000 und etwa 400 000 Euro müssen mit den schlechteren Abschreibungsbedingungen leben, ohne im Gegensatz dazu zu profitieren. Zum anderen nützt ihnen auch die Ausweitung des sogenannten Investitionsbezugsbetrags nichts, da die Firmen auf ein Betriebsvermögen von maximal 210 000 Euro begrenzt sind.

Auf der anderen Seite sorgen die Abschaffung der degressiven Abschreibung und die Einführung einer Wertzuwachssteuer für eine massive Erhöhung der Kapitalkosten. Das zu der Aussage, Sie würden den Mittelstand mit dieser Reform fördern.

Ich meine, Sie können nicht so tun, als wären die Kritikpunkte, die genannt wurden, so einfach wegzuschieben, und Sie könnten sich einfach darauf konzentrieren, dieses Gesetz durchzupitschen. Schauen Sie darauf. Im Bundesrat haben wir die Möglichkeit, Sie, Herr Minister, besonders, noch Änderungen vorzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 15/8038, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Der Antragsteller – oder die Antragstellerin. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8039, 15/8040 und 15/8041 werden im Einvernehmen mit den Fraktionen in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung. Darf ich daraus schließen, dass der Punkt Tempolimit auf Autobahnen ganz abgesetzt wird?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nummer 4! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Parlament ist der Souverän!)

Dann rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 15/7251)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Änderung des AGSG ist erforderlich, weil die Bezirke als Träger sowohl für die Bezirkskrankenhäuser als auch für die forensischen Abteilungen dort unterschiedliche Rechtsformen haben. Im normalen Bereich der Bezirkskrankenhäuser haben sie in vielen Fällen bereits die Rechtsform der GmbH eingeführt. Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen konnten sie dies für den forensischen Bereich nicht tun. Dort mussten sie bisher als kommunale Eigenbetriebe geführt werden.

Erschwernisse sind nicht nur zwei verschiedene Steuer- und auch Betriebsverfassungsrechte, sondern insgesamt eine mangelnde Flexibilität im wirtschaftlichen und im klinischen Führungsverfahren für die Einrichtungen. Deswegen ist es ein dringendes Anliegen sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht, dass auch die forensischen Abteilungen in private Rechtsformen entlassen werden. Dies sieht der Gesetzentwurf vor, dem der federführende und auch der mitberatende Ausschuss mehrheitlich zugestimmt haben.

Lassen Sie mich in aller Kürze noch auf Punkte eingehen, die bei der Aussprache im federführenden Ausschuss genannt worden sind. Ich darf feststellen, dass dieser Gesetzentwurf ausdrücklich keine Privatisierung an sich vor sieht, sondern eine Umwandlung der Rechtsform, deren Notwendigkeit innerhalb des gesamten Spektrums der Krankenhauslandschaft ich schon kurz dargestellt habe. Es ist kein Sparmodell zulasten der Einrichtungen, aber es bringt mehr wirtschaftliche Effizienz, weil die Flexibilität in den Entscheidungen größer wird.

Es ist kritisiert worden, dass es insgesamt in der Forensik in den letzten Jahren zu wenig Fortschritte gegeben habe. Ich möchte dem vehement widersprechen und feststellen, dass gerade in puncto Sicherheit und bauliche Maßnahmen im Hinblick auf die unheimlich stark steigenden Fallzahlen Gegenmaßnahmen ergriffen worden sind. Wir benötigen aber – und daran arbeiten wir gemeinsam – ein inhaltliches Gesamtkonzept,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! Das brauchen wir!)

das die Ursachen für den Anstieg der Fallzahlen ins Auge fasst und auch zu reduzieren versucht. Das fordert auch zum Teil bundesrechtliche Änderungen. Außerdem brauchen wir neue Konzepte in der Therapie, die als solche allgemein akzeptiert werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass die Forensik immer in der zwiespältigen Situation ist, zum einen Therapie durchführen zu sollen, zum anderen die Sicherheit der Bevölkerung nicht außer Acht lassen zu dürfen. Ich möchte ganz klar feststellen: Maßnahmen der Therapie dürfen nicht zulasten der Sicherheit der Bevölkerung gehen.

Die Forensik insgesamt ist einzubetten – dazu liegt bereits ein Entwurf vor, mit dem sich der Bayerische Landtag auseinandersetzen wird – in den Landespsychiatrieplan. Ich denke, wir sind im Sinne eines übergreifenden Gesamtkonzeptes in der bayerischen Psychiatriepolitik auf einem richtigen Weg.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf Sie persönlich ansprechen. Sie haben in unseren Sozialausschussberatungen die Änderungen des AGSG als – ich habe es mir noch einmal angeschaut – Echternacher Springprozession bezeichnet.

Das möchte ich so nicht stehen lassen. Ich habe es schon damals nicht akzeptiert.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Sie wissen genau, dass das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch ein sehr breites Spektrum von Ausführungsbestimmungen zu sozialrechtlichen Bestimmungen enthält. Dass es hier ständig Änderungsbedarf gibt, ist klar. Ich habe Ihnen bereits prophezeit und tue das auch heute, dass wir uns im Laufe der Jahre immer wieder mit inhaltlichen Veränderungen auseinandersetzen müssen.

Vor dem Hintergrund der genannten Notwendigkeiten bitte ich Sie, der Änderung des AGSG in der Fassung des federführenden Ausschusses zuzustimmen, damit die Flexibilität auch in der Forensik in den Bezirkskrankenhäusern einkehren kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe. Herren Kollegen Wahnschaffe und Welhofer, ich bitte darum, die Regensburger Probleme, die Sie haben, woanders zu besprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Welhofer (CSU))

– Herr Welhofer, ich habe ja nur gemeint. Herr Wahnschaffe hat das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es heute nur um einen formalen Rechtsakt ginge, bräuchte man nicht viele Worte darüber zu verlieren. Darüber, dass die Umwandlung in GmbHs notwendig ist, um auf einer sicheren Rechtsgrundlage agieren zu können, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Aber, Herr Kollege Ettengruber, Sie haben sich zu früh gefreut; denn es geht hier um Probleme, die durch die Gesetzesänderung in keiner Weise gelöst werden und die weiter einer Lösung harren. Herr Staatssekretär, es wäre schön, wenn Sie heute im Anschluss dem Hohen Haus in einer wohldurchdachten Rede mitteilen könnten, wie die Staatsregierung diese Probleme zu lösen gedenkt. Ich darf sie Ihnen namentlich benennen:

Zunächst einmal haben wir seit Jahren ein Phänomen – das liegt dem Gesetzgebungsakt zugrunde –, eine Entwicklung, die niemand beeinflussen kann außer den Gerichten selbst. Die Gerichte sind – jedenfalls nach unserer derzeitigen Verfassung – unabhängig und haben nach freiem Ermessen im Rahmen von Recht und Gesetz darüber zu entscheiden, ob jemand zu einer Gefängnisstrafe oder zu einer Maßnahme gemäß § 63 oder § 64 des Strafgesetzbuchs verurteilt wird. Das hat zur Folge, dass in der Vergangenheit immer mehr Gerichte der Meinung waren, dass ein Täter – aus welchen Gründen auch immer – nicht voll verantwortlich und deswegen Maßnahmen nach § 63 bzw. § 64 zuzuführen ist.

Diese Praxis hat zu vollen Häusern geführt, über die wir uns vielleicht anderweitig, aber nicht im vorliegenden Fall freuen. Das Ganze hat auch dazu geführt, dass sich die baulichen Mängel, die in der Vergangenheit völlig unbeachtet geblieben sind, als ein Riesenproblem herausgestellt haben. Es war ja nicht so, dass die Staatsregierung aus freien Stücken gehandelt hat, sondern sie hat gehandelt, weil ihr die Täter in Massen wegelaufen bzw. – schlimmer – ausgebrochen sind. Darunter waren nicht nur harmlose Täter, sondern auch hoch kriminelle. Diese Entwicklung ist leider bis heute nicht zu 100 % gestoppt. Jedenfalls kann man sagen, dass die Bezirkskliniken nicht so sicher sind wie die bayerischen Justizvollzugsanstalten. Wenn ich recht unterrichtet bin – Herrn Kollege Schindler, ich sehe ihn gerade nicht –, haben die Justizvollzugsanstalten eine Entweichensquote von 1 %. Diese Quote liegt bei den Bezirkskrankenhäusern wesentlich höher. Das hat natürlich spezifische Gründe.

Meine Damen und Herren, es geht darum, ein Konzept dafür zu entwickeln, wie man den verschiedenen Anforderungen des Gesetzes Rechnung tragen kann. Erstens geht es darum, Sicherheit zu schaffen. Es geht darum, dass diese Täter nicht ausbrechen und dass sie keinen Schaden zum Beispiel durch zu frühe Entlassung anrichten können.

Zweitens muss man dafür sorgen, dass die Gelder, die von Jahr zu Jahr sprunghaft gestiegen sind, nicht zum Fenster hinausgeworfen werden, indem man die Leute zusammenpfercht. Das Ziel, dass die Therapie die Menschen wieder an ein ordentliches Leben ohne Straftaten heranführen und ihre psychische Gesundheit wiederherstellen soll, rückt in immer weitere Ferne, weil die Anstalten so überbelegt sind, dass ausnahmsweise sogar Akutabteilungen in Anspruch genommen werden müssen, um die Täter unterzubringen. Von einer geordneten Therapie, die das Gesetz fordert, kann also keine Rede sein. Deswegen ist das viele Geld, das dafür ausgegeben wird, nicht zweckgerichtet investiert.

Herr Kollege Unterländer, Ihre Hoffnung, dass allein der Beschluss, den wir heute fassen, zu mehr Wirtschaftlichkeit führt, weil die Einrichtungen als GmbH geführt werden, ist eine Hoffnung, die sich nicht erfüllen wird, weil wir die Dinge ohne ein Konzept und ohne zielgerichtete Arbeit nicht in den Griff bekommen werden. Deswegen werden wir weiter nachbohren. Das, was wir heute beschließen, ist keine halbe Sache, sondern gar nichts.

Ich halte meine Aussage aufrecht, dass mit dem Gesetz wieder einmal ein kleiner Sprung der Echternacher Springprozession vollzogen wird. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, wie oft Sie sich mit diesem Gesetz schon haben auseinandersetzen müssen und wie viele Gesetzesänderungen Sie haben beschließen müssen. Herr Kollege Unterländer, ich weiß, das ist eine komplexe Materie und der Bundesgesetzgeber hat lange Zeit gebraucht, um die – wie viele sind es? – Ich glaube zwölf – Sozialgesetzbücher zu beschließen. Sie hätten Zeit gehabt, aber Sie haben Ihre Zeit damit verplempert, sich darüber Gedanken zu machen, wann denn nun welcher neue Ministerpräsident kommt. Stattdessen hätten Sie in Kreuth beschließen können, wer in Zukunft für die Eingliederungshilfe und die Pflege im stationären Bereich zuständig sein soll, die Gebietskörperschaften oder die Bezirke. Das haben Sie bis heute nicht entschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege Kreuzer, das haben Sie bis heute nicht entschieden, aber das passt prima in die Politik, die ich vorhin beschrieben habe. Die CSU hat zwar eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause, aber diese Zweidrittelmehrheit führt zu mehr und mehr Agonie. Sie sind nicht mehr in der Lage, wichtige Entscheidungen zu treffen. Das fängt an beim Ladenschluss, setzt sich fort bei der Pflegeversicherung und endet noch nicht bei der Forensik.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich verstehe schon, Sozialpolitik ist etwas für Spezialisten, das sollte den normalen Abgeordneten nicht zu sehr interessieren. Eines darf ich Ihnen sagen: Auch Sie tragen das Risiko der Pflegebedürftigkeit in sich. Ob die Pflegebedürftigkeit eintritt und wann sie eintritt, können Sie nicht selbst entscheiden.

Zurück zum Thema. Meine Damen und Herren, wir beschließen heute ein Gesetz, das letztlich nur ein Problem verdeckt, aber kein Problem löst. Deswegen geben wir zähneknirschend, weil es in diesem Fall nicht anders möglich ist, unsere Zustimmung. Wir werden aber wie die Zahnärzte weiter bohren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wahnschaffe, entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen widerspreche: Sie müssen nicht zähneknirschend zustimmen, Sie können auch dagegenstimmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber wir haben Staatsräson!)

Ich komme zum Thema Forensik und will Ihnen einen kleinen Einblick geben, wie es dort aussieht. Die forensischen Abteilungen sind hoffnungslos überfüllt; Therapie kommt viel zu kurz.

Es ist deshalb auch kein Wunder, dass es immer wieder Schlagzeilen gibt, wenn Menschen aus der Forensik entwischen sind und irgendwo draußen eine Straftat begangen haben. Die Forensiken können so, wie sie derzeit ausgestaltet sind, ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Herr Kollege Unterländer, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Überführung in eine andere Rechtsform der richtige Weg wäre, ist auch falsch. Sie können natürlich kaum noch zurück; denn die Bezirke haben teilweise schon landauf, landab verkündet, dass die Umwandlung in diese Rechtsform der richtige Weg sei, und haben ihre anderen Einrichtungen auch schon umgewandelt. Das Gesetz soll auch schon zum 1. Mai in Kraft treten. Schon von daher ist höchste Eile geboten. Deshalb musste dieser Tagesordnungspunkt naturgemäß heute noch behandelt werden.

Es ist keine Lösung, Forensiken in eine private Rechtsform zu überführen, sondern das ist ein Sparansatz. Im Vordergrund steht der Wunsch nach einer wirtschaftlicheren Führung von Forensiken, und das kann nur dazu führen, dass an den Forensiken gespart wird. Ich prophezei Ihnen – und ich werde darauf zurückkommen –, dass vor allem an den Therapieansätzen gespart werden wird; denn man wird draußen zunächst nicht bemerken, dass dort gespart wird. Man würde es bemerken, wenn an der Sicherheit gespart würde, und man würde es bemerken, wenn an den baulichen Voraussetzungen gespart würde, aber Einsparungen an der Therapie kann man draußen zunächst nicht feststellen. Diese Einsparung richtet sich gegen die Menschen, die dort betreut werden, und richtet sich unter Umständen auch gegen die Menschen draußen, wenn jemand entweicht, der nicht therapiert wurde. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

Eine solche Umwandlung wäre dann keine Gefahr, wenn vorher Standards dafür festgesetzt würden, wie nach einer Überführung in eine private Rechtsform mit den Menschen in der Forensik verfahren werden soll, wenn Therapie als wichtiger Standard festgeschrieben wäre, wenn festgeschrieben wäre, dass es ein erklärtes Ziel ist, diese Menschen auf ein Leben draußen vorzubereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann aber nur dann gelingen, wenn eine Zusammenarbeit mit komplementären Diensten möglich ist. Diese Dienste sind aber durch Ihr anderes Spargesetz aus dem Jahr 2004 weitgehend kaputt gemacht worden, sodass es draußen kaum Auffangmöglichkeiten für psychisch kranke Straftäter gibt. Es gibt auch viel zu wenige Übergangsheime. Das wiederum wendet sich gegen die Einrichtung selbst. Weil die Menschen nicht therapiert und nicht in komplementäre Einrichtungen entlassen werden können, sammeln sich alle, auch jene, die ganz wenig Therapie bräuchten, um wieder ins normale Leben zurückzufinden, in der Forensik und bleiben teilweise lebenslang dort. Deshalb sind unsere Forensiken überfüllt.

Diesen Zustand können Sie mit einer Überführung in eine private Rechtsform nicht ändern. Sie könnten ihn nur ändern, wenn Sie einen dezentralen Therapieansatz wagen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich spreche bewusst von „wagen“: Denn das kann unter Umständen wirklich ein Wagnis sein, weil diese Menschen manchmal nur als therapiert erscheinen, aber es doch nicht sind. Mit einer ausreichenden psychiatrischen und sozialpädagogischen Begleitung könnte es gelingen. Dann könnten die Forensiken dem Auftrag gerecht werden, den sie eigentlich haben.

In Artikel 95 Absatz 8 des Gesetzentwurfs, über den wir jetzt beraten, steht, dass die Staatsregierung einer Veräußerung oder einer Veränderung zustimmen muss. Es steht aber auch drin, dass sie nur insoweit zustimmen muss, als die Veränderung den Maßregelvollzug betrifft. Nun betreffen aber nicht alle Facetten der Forensik auch den Maßregelvollzug. Insofern kann durchaus eine Veräußerung oder eine Veränderung stattfinden, wenn dabei nicht der Maßregelvollzug betroffen ist.

Diese Gesetzesänderung hat noch einen weiteren Haken. Die Überführung entzieht den Bezirkstagen das direkte Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht. Dann wird ein – wie auch immer genannter – Verwaltungsrat eingesetzt, der von den Bezirken benannt wird und autonom handeln kann. Was der dann mit der Forensik macht, können wir und auch die Bezirkstage nicht mehr beeinflussen. Diese Angelegenheit ist für eine Überführung in eine private Form zu sensibel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zählt aber für die CSU nicht. Ihre Begründung für die Reform ist Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Das sind zwar wichtige und richtige Aspekte, aber sie entsprechen dem Kern der Aufgaben in der Forensik in keiner Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sind Sie mit Ihrer Absicht, die Forensiken in eine private Rechtsform zu überführen, auf dem Holzweg. Bei Ihnen steht der Wirtschaftlichkeitsaspekt im Vordergrund, bei uns der Therapieaspekt. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Staatssekretär Heike, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir alle sind über die Fraktionsgrenzen hinweg darüber informiert, dass in der Forensik eine starke Belegung herrscht und die unabhängigen Gerichte so einweisen können, wie sie es für richtig halten; das ist vollkommen klar. Es ist aber schlachtweg falsch, hier von einer hoffnungslosen Überbelegung und von katastrophalen Verhältnissen zu sprechen, insbesondere im Zusammenhang mit Entweichungen.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Ich habe in der letzten Woche an der Einweihung der Einrichtung in Lohr am Main teilgenommen. Sie waren nicht dort. Wären Sie dort gewesen, hätten Sie gehört, dass die Quote der Lockerungsmissbräuche bei 0,02 % liegt. Also lassen Sie bitte das Katastrophengeschrei dort sein, wo es hingehört.

Wir haben die Sicherheit erhöht; wir haben massiv in Neubauten investiert. Wir haben die Einrichtung in Straubing erweitert. Die Erweiterung der Einrichtung in Lohr am Main, die rund 7 Millionen Euro gekostet hat, wurde jetzt eröffnet. Wir haben im Vergleich zu 2001 hierfür insgesamt über 50 Millionen Euro mehr ausgegeben. Die Staatsregierung weiß also sehr wohl, worauf sie sich hier einstellen muss, und tut das auch.

Die vorgesehene gesetzliche Umwandlung in eine GmbH ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Herr Kollege Wahnschaffe – er ist jetzt nicht mehr da –, es ist abenteuerlich, von Agonie zu sprechen, weil wir ein neues Gesetz vorlegen, aber das bin ich leider inzwischen gewöhnt. Das Gesetz ist richtig, und deshalb sollten wir es möglichst schnell auf den Weg bringen. Wir haben auch die finanzielle Seite im Griff. Wenn die Quote bei den Lockerungsmissbräuchen in einer Höhe von 0,02 % bleibt, worin auch die Nichtrückkehr von Ausgängen eingeschlossen ist, ist Katastrophengeschrei wirklich nicht angebracht, es ist auch nicht sachgerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Frau Ackermann, Sie haben das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär Heike, ich bedauere außerordentlich, dass Sie kein Wort dazu verloren haben, wie Sie in Zukunft die Therapie in den Forensiken ausgestalten wollen. Sie haben kein Wort darüber verloren, ob Sie einen Ansatz planen, mit dem Forensiken nach außen geöffnet werden können, weil Anschlussinrichtungen ausgebaut werden. Dezentrale Einrichtungen sollten gestärkt werden. Auf diese Weise könnte der Überbelegung, die an den Forensiken herrscht, abgeholfen werden. Die Menschen, die in den Forensiken leben, sind nicht alle deshalb in diesen Einrichtungen, weil sie der Öffentlichkeit lebenslang nicht mehr zugemutet werden könnten, sondern weil es keine Möglichkeit gibt, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Die Anschlussinrichtungen fehlen. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich möchte eine geschäftsleitende Zwischenbemerkung machen. Wir können heute nach 19.00 Uhr nicht mehr abstimmen. Für einige der folgenden Anträge wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion ausschließlich der Stellungnahme der Staatsregierung vereinbart. Insofern ist fraglich, ob wir heute noch Gesetze mit größeren Redeblöcken schaffen. Ich bitte die Fraktionen, sich zu kontaktieren, wie wir in der Tagesordnung weiterfahren sollen. Wir könnten zum Beispiel Gesetzentwürfe und Anträge aufrufen, die eine kürzere Redezeit haben. Ansonsten bestünde das Risiko, dass wir

bereits beim nächsten Tagesordnungspunkt, bei dem eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart wurde, nicht mehr abstimmen können, wenn wir die Reihenfolge beibehalten. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident! Verehrte Frau Kollegin Ackermann, wir sprechen heute nicht über wer weiß was alles, zum Beispiel über die Therapie. Das sind eigene Tagesordnungspunkte. Heute geht es um die gesetzliche Regelung. Diese ist richtig und zielführend. Für die anderen Themen – für die wir mit Sicherheit keine Fachleute sind – brauchen wir Forensikleiter und ähnliche Personen, mit denen wir uns als Abgeordnete unterhalten sollten. Dann werden wir ein anderes Bild bekommen. Das hat aber nichts mit dem heutigen Gesetzentwurf zu tun.

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7251 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/7986 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde auf gleiche Weise beschlossen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Ich erfahre gerade, dass sich die Fraktionen bei der Redezeit eine Selbstverpflichtung von fünf Minuten statt fünfzehn Minuten auferlegt haben. Ich rufe deshalb den Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes
(Drs. 15/7387)
– Zweite Lesung –**

hierzu

**Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
Entschließung zum Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz – Verstärkte Berücksichtigung weiterer Maßstäbe im Hochschulauswahlverfahren
(Drs. 15/7701)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Auf die Redezeit habe ich hingewiesen. Erste Wortmeldung dazu, Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit der Vorlage des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes erfährt die umfangreichste bayerische Hochschulgesetzgebung seit den Siebzigerjahren ihren Abschluss. Wir schöpfen dabei die zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume, die auch durch die bundesrechtliche Situation entstanden sind, in großem Umfang aus. Ich möchte kurz auf einige Punkte hinweisen:

Zunächst zur Kompetenz zur Ermittlung der Kapazitäten. Die Umsetzung der Kapazitätsausweisung erfolgte bisher durch eine sehr strenge Kontrolle und in einem sehr engen Gestaltungsrahmen zwischen der Einzelhochschule und dem Staatsministerium. Das neue Gesetz schafft – insbesondere mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge – einen größeren Gestaltungsspielraum für die einzelne Hochschule durch die Fortentwicklung der Autonomie und die Zuweisung weiterer Gestaltungsspielräume. Zwischen dem Ministerium und der Hochschule werden nicht mehr konkrete Kapazitätsausweisungen bis auf jeden Einzelstudienplatz vereinbart. Vielmehr werden für eine Reihe von Studienfächern bzw. Studiengängen Korridore vereinbart, die die Hochschule selbst ausfüllen kann. Das bedeutet eine hohe Flexibilität bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses und bei der Einführung oder Schaffung neuer Studiengänge.

Der zweite Punkt betrifft die Einführung weiterer Zulassungskriterien neben der Abiturdurchschnittsnote für die Zulassung zu einzelnen Studiengängen. Ich möchte besonders auf einen Aspekt hinweisen: Personen, die keine Hochschulzugangsberechtigung im klassischen Sinn besitzen, wird durch die Bewertung ihrer Erfahrungen, die sie in der Berufsausbildung oder in der Arbeitswelt gewonnen haben, der Zugang zu einer fachgebundenen Fachhochschulreife ermöglicht. Das ist eine konsequente Entwicklung des Leistungsdurchstiegs im differenzierten Ausbildungswesen in den tertiären Sektor hinein. Diese Ausweitung fußt auf den Erfahrungen, die mit qualifizierten Meistern gemacht wurden. Für eine überschaubare Zahl von Personen wird damit eine wesentliche Neuerung des Hochschulzugangs geschaffen.

Die Einführung weiterer Kriterien für die Zulassung zum Hochschulstudium spielt eine wichtige Rolle. Für die ZVS-beschränkten Studiengänge wird für die Hochschulen die Verpflichtung eingeführt, neben der Abiturdurchschnittsnote eine weitere gewichtige Einzelnote im Rahmen einer Eignungsfeststellungsprüfung zu ermitteln. Warum? – Weil dies vor allem Massenfächer betrifft, in denen der Hochschule bisher eine Zahl von Studierenden zugewiesen wurde. Ein vernünftiges Verhältnis zwischen Hochschule, Fakultät und den Studierenden konnte sich dadurch nur schwer einstellen. Wenn die Hochschule neben der Abiturdurchschnittsnote eine Sichtung durchführt oder ein persönliches Gespräch mit den Studierenden-Bewerbern aufnimmt, sollte eine deutlich größere Identifikation der Hochschule mit ihren Studierenden und umgekehrt entstehen.

Die Frage war, ob die Forderung, ein weiteres Element neben der Abitur-Durchschnittsnote einzuführen, auch für nicht ZVS-beschränkte Studiengänge verpflichtend gemacht werden sollte. Dies wurde ins Ermessen der Hochschulen gestellt. Wir sind der Meinung, dass die Entscheidungshoheit der Hochschule übergeben werden soll, um eine passgenaue Entscheidung für den einzelnen Studiengang treffen zu können.

Ich denke, wir können mit Fug und Recht behaupten, dass wir den Ermessensspielraum in vollem Umfang ausgeschöpft haben. Wir haben ein modernes und zeitgemäßes Hochschulzulassungsrecht geschaffen.

Ein letzter Punkt. Bei den Zulassungsverfahren, die weitere Komponenten vorsehen, wurde der Schlüssel der Zuteilungen geändert. Wir haben jetzt die Bestenquote bei 25 %. Bei 65 % werden weitere Kriterien hinzugezogen. Auch in diesen Fällen bleibt die Abitur-Durchschnittsnote immer die entscheidende Grundlage für die Zulassung. Die Hälfte der Zulassungen wird also immer aufgrund der Gewichtung der Abitur-Durchschnittsnote erteilt. Die Hochschulzulassung, die ein Schüler oder eine Studienbewerberin erworben hat, wird grundsätzlich das Obergewicht für die Zulassung behalten. Dies ist eine ausgewogene Neuregelung zwischen der bisherigen Hochschulzugangsberechtigung und der Einführung weiterer Kriterien.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Spaenle, eine kleine Provokation kann ich Ihnen nun doch nicht ersparen, denn ich meine, dieser Gesetzentwurf ist ein bisschen Ausdruck der Irrungen und Wirrungen der CSU in der Hochschulpolitik. Vor über einem Jahr hat die Mittelstraß-Kommission festgestellt, dass wir an den Hochschulen eine absolute Überlast haben, dass die Hochschulen unterfinanziert seien und dass sie größte Probleme hätten, den Studierenden das zu bieten, was sie nötig haben. Die Henzler-Kommission hat jetzt eine schwache Kopie dessen geliefert, was Mittelstraß schon festgestellt hat. In ihren Aussagen wird auch ganz deutlich, dass die Hochschulen eine zu geringe personelle Ausstattung haben, dass sie zu wenig Räume und zu wenig Sachmittel haben. Sie legen uns aber nun einen Gesetzentwurf vor, der, wenn er ernst genommen würde, allein für die Auswahlverfahren mehrere Tausend Stunden Arbeit erfordern würde. Das Personal an den Hochschulen wird dies kaum leisten können.

Besonders interessant ist, wen Sie angehört haben. Sie haben den Philologenverband und den Landeselternverband angehört. Sie haben aber keinen einzigen Satz mit dem wissenschaftlichen Mittelbau gesprochen, der genau diese Leistungen erbringen soll und der bereits jetzt an den Grenzen seiner Kapazität steht. Das haben Ihnen auch zwei Kommissionen gesagt. Ich bitte Sie darum, dass Sie das endlich einmal ernst nehmen. Die SPD sagt es seit Langem. Dass Sie uns nicht glauben mögen, spricht nicht für Ihre Intelligenz. Wenn Ihnen aber Kommissionen, die Sie selber einberufen, sagen, dass

dringender Handlungsbedarf bestehe, und Sie trotzdem einen Gesetzentwurf vorlegen, der noch mehr Arbeit erfordert, ohne zusätzliche finanzielle Mittel vorzusehen, dann ist das offensichtlich der falsche Weg.

Für besonders bedenklich halte ich es, dass dieser Gesetzentwurf nicht klagefest ist. Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder Klagen auf Zuweisung von Studienplätzen. Diese Prozesse wurden teilweise auch gewonnen, weil die korrekte Umsetzung der Kapazitätsverordnung für die Hochschulen nicht immer ganz einfach ist. Dieser Gesetzentwurf sieht unter dem Stichwort „Mehr Autonomie für die Hochschulen“ vor, dass die Hochschulen selber die Normwerte für die Kapazitäten festlegen. Sie können also selber festlegen, welche Kapazitäten sie haben.

Dabei sollen sie auch den Ausbildungsaufwand mit heranziehen, der letztlich nichts anderes als der Normwert ist. Dabei sind gleichartige und vergleichbare Studiengänge zu berücksichtigen. Ich frage mich, ob diese Studiengänge hochschulweit, bayernweit oder bundesweit vergleichbar sein müssen. Welches sind die Kriterien? Wer entscheidet als Erster über die Kapazität in einem Studiengang? Hier bleibt der Gesetzentwurf komplett unklar. Er legt Punkte fest, von denen ich sagen muss, dass damit nicht klar wird, wie sich die einzelne Hochschule entscheiden wird, wie viele Studienplätze in den jeweiligen Studiengängen angeboten werden. Das ist für viele Anwälte und für viele Studierende ein Anlass, ihren Klagen große Chancen einzuräumen. Ich empfinde es mehr als bedauerlich – darauf haben wir in den Beratungen hingewiesen –, dass Sie nichts dagegen unternehmen, dass es eine Klageflut wegen Studienplätzen geben wird. Dieser Gesetzentwurf bietet beste Chancen, dass man sich einen Studienplatz einklagt.

In der Frage der Festsetzung von Kapazitäten ist die Zuweisung von mehr Autonomie der falsche Weg. Man hätte den Hochschulen in den Auswahlverfahren viel mehr Autonomie geben müssen. Hier hätte man ihnen erlauben können, dass sie die Prozentzahlen selber festlegen. Darüber kann eine Hochschule definitiv selbst entscheiden. Natürlich kann sie selbst darüber entscheiden, ob sie Eingangstests durchführen will, ob sie das Personal dazu hat oder ob sie Auswahlgespräche führen will. Man kann sie aber nicht einen Sachverhalt regeln lassen, für den es eigentlich gleiche Bedingungen geben muss und der eine eindeutige Klageflut erwarten lässt, wenn es diese gleichen Bedingungen nicht gibt. Bei diesen Verfahren hätte ich mehr juristischen Sachverstand erwartet.

Ein letzter Punkt: Dieser Gesetzentwurf ist kaum lesbar. Er ist so unklar und undeutlich formuliert, dass man akribisch Satz für Satz lesen muss, um zu verstehen, wie die Quoten im Einzelnen aussehen sollen und welche Bestimmung auf welchen Sachverhalt anwendbar ist. Wenn Sie in einem Absatz 4 vorschreiben, welche Prozentsätze einzuhalten sind, das aber im nächsten Absatz schon wieder relativieren, trägt es nicht dazu bei, dass das Gesetz für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich verständlich ist. Es trägt zu weiterem Unverständnis bei. Hier hätte ich von Ihnen eine juristisch bessere Arbeit erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde ist das Gesetz in seiner Zielrichtung richtig. Das haben wir schon beim Staatsvertrag gesagt, der die Grundlage für dieses Hochschulzulassungsgesetz auf Landesebene bildet. Es ist richtig, den Hochschulzugang zu öffnen und flexibler zu gestalten. Es ist richtig, die Auswahlmöglichkeiten für die Hochschulen zu erweitern und neue Auswahlverfahren zu erproben. Das haben wir immer unterstützt. Das Ziel muss aber sein, die Passgenauigkeit zwischen Studierenden und Hochschule sicherzustellen. Wir müssen hier auch wieder die Studierenden in den Mittelpunkt stellen. Wir müssen ihnen dabei helfen, dass sie genau die richtige Hochschule und das richtige Fach finden. Wir müssen also im Interesse der Studierenden handeln. Das muss im Vordergrund stehen. Das nützt auch unseren Hochschulen am meisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn uns das gelingt, haben wir mit dem Gesetz etwas Positives erreicht.

Das Problem besteht darin, dass wir mit dem neuen Verfahren der Kapazitätsberechnung keine Erfahrungen haben. Diese Erfahrungen können wir nicht haben. Es ist auch nicht Ihr Fehler, dass wir diese Erfahrungen nicht haben, die gibt es einfach noch nicht, auch wenn Nordrhein-Westfalen dieses Verfahren schon eingeführt hat.

Ein Problem ist es auch, dass sich dieses neue Bandbreitenmodell sowohl dafür nutzen lässt, Kapazitäten aufzubauen, als auch dafür, Kapazitäten abzubauen. Deshalb gilt es in Zukunft darauf zu achten, wie das Gesetz angewendet wird. Wenn es dazu führt, dass bei uns die Hochschultore dicht gemacht oder zumindest teilweise verschlossen werden, müssen wir an diesem Gesetz etwas ändern.

Unklar sind auch die Auswirkungen der Quoten. Kollegin Rupp hat schon darauf hingewiesen, dass die Vorschriften sehr unverständlich sind. Ein anderes Problem besteht darin, dass wir nicht wissen, wie sich die Quoten auswirken werden. Quotenvorschläge für ausländische Studierende können positiv sein, sie können aber genauso gut zum Ausschluss von zusätzlichen ausländischen Studierenden führen. Dasselbe gilt für Berufstätige und für Studierende ohne Abitur. Hier enthält dieses Gesetz eine gewisse Ambivalenz, die kritisch zu beobachten ist.

Diese Bedenken hätten uns aber nicht dazu veranlasst, dieses Gesetz abzulehnen. Andere Gründe veranlassen uns zur Ablehnung, und die nenne ich Ihnen jetzt noch in Kürze. Bayern und Bayerns Hochschulen sind einfach nicht reif für dieses Gesetz. Sie haben Bayerns Hochschulen nicht auf das vorbereitet, was Sie ihnen jetzt zutrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Versäumnisse in der Hochschulpolitik der letzten Jahre bestehen darin, dass Sie den bayerischen Hochschulen zu wenig Personal und zu wenig Geld zugebilligt haben. Sie können die Hochschulen nicht immer mit neuen Aufgaben belasten, ohne sie zunächst in die Lage zu versetzen, die Aufgaben, die sie jetzt schon haben, vernünftig zu erfüllen. Im Gesetz heißt es lapidar, dass das neue Verfahren zwar mehr Geld und mehr Arbeit erfordert, dass das die Hochschulen aber durch Einsparungen erbringen sollen. Das ist doch ein Witz. In der Situation, in der sich unsere Hochschulen befinden, können sie ein solches Verfahren nicht finanzieren. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Antrag noch zwei Sätze. Immer dann, wenn Sie, die CSU-Fraktion, sich bei einem Gesetzentwurf gegenüber der Staatsregierung nicht durchsetzen können, formulieren Sie mit viel Prosa einen Entschließungsantrag dazu. Das ist überflüssig und irreführend. Sie müssen schon für die Gesetze geradestehen, die Sie hier beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können nicht hinterher noch einen Entschließungsantrag bringen. Sie verhalten sich damit wie Pilatus, der jemand verurteilt und sich hinterher die Hände in Unschuld wäschte. So einfach geht es nicht. So kommen Sie aus Ihrer Verantwortung nicht heraus. Sie müssen zu dem stehen, was Sie hier beschließen. Deshalb werden wir auch diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, mache ich ein paar wenige Anmerkungen zu dem, worüber jetzt diskutiert worden ist. In der Frage der Notwendigkeit nach einer späteren Differenzierung der Auswirkungen dieses Gesetzes will ich Frau Kollegin Gote ausdrücklich zustimmen. Wenn wir hinterher feststellen, dass wir an einzelnen Stellen Nachhol- oder Nachjustierbedarf haben, werden wir es gemeinsam tun.

In der jetzigen Situation kann nicht bis ins letzte Detail festgeschrieben werden, wie es geht. Ausgangsposition ist, dass wir in den nächsten Jahren einen Nachjustierbedarf haben werden. Wir gehen ebenso wie andere Länder einen neuen Weg. Irgendwann muss man beginnen. Vom Zuwarten werden die Chancen der jungen Leute nicht besser, sondern schlechter.

Es stellt sich die Frage, ob wir mit dem neuen System den Studierenden die Möglichkeit einräumen, gezielt zu erfahren, ob sie das richtige Fach studieren. Wir wissen, dass in München für Germanistik 145 % zugelassen

werden. Ein Drittel davon fällt beim Examen wegen der schlechten Deutschnote heraus. Da die Deutschnote ein Kriterium ist, macht es Sinn, die Deutschnote abzufragen. Damit kann man jungen Leuten lange Fehlzeiten im Studium ersparen. Ein solches Kriterium muss entwickelt werden. Dieses Kriterium verursacht bei der Auswahl mehr Zeitaufwand, aber im Verlauf des Studiums und im Prüfungsvorgang weniger. Diese Zeit kann für die Auswahl verwendet werden. Sie ignorieren dies, wenn Sie die schlechten Personalzahlen anführen und meinen, dass Verbesserungen nötig seien. Sie führen neuen Aufwand an, der zwar zunächst eintritt, aber durch eine geringere Misserfolgsquote ausgeglichen wird. Meine herzliche Bitte lautet, die Kirche im Dorf zu lassen und seriös zu diskutieren.

Wir führen das Bandbreitenmodell ein. Das heißt, die Hochschulen können den Lehrbedarf für die Ausbildung der Studierenden in einer Bandbreite selbst festlegen. Ihr Irrtum wegen der rechtlichen Anfechtbarkeit liegt darin, dass es keinen Unterschied macht, ob die Hochschulen oder das Ministerium die Curricularwerte festlegen. Die Hochschulen sind aber näher am Fall und am Studienverlauf. Sie können deshalb präziser festlegen.

Am Anfang ging es im Streit um die Hauptquoten darum, ob über das Abitur hinaus Auswahlkriterien festgelegt werden dürfen. Für jeden Studierenden spielt das Abitur eine Rolle. 25 % werden nach der Note an die Hochschule geholt und 65 % nach einem Zusatzkriterium plus Abiturnote. Die 10 % nach der Wartezeit richten sich auch nach der Abiturnote. Die Behauptung, es würde geschwächt und abgebaut, stimmt nicht. Es wird ein Zusatzkriterium eingeführt.

Über die Auswahlkriterien will ich jetzt nicht reden, weil dazu die Zeit zu knapp ist. Ich will aber ausdrücklich mitteilen, dass für ZVS-Studiengänge zwei Kriterien verpflichtend sind. Mindestens die Hälfte ist wiederum dem Abitur gewidmet.

Wir haben die Hochschulen angehört. Es war wichtig zu wissen, ob sich die Hochschulen zutrauen, dieses Thema so zu behandeln. Sie haben das ausdrücklich bejaht. Wir haben in den letzten Monaten heftig miteinander über die Einführung von Studienbeiträgen diskutiert, um bestimmte Aufgaben, die den Studierenden in der Lehre zugute kommen, ausführen zu können. Eine ganze Menge kann bei Erhöhung der Flexibilität und Eigenverantwortung der Hochschulen ausdrücklich wahrgenommen werden.

Wir haben heftig diskutiert. Ich bedanke mich bei den Berichterstattern für manche differenzierende Einwürfe. Im Rahmen der Einführung werden wir beobachten und, wo dies nötig ist, nachbessern. Ich bedanke mich beim Landtag für die pünktliche Beratung und für die Disziplin, die erlaubt, dass wir das Gesetz so schnell wie möglich einführen können. Wir hätten unnötig viel Zeit verloren, wenn auch diese Sitzung ohne Beratung dieses Gesetzes zu Ende gegangen wäre.

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung abstimmen. Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil diese für das Wahlverhalten sinnstiftend ist. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7387 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 15/7992 zu grunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 13 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „20. Mai 2007“ und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „19. Mai 2007“ einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/7992.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen und beschlossenen Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz)“.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nun lasse ich noch über den Entschließungsantrag der CSU auf der Drucksache 15/7701 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/7987 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Antrag ist zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7183)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem Antrag bittet die Staatsregierung um Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Artikel 72 Absatz 2 unserer Verfassung.

Gegenstand dieses Zusatzprotokolls sind die theologischen Fakultäten an den Universitäten Bayerns. Es wurde festgestellt, dass die Studierendenzahlen an den katholisch-theologischen Fakultäten in Bayern deutlich zurückgegangen sind. Es wurde weiter festgestellt, dass die Zahl der Diplom-Studierenden und auch derer, die sich auf das Priesteramt vorbereiten möchten, im Verhältnis zu den Lehramt Studierenden deutlich zurückgegangen ist. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat bereits mehrfach auf diese Situation hingewiesen und auch die Bayerische Rektorenkonferenz hat sich intensiv mit ihr beschäftigt. Es wurde vorgeschlagen, einige der katholisch-theologischen Fakultäten an unseren Hochschulen einzustellen und auf diese Weise für mehr

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

entsprechendes wissenschaftliches Potenzial an den verbleibenden Hochschulen zu sorgen.

Eine Einstellung von katholisch-theologischen Fakultäten in Bayern hätte allerdings eine Änderung des bestehenden Konkordats zur Folge und kann nicht unbedingt in unserem Sinne sein. Man hat deshalb im Einvernehmen mit der Katholischen Bischofskonferenz in Bayern eine Möglichkeit gefunden, eine sinnvolle Abhilfe zu schaffen. Das bedeutet im Einzelnen, dass an den Universitäten Augsburg, München, Regensburg und Würzburg vier voll funktionsfähige katholisch-theologische Fakultäten mit der Mindestzahl von zwölf theologischen Professuren bzw. Lehrstühlen erhalten bleiben. Man hat weiter beschlossen, an den Universitäten Bamberg und Passau die bisherigen katholisch-theologischen Fakultäten ruhen zu lassen und auf Institute zurückzuführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Institute bieten künftig nur noch die Religionslehrerausbildung an, einschließlich der Ausbildung für das gymnasiale Lehramt. Hier wurde versichert, dass wir eine Mindestausstattung von fünf Professuren erhalten werden.

Von der Besetzung und Erhaltung der Lehrstühle an den Universitäten Erlangen/Nürnberg und Bayreuth wird für die vereinbarte Zeit, nämlich für 15 Jahre, abgesehen.

Das bedeutet, dass an den Standorten Erlangen/Nürnberg und Bayreuth kein hochschuleigenes Personal für Zwecke der Ausbildung in katholischer Religionslehre mehr vor gehalten wird. Die Lehre wird durch Lehrerimporte aus Bamberg sichergestellt. Wichtig ist, dass es Übergangsregelungen gibt. Jeder Studierende kann selbstverständlich sein Studium ordnungsgemäß und unter zumutbaren Bedingungen zu Ende führen. Wir meinen, dass dies eine sehr sinnvolle und zeitgemäße Lösung ist, und deshalb haben auch alle beratenden Ausschüsse einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht mehr auf die Einzelheiten Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Stockinger, eingehen. Manches kann man auch anders interpretieren. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass bei den Beratungen im Ausschuss eine Reihe von Fragen offen geblieben ist. Wir waren uns darüber einig, dass die Fragen offen geblieben sind, auch wenn wir bei den Lösungen nicht miteinander konform gehen.

Es ist mir wichtig, für das Protokoll festzuhalten, dass die Fragen der Neuberufungen, die Art und Weise, wie man mit bestehenden Promotionen und Habilitationen umgeht, nicht geklärt sind, und zwar endgültig nicht so geklärt sind, wie wir uns das gewünscht hätten. Wir waren uns darüber einig, dass das nicht unbedingt in diesem Zusatzprotokoll geklärt werden muss, aber wir werden sehr kritisch begleiten, wie das in der Zukunft tatsächlich umgesetzt wird. Es gibt auf diesem Feld einen gewissen Vertrauensschutz, an den man denken muss, und diesen Aspekt sollten wir dabei nicht vernachlässigen.

Auch der Sachverhalt der ruhenden Fakultäten ist, Herr Kollege Stockinger, ohne Analogie in der hochschulrechtlichen Landschaft. Wir haben dabei gelernt, dass im Kirchenrecht wohl manches nicht so gemeint ist, wie es tatsächlich drinstehrt, oder manches anders formuliert werden muss, als man es in die Praxis umzusetzen vorhat. Aber auch da müssen wir uns anschauen, wie sich beispielsweise der Zustand der ruhenden Fakultäten darauf auswirken wird, wie die Mitglieder der einzelnen Institute ihre inneruniversitäre Selbstverwaltung ausüben können, weil sie als Mitglied einer ruhenden Fakultät nicht einer anderen Fakultät angehören und somit ihre Mitwirkungsrechte nicht bestehen. Wir müssen uns ansehen, wie sich das in der Praxis auswirkt.

Ein weiterer Punkt, auf den ich in diesem Zusammenhang gerne hinweisen möchte: Die Zukunft der katholischen Theologie an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Nürnberg, aber auch in Bayreuth ist nicht endgültig geklärt. Wir müssen uns sehr intensiv Gedanken darüber machen, wie die Lehrerausbildung in der Realität

aussehen wird, welche Auswirkungen das auf den Berufsschulunterricht haben wird und wie die Zukunft der interreligiösen Forschung und Lehre an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät Erlangen/Nürnberg in Zukunft geregelt sein wird. Das sind sehr schwerwiegende Fragen.

Uns wurde bei der Beratung im Ausschuss zugesichert, dass diese Fragen mit der Verabschiedung dieses Zusatzprotokolls noch nicht geregelt sind und dass wir das in Zukunft machen werden. Ich sage von meiner Fraktion zu, dass wir das sehr intensiv begleiten und beraten werden. Genau unter diesem Vorbehalt, dass die Realisierung dieses Zusatzprotokolls noch offen steht, stimmen wir dem Zusatzprotokoll zu.

Danke für die große Aufmerksamkeit, besonders Ihnen, Herr Ach.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Zusatzprotokoll nimmt unserer Meinung nach längst überfällige Anpassungen vor. Ich möchte daran erinnern, dass wir seit Jahren die sinkenden Studierendenzahlen in der katholischen Theologie, insbesondere bei denjenigen, die für das Priesteramt studieren, beobachten. Es würde sich lohnen, über die Ursachen dieser Entwicklung einen längeren Diskurs zu führen. Dazu ist heute Abend keine Zeit, aber zwei Hinweise möchte ich dazu geben: Es ist klar, dass der Staat nicht weiterhin Ressourcen aufrechterhalten kann, wenn die Kirche selbst durch eine verfehlte Personalpolitik einerseits und andererseits durch den Ausschluss der Hälfte der Bevölkerung zu dieser Entwicklung beiträgt. Wer von Kirchenseite für die Erhaltung eingetreten ist und das auch jetzt noch tut, der muss zunächst einmal vor der eigenen Haustüre kehren. Das müsste man in diesem Hause auch einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an die Berichte des Obersten Rechnungshofs, der uns schon lange ins Stammbuch geschrieben hat, es könnte nicht sein, dass einzelne Bereiche gegenüber der sonstigen Hochschullandschaft so gut ausgestattet seien. Der nun eingeschlagene Weg ist in der Sache richtig. Dass es formal schwierig ist, wurde schon ausgeführt. Dass man manche Klimmzüge machen muss, um mit dem etwas antiquierten Konstrukt des Konkordats zu Potte zu kommen, ist auch ausgeführt worden. Wir haben im Ausschuss ausführlich, auch schon vor Einbringung des Staatsvertrags, über die damit verbundenen Schwierigkeiten gesprochen und waren uns, wie schon von Herrn Kollegen Vogel gesagt, in vielen Bewertungen hinsichtlich der konkreten Umsetzungsschwierigkeiten einig. Das betrifft die Lehrerbildung und den Vertrauensschutz derer, die sich in der Ausbildung befinden. Das betrifft die Promotion und ich denke, dass wir mit dem Beschluss, der zusammen mit dem Staatsvertrag im Ausschuss gefasst wurde, nämlich diese Entwicklung weiter sehr kritisch zu verfolgen und dafür sorgen zu wollen, dass die Studierenden zu ihrem Recht kommen, diesen Bedenken Rech-

nung tragen. Deshalb können wir diesem Staatsvertrag und dem Zusatzprotokoll zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat auf Drucksache 15/7183 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/7991 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltung? – Niemand. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD) Helfergleichstellung (Drs. 15/7446)

Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern. Ist das so richtig? Es hat Zwischenverhandlungen gegeben, deren letzten Stand ich nicht kenne. Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, lieber Franz Schindler. Ich glaube, in der Tendenz und in der Absicht sind wir uns einig, dass wir das Helfergleichstellungsgesetz haben wollen und die anderen freiwilligen Hilfsorganisationen der Freiwilligen Feuerwehr und dem THW gleichgestellt sein sollen, und zwar nicht unterhalb der Katastrophenschwelle, sondern im Katastrophenfall. Das hat der Haushaltsausschuss so vorgegeben.

In dem Antrag der SPD, Herr Kollege Schindler, ist der Termin Ende Mai 2007 vorgegeben. Wir hatten gerade abgesprochen, dass dieser Termin in dem Antrag gestrichen wird. Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil ich versichern wollte, dass wir den Gesetzentwurf dem Landtag möglichst schnell vorlegen wollen. Wir sind gerade dabei, den Gesetzentwurf zu erstellen, auch in Absprache mit dem Finanzministerium, weil er finanzielle Auswirkungen hat. Wir wollen dann eine Abstimmung mit den Ressorts durchführen, in den Ministerrat gehen, – das übliche Verfahren – und dann den Antrag dem Hohen Hause möglichst schnell vorlegen. Ich glaube, damit könnten wir das gemeinsame Ziel erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe einen redaktionell veränderten Antrag vorliegen. Soll ich ihn vortragen oder

tragen Sie das vor, Herr Kollege Schindler? – Herr Kollege Schindler, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der Erklärung des Herrn Staatssekretärs und im Hinblick auf die Zeit will ich es ganz kurz machen: Ich freue mich, dass der Haushaltsausschuss dem Antrag mit einer Änderung, die Ihnen vorliegt, Herr Präsident, einstimmig zugestimmt hat. Aufgrund der Erklärung des Herrn Staatssekretärs sind wir als Antragsteller damit einverstanden, dass in dem Antrag die dort gesetzte Frist bis Ende Mai 2007 gestrichen wird.

Wir gehen davon aus, dass die Staatsregierung dem Haus baldmöglichst den Gesetzentwurf vorlegen wird. Wenn das geschieht, werden wir ihm aller Voraussicht nach zustimmen. Wir kennen ihn jetzt noch nicht; aber es ist ein gemeinsames Anliegen, das zudem so ganz neu nicht ist. Ich erinnere daran, dass es im Zusammenhang mit der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes Mitte der 90er Jahre Bemühungen gegeben hat, das Thema Helfergleichstellung zu regeln. Es ist damals nicht zu einem Kompromiss gekommen und dann ist jahrelang gar nichts passiert. In der Folge hat es Hochwassereignisse gegeben.

2002 kam das ganz große Hochwasser. Damals ist die Diskussion wieder aufgekommen. 2003 gab es dann einen Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion mit dem Ziel der Helfergleichstellung. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit dieses Hohen Hauses abgelehnt. Es gab dann wieder ein Hochwasser, wieder wurde eine Anfrage gemacht, und wiederum wurde mitgeteilt, man könne das nicht machen. Auch auf den Prüfantrag, den die CSU-Fraktion damals eingebracht hat, hat das Innenministerium mitgeteilt, das Anliegen könne nicht weiter verfolgt werden. Deshalb freut es uns jetzt, dass wir, wie ich meine, einen entscheidenden Schritt weiter gekommen sind, wenn das Hohe Haus, zumindest die beiden großen Fraktionen – ich glaube allerdings auch die GRÜNEN –, der Meinung sind, das Thema müsse endgültig geregelt werden, wohl wissend, dass auch dann noch Probleme bleiben werden, beispielsweise bei der Erstattung der Kosten unterhalb der Katastrophenschwelle und bei vielen anderen Details der Bezuschussung der Förderung bei den freiwilligen Hilfsorganisationen. Das grundsätzliche Problem kann aber gelöst werden. Wir hoffen, dass die Lösung bald vorgelegt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben diesen Antrag im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ausführlich beraten, und wir haben ihn damals aus zwei Gründen abgelehnt: erstens, weil im Antrag die Einbeziehung der Helfer unterhalb der Katastrophenschwelle gefordert wurde. Zweitens wurde der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt, weil ein Gesetzentwurf

bis Ende Mai gefordert wurde, und das war zeitlich nicht zu machen.

Der Gesetzentwurf ist inzwischen in Arbeit und er wird im Laufe des Jahres wohl auch vorgelegt werden. Damit ist ein Ziel erreicht, an dem wir schon lange arbeiten. Es liegt uns nämlich am Herzen, das Ehrenamt in seinen Ausprägungen zu stärken und die Rahmenbedingungen, unter denen das Ehrenamt ausgeübt werden kann, zu verbessern. Das ist ein Stück Lebensqualität in Bayern. Insfern freue ich mich, wenn das Gesetz jetzt auf den Weg kommt und ein seit vielen Jahren bestehendes Anliegen zu einem guten Abschluss kommt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) : Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hoffen, dass es möglichst bald, idealerweise noch bis zur Sommerpause, zu einer Gleichstellung der Angehörigen der freiwilligen Hilfsorganisationen mit den Angehörigen der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks kommt, was die Freistellungsregelungen und die Lohnfortzahlungen betrifft. Wir hatten uns im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit beim Antrag der SPD enthalten, weil im ursprünglichen Antrag die Forderung enthalten war, dass es auch unterhalb der Katastrophenschwelle zu einer Gleichstellung kommen soll. Das ist aber eine sehr komplizierte Frage, die nicht pauschal für alle Fälle geregelt werden kann. Wir haben uns deshalb bei dem ursprünglichen Antrag enthalten. Dem geänderten Antrag stimmen wir allerdings zu.

Kurz vor Ende der Plenarsitzung möchte ich Sie alle noch herzlich einladen, im Rahmen der Klimaschutzwoche heute ab 19.15 Uhr den Al-Gore-Film anzusehen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Einladung ist von unserer Geschäftsordnung nicht gedeckt.

Christine Kamm (GRÜNE) : In Ordnung.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war doch im Rahmen der Redezeit! – Gegenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU): Das geht nicht! – Margarete Bause (GRÜNE): Los, mach halt – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Wir wollen daraus keinen Grundsatzstreit machen, aber die Einladung ist durch den Tagesordnungspunkt nicht gedeckt. Das war keine Aussprache zur Sache.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) – Franz Schindler (SPD): Weisen Sie doch auf die Notwendigkeit hin, im Hinblick auf künftige Aufgaben der Helfer und auf deren Gleichstellung den Film über den Klimaschutz anzusehen! – Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Da muss man dann aber „von hinten durch die Brust ins Auge“. – Bitte, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE) : Wir bitten um Zustimmung zum geänderten Antrag. Wir würden uns freuen, Sie um 19.15 Uhr im Filmsaal bei der Vorführung des Al-Gore-Films zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, der Text lautet mit den Änderungen folgendermaßen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf mit dem Ziel der Beseitigung der Ungleichbehandlung von Angehörigen der Feuerwehren und des THW einer-

seits und von Angehörigen freiwilliger Hilfsorganisationen andererseits hinsichtlich der Freistellungsregelung und der Lohnfortzahlung bei Katastrophenschutzeinsätzen („Helfergleichstellung“) vorzulegen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist der Antrag so beschlossen.

Es ist jetzt fünf Minuten vor 19.00 Uhr. Ein weiterer Antrag mit Aussprache kann nicht mehr behandelt werden. Ich bedanke mich. Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss: 18.55 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drucksache 15/8037)

Name	Ja	Nein	Enthalt mich	Name	Ja	Nein	Enthalt mich
Ach Manfred				Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther				Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike			
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.		X	
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred				Hufe Peter		X	
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp		X		Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen		X		Kern Anton		X	
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad			X
Eisenreich Georg				König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränze Bernd		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X		Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X		Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz			
Freller Karl				Leichtle Willi		X	
Gabsteiger Günter		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa		X		Maget Franz		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut		X		Memmel Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			X
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			X
Welnhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			
		Gesamtsumme	47 89 1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die Erweiterungsplanungen der Lechstahlwerke
Drs. 15/4633, 15/7869 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	A	Z

2. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bericht über Maßnahmen zur Gewaltprävention
Drs. 15/7064, 15/7976 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU
Ausgestaltung der beruflichen Oberschule
Drs. 15/7078, 15/7978 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Mehr Lehrerstunden für Praxisklassen
Drs. 15/7228, 15/7983 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Bericht zur Verwendung der Studienbeiträge
Drs. 15/7248, 15/7937 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle u.a. CSU
Vollzug der Rechtsvorschriften über die Einführung von Studienbeiträgen und das Verfahren ihrer Verwendung
Drs. 15/7666, 15/7939 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Enthaltung“ zu Grunde zu legen.

7. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Hoderlein, Dr. Linus Förster, Hermann Memmel u.a. SPD
Unterricht des Landtags über den Fortgang der Beratungen zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Drs. 15/7458, 15/7982 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Bundes- und Europaangelegenheiten

Z Z Z

8. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Begrenzte Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot für LKW
Drs. 15/7465, 15/7988 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU SPD GRÜ

Z A A

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u.a. und Fraktion CSU
Gesetzeslücken im Bereich der nachträglichen Sicherungsverwahrung schließen
Drs. 15/7490, 15/7949 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z A A

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Regulären Unterrichtsbetrieb durch unverzügliche Aufstockung der Mobilen Reserve herstellen
Drs. 15/7492, 15/7979 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU SPD GRÜ

A Z Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u.a. und Fraktion CSU
Für Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug und gegen Zuwanderung in die Sozialsysteme!
Drs. 15/7493, 15/7948 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Bundes- und Europaangelegenheiten

Z A A

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Unterrichtsgarantie für Bayerns Schulen
Drs. 15/7496, 15/7980 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU SPD GRÜ

A Z Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Bericht zu Fragen der Konnexität im Zusammenhang mit der Umwandlung der Hauptschulen in Ganztagschulen
Drs. 15/7564, 15/7981 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU SPD GRÜ

A Z Z

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Hermann Imhof, Kurt Eckstein u.a. CSU
Gedenkstättenarbeit im KZ-Außenlager Hersbruck/Happurg
Drs. 15/7608, 15/7938 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz - BayWoFG) (Drs. 15/6918): Verordnungen und Bekanntmachungen
Drs. 15/7268, 15/7974 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU SPD GRÜ

A A Z

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.05.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)